

Wolfgang Götz

Gestaltungsmöglichkeiten von
Studienbeitragssystemen und
deren Auswirkungen auf die
universitäre Hochschulbildung

Wolfgang Götz

Gestaltungsmöglichkeiten von Studienbeitragssystemen und deren Auswirkungen auf die universitäre Hochschulbildung

Studien zur Hochschulforschung 85

München 2014

Impressum

© Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung,
Prinzregentenstraße 24, 80538 München

Tel.: 089/2 12 34-405, Fax: 089/2 12 34-450

E-Mail: Sekretariat@ihf.bayern.de, Internet: <http://www.ihf.bayern.de>

Umschlagentwurf und Layout: Haak & Nakat, München

Satz/Herstellung: Dr. Ulrich Scharmer, München

Druck: Steinmeier, Deiningen

München, 2014

Zugl.: München Univ., Diss., 2013 / D 19

ISBN 978-3-927044-67-8

Geleitwort

Studienbeiträge und Studiengebühren haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten in Deutschland eine wechselhafte Geschichte erlebt. Bis Ende der 1990er-Jahre waren viele, auch konservative Politiker, strikt gegen sie. Dann fanden sich zunehmend Befürworter, so dass es nach einem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts in mehreren Bundesländern zu ihrer Einführung kam. Wenige Jahre danach setzten deren Gegner in immer mehr Bundesländern ihre Abschaffung durch, sogar in Bayern aufgrund eines drohenden Volksentscheids. Das ähnelt in überraschender Weise der Entwicklung im Nachbarland Österreich.

Der Entschluss des Verfassers zur Behandlung dieser Thematik reicht in die Zeit der Einführung von Studienbeiträgen in Bayern zurück. Deren Wiederabschaffung hat seiner Untersuchung einiges an Aktualität genommen. Jedoch bleibt die grundsätzliche Fragestellung bestehen. Möglicherweise beurteilt die Gesellschaft sie in 10 Jahren wieder anders und gewinnen die Ergebnisse dieser Arbeit erneut politische Relevanz.

Ihre Besonderheit liegt darin, dass sie sich mit den Gestaltungsparametern von Studienbeiträgen im Einzelnen befasst. Sie arbeitet vor allem heraus, wie sehr es auf die konkrete Ausgestaltung eines Studienbeitragssystems ankommt und sich gegenläufige Konsequenzen überlagern können. Durch diese deutlich differenziertere Sichtweise leistet die vorliegende Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um Studiengebühren bzw. -beiträge, der für Forschung und Anwendung relevant bleibt.

München, im Februar 2014

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Ulrich Küpper

Danksagung

Rückblickend betrachtet zeigt sich, dass die Herausforderungen und der Erfolg einer Dissertation denen im Bergsteigen nicht unähnlich sind. Zum einen ist natürlich der Gipfelerfolg im wahrsten Sinne des Wortes bei Erreichen des Selbigen das „Höchste“ und wie bei einer erfolgreichen Dissertation der Lohn der vorangegangenen Anstrengungen. Zum anderen sind es aber genau diese vorangegangenen Anstrengungen, die im Vergleich deutlichere Parallelen aufweisen, als es auf den ersten Blick scheinen mag.

Ähnlich einer Erstbegehung ist bei einem Dissertationsvorhaben das Terrain eher unbekannt, der Weg und dessen Schwierigkeiten nur eingeschränkt vorhersehbar. So wie tiefe Kare und Scharten, nicht einsehbare und unüberwindbare Passagen den Weg zum Gipfel deutlich verlängern können, gegebenenfalls sogar einen Rückzug und die Neuplanung einer Route zur Folge haben können, verhält es sich mit den Herausforderungen auf dem Weg bis zur fertigen Dissertation.

Daher sind in beiden Situationen die eigene Leistungsfähigkeit und die Motivation die ausschlaggebende Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss. Aber wie am Berg besonders in schwierigen Situationen die Unterstützung durch Bergkameraden, eine zuverlässige Seilschaft oder einen kundigen Bergführer über Erfolg oder Misserfolg entscheiden können, so hängt das Gelingen des Dissertationsvorhaben oftmals auch von der Unterstützung verschiedener Personen ab, denen dafür größer Dank gilt.

Zu allererst möchte ich Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Ulrich Küpper danken, nicht nur weil er mir diese Expedition ermöglicht hat, sondern in besonderem Maße auch dafür, dass er trotz aller Verzögerungen und Umwege die Geduld nicht verloren und beharrlich zum Vollenden der Arbeit motiviert hat. Danken möchte ich auch Prof. Dr. Bernd Rudolph für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Danken möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung, weil es mir dort ermöglicht wurde, als Teil des Teams mich trotzdem meinem eigenem Vorhaben zu widmen und sozusagen meine eigene Aufstiegsroute wählen zu können. Für die anregenden Dialoge zu zahlreichen hochschulpolitischen Themen beim gemeinsamen Espresso möchte ich Frau Dr. Monika Waltenberger danken.

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Stefanie Schmücker für die konstruktiven und motivierenden Diskussionsrunden in der vermeintlichen Endphase, wo es besonders unwegsam und steil wurde, sodass die Energie und Motivation zu schwinden drohten.

Ebenso gilt meinen Mitstreitern des Instituts für Produktionswirtschaft und Controlling ein herzliches Dankeschön für die zahlreichen Debatten auf den gemeinsamen Doktorandenseminaren. Besonders möchte ich Prof. Dr. Kai Sandner und Dr. Philipp Schreck meinen Dank aussprechen. Kai, bei dessen Dissertation-Speed-Begehung man eigentlich nur nicht im Weg stehen wollte, der aber dennoch für zahlreiche Diskussionen zu beinahe jedem Thema zur Verfügung stand. Philipp für die gemeinsamen Etappen, zu denen er mich motivieren konnte, wenngleich er aufgrund seiner zielgerichteten Arbeitsweise und dem damit verbundenen schnellen Gipfelerfolg die „Küchentisch-Sessions“ nicht dauerhaft fortsetzen konnte.

Mein besonderer Dank gilt meiner Familie, allen voran meinen Eltern, die mir den akademischen Weg überhaupt erst ermöglicht haben, und zu guter Letzt insbesondere meiner Freundin Carmen dafür, dass Sie mir die lange Zeit über beigestanden und besonders in den tiefen Motivationstälern immer wieder auf den richtigen Weg nach oben geholfen hat.

Am Ende einer erfolgreichen Bergtour sind es die gemeisterten Strapazen und Schwierigkeiten, die einen für weitere Unternehmungen und Touren schulen und vorbereiten. So verhält es sich aus meiner Sicht auch mit der Promotionszeit. Dass dabei die Erinnerung zu prägenden und besonderen Momenten sowie der Gipfel- bzw. Promotionserfolg selbst die Anstrengungen und Mühen in den Hintergrund treten lassen, macht diese Zeit zu einem herausragenden und besonderen Abschnitt in meinem Leben.

München, im Februar 2014

Wolfgang Götz

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	IV
	Abbildungsverzeichnis	VI
	Tabellenverzeichnis	VIII
	Anhangsverzeichnis	IX
1	Bedeutung von Studienbeiträgen als Finanzierungs- und Steuerungsinstrument im Kontext der Veränderungen und Reformen im Hochschulbereich	1
1.1	Diskussion um Studienbeiträge und Entwicklung in Deutschland	1
1.2	Aufgaben, Ziele und Veränderungen der Hochschulbildung und die daraus resultierenden Herausforderungen und Möglichkeiten der Hochschulfinanzierung	2
1.3	Einordnung und Abgrenzung von Studienbeiträgen als Finanzierungs- und Steuerungsinstrument in der Hochschulbildung	5
2	Entwicklung und Kennzeichnung eines Bezugsrahmens für die Analyse der Auswirkungen von Studienbeiträgen	9
2.1	Konzeptionelle Kennzeichnung der Hochschulbildung	9
2.2	Relevante Einflussgrößen der Hochschulbildung für die Analyse der Auswirkungen von Studienbeiträgen	14
2.2.1	Struktur und Einflussgrößen des Hochschulbildungsangebots	14
2.2.1.1	Rechtliche und strukturelle Kennzeichnung der Angebotsseite der Hochschulbildung	14
2.2.1.2	Relevante Einflussgrößen des Angebots der Hochschulbildung für die Analyse der Auswirkungen von Studienbeiträgen	18
2.2.2	Struktur und Einflussgrößen der Hochschulbildungsnachfrage	26
2.2.2.1	Kennzeichnung und Struktur der Nachfrageseite der Hochschulbildung	26
2.2.2.2	Relevante Einflussgrößen der Nachfrage der Hochschulbildung für die Analyse der Auswirkungen von Studienbeiträgen	31
2.3	Wirkungszusammenhänge zwischen den Einflussgrößen der Hochschulbildung als Bezugsrahmen für die Analyse der Auswirkungen von Studienbeiträgen	36

3	Kennzeichnung, Systematisierung und Ausgestaltung der Gestaltungsparameter eines Studienbeitragsystems	39
3.1	Entscheidungsdelegation und Differenzierungsgrad als übergeordnete Regulierungsparameter für die Gestaltung eines Studienbeitragsystems	39
3.2	Bezugsbasis der Studienbeitragshöhe und deren Bemessung	42
3.2.1	Einzel- oder Gesamtbetragsbezug	42
3.2.2	Bemessung der Studienbeitragshöhe	43
3.3	Zahlungsmodalitäten	55
3.3.1	Zahlungsdauer der Studienbeiträge	55
3.3.2	Zahlungszeitpunkt der Studienbeiträge	56
3.4	Struktur-, Finanzierungs- und Förderungsmaßnahmen als flankierende Gestaltungsparameter für ein Studienbeitragsystem	59
3.4.1	Grundlage und Kennzeichnung flankierender Maßnahmen für ein Studienbeitragsystem	59
3.4.2	Teilzeitstudium als Strukturmaßnahme und Sonderform der Studienbeitragshöhe	60
3.4.3	Darlehensfinanzierung der Studienbeiträge als Sonderform des Zahlungszeitpunkts	62
3.4.4	Studienbeitragsstipendien als Förderungsmaßnahme und Sonderform der Studienbeitragshöhe	65
4	Analyse der Auswirkungen der Ausgestaltung von Studienbeiträgen auf die Hochschulbildungsnachfrage	70
4.1	Analyse der Auswirkungen unterschiedlicher Studienbeitragshöhen	70
4.1.1	Kennzeichnung und Ermittlung finanzieller Auswirkungen unterschiedlicher Studienbeitragshöhen	70
4.1.2	Analyse der Anreiz- und Verhaltenswirkungen unterschiedlicher Studienbeitragshöhen	76
4.1.2.1	Auswirkungen der Studienbeitragshöhen auf die Handlungen und Ergebnisse der Vorstudienphase	76
4.1.2.2	Auswirkungen der Studienbeitragshöhen auf Prozessschritte, Handlungen und Ergebnisse der Studienphase	84
4.2	Analyse der Auswirkungen unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten der Studienbeiträge	88
4.2.1	Kennzeichnung und Ermittlung finanzieller Auswirkungen unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten der Studienbeiträge	88

4.2.2	Analyse der Anreiz- und Verhaltenswirkungen unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten der Studienbeiträge	93
4.2.2.1	Auswirkungen unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten auf die Handlungen und Ergebnisse der Vorstudienphase	93
4.2.2.2	Auswirkungen unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten auf die Prozessschritte, Handlungen und Ergebnisse der Studienphase	96
4.3	Analyse der Auswirkung von Finanzierungs- und Förderungsmaßnahmen	101
4.3.1	Auswirkungen der Berücksichtigung eines Teilzeitstudiums im Rahmen eines Studienbeitragsystems	101
4.3.2	Analyse der Auswirkungen einer möglichen Darlehensfinanzierung von Studienbeiträgen als Sonderform der nachgelagerten Zahlung	104
4.3.3	Analyse der möglichen Auswirkungen von Studienbeitragsstipendien	106
4.3.3.1	Kennzeichnung und Ermittlung finanzieller Auswirkungen von Studienbeitragsstipendien	106
4.3.3.2	Analyse der Anreiz- und Verhaltenswirkungen von Studienbeitragsstipendien	108
4.4	Zusammenfassung der möglichen Implikationen von Studienbeiträgen auf die Hochschulbildung aufgrund der Auswirkungen bei den Studierenden	111
5	Empirische Erkenntnisse der Auswirkungen der Erhebung von Studienbeiträgen in Bayern und Ausblick	116
5.1	Empirische Erkenntnisse zu den quantitativen Auswirkungen der Erhebung von Studienbeiträgen im Kontext der stattfindenden Veränderungen in Bayern	116
5.2	Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen und daraus resultierende Verbesserung der Studienbedingungen in Bayern	121
5.3	Ausblick auf Basis der bisherigen Erkenntnisse über die Auswirkungen von Studienbeiträgen für die Hochschulbildung	124
	Anhang	128
	Literaturverzeichnis	140
	Rechtsquellenverzeichnis	156

Abkürzungsverzeichnis

A	Ausstattung
ÄndG	Änderungsgesetz
ÄndV/ÄndVO	Änderungsverordnung
Art.	Artikel
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BayHO	Haushaltsordnung des Freistaates Bayern (Bayerische Haushaltsordnung)
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
BayHZG	Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt (Deutschland und Österreich)
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, Bonn
BVerfG	Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe
BWL	Betriebswirtschaftslehre
CAp	Anteil am Curricularwert (Curricularanteil) eines der Lehreinheit zugeordneten Studiengangs
CAq	Anteil am Curricularwert (Curricularanteil) eines der Lehreinheit nicht zugeordneten Studiengangs
CEUS	Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für die Hochschulen in Bayern
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung, Gütersloh
CW/CNW	Curricularwert / Curricularnormwert
DSW	Deutsches Studentenwerk, Berlin
EBS	European Business School, Oestrich-Winkel (Privathochschule)
f	Funktion
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GVBl.	Gesetz- und Ordnungsblatt
HECS	Higher Education Contribution Scheme (Australisches Studienbeitragssystem)
HEFCE	Higher Education Financing Council for England, Bristol
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HIS	Hochschul-Informationen-System GmbH, Hannover
HRG	Hochschulrahmengesetz

HRK	Hochschulrektorenkonferenz
Hrsg./hrsg.	Herausgeber/erausgegeben
HZV	Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung)
IHF	Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München
IMHE	International Management in Higher Education
ISCED	International Standard Classification of Education
Jg.	Jahrgang
KapVO	Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMK	Kultusministerkonferenz (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder)
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität München
LUFV	Verordnung über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen
nc	Numerus clausus
Nr./No.	Nummer/Number
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development, Paris
PISA	Program for International Student Assessment
ProfBes ReformG	Professoren Besoldungsreform Gesetz
REP	Reputation
StMWFK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, München
StuBeiDaV	Verordnung über Darlehen zur Studienbeitragsfinanzierung
SWS	Semesterwochenstunden (Maßeinheit für Lehrdeputat oder Lehrnachfrage)
T	Zeit
TH/TU	Technische Hochschule/Technische Universität
ZEW	Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim
ZVS	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, Dortmund
U	Nutzenfunktion
u. a.	unter anderem

UK	United Kingdom (Großbritannien)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
Vgl.	Vergleiche
Vol.	Volume
WHU	Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung, Otto Beisheim School of Management, Koblenz (Privathochschule)
WLAN	Wireless Local Area Network
z. B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schematische Darstellung der Dienstleistungsproduktion von Hochschulbildung	10
Abbildung 2:	Schematische Struktur des Hochschulbildungssystems am Beispiel einer Hochschule	12
Abbildung 3:	Schematische Darstellung des Studiums als Hochschulbildungsprozess mit Teilabschnitten und Teilprozessen	13
Abbildung 4:	Auszug aus dem Organigramm der LMU München mit Curricularbezug zum Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre	21
Abbildung 5:	Studienbezogene Entscheidungen und Handlungen innerhalb der Prozessphasen	27
Abbildung 6:	Selektions- und Entscheidungsstufen des deutschen Bildungssystems bis zur Hochschule	27
Abbildung 7:	Selektion der Schulbildung bis zum Hochschulzugang unterschieden nach Ausbildungsabschluss des Vaters	29
Abbildung 8:	Einteilung der Einflussgrößen der Bildungsnachfrage nach HÄRNQVIST	32
Abbildung 9:	Zusammenhänge zwischen den quantitativen Größen der Hochschulbildung	37
Abbildung 10:	Zusammenhänge zwischen den Einflussgrößen der Bildungsnachfrage und dem Studium als Prozess	38
Abbildung 11:	Delegation der Entscheidungsrechte und Grad der Differenzierung der Studienbeiträge	40

Abbildung 12: Bemessungsgrundlagen der Studienbeiträge	44
Abbildung 13: Mögliche Zahlungszeitpunkte der Studienbeiträge am Beispiel eines sechssemestrigen Studiums	56
Abbildung 14: Schematische Darstellung und quantitative Herleitung möglicher Ausprägungen eines Teilzeitstudiums	61
Abbildung 15: Klassifizierungsmerkmale von Studienbeitragsstipendien	66
Abbildung 16: Unterscheidung von Stipendien nach ihrer Trägerschaft	68
Abbildung 17: Gesamtstudienbeitrag nach Klassifizierung der Beitragshöhe und Semesterzahl	73
Abbildung 18: Schematische Darstellung von Studienbeiträge als direkte Kosten im Rahmen einer investitionstheoretischen Betrachtung der Kosten und Erlöse einer Hochschul- ausbildung	75
Abbildung 19: Bildungsnachfragekurven unterschiedlicher Studententypen	77
Abbildung 20: Finanzielle Auswirkung unterschiedlicher Studienbeitragszahlungs-dauern	90
Abbildung 21: Nachgelagerte Studienbeitragszahlung in der investitions- theoretischen Betrachtung eines Hochschulstudiums	93
Abbildung 22: Studienanfänger in Diplomstudiengängen an bayerischen Universitäten 1996–2006	97
Abbildung 23: Schematische Darstellung des Einflusses einer verlängerten Studiendauer eines Teilzeitstudiums im Rahmen der investitionstheoretischen Betrachtung eines Studiums	102
Abbildung 24: Schematische Darstellung der quantitativen Größen und Zusammenhänge der Hochschulbildung als Systematisierung der möglichen Auswirkungen von Studienbeiträgen	112
Abbildung 25: Schematische Darstellung der möglichen Auswirkungen von Studienbeiträgen auf die Studierendenzahlen	115
Abbildung 26: Schematische Darstellung der möglichen Auswirkungen des Anstiegs an Hochschulzugangsberechtigten, des Ausbaus von Studienplätzen und des Bologna-Prozesses	119
Abbildung 27: Anteil der auf Antrag – nach sozialen/familiären Gründen – von der Studienbeitragspflicht befreiten Studierenden an bayerischen Universitäten im Sommersemester 2007	122

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl Hochschulen und Hochschulzugangsberechtigte in Deutschland 2012	12
Tabelle 2:	Lehrangebot im WS 2005/2006 in Bayern auf Basis des kapazitätswirksamen Personals und dessen Deputat	22
Tabelle 3:	Studienplätze pro Semester je Studienfeld an bayerischen Universitäten zum Wintersemester 2005/2006	23
Tabelle 4:	Entwicklung der Teilnehmer an der Abiturprüfung in Bayern in den Jahren 2003–2005	30
Tabelle 5:	Exemplarische Darstellung der jährlichen Lehrkosten eines Studienplatzes im Vergleich	46
Tabelle 6:	Studienbeiträge des HECS nach Studienfachrichtung	49
Tabelle 7:	Private und fiskalische Renditen ausgewählter Universitätsstudiengänge	50
Tabelle 8:	Studienplatznachfrage am Beispiel Betriebswirtschaftslehre	52
Tabelle 9:	Studienbeiträge in Abhängigkeit vom Familieneinkommen und der Studienleistung	54
Tabelle 10:	Exemplarische Darstellung unterschiedlicher Gewährungsmaße für die Vergabe von Studienbeitragsstipendien	67
Tabelle 11:	Studienbeiträge mit exemplarischer Unterteilung nach den Bemessungsgrundlagen und deren Ausprägung in Anlehnung an das BayHschG von 2006–2013	72
Tabelle 12:	Auslastung der bayerischen Universitäten und Verteilung der Studierenden auf Studienfelder differenziert nach Auslastungsgrad im Wintersemester 2005/2006 und 2015/2016 ohne Berücksichtigung von Kapazitätsveränderungen	117

Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Erläuterung zu den Daten der Kapazitätserhebung und der zugrunde liegenden Berechnungsmethodik im Wintersemester 2005/2006 in Bayern	128
Anhang 2:	Durchschnittliche Auslastung der Studienfelder an bayerischen Universitäten im Wintersemester 2005/2006 und Prognose für 2015/2016 auf Basis der Kapazitätserhebung	129
Anhang 3:	Studentenäquivalente nach Studienjahren auf Basis der Studienbelegungsstatistik im ersten Studienfach an bayerischen Universitäten im Wintersemester 2005/2006 und zugrunde liegende Berechnungsmethodik	130
Anhang 4:	Nutzenfunktion eines Wissenschaftlers nach Backes-Gellner zur Veranschaulichung der nachrangigen Stellung von Lehre als Motivationsfaktor	131
Anhang 5:	Durchschnittliche Dauer bis zum erfolgreichen Studienabschluss im Studiengang Diplom Betriebswirtschaftslehre an bayerischen Universitäten in Fach- und Hochschulsesemester (2000–2006)	132
Anhang 6:	Schematische Darstellung der Kosten und Erlöse einer Hochschulausbildung im Rahmen einer investitions-theoretischen Betrachtung mit exemplarischer Berücksichtigung einer Verlängerung der Studienzeit bzw. Studiendauer	133
Anhang 7:	Auszug Tilgungsrechner für ein Studienbeitragsdarlehen an bayerischen Hochschulen im Wintersemester 2012/2013 der KfW Bankengruppe – Rückzahlungsvariante 1	134
Anhang 8:	Auszug Tilgungsrechner für ein Studienbeitragsdarlehen an bayerischen Hochschulen im Wintersemester 2012/2013 der KfW Bankengruppe – Rückzahlungsvariante 2	136

1 Bedeutung von Studienbeiträgen als Finanzierungs- und Steuerungsinstrument im Kontext der Veränderungen und Reformen im Hochschulbereich

1.1 Diskussion um Studienbeiträge und Entwicklung in Deutschland

Bei der Diskussion um allgemeine Studienbeiträge in Deutschland wird aufgrund seiner Bedeutung für die nachfolgenden Entscheidungen und Änderungen in der deutschen Hochschullandschaft häufig auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts¹ vom 26. Januar 2005 verwiesen,² durch welches das bundesgesetzliche Verbot von allgemeinen Studiengebühren in Deutschland aufgehoben wurde. Dass die „private Beteiligung an der Hochschulfinanzierung“ bzw. die Erhebung von Studienbeiträgen nicht erst 30 Jahre nach der Aufhebung von Studienentgelten in den 1970er Jahren zu einem für das deutsche Hochschulsystem relevanten Thema wurde, wird bei genauerer Betrachtung der dem Urteil vorausgehenden Diskussionen und Entscheidungen deutlich. Bereits 1993 hatte der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen den Einsatz von Langzeitstudiengebühren empfohlen.³ Die vom damaligen Vorsitzenden Dieter Simon ausgesprochene Empfehlung für allgemeine Studienbeiträge wurde aufgrund des Widerstands von politischer Seite nicht in das Thesenpapier aufgenommen, verdeutlicht aber die aufkommende Relevanz und politische Brisanz der Thematik.⁴ In den nachfolgenden Jahren wurden von verschiedenen Seiten wiederholt Diskussionen um die private Beteiligung an der Hochschulfinanzierung angestoßen, wie z. B. durch das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bzw. durch den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft,⁵ aber auch durch wissenschaftliche Gutachten⁶ und Forderungen aus der Wirtschaft⁷. Die Einführung von Langzeitstudiengebühren 1998 in Baden-Württemberg war eine erste Konkretisierung der diskutierten Maßnahmen und hat im Lauf der weiteren politischen Diskussionen 2002 zum Verbot von Studienbeiträgen durch die Bundesregierung im Rahmen der 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes geführt.⁸ Eine Klage der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt führte zur Aufhebung des Verbots durch das zitierte Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

¹ Bundesverfassungsgericht (BVerfG), 2 BvF 1/03, Urteil vom 26. Januar 2005.

² Vgl. z. B. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 9, Fischer, M. (Studiengebühren 2008), S. 15 oder Lang, T. (Studienvertrag 2005), Vorwort.

³ Vgl. Wissenschaftsrat [Hrsg.] (Thesen 1993), S. 52.

⁴ Vgl. o. A. (Gebot 1993).

⁵ Vgl. Ziegele, F. (Studiengebühren 2001) und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und CHE Centrum für Hochschulentwicklung [Hrsg.] (Studienbeitragsmodell 1998).

⁶ Vgl. z. B. Grüske, K.-D. (Verteilungseffekte 1994) und Sturn, R./Wohlfahrt, G. (Umverteilungswirkung 2000), insbesondere S. 53 ff.

⁷ Vgl. z. B. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände [Hrsg.] (Studienfinanzierung 2004)

⁸ Vgl. Krause, N. (Debatte 2008), S. 32.

Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland Studienbeiträge eingeführt.⁹ Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen in den einzelnen Landesregierungen wurde die Erhebung von Studienbeiträgen jedoch nach und nach wieder abgeschafft bzw. deren Abschaffung beschlossen.¹⁰ In Bayern wird die Erhebung von Studienbeiträgen zum Wintersemester 2013/2014, sechs Jahre nach Einführung von Studienbeiträgen im Sommersemester 2007, eingestellt.¹¹

Der kurze Abriss der Diskussion veranschaulicht, dass die Erhebung von Studienbeiträgen ein fortwährendes gesellschaftspolitisches Thema darstellt. Auch nach deren Abschaffung werden die Bedeutung und Auswirkungen der Erhebung von Studienbeiträgen weiter diskutiert werden, da aufgrund der stetig wachsenden und veränderlichen Anforderungen eine kontinuierliche Anpassung der Finanzierung der Hochschulbildung erforderlich ist.¹² Aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen ist es nicht möglich, das Hochschulbildungssystem ohne Berücksichtigung der Effizienz und/oder der Effektivität des Ressourceneinsatzes finanziell aufzustocken. bei einer Beurteilung von Finanzierungsalternativen ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass durch die Hochschulbildung gleichzeitig unterschiedliche Aufgaben und Ziele erfüllt werden sollen, sodass dies auch den Rahmen einer Analyse und Diskussion um die Erhebung von Studienbeiträgen und deren Auswirkungen bilden sollte.

1.2 Aufgaben, Ziele und Veränderungen der Hochschulbildung und die daraus resultierenden Herausforderungen und Möglichkeiten der Hochschulfinanzierung

Die Aufgaben der staatlichen Hochschulen Deutschlands sind weitestgehend im Hochschulrahmengesetz (HRG) geregelt und zu einem großen Teil in die Landesgesetze integriert.¹³ Neben den Hauptaufgaben Forschung, Lehre, Studium und

⁹ Vgl. stellvertretend z.B. das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 gültig bis 2013 vor der Änderung durch § 1 Änderungsgesetz (ÄndG) vom 07.05.2013.

¹⁰ Als Überblick zum aktuellen Stand der Studienbeitragsregelungen der einzelnen Bundesländer vgl. www.studis-online.de/Studinfo/Gebuehren, abgerufen am 01.06.2013, und zur geplanten Abschaffung der allgemeinen Studienbeiträge im Wintersemester 2014/2015 in Niedersachsen vgl. Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur unter www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6257&article_id=116512&psmand019, abgerufen am 01.06.2013.

¹¹ Vgl. Helmö, K. (Abschaffung 2013).

¹² Zu den wachsenden und veränderten Anforderungen für die Hochschulbildung vgl. z.B. Küpper, H.-U. (Effizienzreform 2009), S. 51, Marginson, S. (Public/Private 2007), S. 323 ff., Mittelstraß, J. (Empfehlungen 2006), S. 7 oder Schneevoigt, I. (Wirtschaft 2004), S. 48.

¹³ Aufgrund der Übernahme der grundlegenden Aussagen zu den Aufgaben und Grundsätzen des Hochschulbereichs in Deutschland, respektive in den Ländern, hat die geplante Abschaffung des HRG einen geringen Einfluss auf die aus dem HRG abgeleiteten Aussagen. Im Folgenden wird daher aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht auf jedes einzelne Landeshochschulgesetz, sondern auf das HRG verwiesen, wenn es sich um allgemeingültige oder grundlegende Aussagen handelt. Aufgrund der Fokussierung auf die bayerische Hochschulbildung wird zur Konkretisierung gegebenenfalls das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) herangezogen.

Weiterbildung zur Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und der Künste¹⁴ sind im Kontext der Finanzierung die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,¹⁵ die Mitwirkung der sozialen Förderung der Studierenden¹⁶ und die Förderung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen¹⁷ zu beachten. Die zur Erfüllung der Aufgaben notwendige staatliche Finanzierung soll dem Grundsatz folgen, „sich an den in Forschung und Lehre sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbrachten Leistungen“¹⁸ zu orientieren. In den jeweiligen Landesgesetzen sind die Aufgabenstellungen zum größten Teil übernommen und an einigen Stellen konkretisiert, so z. B. im bayerischen Hochschulgesetz von 1998.¹⁹

Ergänzend zu diesen normativ-rechtlichen Aufgaben existieren bildungspolitische Ziele, die von den Hochschulen umgesetzt werden sollen und für die Ausgestaltung der Finanzierung von Bedeutung sind.

Sowohl Sozial- und Bildungspolitiker als auch Ökonomen fordern, dass durch Hochschulbildung soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft gefördert wird.²⁰ Die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen unterschiedlichen sozialen Bevölkerungsschichten soll durch das Angleichen des Bildungsniveaus und die damit einhergehende Reduzierung der Einkommensdifferenzen erreicht werden. Gleichzeitig impliziert dies aber auch, dass der Hochschulzugang unabhängig von der jeweiligen sozialen Herkunft des Hochschulbildungsnachfragers möglich sein sollte, um so die Chancengleichheit zwischen den sozialen Bevölkerungsschichten ganzheitlich zu fördern.²¹

Des Weiteren sind die Sicherung und Förderung des Kulturstaates²² sowie die Sicherstellung staatlicher Ausbildungsinteressen für Bildung, Gesundheit und Gesetzgebung als Ziele der Hochschulausbildung zu nennen. Unabhängig davon, in welchem Maße den zuletzt genannten Aufgaben Bedeutung beigemessen wird, zeigt sich hier z. B. ein konkreter Bezug von gesellschaftlichen und politischen Interessen zu Studiengängen der Kulturwissenschaften, den Lehramtsstudiengängen sowie zu den weiteren Staatsexamenstudiengängen Medizin, Pharmazie und Rechtswissenschaften als Teilbereichen der gesamten Hochschulbildung.

¹⁴ Vgl. § 2 Abs. 1 HRG.

¹⁵ Vgl. § 2 Abs. 2 HRG.

¹⁶ Vgl. § 2 Abs. 4 HRG.

¹⁷ Vgl. § 3 HRG.

¹⁸ § 5 HRG.

¹⁹ Als Beispiel seien hier die Grundlage der Finanzierung in § 5 HRG und Art. 5 BayHSchG genannt.

²⁰ Vgl. z. B. Grüske, K.-D. (Verteilungseffekte 1994), S. 71.

²¹ Vgl. z. B. Lith, U. v. (Markt 1985), S. 87 f.

²² Vgl. z. B. Dierkes, M./Merkens, H. (Hochschulsystem 2002), S. 63.

Der Erfüllung dieser Aufgaben, Ziele und Forderungen sind grundsätzlich keine besonderen rechtlichen oder gesellschaftspolitischen Schranken gesetzt. Allerdings bedarf jedes der genannten Ziele einer konkreten Umsetzung durch hochschulpolitische Maßnahmen, wie der grundsätzlichen Zurverfügungstellung des Hochschulangebots, dessen Ausbau oder den Auf- und Ausbau der entsprechenden Studentenförderung. Dies ist zwangsläufig mit dem Einsatz (zusätzlicher) finanzieller Mittel verbunden, die bei staatlicher Finanzierung aus dem Staatshaushalt von Bund und Ländern geleistet werden müssen. Aufgrund der natürlichen Begrenzung des zur Verfügung stehenden Budgets und der innerhalb des Staatshaushaltes konkurrierenden Verwendungsalternativen erwächst die Frage nach einem effizienten und effektiven Einsatz der öffentlichen Mittel²³ bzw. nach einer verstärkten Markt- und Wettbewerbsorientierung um Finanzmittel²⁴. Mangelnde Auslastung oder unzureichende Nutzung der eingesetzten Ressourcen wurden in diesem Zusammenhang bisher oftmals „nicht thematisiert, geschweige denn zur Disposition gestellt“.²⁵ Gleichzeitig werden aber auch der quantitative und der qualitative Ausbau des Hochschulbildungssystems zur Bewältigung des zukünftigen Bedarfs an Absolventen gefordert,²⁶ der unter Berücksichtigung der begrenzten Finanzmittel unabhängig von weiteren Zielen und Anforderungen bereits zu einem deutlichen Zielkonflikt bei der Finanzierung führt.

Diese unterschiedlichen und vielfältigen Anforderungen an die Hochschulen führen zwangsläufig zu Problemen bei der „zielgerichteten“ Leistungserbringung von Seiten der Hochschulen,²⁷ da diesen nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen. Nur in Abhängigkeit von einer eindeutigen Zielfunktion kann eine „optimale“ Hochschulfinanzierung erfolgen. Allerdings verändern sich die Prioritäten sowohl im Zeitverlauf als auch zwischen einzelnen Anspruchsgruppen.²⁸ Während die Öffnung der Hochschulbildung die Triebfeder für die Reformen nach 1968 war, haben heute Effektivitäts- und Effizienzkriterien zunehmend an Bedeutung gewonnen.²⁹

Der Bedarf an einer erhöhten oder verbesserten finanziellen Ausstattung für die Hochschulbildung und einer effizienteren Allokation der finanziellen Mittel führt neben der Forderung nach einer Reform der staatlichen Hochschulfinanzierung zu der Option, private Mittel stärker in die Finanzierung der Hochschulbildung einzubeziehen. Vor dem Hintergrund der teilweise differenzierten Zielsetzungen des Staates und einzelner Individuen oder Institutionen, die in Verbindung mit der Hochschulbildung stehen,

²³ Vgl. Hüfner, K. et al. (Ökonomische Theorie 1984), S. 22 f.

²⁴ Vgl. Brinckmann, H. (Autonomie 1998), S. 116 f.

²⁵ Budäus, D. (Hochschulentwicklung 1992), S. 13.

²⁶ Vgl. z. B. Wissenschaftsrat [Hrsg.] (Empfehlungen 2006), S. 9.

²⁷ Vgl. z. B. Schierholz, H. (Hochschulbildung 2005), S. 85 f. und S. 94 ff.

²⁸ Vgl. z. B. Stegner, A. (Hochschulgestaltung 2000), S. 63 ff.

²⁹ Vgl. Küpper, H.-U. (Effizienzreform 2009), S. 1 ff.

bietet sich durch die (direkte) Finanzierungsbeteiligung eine Möglichkeit, die verschiedenen Interessen entsprechend unterschiedlich zu beteiligen und zu fokussieren. Eine Variante stellt die Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung ihrer individuellen Hochschulbildung dar.³⁰

Einige Industrienationen wie die USA, die Niederlande und Italien nutzen diese Art der Finanzierungsbeteiligung durch die Studierenden bereits seit längerem als ein Bestandteil der Hochschulfinanzierung. In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich auch andere Nationen wie Großbritannien, Australien, und Kanada aus unterschiedlichen Gründen zur Einführung von Studienbeiträgen als private Finanzierungsbeteiligung entschlossen. Dem gegenüber steht eine Reihe von Staaten, die das Hochschulstudium weitgehend entgeltfrei anbieten, wie z. B. Dänemark, Schweden, Finnland und Norwegen. Zum Teil zeigen sich aber auch hier erste Anzeichen, dass die öffentliche Finanzierung allein als nicht mehr ausreichend angesehen wird bzw. geplant ist, dass in einem ersten Schritt zumindest ausländische Studierende zur Finanzierung der Hochschulbildung beitragen müssen.³¹

Zur Beurteilung von Studienbeiträgen als private Beteiligung an der Hochschulfinanzierung im Kontext differenzierter Ziele und sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen bedarf es einer Systematisierung und analytischen Betrachtung der bestehenden Zusammenhänge und möglichen Auswirkungen bei den Beteiligten.

1.3 Einordnung und Abgrenzung von Studienbeiträgen als Finanzierungs- und Steuerungsinstrument in der Hochschulbildung

Studienbeiträge sind als Zahlungen der Hochschulbildungsnachfrager an den Hochschulbildungsanbieter zu verstehen. Diese allgemeine Terminologie von Nachfrager und Anbieter verengt die Betrachtung nicht unmittelbar auf einen Studierenden als Studienbeitragszahler und Hochschulen als Studienbeitrageempfänger,³² sondern erlaubt auch die Erweiterung der Betrachtung über den zeitlich begrenzten Studentenstatus hinaus bzw. die Einbeziehung der übergeordneten Ebenen einer Hochschule.³³

³⁰ Weitere Alternativen, wie z. B. Hochschulsponsoring, Fundraising, Stiftungen oder Spenden, sind dabei nicht zwingend vollkommen losgelöst von der Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung der Hochschulbildung. Aufgrund der Fokussierung dieser Arbeit auf Studienbeiträge als Finanzierungsbeteiligung der Hochschulbildungsnachfrager bleiben die unterschiedlichen Ausgestaltungen der genannten Alternativen außen vor. Lediglich bei der Darstellung von Stipendien in Abschnitt 3.4.4 erfolgt ein thematischer Bezug.

³¹ Vgl. z. B. Tschirpke, S. (Finnland 2005) und Seppänen, R. (Finland 2005).

³² Vgl. z. B. Kronthaler, L. (Verfassungsrechtlicher Rahmen 2006), S. 15.

³³ Aus Gründen der Lesbarkeit und um den jeweils betrachteten Sachverhalt entsprechend abzugrenzen werden an geeigneten Stellen bewusst die Benennung Studierender oder Hochschulzugangsberechtigter und Hochschule oder Universität anstatt Hochschulbildungsnachfrager bzw. Hochschulbildungsanbieter verwendet.

Eine direkte Zahlung des Studenten an die Hochschule, an der er eingeschrieben ist und studiert, ist nicht zwingend erforderlich. Durch die staatliche Bereitstellung und Finanzierung der Hochschulbildung ist eine Zahlung an die übergeordnete finanzierende Ebene denkbar. Im Folgenden wird aber davon ausgegangen, dass die Einnahmen, die sich aus den Zahlungen der Studierenden abzüglich der potenziellen Kosten des Studienbeitragssystems³⁴ errechnen, bei den Hochschulen verbleiben.

Auf Basis der Annahme, dass die Einnahmen ohne staatliche Umverteilungsmechanismen direkt den Hochschulen oder zumindest dem Wissenschaftsministerium zufließen, wird die private Finanzierungsbeteiligung über eine Akademikersteuer, die Hochschulabsolventen im Erwerbsleben nach ihrem Studienabschluss als (dauerhafte) Steuer auf ihr Erwerbseinkommen zu entrichten haben, nicht weiter betrachtet.³⁵ Zusätzlich müssten bei dieser Betrachtung das geltende Steuern- und Abgabensystem sowie die staatliche Verteilungspolitik mit einbezogen werden, um die möglichen Auswirkungen der Umverteilungsmechanismen zu berücksichtigen, was aufgrund der Fokussierung dieser Arbeit auf die Hochschulbildung nicht zweckmäßig erscheint.³⁶

Unter der Annahme, dass der Umfang der Finanzierungsbeteiligung durch die Studienbeiträge nicht per se gesetzlich oder anderweitig festgelegt sind, wird zur Ermittlung der Studienbeiträge eine Bemessungsgrundlage herangezogen. Aus diesem Grund wird nachfolgend der Begriff *Studienbeiträge* und nicht die einschränkende Bezeichnung *Studiengebühr* verwendet, welche aus rechtlicher Sicht auf eine unmittelbare Gegenleistung entsprechend dem geleisteten Geldwert abzielt.³⁷ Es handelt sich daher um eine **private Beteiligung** an der Finanzierung zusätzlich zu den staatlichen Finanzmitteln für die Hochschulbildung. In dieser Arbeit wird darüber hinaus berücksichtigt, dass die Zahlungen nicht zwingend mit dem Zeitpunkt der Leistungserstellung und deren Nachfrage zusammenfallen müssen und aufgrund des Beitragscharakters nicht jeden Zeitpunkt der Leistungserstellung abdecken müssen. In der Gesamtbetrachtung entsteht dadurch ein Studienbeitragssystem mit den Gestaltungsparametern **Bemessung der Studienbeiträge und Zahlungsmodalität**.

Verschiedene bisherige Untersuchungen haben sich aus unterschiedlichen Richtungen einzelnen Aspekten der Thematik Studienbeiträge oder -gebühren angenähert, wobei meist eine bestimmte Zielsetzung wie z. B. Zugangs- oder Verteilungsgerechtigkeit

³⁴ Kosten entstehen z. B. durch den organisatorischen Aufbau und die verwaltungstechnische Durchführung, einschließlich möglicher Zinszahlungen der Finanzierung.

³⁵ Als Überblick zur Darstellung der Akademikersteuer vgl. z. B. Stuchtey, T. H. (Finanzierung 2001), S. 177 ff.

³⁶ Die Verknüpfung von Einkommensverteilung, Besteuerung und Bildungsfinanzierung war und ist aufgrund fehlender Übereinstimmungen immer wieder Gegenstand formaltheoretischer und empirischer Untersuchungen. Vgl. z. B. Barbaro, S. (Efficiency 2005), Gröske, K.-D. (Verteilungseffekte 1994), Sturn, R./ Wohlfahrt, G. (Umverteilungswirkung 2000), Wigger, B. U. (Finanzierung 2003).

³⁷ Vgl. Kronthaler, L. (Verfassungsrechtlicher Rahmen 2006), S.19.

der Hochschulbildung im Vordergrund stand.³⁸ Um die Ausgestaltung eines Studienbeitragsystems als Finanzierungs- und Steuerungsinstrument zu bewerten, ist es aber notwendig, unabhängig von einem normativ begründeten Gerechtigkeitsverständnis die möglichen Auswirkungen der Erhebung und Veränderung von Studienbeiträgen auf die Hochschulbildung innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen zu untersuchen.³⁹

In diesem Sinne werden ausgehend von der Überlegung, „... die Diskussion zu Fragen von Studienkosten und -finanzierung, dabei unter anderem zu Pro und Contra von Studiengebühren, könnte an Plausibilität gewinnen, wenn wir **bessere Informationen zur eigenen Situation** [*Hervorhebung durch den Verfasser*] hätten und stärker den internationalen Vergleich heranziehen würden“⁴⁰, in dieser Arbeit die wesentlichen Parameter der Hochschulbildung und die Gestaltungsparameter eines Studienbeitragsystems sowie deren Beziehungen und Wirkungszusammenhänge systematisiert und analysiert.⁴¹ In Anlehnung an ökonomische Markt- oder Anreiztheorien steht hierbei die These im Zentrum, dass Studienbeiträge und deren unterschiedliche Ausgestaltung als finanzielle Entgelte Wirkungen in der Hochschulbildung verursachen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Hochschulbildungssystem durch zahlreiche Parameter und deren unterschiedliche Ursache-Wirkungs-Beziehungen beeinflusst wird, sodass bei der Untersuchung der Auswirkungen durch die Erhebung und Verteilung von Studienbeiträgen kein monokausaler Zusammenhang unterstellt werden kann, sondern die theoretisch möglichen oder empirisch beobachteten Auswirkungen in Zusammenhang mit den anderen einwirkenden Parametern zu sehen sind.

Um die Erhebung von Studienbeiträgen strukturiert und umfassend hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen zu analysieren, bedarf es in einem ersten Schritt der Abgrenzung des Wirkungsfeldes und der Kennzeichnung der darin enthaltenen Wirkungszusammenhänge. Dazu wird im Kapitel 2 der Bezugsrahmen für die Untersuchung aufgestellt. Dieser wird aus der Struktur und den Parametern der Hochschulbildung sowie deren Wirkungszusammenhängen abgeleitet. Dies ist notwendig, da keine

³⁸ Vgl. z.B. Barbaro, S. (Efficiency 2005), Nagel, B. (Auswirkungen 2003), Timmermann, D. (Gebührenfinanzierung 1985) oder Lang, T. (Studienvertrag 2005).

³⁹ Ziel ist es daher nicht, Handlungsempfehlungen abzuleiten, wie dies im Rahmen normativer Methoden geschieht. Vielmehr soll die Untersuchung auf die Analyse von Auswirkungen beschränkt bleiben, wie dies im Rahmen einer positiven Analyse geschieht. Vgl. hierzu z.B. Friedman, M. (Positive Economics 1953), S. 3 ff. Vgl. zur Problematik der Wertfreiheit innerhalb wissenschaftlicher Untersuchungen und der Abhängigkeit der Forschung vom Forschenden z.B. Küpper, H.-U. (Unternehmensethik 2006), S. 45 f. und Rudolph, B. (Forschungsprozesse 2007), Sp. 550.

⁴⁰ Teichler, U. (Argumente 2004), S. 2.

⁴¹ Da neben bildungsökonomischen Aspekten sowohl rechtliche, gesellschaftliche als auch politische Faktoren eine wesentliche Rolle im Hochschulbereich in Deutschland spielen, werden diese als Rahmenbedingungen in die Untersuchung aufgenommen. Vgl. z.B. Hauser, W. (Diskriminierungsverbot 2005) oder Bätzel, M. (Studienfinanzierung 2003).

allgemeingültige ökonomische Theorie der Hochschule existiert⁴² und sich die nachfolgenden Analysen aufgrund der vielfältigen Zusammenhänge auf die wesentlichen Beziehungen beschränken.

Die Gestaltungsparameter der Studienbeiträge als zentraler Ausgangspunkt der Untersuchung werden in Kapitel 3 systematisch dargestellt sowie deren Ausgestaltungsmöglichkeiten konzeptionell und anhand empirischer Befunde aus anderen Ländern aufgezeigt. Darüber hinaus werden Studienbeitragsdarlehen, Teilzeitstudentenstatus⁴³ und Studienbeitragsstipendium als flankierende Maßnahmen bzw. Sonderformen der Gestaltung eines Studienbeitragssystems einbezogen, zumal diese auch in einigen Studienbeitragssystemen im internationalen Vergleich existieren.⁴⁴

Aufgrund des in Kapitel 2 herausgestellten zentralen Einflusses der Studierenden als Inputfaktor in der Hochschulbildung werden in Kapitel 4 die möglichen Auswirkungen von Studienbeiträgen bei den Studierenden analysiert.

Da Studienbeiträge für Studierende Kosten der Hochschulbildung darstellen, haben sie in erster Linie finanzielle Auswirkungen. In einem ersten Schritt werden daher in Kapitel 4 jeweils die finanziellen Auswirkungen auf der Seite der Studierenden unter Berücksichtigung der Einflussgrößen der Bildungsnachfrage in Kombination mit möglichen Ausprägungen der Gestaltungsparameter des Studienbeitragssystems ermittelt. Darauf aufbauend erfolgen die Analyse möglicher Anreizwirkungen der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Parameter eines Studienbeitragssystems und deren finanzielle Auswirkungen sowie die Darstellung empirischer Untersuchungen tatsächlicher Verhaltenswirkungen aus anderen Ländern.⁴⁵

In Kapitel 5 werden auf Basis der Systematisierung und der Erkenntnisse der vorhergehenden Kapitel die empirischen Erkenntnisse in Bayern durch die 2007 eingeführten Studienbeiträge⁴⁶ im Kontext der vorherrschenden Rahmenbedingungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Studierenden analysiert sowie exemplarisch durch Studienbeiträge erzielte Verbesserungen aufgezeigt.

⁴² Vgl. Hüfner, K. et al. (Ökonomische Theorie 1984), S. 2 ff.

⁴³ Für die Wirksamkeit muss der Teilzeitstudentenstatus dabei nicht nur innerhalb des Studienbeitragssystems berücksichtigt sein, sondern auch im zugrunde liegenden Hochschulsystem reale Anwendung finden.

⁴⁴ Vgl. z. B. Teichler, U. (Entscheidend 2004), S. 14.

⁴⁵ Einschränkung muss hier erwähnt werden, dass empirische Erkenntnisse aus anderen Ländern, die bereits Studienbeiträge erheben, nicht zu allen Gestaltungsparametern existieren, sondern nur selektiv entsprechend der dortigen Ausgestaltung.

⁴⁶ Vgl. Art. 71 BayHschG. Im Folgenden werden, soweit nicht anders gekennzeichnet, die Fassung des BayHschG vom 23. Mai 2006 gültig bis 2013 vor der Änderung durch § 1 Änderungsgesetz (ÄndG) vom 07.05.2013 sowie die damit verbundene Ausgestaltung der Verordnung über Darlehen zur Studienbeitragsfinanzierung (StuBeiDaV) und die zu dieser Zeit geltenden Studienbeitragsatzungen der bayerischen Hochschulen zugrunde gelegt.

2 Entwicklung und Kennzeichnung eines Bezugsrahmens für die Analyse der Auswirkungen von Studienbeiträgen

2.1 Konzeptionelle Kennzeichnung der Hochschulbildung

Hochschulbildung ist in Deutschland dem tertiären Bildungsbereich zugeordnet.⁴⁷ Im Rahmen dieser Arbeit wird die universitäre Hochschulbildung aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Kontext heraus betrachtet.⁴⁸ Dabei soll aber nicht ausschließlich auf den Vergleich von Investitionen oder Kosten der Bildung, dem Aufbau von Humankapital und dem daraus generierten Nutzen abgestellt werden, wie dies im Zusammenhang mit der Analyse von Studienbeiträgen im Sinne der Bildungsökonomie häufig geschieht.⁴⁹ Vielmehr stellt Hochschulbildung in einem ökonomischen Kontext eine *Dienstleistungsproduktion* dar,⁵⁰ welche durch die Mitwirkung der Nachfrager an der Leistungserstellung als Besonderheit gekennzeichnet ist. Im Falle der Hochschulbildung heißt dies, dass die Studierenden selbst zu Co-Produzenten werden und damit Veränderungen bei den Studierenden bzw. Themen, welche Auswirkungen auf diese haben können, für den Prozess der Leistungserstellung und dessen mögliches Ergebnis von Bedeutung sind.

Vereinfacht lässt sich daher als Ausgangsbasis die Dienstleistungsproduktion gemäß Abbildung 1 in Anlehnung an Horstkötter darstellen.⁵¹

⁴⁷ Vgl. Kultusministerkonferenz [Hrsg.] (Grundstruktur 2006). Weiterbildung wird in Deutschland im Gegensatz zur OECD als eigener (quartärer) Bildungsbereich geführt. Für diese Untersuchung bleibt dieser Bereich außen vor, da sich die Bildungsziele, die Struktur und die Beteiligten sowie die Anforderungen an die Beteiligten vom tertiären Bereich unterscheiden.

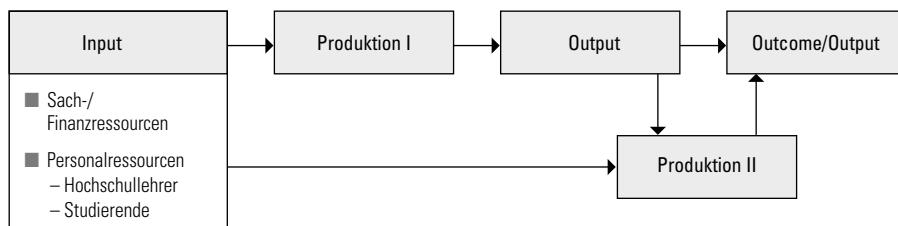
⁴⁸ Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit wird auf (staatliche) Universitäten abgestellt. Diese Einschränkung wird vorgenommen, da zum einen keine international gültige Definition des Begriffs Hochschule existiert, so dass die angestrebte Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit empirischer Erkenntnisse aus anderen Ländern durch die Fokussierung auf Bildungseinrichtungen mit den Aufgaben Forschung und Lehre gewährleistet werden soll. Vgl. dazu United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Classification 1997), S. 28. Die deutschen Universitäten entsprechen dieser Klassifizierung. Das breitere Fächerspektrum an Universitäten gegenüber Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen und die Größe des Universitätsbereichs gegenüber den restlichen Hochschularten, gemessen an immatrikulierten Studenten und Finanzmitteln, untermauern trotz der Fokussierung die Tragweite und Relevanz der Aussagen. Die Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf die anderen Hochschularten erscheint daher mit geringen Einschränkungen möglich. An einigen Stellen der Untersuchung werden andere Hochschularten, insbesondere Fachhochschulen, hinzugezogen.

⁴⁹ Vgl. z. B. Lang, T. (Studienvertrag 2005).

⁵⁰ Vgl. z. B. Corsten, H. (Dienstleistungsmanagement 2001), S. 212 ff.

⁵¹ In Anlehnung an Horstkötter, A. (Produktionsfaktoren 2004), S. 120. Für einen prozessorientierten Überblick einschließlich Forschung siehe auch Stegner, A. (Hochschulgestaltung 2000), S. 73 f.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Dienstleistungsproduktion von Hochschulbildung



Durch die Kombination von Sach- bzw. Finanz- und Personalressourcen⁵² werden in der Produktion I der Output *Lehre* bzw. als konkretisiertes Beispiel *Lehrveranstaltungen* erstellt. Die getroffene Unterscheidung des Inputs erscheint vor dem Hintergrund der staatlichen Finanzierung und der verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen sinnvoll. Die zweite Produktionsstufe stellt die Umwandlung der Lehrveranstaltung bzw. deren Inhalte in Bildung bei den einzelnen Studierenden dar, die als Outcome bezeichnet wird. Output ist in diesem zweiten Schritt der formalisierte Studienabschluss ohne Berücksichtigung der inhaltlichen Qualität oder des tatsächlichen Bildungsniveaus.

Auf Basis der Betrachtung als Dienstleistungsproduktion lässt sich mit Einschränkung ein abgrenzbarer und strukturierter Bezugsrahmen für eine ökonomisch fundierte Analyse von Auswirkungen auf die universitäre Hochschulbildung aufstellen.

Allerdings existiert bisher aufgrund der Besonderheiten der universitären Leistungserstellung keine fundierte Produktionsfunktion,⁵³ um daraus die wesentlichen Einflussgrößen und Zusammenhänge der Inputfaktoren und der Produktion selbst eindeutig quantifizieren zu können. Hierfür bieten mehrere ökonomisch geprägte Betrachtungsweisen eine Möglichkeit, den konzeptionellen Rahmen der dienstleistungsproduktionsorientierten Betrachtung zu erweitern. So lässt sich Hochschulbildung als *institutionelles System*, als *Prozess* oder als das den Prozess abschließende Ergebnis⁵⁴ auffassen und systematisieren. Von Bedeutung ist dies zum einen für die Einordnung der zu analysierenden Auswirkungen selbst, zum anderen für die Anwendung und Begründung der zugrunde liegenden Theorien einschließlich der Berücksichtigung und Verflechtung weiterer Einflussfaktoren.

⁵² In Anlehnung an Küpper, H.-U. (Controlling 2008), S. 462 f. Die dort weitergehende Unterteilung wird an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen nicht angewendet.

⁵³ Vgl. z. B. Brinkmann, G. (Produktionsfunktion 1989), S. 60 und 69.

⁵⁴ Vgl. Ziegele, F. (Finanzautonomie 1997), S. 42 ff. zur institutionellen Struktur und Bätzel, M. (Studienfinanzierung 2003), S. 18 zu Prozess und Ergebnis.

Die Dienstleistungsproduktion bzw. die Beteiligten sind dabei in das **institutionelle System** Hochschulbildung eingebunden. Dieses ist als die Gesamtheit aller Beteiligten und deren jeweiliger Beziehungen zu verstehen, welche sich aufgrund der Aufgaben, der Intention oder des Zwecks der Hochschulbildung von der Umwelt abgrenzen lässt, um eine isolierte Betrachtung vornehmen zu können.⁵⁵ Die Hochschulbildungsanbieter stehen den Hochschulbildungsnachfragern als zentrale Akteure gegenüber, wodurch sich ein Markt für das Gut Hochschulbildung bildet.

Als Hochschulbildungsanbieter treten grundsätzlich alle Institutionen des tertiären Bildungsbereichs auf, wobei eine Unterteilung nach der Trägerschaft in staatlich, privat oder kirchlich sowie nach Aufgabengebiet in Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen erfolgt.⁵⁶ Für diese Untersuchung wird eine Fokussierung auf staatliche Hochschulen vorgenommen.⁵⁷

Hochschulbildungsnachfrager sind in diesem Kontext Personen mit entsprechender Hochschulzugangsberechtigung und/oder im fortgeschrittenen Stadium Studierende, die einem privaten Haushalt mit unterschiedlichen sozioökonomischen Ausprägungen und Beziehungen innerhalb der Gesellschaft zugeordnet werden können.⁵⁸

Über diese Beziehungen stehen beide Hochschulbildungsseiten als Teil der Gesellschaft eines Staates sowie über dessen Politik und Wirtschaft miteinander neben der direkten Marktbeziehung in indirekter Verbindung. Hieraus werden die Problematik der unterschiedlichen Anspruchsgruppen und die daraus resultierenden unterschiedlichen Zielvorstellungen ersichtlich.⁵⁹ Die nachfolgende Abbildung zeigt schematisch die institutionelle Struktur der Hochschulbildung am Beispiel einer Hochschule in Anlehnung an Ziegele.

⁵⁵ Zu einer weiter gefassten Verwendung des Begriffs Bildungssystem vgl. z.B. Kultusministerkonferenz [Hrsg.] (Deutschland 2006).

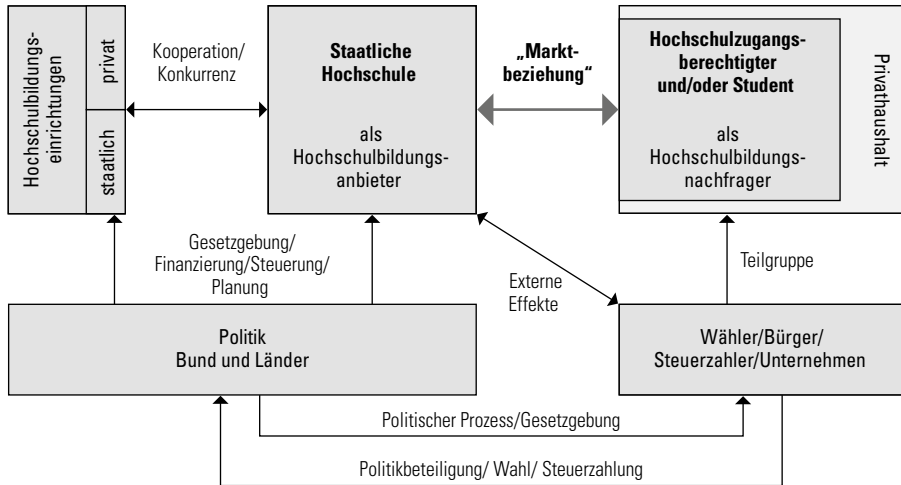
⁵⁶ Das HRG nennt noch explizit die pädagogischen Hochschulen, während die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zusammenfassend „und gleichgestellte Hochschulen“ aufführt. Vgl. § 1 HRG und <http://www.hochschulkompass.de/>.

⁵⁷ Vgl. hierzu Fußnote 48.

⁵⁸ Im Folgenden werden zur Konkretisierung und besserer Lesbarkeit für Hochschulbildungsanbieter und Hochschulbildungsnachfrager die jeweils anzutreffende explizite Ausprägung verwendet.

⁵⁹ Vgl. zu dieser Problematik z.B. Stegner, A. (Hochschulgestaltung 2000), S. 75 ff.

Abbildung 2: Schematische Struktur des Hochschulbildungssystems am Beispiel einer Hochschule⁶⁰



Die dargestellte Marktbeziehung zwischen den Hochschulen bzw. Universitäten in Deutschland als Anbietern und den Hochschulzugangsberechtigten bzw. den Studierenden als Nachfragern lässt sich am Beispiel der staatlichen Hochschulen und der Hochschulzugangsberechtigten in Deutschland quantitativ konkretisieren.⁶¹

Tabelle 1: Anzahl Hochschulen und Hochschulzugangsberechtigte in Deutschland 2012

	Deutschland
Staatliche Hochschulen	239
davon Universitäten	88
Hochschulzugangsberechtigte	ca. 458.900

Anhand des Zahlenverhältnisses lässt sich eine Marktsituation mit oligopoler Prägung kennzeichnen, bei der die große Zahl an Studierenden einer vergleichsweise geringen Zahl an Hochschulen gegenübersteht. Dieses Verhältnis wird unter Berücksichtigung des differenzierten Fächerangebots an Hochschulen und Universitäten nochmals verstärkt. Während z. B. Betriebswirtschaftslehre bis vor kurzem als Diplom-Studiengang und mittlerweile weitestgehend als Bachelor-Studiengang an allen neun staatlichen Universitäten in Bayern angeboten wird, ist das Angebot des Studiengangs

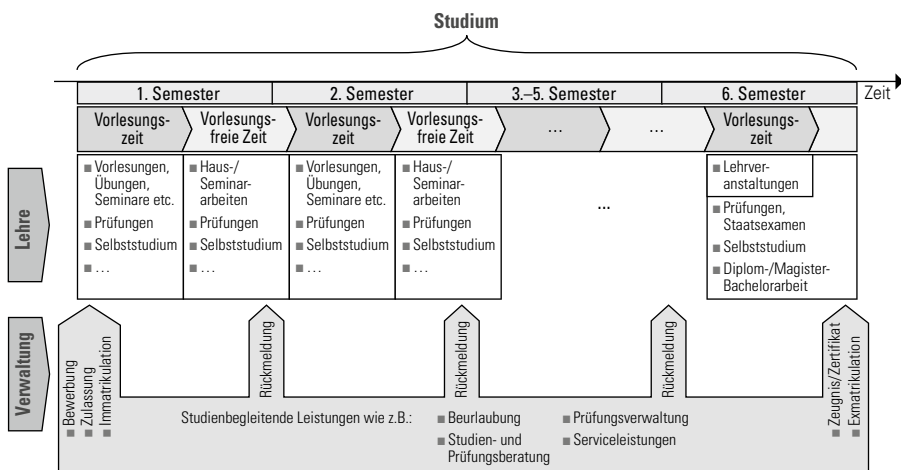
⁶⁰ Vgl. Ziegele, F. (Finanzautonomie 1997), S. 44. Für einen Überblick und die Veränderung des Einfluss des Staats vgl. Küpper, H.-U. (Effizienzreform 2009), S. 55 ff. und Küpper, H.-U. (Hochschulen 2002).

⁶¹ Vgl. Hochschulkompass der HRK unter www.hochschulkompass.de, abgerufen am 19.12.2012.

Humanmedizin auf fünf Universitäten⁶² und Pharmazie nur auf vier Universitäten⁶³ beschränkt. Damit ergibt sich an dieser Stelle bereits eine differenzierte Angebots- und Marktsituation zwischen den einzelnen Studienfächern. Hinzu kommt der Standort der Hochschulen als weiterer Faktor, insbesondere in Verbindung mit der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung und der Mobilitätsbereitschaft zwischen den jeweiligen Regionen.

Als Vollzug der gemeinschaftlichen Dienstleistungsproduktion der Hochschulen und der Studierenden ist der **Prozess** Hochschulbildung als wissenschaftlich geprägte Ausbildung von Individuen an einer Hochschule durch die Lehrenden zu verstehen. Das Ziel liegt darin, das Bildungsniveau der Studierenden zu erhöhen, konkretisiert durch das Studium mit einzelnen Teilabschnitten und Teilprozessen.⁶⁴ Die nachfolgende Abbildung stellt den Ablauf und die Elemente eines sechssemestrigen Studiums zur Veranschaulichung schematisch dar.

Abbildung 3: Schematische Darstellung des Studiums als Hochschulbildungsprozess mit Teilabschnitten und Teilprozessen⁶⁵



Innerhalb der institutionellen Betrachtung stellt die Lehre einen Leistungsprozess der Hochschulen dar; an Universitäten ist daneben die Forschung als Leistungsprozess zu

⁶² Angeboten im vorklinischen und klinischen Abschnitt von den Universitäten Würzburg, Regensburg, Erlangen-Nürnberg. Die TU München (TUM) und die Universität München (LMU) haben den vorklinischen Bereich zusammengelegt und nur jeweils im klinischen Bereich ein eigenständiges Angebot. Vgl. hierzu www.mecum-online.de/de/studium/kooperation_lm_u_tu/index.html, abgerufen am 19.12.2012.

⁶³ Vgl. Bayerische Landesapothekerkammer [Hrsg.] (Pharmazie 2010).

⁶⁴ Vgl. Corsten, H. (Dienstleistungsmanagement 2001), S. 215.

⁶⁵ Eigene Darstellung. Zu den enthaltenen Universitätsprozessen vgl. z. B. Sinz, E. J. (Universitätsprozesse 1998), S. 33 ff.

nennen.⁶⁶ Studium und Lehre werden dadurch zu einem Dienstleistungsproduktionsprozess.⁶⁷ bei diesem steht die Durchführung im Fokus der Betrachtung. Daher spielen zum einen die zur Durchführung des Prozesses benötigten Inputs und zum anderen die zeitliche Verteilung unterschiedlicher Einzelleistungen innerhalb des Prozesses und damit auch die Nachfrage bei jedem Teilabschnitt oder Teilprozessschritt aufgrund des Co-Produzentenstatus der Studierenden eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus führt erst die Gesamtheit aller Teil(prozess)abschnitte zu einem erfolgreichen Abschluss. Studium und Lehre begründen außerdem die wesentliche Marktbeziehung zwischen der Hochschule und den Studierenden.⁶⁸

Wird Hochschulbildung als das durch den Bildungsprozess erreichte erhöhte Bildungsniveau oder die entsprechende Zertifizierung angesehen, so stellt das **Ergebnis**, d. h. der endgültige *Outcome* bzw. *Output* der Dienstleistungsproduktion, den zentralen Aspekt dar.

Für eine Untersuchung von Auswirkungen von Studienbeiträgen auf bzw. innerhalb der Hochschulbildung lassen sich aus diesen Ansätzen die unterschiedlichen ökonomischen Konzeptionen und Theorien zur Ermittlung der wesentlichen Einflussfaktoren für die Analyse der Hochschulbildung als Dienstleistungsproduktion und des Zusammenspiels von Angebot und Nachfrage nach Hochschulbildung ableiten.⁶⁹

2.2 Relevante Einflussgrößen der Hochschulbildung für die Analyse der Auswirkungen von Studienbeiträgen

2.2.1 Struktur und Einflussgrößen des Hochschulbildungsangebots

2.2.1.1 Rechtliche und strukturelle Kennzeichnung der Angebotsseite der Hochschulbildung

Ein wesentlicher Faktor für die Untersuchung und die Herleitung von Einflussgrößen der Hochschulbildung, respektive der Inputs der Dienstleistungsproduktion und des Produktionsprozesses, stellt die Einbindung der Hochschulen als Anbieter der Hochschulbildung innerhalb des institutionellen Systems dar. In Abbildung 2 wird dabei der

⁶⁶Vgl. Küpper, H.-U. (Strukturreform 1997), S. 127 f, Sinz, E. J. (Untersuchungsmethodik 1998), S. 5 f.

⁶⁷Vgl. Corsten, H. (Dienstleistungsmanagement 2001), S. 212 f.

⁶⁸Vgl. Abbildung 2. Der unterstützende Serviceprozess der Verwaltung tritt damit an dieser Stelle in den Hintergrund.

⁶⁹Die Erhöhung des Bildungsniveaus durch den *Prozess* der Hochschulbildung liegt z. B. der Humankapitaltheorie zugrunde, wohingegen bei der Signaling-Theorie des Fokus auf die Zertifizierung des *Ergebnisses* der Hochschulbildung gerichtet ist. Vgl. z. B. Becker, G. S. (Human Capital 1993) oder Psacharopoulos, G. (Human Capital Theory 1981) und Spence, M. (Signaling 1973). Die Universität als Organisation in der *institutionellen Betrachtung* lässt sich mit verschiedenen ökonomischen Theorien untersuchen. Zur Anwendung betriebswirtschaftlicher Konzeptionen und Organisationstheorien auf Hochschulen vgl. Küpper, H.-U. (Controlling 2008), S. 518 ff. oder Amrhein, D. (Dienstleistungsunternehmen 1998).

Einfluss von Politik und Gesetzgebung deutlich. Wesentlich sind folglich der rechtliche Rahmen und die daraus abgeleiteten Strukturen für die Leistungserstellung. Die Rechtsgrundlage der Hochschulbildung in Deutschland bilden das Hochschulrahmengesetz (HRG) und aufgrund der föderalen Struktur die jeweiligen Gesetze der einzelnen Bundesländer,⁷⁰ wie z. B. in Bayern das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG).⁷¹

In Deutschland wird Hochschulbildung sowohl staatlich als auch privat angeboten.⁷² Diese Untersuchung beschränkt sich auf die staatlichen Hochschulen. Da diese in starkem Maße von der Zielsetzung des Staates und damit auch von weiteren Elementen des Hochschulsystems, wie z. B. der allgemeinen Hochschulfinanzierung und dem Hochschulzugang, abhängig sind, private Hochschulen hingegen aufgrund ihrer Stellung eine erhöhte Gestaltungsfreiheit bei der Hochschulfinanzierung aufweisen und daher Studienbeiträge zur Finanzierung des gesamten Hochschulbetriebs bereits seit längerem erhoben werden,⁷³ ist eine getrennte Betrachtung notwendig. Für eine Gesamtbetrachtung des deutschen Hochschulsystems ist zu beachten, dass die privaten Hochschulen in einigen Studienfächern als konkurrierende Anbieter zu den staatlichen Hochschulen auftreten. Dies kann Einfluss auf die Nachfrage in den von beiden Hochschularten angebotenen Studienfächern haben.⁷⁴

Die staatlichen Hochschulen⁷⁵ sind in der Regel als Körperschaften des öffentlichen Rechts konstituiert.⁷⁶ Aufsicht über diese Hochschulen haben die einzelnen Länder.⁷⁷ Daneben existieren staatlich anerkannte Hochschulen in privater oder kirchlicher

⁷⁰ Art. 30 Grundgesetz (GG); Art. 72 Abs. 3 Nr. 6 GG i.V.m. Art. 74 Abs. 1 Nr. 33 GG.

⁷¹ Die mögliche Abschaffung des HRG im Rahmen der Föderalismusreform hat aufgrund der sinngemäßen Überführung der wesentlichen Elemente in die Landesgesetze für diese Untersuchung nachrangige Bedeutung. Vgl. Bundesrat [Hrsg.] (Aufhebung 2007). Zum aktuellen Stand der noch nicht erfolgten Abschaffung vgl. www.bmbf.de/de/8680.php, abgerufen am 06.12.2012.

⁷² Zur Aufteilung der Hochschulen und der Studierendenzahlen nach der Trägerschaft der Hochschulen vgl. Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unter www.hochschulkompass.de.

⁷³ Die private Universität Witten-Herdecke hat bereits 1994 Studienbeiträge eingeführt. Diese haben im Geschäftsjahr 2010 knapp 14 % der Erträge der Universität ausgemacht. Vgl. sg.blog.uni-wh.de/?page_id=34, abgerufen am 19.12.2012 und Universität Witten/Herdecke [Hrsg.] (Tätigkeitsbericht 2011), S. 74 f. Die Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung (WHU) in Koblenz finanzierte sich im Haushaltsjahr 2010/2011 laut Geschäftsbericht zu 39 % aus Studiengebühren. Vgl. Stiftung Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung [Hrsg.] (Geschäftsbericht 2011), S. 9.

⁷⁴ Vgl. z. B. Eppler, D. R., Romano E. (Competition 1998) oder Tierney, M. L. (Net Price 1982).

⁷⁵ Unter dem Begriff Hochschule werden in § 1 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) „die Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen, die Kunsthochschulen, die Fachhochschulen und sonstige Einrichtungen des Bildungswesens“ zusammengefasst. Im BayHSchG erfolgt in Art. 1, Abs. 2 die explizite Nennung der staatlichen Hochschulen in Bayern. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf den Universitäten.

⁷⁶ Vgl. § 58 HRG und Art. 11 Abs. 1 BayHSchG. Die Erweiterung auf weitere Rechtsformen und die sich daraus möglicherweise ergebenden Änderungen bei der Finanzierung und Steuerung bleiben in der Arbeit unberücksichtigt.

⁷⁷ Vgl. §§ 58 und 59 HRG. Die Hochschulen der Bundeswehr als Sonderformen, welche direkt vom Bund finanziert werden, sich aber dennoch an die Landesregelungen anlehnen, bleiben hier außen vor. Vgl. für Bayern auch Art. 82 BayHSchG.

Trägerschaft, wie in Bayern z. B. die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt oder die Katholische Stiftungsfachhochschule München.⁷⁸

Die Finanzierung des Hochschulsystems und der Hochschulbildung erfolgt zum größten Teil föderal auf Ebene der Länder über deren jeweiligen Bildungsetat auf der Grundlage des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie der jeweiligen Landeshaushaltsordnung.⁷⁹ Die Forschung wird allerdings zu einem Teil aus Drittmitteln finanziert, d. h. über echten Wettbewerb um Finanzmittel, welcher in den vergangenen Jahren in weiten Teilen der Hochschullandschaft an Relevanz gewonnen hat. Die wachsende Bedeutung der Forschungsförderungsgesellschaften und ein deutlich stärkerer Anstieg der Drittmittel gegenüber den Grundmitteln für die Forschung seit 1980 zeigen dies deutlich.⁸⁰

Die im deutschen Universitätssystem besonders herausgestellte Einheit von Forschung und Lehre führt aus betriebswirtschaftlicher Sicht zum Konstrukt des Verbundsystems.⁸¹ Institutionell betrachtet hat dies zur Folge, dass bei der Bereitstellung von universitärer Lehre durch die Finanzierung einer Universität, der jeweiligen Fachbereiche und Institute Forschung im Sinne einer Kuppelproduktion⁸² mitproduziert wird, wobei sich der Grad des Zusammenhangs unterschiedlich gestaltet.⁸³ Daraus ergibt sich auf individueller Ebene nicht zwingend ein durchgängiger Automatismus bezogen auf die Leistungsprozesse, bei dem in einem einzigen Herstellungsprozess sowohl Forschungs- als auch Lehrprodukte entstehen. Für beide können gemeinsam die formalen, inhaltlichen und wissenschaftlichen Grundlagen geschaffen werden. Deren Ausgestaltung bzw. explizite Produkterstellung ist allerdings nur durch individuellen Ressourcenaufwand zu bewerkstelligen, hier insbesondere durch aufgeteilten Zeitaufwand der wissenschaftlichen Universitätsmitarbeiter für explizite Lehr- oder Forschungstätigkeiten. Dazu gehören das Halten von Lehrveranstaltungen oder die Korrektur von Prüfungen sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen oder die Erstellung von Publikationen.

⁷⁸ Vgl. Art. 83 BayHschG und www.ku-eichstaett.de zur Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bzw. www.ksfh.de zur Katholischen Stiftungsfachhochschule München.

⁷⁹ Vgl. z. B. Art. 5 BayHschG und die Haushaltsordnung des Freistaats Bayern (BayHO). Als Überblick Karpen, U. H. (Hochschulfinanzierung 1989).

⁸⁰ Vgl. Brinckmann, H. (Autonomie 1998), S. 132 ff.

⁸¹ Vgl. Corsten, H. (Dienstleistungsmanagement 2001), S. 212 f.

⁸² Vgl. z. B. Sachverständigenrat [Hrsg.] (Jahresgutachten 1998), S. 423 oder zur Darstellung der Problematik aufgrund unterschiedlicher Gutseigenschaften von Forschung und Lehre Stuchtey, T. H. (Finanzierung 2001), S. 48 ff.

⁸³ Zum Überblick über mögliche Verbundenheitsausprägungen der universitären Produktionsfunktion hinsichtlich der zu erstellenden Güter Forschung und Lehre vgl. z. B. Brinckmann, G. (Produktionsfunktion 1989), S. 60 ff.

Das zur Verfügung stehende Zeitbudget für die Forschung wird durch den Aufbau und die „Notwendigkeit“ von Verwaltungstätigkeiten der Hochschullehrer verknappt.⁸⁴ Durch die Erhöhung des Lehrdeputats wurde diese Verknappung noch verschärft, wie dies z. B. in Bayern durch die Erhöhung um eine Stunde bei Professoren von 8 auf 9 Semesterwochenstunden und bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern von 4 auf 5 bzw. von 6 auf 7 geschehen ist.⁸⁵ Wird in diesem Zusammenhang die hierdurch nochmals erhöhte Verwaltungsleistung berücksichtigt, die sich aus der Erhöhung des Koordinations- und Verwaltungsaufwands der erhöhten Studierendenzahl⁸⁶ sowie der damit einhergehenden Ausweitung der Prüfungsveranstaltungen und des Prüfungskorrekturumfangs ergibt, so lässt sich daraus ableiten, dass die nach Abzug der Deputaterhöhung verbleibende Stunde der Arbeitszeiterhöhung hauptsächlich den Verwaltungstätigkeiten und weniger der Forschungstätigkeit zugerechnet werden kann.

Zusätzlich zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der zeitlichen Quantifizierung des Lehrangebots, lässt sich die Lehre im Rahmen der dienstleistungsproduktionsprozessorientierten Betrachtung anhand ihrer *Aufgabenmerkmale* kennzeichnen. Größtenteils ist die Lehre an den Universitäten im jeweiligen Fachbereich verbindlich geregelt – über Prüfungs- und Studienordnungen. Im Falle einer geplanten oder vollzogenen Akkreditierung müssen diese bestimmten Standards entsprechen, sodass von einer hohen *Programmierung* ausgegangen werden kann.⁸⁷ Der Grad der *Veränderlichkeit* ist als eher gering anzusehen, da sich die grundlegenden Lehrinhalte innerhalb eines Curriculums nur bedingt ändern. Dies spiegelt sich auch in den Studienordnungen wider, sodass Veranstaltungen einen hohen *Ähnlichkeit* und einen hohen Wiederholungsgrad aufweisen, um verschiedenen Studierendenkohorten eines Studienfaches den gleichen Lehrinhalt zu vermitteln und so die Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse zu gewährleisten. Die Kapazitätsverordnung (KapVO), in Bayern seit 2007 in die Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (HZV) überführt, spiegelt dabei die formaljuristische Umsetzung und Gestaltung wider.⁸⁸ Durch das vorgegebene Schema soll gewährleistet werden, dass die Berechnung von Zulassungszahlen⁸⁹ über alle Hochschulen einheitlich erfolgt, und dabei möglichst viele Studienbewerber ein Studium aufnehmen können.⁹⁰ So wird in den zulassungsbeschränkten Fächern die Anzahl der Studenten nach dem

⁸⁴ Vgl. Würtemberger, T. (Hochschullehrer 2007), S. 398.

⁸⁵ Vgl. Lehrverpflichtungsverordnung (LUFV) § 4 Abs. 1.

⁸⁶ Die Erhöhung der Studierendenzahl durch einen Anstieg der Deputats- bzw. Lehrstunden ist der Kapazitätsverordnung geschuldet. Vgl. hierzu § 42 ff. Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (HZV).

⁸⁷ Vgl. Brinckmann, H. (Autonomie 1998), S. 129.

⁸⁸ Zur Zulassung zum Studium vgl. §§ 27, 29, 30, 31, 32, 34 und 35 HRG.

⁸⁹ § 39 HZV.

⁹⁰ Vgl. dazu und zum Folgenden Wissenschaftsrat [Hrsg.] (Empfehlungen 1990), S. 3 ff.

Curricularwert⁹¹ und dem zur Verfügung stehenden Lehrangebot festgelegt. Eine Differenzierung über die Betreuungsrelationen als ein wesentliches Merkmal der Ausbildungsqualität ist in diesen Fächern bisher nicht möglich. Zudem wird dabei von einer Lehre unter Vollaustattung ausgegangen und damit die Qualität der Ausbildung lediglich als eine Nebenbedingung angesehen. Mittlerweile wurde im Zuge der Bachelor-Master-Umstellung teilweise von der starren Vorgabe von Curricularwerten abgewichen und zumindest Bandbreiten für einzelne Studiengänge oder Studienfelder zur Verfügung gestellt.⁹²

Diese rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen bilden durch ihre Formalisierung gleichzeitig wesentliche Parameter des Hochschulbildungsangebots, nicht zuletzt, da durch diese Angebotsorientierung die Inputfaktoren Ressourcen- und Finanzausstattung zu einem großen Teil als fix angesehen werden können. Erst durch die leistungs- und belastungsbezogene Mittelverteilung werden diese Inputfaktoren zu einer variablen Inputgröße des Dienstleistungsproduktionsprozesses Hochschulbildung.

Darüber hinaus existieren im Rahmen der Dienstleistungserstellung durch die Universität bzw. deren Personal weitere Einflussgrößen und Zusammenhänge, welche die Inputfaktoren einer Dienstleistungsproduktionsfunktion der universitären Lehre maßgeblich beeinflussen. Da das Ergebnis des Leistungsprozesses erfolgreiche Studienabschlüsse oder das erreichte Bildungsniveau der Absolventen darstellt, sind die bis zu diesem abschließenden Prozessschritt wesentlichen Einflussgrößen für die Analyse zu berücksichtigen.

2.2.1.2 Relevante Einflussgrößen des Angebots der Hochschulbildung für die Analyse der Auswirkungen von Studienbeiträgen

Für das Hochschulangebot bestehen formale Funktionen zur Ermittlung der Aufnahmekapazitäten,⁹³ aber keine fundierten Produktionsfunktionen,⁹⁴ welche die tatsächliche Dienstleistungsproduktion oder qualitative Aspekte berücksichtigen. Daher sind als Rahmen neben der Berücksichtigung der formalen Funktionsparameter für die Aufnahmekapazität die wesentlichen Einflussgrößen des in Abbildung 1 dargestellten personen- und sachbezogenen Inputs der Hochschulen respektive Universitäten und deren Leistungsträger unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedin-

⁹¹ § 50 HZV.

⁹² § 59 HZV.

⁹³ Vgl. dazu § 43 HZV, insbesondere Anlage 5.

⁹⁴ Zur Diskussion unterschiedlicher Typen einer Produktionsfunktion für die universitäre Lehre vgl. z.B. Horstkötter, A. (Produktionsfunktion 2005).

gungen aufzuzeigen. Institutionell stellt die Universität eine Organisation dar, innerhalb derer die Leistungserstellung der Dienstleistungsproduktion erfolgt, sodass eine organisationstheoretische Herleitung und Fundierung der Einflussgrößen möglich ist. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Höhe bzw. der Umfang der Finanz- und Sachressourcen sowie Anreizsysteme und die Motivationsstruktur des Lehrpersonals.⁹⁵

Im Rahmen dieser Untersuchung stellen die Finanzressourcen eine Besonderheit als Input- und Einflussfaktor dar. Zum einen beeinflusst die finanzielle Ausstattung das quantitative wie auch das qualitative Hochschulbildungsangebot direkt. Gleichzeitig wird das Finanzbudget selbst wiederum durch eine leistungs- und belastungsbezogene Mittelverteilung vom Output oder Outcome beeinflusst. Darüber hinaus sind Einnahmen aus Studienbeiträgen eine (zusätzliche) Finanzressource des Hochschulbildungssystems bzw. der Hochschulen. Dadurch entstehen bei der Betrachtung der finanziellen Ressourcen als Input für den Dienstleistungsproduktionsprozess und deren Einflussfaktoren Interdependenzen. Insbesondere unter Berücksichtigung einer Veränderung des Outputs oder Outcomes der Hochschulbildung als Konsequenz möglicher Veränderungen der Hochschulbildungsnachfrage durch die Erhebung von Studienbeiträgen und die daraus resultierenden Studienbeitragseinnahmen sind gegenseitige Abhängigkeiten zu beachten. Für diese Untersuchung werden wegen des Finanzierungsansatzes des HRG in einem ersten Schritt die Finanzressourcen als konstant angenommen. Aussagen zur Veränderung der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung beschränken sich auf Veränderungen der Hochschulbildungsnachfrage als Einflussfaktor. Die darüber hinausgehenden Analysen möglicher und tatsächlicher Veränderungen der Mittelverteilung bleiben außen vor, da die Systematik und Ausgestaltung des leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilungssystems als wesentlicher Faktor nicht Gegenstand der Untersuchung ist.

Unter diesen Ceteris-paribus-Annahmen hinsichtlich der Finanz- und Sachressourcen erfolgt eine Betrachtung der Personalressourcen als zentralem Inputfaktor für das Hochschulbildungsangebot und deren Einflussgrößen, insbesondere unter Berücksichtigung der (zusätzlichen) Erhebung von Studienbeiträgen. Ausgangspunkt ist dabei die Organisationsstruktur einer Universität, welche direkten Einfluss auf die Zuordnung und Verteilung aller Ressourcen der Hochschule hat.⁹⁶ Für die Leistungserstellung in Lehre und Studium sind die Hochschullehrer verantwortlich, sodass deren organisatorische Einbindung und Zuordnung in der Universität – entsprechend den rechtlichen

⁹⁵ Vgl. z. B. Küpper, H.-U. (Controlling 2008), S. 536 ff.

⁹⁶ Hierbei wird für die Zusammenhänge unterschiedlicher Ebenen das Schichtenmodell für Hochschulen zugrunde gelegt. Vgl. Sinz, E. J. (Untersuchungsmethodik 1998), S. 5 ff.

Vorgaben im Rahmen einer Lehrinheit innerhalb der Universität⁹⁷ – ebenso wie die Verteilung und Zuordnung der notwendigen Sach- und Finanzressourcen von Bedeutung sind. Wird darüber hinaus der formale Rahmen durch das HRG bzw. die Landeshochschulgesetze⁹⁸ hinsichtlich des Aufbaus der Universität und der Ablauforganisation eines Studiums berücksichtigt, dann entsteht dadurch eine spezifische geschäftsbereichsorientierte Organisation.⁹⁹

Da Studiengänge und deren angesetztter personeller bzw. zeitlicher Ressourcenverbrauch – quantifiziert als Curricularwert – ebenfalls den leistungserbringenden organisatorischen Einheiten zugeordnet werden,¹⁰⁰ lässt sich daraus das quantitative Dienstleistungsangebot als Zulassungszahl¹⁰¹ oder unter Berücksichtigung des Zeitfaktors des Dienstleistungsprozesses die Gesamtzahl an Studienplätzen je Studiengang sowie zusammengefasst über die jeweils angebotenen Studiengänge je organisatorischer Einheit ermitteln. Abbildung 4 veranschaulicht den strukturellen Aufbau und die quantitative Beteiligung unterschiedlicher Lehrinheiten an einem Studiengang als Anteil des Studiengang-Curricularwerts¹⁰² exemplarisch am Beispiel des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU).

⁹⁷ Vgl. § 44 Abs. 2 HZV.

⁹⁸ Vgl. Art. 19 ff. BayHSchG.

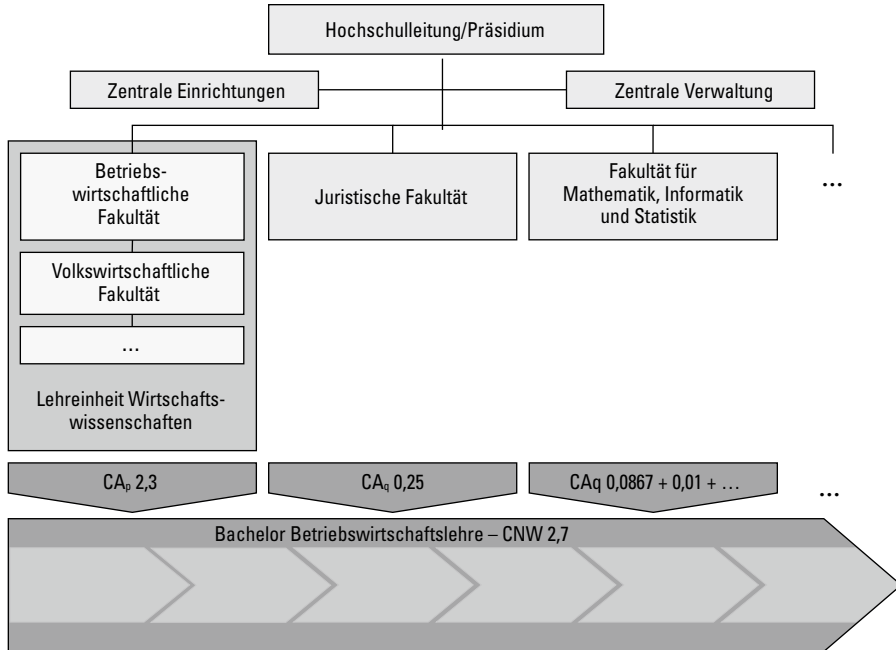
⁹⁹ Vgl. Bunzmann, J. (Wettbewerbs-Sets 2005), S. 224.

¹⁰⁰ Vgl. § 44 Abs. 1 HZV.

¹⁰¹ Vgl. § 19 HZV.

¹⁰² Dies entspricht den Curricularanteilswerten (CA) der jeweiligen Lehrinheit am dargestellten Studiengang, wobei der Index p für Studiengänge verwendet wird, die der eigenen Lehrinheit zugeordnet sind und q für Studiengänge einer anderen Lehrinheit, für die Dienstleistungen erbracht werden. Vgl. hierzu Anlage 5 der HZV.

Abbildung 4: Exemplarischer Auszug des strukturellen Aufbaus und der quantitativen Beteiligung unterschiedlicher Lehreinheiten an einem Studiengang am Beispiel des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre der LMU München¹⁰³



Die maßgebliche Einflussgröße des Lehrpersonals als Inputfaktor der Dienstleistungsproduktion ist die Lehrverpflichtung. Auf Basis der Lehrverpflichtung je Lehrenden und des vorhandenen Lehrpersonals errechnet sich das gesamte Hochschulbildungsangebot gemessen in Deputatstunden. Unabhängig von den Veränderungen bei der Lehrverpflichtung in den letzten Jahren wird diese aufgrund der formaljuristischen Festlegung¹⁰⁴ als konstante Größe angesehen.

Die Anzahl des kapazitätswirksamen Lehrpersonals wird für diese Untersuchung konstant gesetzt, insbesondere da die Einrichtung und Besetzung eines Lehrstuhls langfristigen Charakter hat und davon auch der größte Teil der Mitarbeiterstellen abhängt. Diese Annahme schränkt die Richtung möglicher Auswirkungen von Studien-

¹⁰³ Eigene Darstellung. Zum Organigramm der Ludwig-Maximilians-Universität München vgl. www.uni-muenchen.de/einrichtungen/orga_lmu/orga/index.html abgerufen am 19.12.2012. Die Curriculaanteile des Bachelor-Studiengangs BWL der LMU beziehen sich auf die Ausgestaltung gemäß der Prüfungs- und Studienordnung vom 18. August 2006 zuletzt geändert am 24. September 2007, mittlerweile abgelöst durch die Prüfungs- und Studienordnung vom 2. Dezember 2008 zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung vom 03. Dezember 2012.

¹⁰⁴ Vgl. dazu den 2. Abschnitt der Verordnung über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen (LUFV).

beitragen ein und lässt mögliche Kapazitätserweiterungseffekte außen vor, was aufgrund der bisherigen gesetzlichen Rahmenbedingungen sinnvoll erscheint¹⁰⁵ und der Vorgehensweise bei den Finanz- und Sachressourcen entspricht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft die quantitative Struktur des Hochschulbildungsangebots der staatlichen Universitäten in Bayern anhand der Anzahl des wissenschaftlichen Lehrpersonals und deren Deputatstunden gemäß Lehrverpflichtungsverordnung (LUFV)¹⁰⁶ vor der Einführung der Studienbeiträge und damit unbeeinflusst von möglichen Auswirkungen durch deren Erhebung.

Tabelle 2: Lehrangebot im WS 2005/2006 in Bayern auf Basis des kapazitätswirksamen Personals und dessen Deputat

	Anzahl	Deputat in Semesterwochenstunden (gem. LUFV)
Professoren	2.276	20.484
Assistenten	3.036	15.692
Akademische Räte und wissenschaftliche Angestellte	2.403	17.886
Insgesamt (einschl. sonstiges Lehrpersonal)		56.417

Die in Tabelle 2 angegebene Anzahl an Deputatstunden des hauptamtlichen Personals stellt somit das kontinuierlich angebotene Deputat ohne Kapazitätserweiterungen dar. Inwieweit die tatsächliche Anzahl an gehaltenen Veranstaltungsstunden gegenüber den formalen Deputatstunden erhöht werden kann, hängt entscheidend von der *Motivations- und Anreizstruktur* der Hochschullehrer ab. Aktuell ist zumindest zu einem großen Teil von intrinsischer Motivation auszugehen, wenn die geleistete Zeit für und in der Lehre über die regulären Deputatsstunden hinausgeht.¹⁰⁷ Inwieweit zusätzliches nicht-kapazitätswirksames Lehrpersonal finanziert und nicht-kapazitätswirksame Lehrveranstaltungsstunden angeboten werden dürfen und können, hat – sowohl in finanzieller als auch in rechtlicher Hinsicht – darüber hinaus Einfluss auf den Umfang der tatsächlichen Veranstaltungsstunden.

Auf Basis der zur Verfügung stehenden kapazitätswirksamen Deputatstunden lassen sich mithilfe der Curricularwerte die angebotenen Studienplätze ermitteln. Aufgrund des dargestellten Aufbaus einer Hochschule bzw. einer Universität erfolgt die Ermittlung auf der organisatorischen Ebene der Lehrinheiten, welcher das entsprechende

¹⁰⁵ Kapazitätserweiterungen werden als Umkehrschluss aus Art. 71 Abs. 1 Satz 2 ausgeschlossen.

¹⁰⁶ Es handelt sich hierbei um die kapazitätswirksamen Stellen zum Stichtag 01.02.2005. Diese sind nicht unmittelbar mit der amtlichen Statistik vergleichbar. Das Deputat errechnet aus der Anzahl der Stellen multipliziert mit dem Deputat der Personengruppe gemäß § 4 LUFV. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen in Anhang 1 und Banschbach, V./Götz, W. (Umfrage 2007), S. 25 ff.

¹⁰⁷ Vgl. Backes-Gellner, U. (Verhältnis 1989), S. 62.

Lehrpersonal und die jeweiligen Studiengänge mit Curricularanteilswerten zugeordnet sind. Obwohl durch den Curricularwert als weitere wesentliche Einflussgröße für das formale Hochschulangebot der zeitliche Verbrauch von Lehrangebot bzw. Deputatstunden durch einen Studierenden während seines Studiums beziffert wird, ist er aufgrund der Ermittlung durch die Hochschulangebotsseite – einschließlich der möglichen Beeinflussung der Höhe und des formalen Charakters zur Ermittlung von Zulassungszahlen für einen Studiengang – als Einflussgröße auf der Angebotsseite zu erfassen.

Eine Abschätzung der Studienplätze pro Semester in der Regelstudienzeit – dies entspricht theoretischen Studienanfängerplätzen ohne Schwundausgleich – für die staatlichen Universitäten in Bayern vor der Einführung der allgemeinen Studienbeiträge ist in Tabelle 3 wiedergegeben.¹⁰⁸

Tabelle 3: Studienplätze pro Semester je Studienfeld an bayerischen Universitäten zum Wintersemester 2005/2006

Studienfeld	Studienplätze
Informatik	515
Ingenieurwissenschaften	1.502
Kunstwissenschaften	715
Mathematik	866
Medizin und Pharmazie	844
Naturwissenschaften und Geographie	2.732
Philosophie und Kulturwissenschaften	2.269
Rechtswissenschaften	1.390
Sozialwissenschaften	926
Sport	284
Sprach- und Literaturwissenschaften	2.443
Theologie	740
Wirtschaftswissenschaften	2.545
Staatliche Universitäten insgesamt	17.771

Dieses quantitative Dienstleistungsangebot sagt noch nicht zwingend etwas über die inhaltliche Gestaltung, die Qualität des Lehrangebots¹⁰⁹ oder die unterstützenden Tätigkeiten innerhalb des Dienstleistungsprozesses wie z. B. Anzahl und Ausgestaltung

¹⁰⁸ Zur Ermittlung, Herleitung und der verwendeten Abgrenzung von Studienfeldern siehe Anhang 1 und Banschbach, V./Götz, W. (Umfrage 2007), S. 25 ff.

¹⁰⁹ Die Qualität kann an dieser Stelle sowohl über die vermittelten Inhalte als auch die didaktischen Fähigkeiten beschrieben werden. Quantitativ lässt sich die Qualität hilfsweise aber auch über Betreuungsrelationen darstellen oder bewerten, so z.B. Küpper, H.-U. (Entwicklungstendenzen 2007), S. 515 f. für die Betriebswirtschaftslehre.

der Sprechstunden oder die Bereitstellung von Lehrmaterialien aus, welche in besonderem Maße von den Lehrenden und deren Motivation beeinflusst wird. Hieraus wird deutlich, dass die Motivations- und Anreizstruktur der Mitarbeiter, insbesondere der Hochschullehrer, als wesentlicher Einflussfaktor auf den Dienstleistungsproduktionsprozess zu sehen ist.

Reputation als immaterieller extrinsischer Anreiz und intrinsische Motivation stellen die Haupttreiber der Wissenschaftler und Hochschullehrer dar.¹¹⁰ So sind Wissenschaftler nach Frey (idealtypisch) Menschentypen, die aufgrund der Verfolgung der eigenen Vorstellungen – in diesem Fall der eigenen wissenschaftlichen Meinung – als Selbstbestimmte bezeichnet werden.¹¹¹

Gleichzeitig gilt unabhängig vom jeweiligen Anstellungsverhältnis, dass das öffentliche Dienstrecht bisher die direkte Kopplung von Leistung und Entlohnung/Belohnung weitgehend verhindert hat.¹¹² bei Professoren besteht bei Berufungsverhandlungen die Möglichkeit, das Gehalt und die zusätzlichen Ressourcen zu erhöhen. Dies kann als leistungsabhängige Entlohnungskomponente interpretiert werden,¹¹³ die allerdings keine kontinuierliche oder periodische Anreizwirkung erfüllt. In Kombination mit der bisherigen Lebenszeitanstellung eines Professors ist damit zwar eine Belohnungsfunktion, nicht aber eine Sanktionsfunktion zu sehen. Die Einführung der leistungsorientierten Professorenbesoldung durch das Professorenbesoldungsreformgesetz (ProfBesReformG) hat diese starre Entlohnung zumindest teilweise aufgehoben.¹¹⁴

Als zentraler Motivationsfaktor innerhalb der „Scientific Community“ ist Reputation hauptsächlich durch Forschungsleistungen bestimmt.¹¹⁵ Nach Backes-Gellner definiert neben der zur Verfügung stehenden Ausstattung und der freien Zeit daher maßgeblich die Reputation die Nutzenfunktion eines Wissenschaftlers. Die Reputation des einzelnen Wissenschaftlers ist dabei von einer Grundreputation seines Bereichs und seiner für Forschung zur Verfügung stehenden Zeit abhängig.

¹¹⁰ Vgl. z. B. Küpper, H.-U. (Hochschul-Controlling 1996), S. 167; Hartmann, Y. E. (Controlling 1998), S. 108 ff oder Henkel, M. (Academic Value 1997).

¹¹¹ Vgl. als Überblick und Zusammenfassung z. B. Frey, B. S. (Motivation 2002), S. 93 f. und 99 f.

¹¹² Vgl. Küpper, H.-U. (Strukturreform 1997), S. 138.

¹¹³ Vgl. Küpper, H.-U. (Hochschul-Controlling 1996), S. 166.

¹¹⁴ Inwieweit Belohnungs- und Anreizmechanismen tatsächlich wirksam sind, hängt von der Wertigkeit der zusätzlichen Entlohnung ab, insbesondere unter Berücksichtigung möglicher Alternativen. Vgl. z. B. Küpper, H.-U. (Hochschul-Controlling 1996), S. 166 und zur Akzeptanz von leistungsorientierten Anreizsystemen z. B. Schröder, T. (Anreizstrukturen 2003), S. 258.

¹¹⁵ Vgl. z. B. Backes-Gellner, U./Zanders, E. (Verbundproduktion 1989), S. 271 ff., Ziegele, F. (Finanzautonomie 1997), S. 85 und Brinckmann, H. (Autonomie 1998), S. 47 und S. 115.

Damit zeigt sich, dass eine Anreizsetzung zu Gunsten der Lehre kaum vorhanden ist.¹¹⁶ Erst wenn in dieses Grundmodell die Annahme aufgenommen wird, dass Lehre ebenfalls zur Reputation beitragen kann, z. B. mit Hilfe von Hochschulrankings, dann gewinnt diese in der Nutzenfunktion der Hochschulmitarbeiter an Bedeutung.

Wird aufgrund der intrinsischen Motivation der Hochschullehrer unterstellt, dass die Lehre kein oder kaum Arbeitsleid im Sinne der Principal-Agent-Theorie verursacht¹¹⁷ und eine (variable) Entlohnung der Ausweitung oder Intensivierung nicht notwendig ist, führt eine hochwertige Lehre oder deren Verbesserung ohne weitere Steuerungsmaßnahmen dennoch zu einer Dilemmasituation. Unter der Annahme eines funktionierenden Wettbewerbs hat eine hochwertige Lehre eine erhöhte studentische Nachfrage zur Folge. Dies kann sowohl auf interuniversitärer Ebene zwischen den jeweils gleichartigen Fachbereichen stattfinden als auch innerhalb eines Fachbereichs zwischen den Lehrstühlen und Instituten. Ohne Selektionsmechanismen wie eine Numerus-Clausus-Zulassungsbeschränkung oder Leistungsvoraussetzungen innerhalb des Studiums zur Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen hat dies einen zahlenmäßigen Anstieg an Studierenden zur Folge. Dies führt bei gleichbleibender Betreuungszeit pro Studenten zu einem erhöhten Zeitaufwand für die Lehre im betroffenen Fachbereich bzw. explizit bei den Mitarbeitern des jeweiligen Lehrstuhls. bei gegebenem und begrenztem Zeitbudget geht diese Entwicklung zulasten der verfügbaren Zeit für die Forschung.¹¹⁸ Die These, dass sich ein hoher zeitlicher Aufwand für die Lehre negativ auf die Forschung auswirken kann, wurde auch zum Teil durch empirische Befunde am Beispiel der Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie belegt.¹¹⁹ Der Zusammenhang zwischen der Forschungseffizienz¹²⁰ eines Fachbereichs und der Zahl an Veranstaltungen pro Student wird über das gesamte Studium hinweg als negativ ausgewiesen. Für die Wirtschaftswissenschaften zeigt die Untersuchung im Grundstudium sogar eine negative Korrelation mit der Zahl der angebotenen Lehrveranstaltungen pro Semester auf.¹²¹ Gleichzeitig ist das Ergebnis dieser Studie bezüglich der Anzahl der Studenten als Einflussgröße auf die Forschungseffizienz differenziert und widerspricht damit auch nicht der Aussage von Enders und Teichler die darauf hinweisen, dass steigende Studierendenzahlen nicht zwangsweise zu einer Erhöhung der Zeit in der Lehre führen.¹²² Als Konsequenz aus einem gleichbleibenden Gesamtzeitaufkommen für die Lehre und einer steigenden Studierendenzahl verringert sich

¹¹⁶ Vgl. z. B. auch Griesberg, G. (Alle wollen forschen 2012).

¹¹⁷ Vgl. Ewert, R. (Agencytheorie 2007), Sp. 3.

¹¹⁸ Dies entspricht einer Erhöhung von T_1 mit $T = T_1 + T_2 + T_{03} + T_4$. Vgl. hierzu Anhang 4.

¹¹⁹ Vgl. Backes-Gellner, U. (Hochschulforschung 1989), S. 186 f.

¹²⁰ Forschungseffizienz wird dabei als relative Effizienz zu den „bestpraktizierenden“ Forschungsabteilungen verstanden, vgl. zur Herleitung und Definition Backes-Gellner, U. (Hochschulforschung 1989), S. 13 ff.

¹²¹ Der Koeffizient ist allerdings nicht signifikant von null verschieden. Backes-Gellner, U. (Hochschulforschung 1989), S. 187.

¹²² Vgl. Enders, J./Teichler, U. (Berufsbild 1995), S. 49.

die Betreuungszeit für jeden einzelnen Studenten,¹²³ was zu einer Qualitätsverschlechterung in der Lehre führt. Damit wird die bisher geringe Bedeutung der Lehre für die Reputation und damit auch bezogen auf die Anreizstruktur deutlich.

Aus den dargestellten Grundzügen der Anreizstruktur lassen sich wesentliche Annahmen zu Grunde legen. Zum einen, dass ein (zusätzliches) Budget nur dann eine direkte Anreizfunktion hat, wenn es der jeweiligen Person zur Verfügung steht und nicht per se zweckgebunden für die Lehre ist. Studienbeiträge, die z.B. ausschließlich zur Verbesserung der Lehre verwendet werden können, haben in der zugrunde gelegten Nutzenfunktion daher keine direkte Wirkung.¹²⁴ Des Weiteren kann die Lehre als Reputationsfaktor nur unter Ceteris-paribus-Bedingungen, d. h. bei einem gleichbleibenden Zeitbudget für die Forschung, zusätzlichen Nutzen stiften, da anderenfalls die eingesetzte Zeit in der Forschung mehr Nutzen stiftet. Somit sind hier die Lehreffizienz und die Qualität hinsichtlich des Ergebnisses der Hochschulbildung relevant, womit den Studierenden als Input und Co-Produzenten eine besondere Bedeutung zukommt. Daher sind mögliche (quantitative und qualitative) Veränderungen bei den Studierenden bzw. den Hochschulzugangsberechtigten von zentraler Bedeutung bei der Untersuchung von Auswirkungen von Studienbeiträgen auf die Hochschulbildung, sodass hierauf im Folgenden das Hauptaugenmerk liegt.

2.2.2 Struktur und Einflussgrößen der Hochschulbildungsnachfrage

2.2.2.1 Kennzeichnung und Struktur der Nachfrageseite der Hochschulbildung

Für die Studierenden auf der Nachfrageseite stellen das Studium und dessen erfolgreicher Abschluss den relevanten und wesentlichen Aspekt der Hochschulbildung dar.¹²⁵ In einer prozessorientierten Sichtweise werden die einzelnen Phasen und deren Übergänge von Entscheidungen und Handlungen der (potenziellen) Hochschulzugangsberechtigten und Studierenden geprägt, die diese in Abhängigkeit von sie betreffenden Umfeldeinflüssen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vor und während des Studienprozesses treffen oder durchführen. Abbildung 5 stellt die Phasen einschließlich der relevanten Entscheidungen und Handlungen schematisch dar.¹²⁶

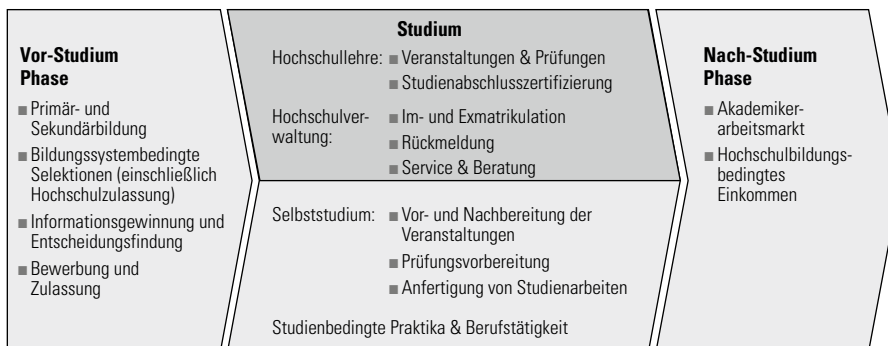
¹²³ Die Verringerung der Betreuungszeit kann sowohl faktisch als auch kapazitätsrechnerisch interpretiert werden. Im ersten Fall steht z. B. einer steigenden Anzahl an Studierenden eine gegebene Beratungszeit zur Verfügung, im zweiten Fall erhöht sich die Betreuungsrelation einzelner Veranstaltungstypen.

¹²⁴ Sofern allerdings durch die zusätzlichen Finanzmittel zur Verbesserung der Lehre die Effizienz gesteigert wird, kann dies durch den Zusammenhang, dass die Ausstattung durch Lehre und Forschung beeinflusst wird in einer gesteigerten Ausstattung ohne erhöhtes Zeitbudget für die Lehre resultieren. Vgl. hierzu $A = f(T_1, T_2) + A_0$ in Anhang 4.

¹²⁵ Vgl. hierzu Abbildung 1 und Abbildung 3.

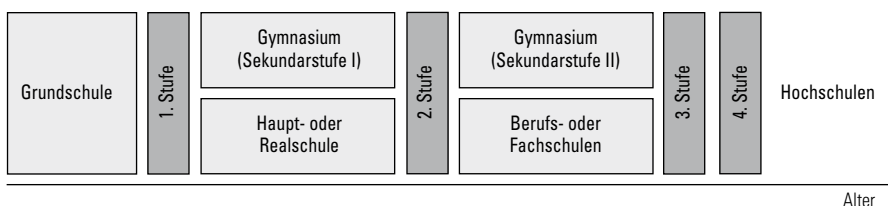
¹²⁶ Die Informationsgewinnung und die Entscheidungsfindung lassen sich wiederum als Prozess auffassen und gliedern, wie dies z. B. in Untersuchungen zur Studienwahl vorgenommen wird. Vgl. z. B. Hachmeister, C.-D. et al. (Studienentscheidung 2007), S. 22 ff.

Abbildung 5: Studienbezogene Entscheidungen und Handlungen innerhalb der Prozessphasen¹²⁷



Die tatsächliche Nachfrage nach Hochschulbildung – in Abbildung 5 der Übergang von der Vor-Studienphase zum Studium – ist Einschränkungen und Selektionen unterworfen, die zum Teil deutlich vor dem Entscheidungszeitpunkt über die Aufnahme eines Hochschulstudiums stattfinden. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die auftretenden Stufen der möglichen Selektion und der Bildungsabschnitte schematisch.¹²⁸ Die in ihr enthaltenen Stufen geben sowohl Selektionen aufgrund der Fähigkeiten eines Schülers als auch Entscheidungszeitpunkte über den zukünftigen Bildungsweg wieder.¹²⁹

Abbildung 6: Selektions- und Entscheidungsstufen des deutschen Bildungssystems bis zur Hochschule¹³⁰



¹²⁷ Eigene Darstellung, basierend auf Kapitel 2.1, insbesondere Abbildung 3, sowie der dort angegebenen Literatur.

¹²⁸ Die Darstellung wurde zur besseren Übersicht stark vereinfacht und berücksichtigt auch nicht die möglichen Querverbindungen zwischen den Bildungsbereichen. Zur genaueren Darstellung des deutschen Bildungssystems vgl. z. B. Kultusministerkonferenz [Hrsg.] (Grundstruktur 2005).

¹²⁹ Die Einflussgrößen auf die Entscheidungen der dargestellten Stufen werden nicht im Einzelnen betrachtet. Im nachfolgenden Kapitel werden die Einflussgrößen im Gesamtzusammenhang mit der Nachfrage nach Hochschulbildung dargestellt.

¹³⁰ Darstellung in Anlehnung an die Definitionen der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2007), S. 65 ff. und Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 75 ff.

Die Entscheidung, welche Schule nach der Grundschule besucht werden soll (1. Stufe), bzw. der Übertritt von der ersten in die zweite Sekundarstufe (2. Stufe) werden zum großen Teil von den Eltern mitbestimmt und sind damit vom familiären Hintergrund beeinflusst.¹³¹ Besonders stark wirkt sich der familiäre Hintergrund auch beim Schul- und Lernerfolg aus, so dass sich in dieser Phase der Ausbildung bereits Unterschiede in der Bildungsbeteiligung nach der Herkunft ergeben, die sich im weiteren Verlauf bis hin zur Hochschulzugangsberechtigung (3. Stufe) verstärken.¹³² Nachdem die oben dargestellten Selektionsstufen 1 bis 3 überwunden wurden, erfolgt die Entscheidung für oder gegen ein Hochschulstudium (4. Stufe). Eine vollständige Flexibilität bezüglich der Auswahl der Hochschulbildung ist mit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nicht zwingend gegeben. bei zulassungsbeschränkten Fächern muss eine bestimmte Zulassungsvoraussetzung erfüllt sein, und die Studienplätze werden daraufhin in den Fächern, in denen die Studienplatznachfrage über dem jeweiligen Angebot liegt, über ein Verfahren vergeben.¹³³ Für diese Vergabe der Studienplätze bildet die Note der Hochschulzugangsberechtigung eine wesentliche Determinante.¹³⁴ Zudem gibt es Unterschiede in der Wertigkeit der Hochschulzugangsberechtigungen zwischen den einzelnen Bundesländern, was sich auf die Chance auswirkt, einen bestimmten Studienplatz zu erhalten. bei einigen Verfahren existieren außerdem noch bestimmte Zusatzkriterien wie Wohnort, Wartesemester oder Familie, die sich auf die Vergabe auswirken.

Hier zeigt sich, dass auch bei einem entgeltfreien Hochschulzugang eine Chancengleichheit bezogen auf einen Geburtenjahrgang nicht gewährleistet ist, da diese durch die regionale und insbesondere durch die familiäre Herkunft des angehenden Studenten sowie das schulische Umfeld auf dem Weg zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung beeinflusst wird. Am Beispiel der unterschiedlichen Übergangsquoten auf dem Weg zum Hochschulzugang zwischen Kindern aus Akademiker- und Nicht-Akademikerhaushalten wird diese herkunftsabhängige Selektion deutlich, wie in nachfolgender Abbildung schematisch dargestellt.¹³⁵

¹³¹ Vgl. u. a. Helberger, C./Palamidis, H. (Nachfrage 1992), S. 101.

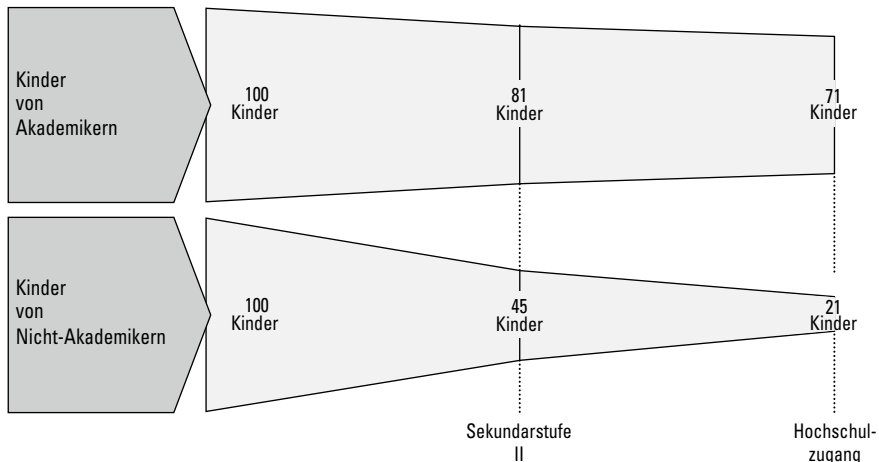
¹³² Zur Verteilung der sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligung vgl. u. a. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 77 ff. und zur Bedeutung für den Lern- und Schulerfolg als Überblick vgl. Schütz, G./Wößmann, L. (Ungleichheit 2005), S. 15 ff.

¹³³ Für die Studienfächer Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie erfolgt dies aktuell zentral über die Stiftung für Hochschulzulassung. Vgl. www.hochschulstart.de/index.php?id=anton abgerufen am 19.12.2012. bei anderen zulassungsbeschränkten Studienfächern erfolgt die Vergabe der Studienplätze dezentral von den Hochschulen mit zentraler Unterstützung. Vgl. hierzu sowie zu allgemeinen Erläuterungen bei Zulassungsbeschränkung www.hochschulstart.de/?id=3291 abgerufen am 19.12.2012.

¹³⁴ Damit haben die Einflussgrößen, die auf die Note der Hochschulzugangsberechtigung wirken, indirekten Einfluss auf den Hochschulzugang.

¹³⁵ Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 103 f.

Abbildung 7: Selektion der Schulbildung bis zum Hochschulzugang unterschieden nach Ausbildungsabschluss des Vaters¹³⁶



Dabei wird deutlich, dass die Selektion nicht erst unmittelbar beim Hochschulzugang stattfindet, sondern in starkem Maße bereits im Vorfeld bei der Sekundarstufe II mit einer Übergangsquote von 81 % für Kinder von Akademikern gegenüber 45 % für Kinder von Nicht-Akademikern.

Die vierte Stufe in Abbildung 6 beinhaltet neben der grundsätzlichen Entscheidung für ein Hochschulstudium zusätzlich die Entscheidung, an welcher Hochschule das Studium aufgenommen werden soll.¹³⁷ Da bestimmte Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen,¹³⁸ sind auch bei der Hochschulwahl Einschränkungen möglich.

Aus Hochschulsicht sind Schüler bis zum Zeitpunkt des Erlangens der Hochschulzugangsberechtigung als potenzielle Hochschulbildungsnachfrager anzusehen. Durch die Hochschulzugangsberechtigung kann ein Schulabsolvent zum tatsächlichen Hochschulbildungsnachfrager werden. Für die Beurteilung von Veränderungen bei den Studierendenzahlen ist dies bedeutend, da sich Veränderungen bei der Anzahl und der sozialen oder intellektuellen Zusammensetzung der Hochschulzugangsberechtigten aus Änderungen der Bedingungen des gesamten Bildungssystems ergeben können, wie z. B. der Verkürzung des Gymnasiums auf acht Jahre.¹³⁹ Derartige Veränderungen bzw. deren Auswirkungen sind nicht Gegenstand der Diskussion über die Auswirkungen von Studienbeiträgen, so dass eine Fokussierung auf die Veränderung der Anzahl sowie der sozialen oder intellektuellen Zusammensetzung der tatsächlichen Studien-

¹³⁶ Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 104.

¹³⁷ Vgl. z. B. Tierney, M. L. (Net Price 1982), S. 364.

¹³⁸ Vgl. Fußnote 133 zweiter Satz.

¹³⁹ Vgl. § 9 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

platzbewerber und Studierenden notwendig ist.¹⁴⁰ Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die allgemeine Tendenz der Hochschulzugangsberechtigten als potenzielle Studienplatzbewerber und deren differenzierte Entwicklung am Beispiel des stärkeren Anstiegs weiblicher Teilnehmer an der Abiturprüfung in Bayern und deren Erfolg im Verlauf von drei Jahren.¹⁴¹

Tabelle 4: Entwicklung der Teilnehmer an der Abiturprüfung in Bayern in den Jahren 2003–2005¹⁴²

Teilnehmer	Prüfungsjahr					
	2003		2004		2005	
Insgesamt	25.835		26.019		26.468	
Davon weiblich/männlich	14.028	11.807	14.362	11.657	14.637	11.831
Prozentuale Verteilung	54,3 %	45,7 %	55,2 %	44,8 %	55,3 %	44,7 %
Veränderung zum Vorjahr			+334	-150	+275	+174
Erfolgreich	25.267		25.525		26.045	
Davon weiblich/männlich	13.818	11.449	14.161	11.364	14.461	11.584
Prozentuale Verteilung	54,7 %	45,3 %	55,5 %	44,5 %	55,5 %	44,5 %
Veränderung zum Vorjahr			+343	-85	+300	+220

Die Steigerung der Anzahl erfolgreicher Abiturienten führte in Bayern einerseits zu einer Erhöhung der Anzahl potenzieller Studienplatzbewerber. Gleichzeitig ist der Anstieg von 2003 auf 2005 um 778 Personen zu über 80 % auf die weiblichen Abiturientinnen zurückzuführen, sodass sich mögliche geschlechterspezifische Einflussfaktoren und Entscheidungen hinsichtlich der Hochschulbildungsnachfrage stärker als bisher auswirken können.

Nach der Studienfach- und Hochschulwahl wird der Bildungsnachfrager durch die Immatrikulation selbst Teil des Hochschulbildungssystems, da ihm als Student im Produktionsprozess der Hochschulausbildung eine besondere Stellung zukommt.¹⁴³ Der Erfolg der Hochschulausbildung¹⁴⁴ hängt in starkem Maße vom Mitwirken und der Eignung des Studierenden ab. Somit besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Motivation, der Leistungsbereitschaft sowie den angeborenen oder erlernten

¹⁴⁰ Vgl. Helberger, C./Palamidis, H. (Nachfrage 1992), S. 95.

¹⁴¹ Da die Erhebung von Studienbeiträgen bzw. deren Ankündigung einen möglichen Einfluss auf die Entwicklung der Hochschulzugangsberechtigten haben kann, wurde hier auf einen Zeitraum vor der Einführung in Bayern im Jahr 2007 Bezug genommen.

¹⁴² Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung [Hrsg.] (Bildungsberichterstattung 2006), S. 186 und eigene Berechnungen.

¹⁴³ Vgl. Rothschild, M./White, L. J. (Pricing 1995), S. 573 f. und das vorherige Kapitel.

¹⁴⁴ Neben den Noten und dem Erlangen eines Hochschulabschlusses können in diesem Zusammenhang auch das Einhalten der Regelstudienzeit, der Studienfortschritt entsprechend der zugrunde liegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie die erreichten Notenbewertungen im Vergleich zu anderen Studenten als Studiene Erfolg gesehen werden. Dies wird für die Gestaltung eines Studienbeitragssystems, in dem Leistungskomponenten enthalten sind, relevant.

Fähigkeiten des Studenten und der Chance, ein Studium erfolgreich durchzuführen und abzuschließen.¹⁴⁵

Gleichermaßen sind während des Studiums weitere Entscheidungen des Studenten bezüglich seiner individuellen Hochschulbildungsnachfrage möglich. Neben der Fortführung des begonnenen Studiums am gleichen Studienort zählen dazu die Alternativen, ein Studium abzubrechen sowie das Studienfach und/oder den Studienort zu wechseln.

Diese Entscheidungen und Handlungen sind von einer Vielzahl sich gegenseitig beeinflussender Größen abhängig. Aus der Gesamtheit an möglichen und tatsächlichen Einflussgrößen sind die wesentlichen herauszuarbeiten und zu strukturieren, um in der Gemengelage der Interdependenzen in der Hochschulbildung die Analyse der Auswirkungen von Studienbeiträgen durchführbar zu gestalten.

2.2.2.2 Relevante Einflussgrößen der Nachfrage der Hochschulbildung für die Analyse der Auswirkungen von Studienbeiträgen

Bisher existiert keine umfassende Theorie, welche die Bildungsnachfrage hinreichend erklären kann.¹⁴⁶ Auf Basis verschiedener Theorien wurden jedoch in empirischen Untersuchungen relevante Einflussgrößen der Bildungsnachfrage bestimmt und in einen gemeinsamen Kontext gestellt. Für die Darstellung der Einflussgrößen und für die Untersuchung ihrer Beziehung zu Studienbeiträgen dienen in dieser Arbeit die Studien von Härnqvist¹⁴⁷ sowie von Helberger/Palamidis¹⁴⁸.

Härnqvist systematisiert die Einflussgrößen entsprechend Abbildung 8, wobei einige Einflussgrößen Zusammenfassungen verschiedener untergeordneter Einzelgrößen sind.¹⁴⁹

¹⁴⁵ Die genannten Einflussgrößen sind für die Bildungsnachfrage von zentraler Bedeutung. Vgl. Abbildung 8 und Härnqvist, K. (Individual Demand 1978), S. 33 ff.

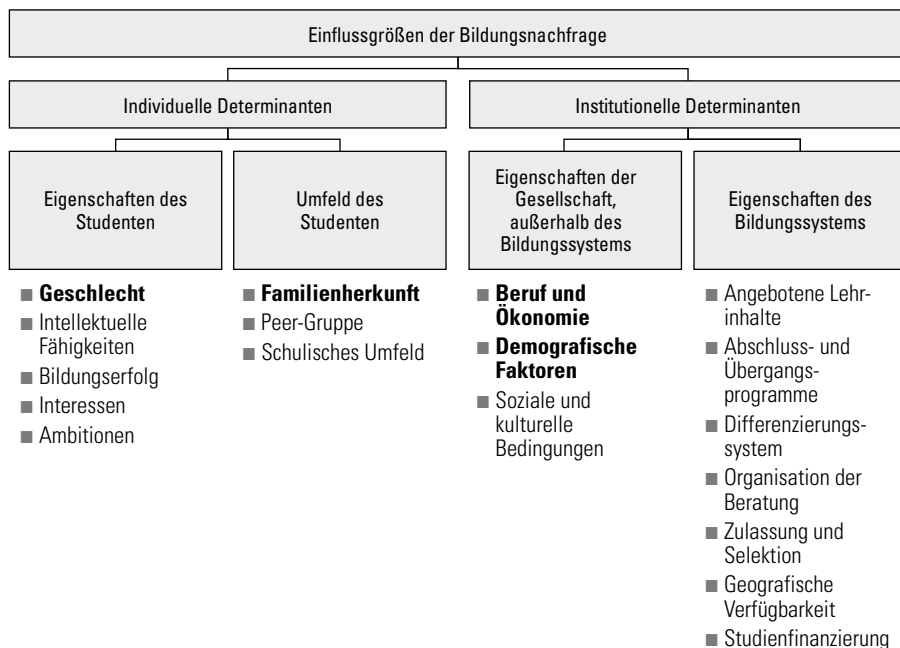
¹⁴⁶ Vgl. Helberger, C./Palamidis, H. (Nachfrage 1992), S. 18.

¹⁴⁷ Vgl. Härnqvist, K. (Individual Demand 1978).

¹⁴⁸ Vgl. Helberger, C./Palamidis, H. (Nachfrage 1992). Da insbesondere Helberger/Palamidis das Studiendesign und die Hypothesenbildung explizit auf mehreren Theorien aufbauen, erfolgt über die Verwendung der ermittelten Einflussgrößen implizit der Bezug zu verhaltenswissenschaftlichen und ökonomischen Theorien, wie z. B. der Humankapitaltheorie, die innerhalb der Bildungsökonomie Anwendung finden. Zur Humankapitaltheorie vgl. z. B. Mincer, J. (Investment 1958) und Psacharopoulos, G. (Human Capital Theory 1981).

¹⁴⁹ Zur detaillierten Dar- und Zusammenstellung der Einflussgrößen vgl. Härnqvist, K. (Individual Demand 1978), S. 32 ff.

Abbildung 8: Einteilung der Einflussgrößen der Bildungsnachfrage nach Härnqvist¹⁵⁰



In Anlehnung an diese Systematisierung erfolgen bei Helberger/Palamidis eine Reduzierung auf die Einflussgrößen, die nach ihrer Auffassung die Bildungsnachfrage in Deutschland beeinflussen, sowie die Einordnung in einen entsprechenden Theorie-rahmen.¹⁵¹ Auf diese reduzierte Anzahl an Einflussgrößen, die in Abbildung 8 hervorgehoben sind, wird im Folgenden kurz eingegangen.

In Deutschland sind unter den Studienanfängern und den Studierenden Frauen sowie Männer mittlerweile beinahe zu gleichen Anteilen vertreten, allerdings hat das **Geschlecht** des Bildungsnachfragers signifikanten Einfluss – sowohl was die Wahl der Hochschulart angeht als auch was die Studienfachwahl betrifft.¹⁵² Frauen sind mit ca. 68 % Studierendenanteil überdurchschnittlich häufig in Fächern der Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder der Psychologie und mit ca. 20 % unterdurchschnittlich in den Ingenieurwissenschaften vertreten.¹⁵³ In anderen Fächern haben sich die Verteilungen über die Zeit verändert, so ist z. B. in der Medizin oder den Rechts- und

¹⁵⁰ Eigene Darstellung in Anlehnung an Härnqvist, K. (Individual Demand 1978), S. 32 ff.

¹⁵¹ Vgl. Helberger, C./Palamidis, H. (Nachfrage 1992), S. 24 f. Guggenberger und Kellermann kommen in ihren Untersuchungen für Österreich zu vergleichbaren Aussagen und einer ähnlichen Zusammenstellung an relevanten Einflussgrößen, so dass deren Gültigkeit für den deutschsprachigen Raum bisher nicht widerlegt wurde. Vgl. Guggenberger, H. (Hochschulzugang 1991), S. 60 ff. und Kellermann, P. (Studienmotive 1991), S. 200 ff.

¹⁵² Vgl. u. a. Helberger, C./Palamidis, H. (Nachfrage 1992), S. 43 f.

¹⁵³ Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 152 f.

Wirtschaftswissenschaften der Frauenanteil angestiegen,¹⁵⁴ was darauf hindeuten kann, dass die Geschlechter unterschiedlich auf weitere Einflussfaktoren der Bildungsnachfrage reagieren. Dies zeigt sich auch im gestiegenen Frauenanteil an den Fachhochschulen. Dennoch sind hier die Männer mit über 60 % stärker vertreten, wohingegen an den Universitäten in etwa gleich viele Frauen wie Männer studieren.¹⁵⁵

Die **Familienherkunft** beinhaltet bei Härnqvist sowohl die kulturellen als auch die sozioökonomischen Bedingungen des Elternhaushaltes.¹⁵⁶ Helberger/Palamidis fokussieren sich auf das **Bildungsniveau der Eltern**.¹⁵⁷ Die unterschiedliche Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich aufgrund eines ungleichen sozioökonomischen Status des Elternhauses ist zu einem großen Teil in Entscheidungen in der schulischen Bildung begründet.¹⁵⁸ Der familiäre Hintergrund hat zudem einen starken indirekten Einfluss auf die Nachfrage nach Hochschulbildung, da auch die Einflussgrößen Bildungserfolg der schulischen Bildung, Interesse und Ambitionen insbesondere vom sozioökonomischen Status beeinflusst werden. Dies lässt sich an der Korrelation zwischen dem sozioökonomischen Status und der Lesefähigkeit im Rahmen des Program for International Student Assessment (PISA) in den beteiligten Ländern verdeutlichen, wobei die Zusammensetzung und Stärke der intervenierenden Einflussgrößen nach Rahmenbedingungen des Teilnehmerlandes unterschiedlich sind.¹⁵⁹ Fasst man das Ergebnis des Lesefähigkeitstests als Erfolgsindikator für die schulische Bildung auf, ergibt sich darüber der indirekte Zusammenhang des sozioökonomischen Status auf die Nachfrage nach Hochschulbildung über den **Bildungserfolg¹⁶⁰ der schulischen Bildung**.

Der indirekte Zusammenhang des sozioökonomischen Status auf die Hochschulbildungsnachfrage über das **Interesse** und die **Ambitionen** wurde in Australien im Rahmen einer empirischen Studie aufgezeigt. Dabei hatten die Befragten mit einem geringeren sozioökonomischen Status ein geringeres Interesse an Studienfächern, die an der Universität studiert werden können, ein geringeres Vertrauen, dass ihre Eltern wollen, dass sie studieren, ein höheres Interesse, sofort Geld zu verdienen, sowie einen stärkeren Glauben, dass die sogenannte Technical and Further Education

¹⁵⁴ Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2004), S. 68 f. und Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 154.

¹⁵⁵ Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2004), S. 47 und Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 54 f.

¹⁵⁶ Vgl. Härnqvist, K. (Individual Demand 1978), S. 42 ff.

¹⁵⁷ Vgl. Helberger, C./Palamidis, H. (Nachfrage 1992), S. 39.

¹⁵⁸ Vgl. Abschnitt 2.2.2.2.

¹⁵⁹ Vgl. Junor, S./Usher, A. (Canada 2004), S. 98 ff. Die Erkenntnis, dass „die Qualität des sozialen und kulturellen Kapitals, das Kindern in ihren Familien vermittelt wird, als die wichtigste Voraussetzung und wirksamste Grundlage für den schulischen Lernprozess“ [Rauschenbach, T. et al. (Bildungsbericht 2004), S. 313.] anzusehen ist, verdeutlicht den unterstellten Zusammenhang.

¹⁶⁰ Bildungserfolg als individuelle Determinante der Bildungsnachfrage. Vgl. Abbildung 2.

vorteilhafter für sie sei als Universitätsangebote.¹⁶¹ Dazu kommt eine verzerrte Selbsteinschätzung, so dass das Vertrauen geringer ist, dass die eigenen bisherigen Ergebnisse gut genug seien, um die gewünschten Kurse zu besuchen, und dass sie bisher nicht die notwendigen Fächer absolviert hätten, die für die Lehrangebote, für die sie sich interessieren, notwendig seien.

Somit ist nicht notwendigerweise das unterschiedliche Budget oder Einkommen der maßgebliche Grund für Differenzierungen in der Bildungsnachfrage zwischen einem niedrigeren und einem höheren sozioökonomischen Status, auch wenn dies in manchen Untersuchungen und Stellungnahmen undifferenziert zugrunde gelegt wird.¹⁶² Besonders im Hinblick auf die Gestaltung eines Studienbeitragssystems sind die unterschiedlichen Zusammenhänge zu beachten, wenn z.B. Studenten mit einem niedrigen sozioökonomischen Hintergrund gefördert werden sollen.

Dennoch bestimmt die Familienherkunft zumindest zum Teil das zur Verfügung stehende Budget für den Bildungsnachfrager.¹⁶³ Die **Budgetrestriktion** des Nachfragers wird insbesondere dann zur entscheidenden Einflussgröße auf die Bildungsnachfrage, wenn Hochschulbildung aus konsumtheoretischer Sicht betrachtet wird.¹⁶⁴ Da der potenzielle Student seinen Nutzen aus einer Güterkombination aus Hochschulbildung und anderen Gütern zieht¹⁶⁵, wird er sein verfügbares Budget entsprechend einer für ihn optimalen Güterkombination verwenden. Der Einfluss der Budgetrestriktion ist im Hinblick auf monetäre Einflüsse und Maßnahmen entscheidend für deren effektive Ausgestaltung bzw. deren zielgerechten Einsatz.

Aus der institutionellen Determinante **Beruf und Ökonomie** lässt sich schließen, dass der Bildungsnachfrager sein Entscheidungskalkül um langfristige investitionstheoretische Überlegungen erweitert. Helberger/Palamidis fokussieren auf die darin enthaltene **Rentabilität der Studiengänge/-fächer¹⁶⁶ und die Arbeitsmarkteinflüsse¹⁶⁷**, die Härnqvist als die beiden Hauptkomponenten der zusammengefassten Einflussgröße Beruf und Ökonomie definiert.¹⁶⁸ Der signifikante Einfluss dieser Größen belegt

¹⁶¹ Vgl. dazu und zum folgenden James, R. (Socioeconomic 2002), S. 32 ff.

¹⁶² Vgl. z. B. Lang, T. (Studienvertrag 2005), Deutsches Studentenwerk [Hrsg.] (Sozialverträglichkeit 2005), S. 1 und Nagel, B. (Auswirkungen 2003).

¹⁶³ Vgl. Härnqvist, K. (Individual Demand 1978), S. 42 ff.

¹⁶⁴ Vgl. Helberger, C./Palamidis, H. (Nachfrage 1992), S. 25.

¹⁶⁵ Der Konsumgedanke ist dabei nicht zwingend auf den kurzfristigen Nutzen durch Hochschulbildung beschränkt. Wie bei anderen Konsumgütern kann auch der langfristige Nutzen der Hochschulbildung berücksichtigt werden. Vgl. Helberger, C./Palamidis, H. (Nachfrage 1992), S. 25.

¹⁶⁶ Vgl. Helberger, C./Palamidis, H. (Nachfrage 1992), S. 28 ff. und S. 65 ff.

¹⁶⁷ Vgl. Helberger, C./Palamidis, H. (Nachfrage 1992), S. 37 ff. und S. 72 ff.

¹⁶⁸ Vgl. Härnqvist, K. (Individual Demand 1978), S. 71 ff.

zumindest zum Teil ein langfristiges und investitionstheoretisch fundiertes Entscheidungskalkül bei Bildungsentscheidungen.¹⁶⁹

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die erwarteten Kosten der Hochschulbildung¹⁷⁰ relativ sicher und vom Zeitpunkt der Entscheidung über die Aufnahme eines Hochschulstudiums betrachtet zeitnah anfallen, während der erwartete Nutzen¹⁷¹ unsicher ist,¹⁷² sowohl in Bezug auf die Höhe als auch auf die Zeit.

Die Jahrgangsstärke als Operationalisierung der **demographischen Faktoren** hat sich in den Untersuchungen als nicht signifikant herausgestellt.¹⁷³ Zu beachten ist, dass dabei nicht der generelle Zusammenhang zwischen der Jahrgangsstärke und der Anzahl an Studienberechtigten oder Studienplatzbewerbern und Studenten adressiert ist, sondern die auf Basis der demographischen Situation entstehende Konkurrenzsituation bei der Zulassung zum Studium und am Arbeitsmarkt für Akademiker. Für die Untersuchung der Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen kann der Zusammenhang zwischen der Jahrgangsstärke und der Anzahl an Hochschulzugangsberechtigten von Bedeutung sein. bei einer Übernachfrage nach angebotenen Studienplätzen¹⁷⁴ aufgrund einer hohen Jahrgangsstärke hat eine mögliche Veränderung an Hochschulzugangsberechtigten unter Umständen keine Veränderung der Immatrikulationen zur Folge, sodass Aussagen über einen möglichen Einfluss von Studienbeiträgen auf die Studienanfänger- bzw. auf die Studierendenzahlen in diesem Fall nur eingeschränkt möglich sind.

Die **Eigenschaften des Bildungssystems** beinhalten mehrere verschiedenartige Einflussgrößen. Diese reichen von quantitativen und messbaren Einflussgrößen, wie z. B. der Studienfinanzierung, bis zu eher qualitativen Größen, wie den angebotenen Lehrinhalten. Generell nehmen die Eigenschaften des Bildungssystems in einer Untersuchung über die Auswirkungen von Studienbeiträgen eine Sonderstellung ein. Da abhängig von der Ausgestaltung des Studienbeitragssystems das Bildungsangebot

¹⁶⁹ Der Anteil an arbeitsmarktrelevanten Gründen für die Wahl des Studiums liegt mit insgesamt 31 %-Punkten an zweiter Stelle nach den persönlichen Neigungen und Interessen. Vgl. Krawietz, M./Heine, C. (Wahlmotive 2007), S. 10

¹⁷⁰ An dieser Stelle sind die direkten Kosten der Hochschulbildung von Bedeutung, da die so genannten indirekten Kosten, wie z. B. die Lebenshaltungskosten, auch ohne ein Hochschulstudium anfallen.

¹⁷¹ Von Bedeutung sind sowohl der monetäre Nutzen, wie z. B. erhöhtes Einkommen, als auch der nicht-monetäre Nutzen, wie z. B. sozialer Status. Allerdings erscheint es sinnvoll – besonders im Hinblick auf den Vergleich mit den zuvor genannten Kosten und der einfacheren Messbarkeit – monetären Nutzen bei der Analyse in den Vordergrund zu stellen und den nicht-monetären Nutzen als qualitativ verstärkendes Element des monetären Nutzens aufzufassen.

¹⁷² Vgl. z. B. Kuna, W. (Hochschulfinanzierung 1980), S. 149 und Dominitz, J./Manski, C. F. (Expectations 1994), S. 28.

¹⁷³ Vgl. Helberger, C./Palamidis, H. (Nachfrage 1992), S. 70 f.

¹⁷⁴ Durch Zulassungsbeschränkungen aufgrund der vorhandenen Kapazitäten und der Anwendung der Kapazitätsverordnung ist die Anzahl an verfügbaren Studienplätzen (zumindest teilweise) beschränkt.

durch die Einführung und Veränderung der Studienbeiträge beeinflusst werden kann, entstehen Wechselwirkungen bezogen auf die Auswirkung auf die Nachfrage nach Hochschulbildung. Hier ist es zweckmäßig, Einschränkungen und Annahmen für die folgende Untersuchung vorzunehmen, um bezogen auf den Status quo die Auswirkungen der Gestaltung von Studienbeiträgen herauszustellen.

Ein wesentlicher Faktor, der implizit in den institutionellen Determinanten enthalten ist und von den individuellen Determinanten beeinflusst wird, ist die Verfügbarkeit von Informationen.¹⁷⁵ Nur wenn dem Hochschulbildungsnachfrager die Informationen über die Rentabilität eines Studiums, die Arbeitsmarktchancen oder grundlegend über die Gesamtheit des Hochschulangebots zugänglich sind, ist er in der Lage, sich z. B. entsprechend den Vorteilhaftigkeitskalkülen der Humankapitaltheorie zu verhalten. Allerdings hat der sozioökonomische Status Einfluss auf den Zugang, die Verfügbarkeit und Verwendung von Informationen.¹⁷⁶ Somit werden Informationen, die sich auf das Bildungssystem oder auf Beruf und Ökonomie beziehen, zu einer wesentlichen Einflussgröße,¹⁷⁷ die bereits im schulischen Bildungsbereich aufgrund des zuvor genannten Elterneinflusses bei den Bildungsentscheidungen zur Verfügung stehen muss, um mögliche Hemmnisse bereits in diesem Stadium abzubauen.

Es zeigt sich, dass für die Nachfrage nach Hochschulbildung der familiäre Hintergrund von zentraler Bedeutung ist, wobei eine ausschließliche Differenzierung über diese Einflussgröße aufgrund der Interdependenz mit den anderen Einflussgrößen nur eingeschränkt sinnvoll ist. Eine Verengung auf die Einkommens- oder Vermögenssituation des Studenten aufgrund des sozioökonomischen Status ist daher auch nur eingeschränkt zulässig.

2.3 Wirkungszusammenhänge zwischen den Einflussgrößen der Hochschulbildung als Bezugsrahmen für die Analyse der Auswirkungen von Studienbeiträgen

Der quantitative Zusammenhang zwischen dem Hochschulbildungsangebot und der Hochschulbildungsnachfrage lässt sich anhand der angebotenen Studienplätze und der Anzahl Studierender aufzeigen. Für die Hochschulen als Anbieter der Hochschulbildung, welche durch die rechtlichen Rahmenbedingungen und die zumindest teilweise angebotsorientierte Finanzierung zu einem großen Teil vorgegeben wird, ist dabei relevant, wie hoch die Nachfrage, gemessen in Anzahl an Studierenden, je Studienfach ist. Dabei gilt der Zusammenhang, dass sich die Gesamtzahl an Studierenden aus der Anzahl an Studienanfängern, deren Verweildauer an der Hochschule und dem Verbleibsfaktor ermitteln lässt.

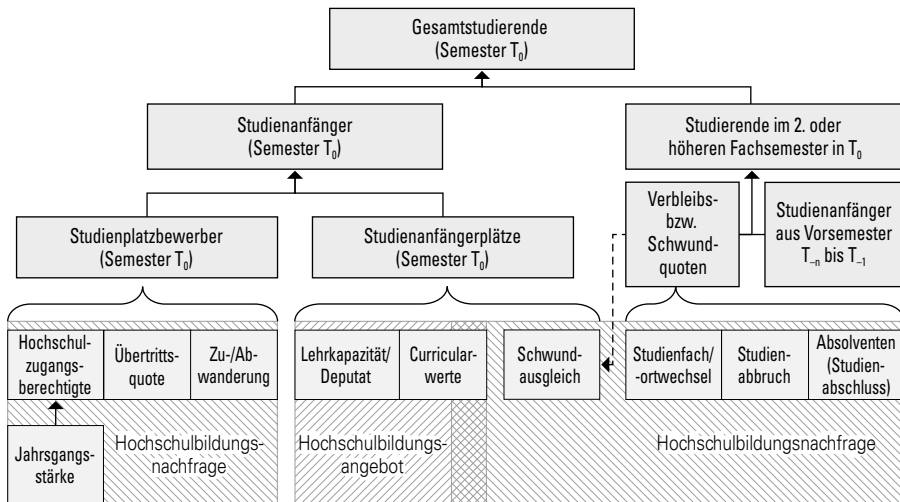
¹⁷⁵ Vgl. u. a. Härnqvist, K. (Individual Demand 1978), S. 78.

¹⁷⁶ Vgl. Lith, U. v. (Markt 1985), S. 50 ff.

¹⁷⁷ Vgl. z. B. Hanson, K. H./Litten, L. H. (College-Selection 1982).

Die nachfolgende Abbildung stellt diesen Zusammenhang zwischen den quantitativ beobachtbaren Größen Gesamtstudierende, Studienanfänger und Studierende in höheren Fachsemestern sowie deren Bezug zur Hochschulbildungsnachfrage und dem Hochschulbildungsangebot – stellvertretend für deren jeweilige Einflussgrößen – am Beispiel eines Semesters dar.

Abbildung 9: Zusammenhänge zwischen den quantitativen Größen der Hochschulbildung¹⁷⁸



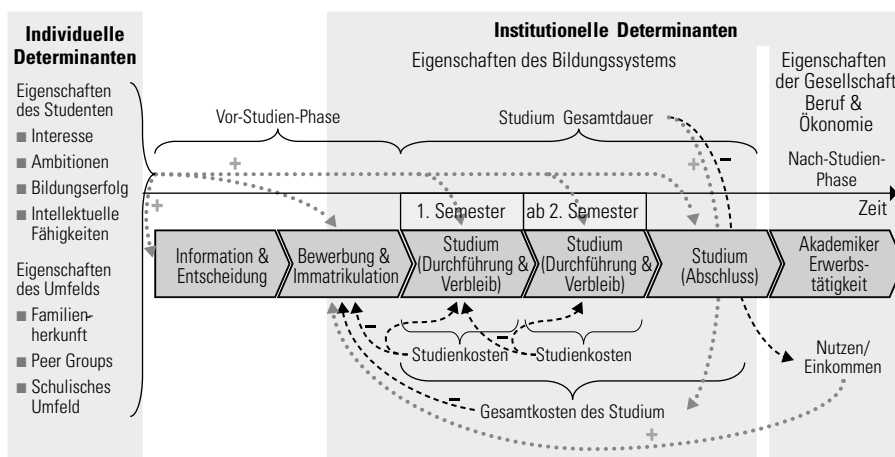
Bei einer Untersuchung von Auswirkungen auf Studierendenzahlen oder deren Veränderungen müssen diese Zusammenhänge zwischen dem Hochschulangebot und Hochschulnachfrage sowie deren Interdependenzen z.B. über die Studienabbruchquote beachtet werden.

Das Studium als Prozess im Fokus der Analyse auf der Hochschulbildungsnachfrageseite führt zu einer Betrachtung der Anreiz- und Steuerungswirkungen bei den einzelnen Prozessschritten in Abbildung 5. Dabei stehen die Durchführung der Prozessschritte, die Wahl möglicher Handlungsoptionen sowie die daraus resultierenden Entscheidungen und Ergebnisse im Vordergrund. Während z. B. die Anzahl der Immatrikulationen und Rückmeldungen, die Dauer des Studiums sowie das Ergebnis des Studiums in Form der Note des Abschlusses und damit auch mögliche Veränderungen quantifiziert werden können, sind Auswirkungen auf die Durchführung einzelner Prozessschritte wie z. B. der Umfang des Selbststudiums gegebenenfalls nur durch Befragungen oder Beobachtung mess- oder erkennbar. Allerdings sind über die messbaren Auswirkungen der mit den jeweiligen Prozessschritten verbundenen Ergebnisse,

¹⁷⁸ Eigene Darstellung.

Entscheidungen und Handlungen implizit Rückschlüsse auf die Wirkung von Studienbeiträgen auf die Prozessschrittdurchführung möglich. Nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Zusammenhänge der Einflussgrößen der Bildungsnachfrage – wie in Abschnitt 2.2.2.2 dargestellt – auf die Handlungen und Entscheidungen der Hochschulzugangsberechtigten und Studenten, welche den in Abbildung 9 dargestellten quantifizierbaren Größen zugrunde liegen.

Abbildung 10: Zusammenhänge zwischen den Einflussgrößen der Bildungsnachfrage und dem Studium als Prozess¹⁷⁹



Die in der Abbildung grau gepunktet dargestellten Linien/Pfeile z. B. von den individuellen Determinanten und den Eigenschaften des Umfelds sowohl auf die Immatrikulation als auch auf die Durchführung und den damit verbundenen Studienabschluss zeigen einen positiven oder verstärkenden Einfluss auf. Dem gegenüber steht der negative Einfluss (schwarz gestrichelte Linien) der semesterbezogenen Kosten auf die Durchführung sowie auf den Verbleib und die Immatrikulation. Auf die Immatrikulation haben zusätzlich noch die (zu erwartenden) Gesamtkosten des Studiums einen negativen Einfluss, die sich als Summe der semesterbezogenen Kosten ergeben und daher von der Gesamtstudiendauer positiv – im Sinne einer Erhöhung der Gesamtkosten – beeinflusst werden.

Unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge sowie der im nachfolgenden Kapitel dargestellten Systematisierung und Ausgestaltung eines Studienbeitragssystems werden auf Basis der theoretischen Analysen und der Erfahrungen anderer Länder die möglichen Auswirkungen eines Studienbeitragssystems aufgezeigt.

¹⁷⁹ Eigene Darstellung.

3 Kennzeichnung, Systematisierung und Ausgestaltung der Gestaltungsparameter eines Studienbeitragssystems

3.1 Entscheidungsdelegation und Differenzierungsgrad als übergeordnete Regulierungsparameter für die Gestaltung eines Studienbeitragssystems

Die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Studienbeiträge hängen in starkem Maße von der Verteilung der Entscheidungsrechte und dem möglichen oder zulässigen Grad der Differenzierung der Studienbeiträge ab.¹⁸⁰ Dabei bewegt sich die Verteilung der Entscheidungsrechte zwischen der Zentralisierung der Entscheidungsrechte bei den jeweiligen Landesregierungen bzw. beim Wissenschaftsministerium¹⁸¹ und ihrer vollständigen Delegation an die Hochschulen.¹⁸² Entscheidungsrechte beziehen sich sowohl auf die Ausgestaltung und Erhebung als auch auf die Verwendung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen.

Unter der zugrunde gelegten Prämisse, dass die Einnahmen der Studienbeiträge den Hochschulen zufließen und der Gesetzgeber durch die Einschränkung auf die Verwendung in der Lehre den Rahmen vorgibt,¹⁸³ werden die Entscheidungsrechte bezüglich der Verwendung nicht explizit betrachtet, sondern als gegeben angesehen.

Die Bandbreite der Differenzierung der Studienbeiträge reicht von einem einheitlichen Betrag, der für alle Hochschulen gleichermaßen gilt, bis hin zur vollständigen Differenzierung nach unterschiedlichen Kriterien.¹⁸⁴ Die nachfolgende Abbildung 11 zeigt die möglichen Ausprägungen. Die Schattierungen geben das Auftreten existierender Studienbeitragssysteme schematisch wieder, wobei die weißen Felder nicht, die hellgrauen kaum und die dunkelgrauen Felder am häufigsten besetzt sind.¹⁸⁵

¹⁸⁰ Da die Diskussion unter der Prämisse stattfindet, dass die Erhebung von Studiengebühren grundsätzlich möglich ist, d. h. auf Bundesebene zumindest nicht verhindert sowie vom jeweiligen Bundesland (gesetzlich) erlaubt wird, bezieht sich die Betrachtung der Verteilung der Entscheidungsrechte auf die Beziehungsebene zwischen dem Wissenschaftsministerium eines Bundeslandes und dessen Hochschulen. Eine mögliche Rahmengesetzgebung durch den Bund wird an dieser Stelle nicht berücksichtigt, da sich die grundlegende Struktur der Verteilung der Entscheidungsrechte nicht verändert.

¹⁸¹ Vgl. hierzu Abbildung 2.

¹⁸² Auf dieser Betrachtungsebene wird die inneruniversitäre Verteilung der Entscheidungsrechte außen vor gelassen. Es wird unterstellt, dass bei der Delegation an die Hochschulen die Entscheidungsrechte bei den jeweils betroffenen Instanzen angesiedelt sind bzw. Entscheidungen in deren Sinn getroffen werden.

¹⁸³ Vgl. z. B. Hochschulrektorenkonferenz [Hrsg.] (Finanzierung 1996), S. 7.

¹⁸⁴ In gleichem Maße ist eine unterschiedliche Ausgestaltung (Differenzierung) der nachfolgend erläuterten Zahlungsmodalitäten möglich. Hier wird auf diese erweiterte Betrachtung verzichtet und die Zahlungsmodalitäten als zumindest landesweit einheitlich dem rechtlichen Rahmen geschuldet als für alle Hochschulen gleich angesehen.

¹⁸⁵ Vgl. dazu die nachfolgenden Darstellungen und Einordnungen der Studienbeitragssysteme.

Abbildung 11: Delegation der Entscheidungsrechte und Grad der Differenzierung der Studienbeiträge¹⁸⁶

Verteilung der Entscheidungsrechte		Gering		Hoch	
		[Zentral beim Wissenschaftsministerium]		[Dezentral bei den Hochschulen]	
Grad der Differenzierung	Niedrig [Einheitlich]	[1]			[2]
	Hoch [Vollständig differenziert]	[3]			[4]

Aus dem Kontinuum an Kombinationsmöglichkeiten werden nachfolgend die Extremkombinationen erläutert, die als Eckpunkte [1] bis [4] in Abbildung 11 den gesamten Entscheidungsraum aufspannen. Zur Veranschaulichung werden ausgewählte Studienbeitragssysteme nachfolgend exemplarisch dargestellt und teilweise in Kapitel 4 in der Diskussion der Auswirkungen von Studienbeiträgen in anderen Ländern ergänzt.

Ein zentral vorgegebenes Einheitsbeitragsmodell entsprechend Kombination [1] in Abbildung 11 wird zum Beispiel in den Niederlanden und wurde bis zur letzten Änderung in Österreich verwendet. Das österreichische Wissenschaftsministerium hatte für alle öffentlichen Universitäten einen einheitlichen Studienbeitrag von 363,36€ pro Semester beschlossen und uneingeschränkt erhoben.¹⁸⁷ In den Niederlanden werden die landesweit geltenden Studienbeiträge jährlich vom niederländischen Wissenschaftsministerium angepasst und beliefen sich im Studienjahr 2012/2013 auf 1.771€.¹⁸⁸ Vorteile dieser Ausgestaltung sind deren Transparenz und Einfachheit. In Österreich war dies ein zentraler Aspekt bei der Einführung im Jahr 2001.¹⁸⁹ Sowohl die Verwendung einheitlicher Studienbeiträge als auch die zentrale Entscheidungskompetenz durch die Landesregierung bzw. das Wissenschaftsministerium schränken jedoch den Wettbewerb zwischen den Hochschulen und die mögliche Erhöhung der Finanzautonomie ein.

Dürfen die Hochschulen einen einheitlichen Studienbeitrag entsprechend Kombination [2] selbst festlegen, so ist dies mit einem hohen Koordinationsaufwand verbunden. Um dezentral einen einheitlichen Studienbeitrag zu bestimmen, der für alle Hochschulen in gleichem Umfang gilt, ist eine Abstimmung zwischen den Hochschulen notwendig.

¹⁸⁶ Eigene Darstellung.

¹⁸⁷ Vgl. §§ 91 und 92 Österreichisches Universitätsgesetz 2002. Durch Änderung in 2011 (BGBl I Nr.45/2011) wurde die Regelung der Studienbeitragszahlung mit Wirkung zum 1. März 2012 geändert, sodass keine allgemeine Studienbeiträge mehr existieren, sondern lediglich autonom von einzelnen Universitäten erhoben werden, z. B. an der Universität Wien vgl. <http://studentpoint.univie.ac.at/rund-ums-geld/studienbeitrag/> abgerufen am 19.12.2012.

¹⁸⁸ Vgl. Vossensteyn, H./De Jong, U. (Behavioural 2008), S. 214, und www.ib-group.nl/pariculieren/studeren/collegegeld.asp, abgerufen am 19.12.2012.

¹⁸⁹ Vgl. Marinovic, A. (Österreich 2005), S. 262.

Da keine Hochschule gegenüber einer anderen Hochschule Weisungskompetenz besitzt, muss sich ein Einigungsprozess zwischen gleichberechtigten Partnern mit unter Umständen unterschiedlichen Zielen und Interessen vollziehen. Dies kann zu hohen Transaktionskosten führen. In der Realität ist ein derartiges Studienbeitragssystem nicht anzutreffen, wenngleich bei der Festlegung eines Pauschalbetrags durch die Hochschulen deren Informationsvorsprung gegenüber dem Wissenschaftsministerium bezogen auf die jeweilige Situation in der Lehre genutzt werden könnte.

Werden differenzierte Beiträge gemäß Kombination [3] zentral vom Wissenschaftsministerium festgelegt, können unterschiedliche Belange berücksichtigt werden. Bei existierenden Studienbeitragssystemen wie z. B. in Australien erfolgt in der Regel eine Differenzierung nach Studiengängen oder Fächern, sodass der tatsächliche Differenzierungsgrad eingeschränkt ist und individuelle Gegebenheiten der Hochschulstandorte bei zentraler Entscheidung über die Studienbeiträge nicht berücksichtigt werden. Das australische Studienbeitragssystem war nach der Reform 1997 bis zur Änderung in 2005 ein Beispiel für die genannte Ausprägung mit nach Fächergruppen differenzierten Beiträgen, die zentral vom Wissenschaftsministerium festgeschrieben wurden.¹⁹⁰ Die Änderung im Jahr 2005 hat den Hochschulen noch mehr Autonomie eingeräumt, da vom australischen Wissenschaftsministerium nur noch die Bandbreiten mit einer Obergrenze nach Fächergruppen differenziert vorgegeben werden, innerhalb derer die Hochschulen den tatsächlichen Betrag selbst festlegen können.

Die aus Sicht der Hochschulen autonomste Form stellt die Kombination [4] dar. Die Bestimmung der differenzierten Studienbeiträge erfolgt dezentral auf Hochschul- oder Fachbereichsebene. Somit besteht die Möglichkeit, die Beiträge entsprechend den Bedingungen oder Notwendigkeiten vor Ort anzupassen. Dieser Kombination am nächsten kommt das US-amerikanische Hochschul- und Studienbeitragssystem, wobei auch hier Einschränkungen oder Vorgaben von staatlicher Seite existieren.¹⁹¹ Die Spannweite der durchschnittlichen Studienbeiträge pro Jahr reichte 2000/2001 beispielsweise im Bundesstaat Kalifornien von 330 US-Dollar an den zweijährigen Institutionen (Community Colleges) über 1.897 US-Dollar an den vierjährigen Institutionen (State Universities) bis zu 18.091 US-Dollar an den Private Four-Year Institutions (Privatuniversitäten).¹⁹²

Einige Studienbeitragssysteme des internationalen Vergleichs sind keiner der genannten Randkombinationen zuzurechnen, sondern je nach Freiheitsgrad der Gestaltung im mittleren Feld der Abbildung 11 angesiedelt, wie z. B. das italienische oder das englische Studienbeitragssystem, bei denen das jeweilige Wissenschaftsministerium

¹⁹⁰ Zur genaueren Darstellung der Entwicklung in Australien vgl. z. B. Emmanuel, I./Reekie, G. (Financial 2002), S. 4 f.

¹⁹¹ Vgl. Radner, R./Miller, L. S. (Higher Education 1975), S. 15 f.

¹⁹² Vgl. National Center for Public Policy and Higher Education [Hrsg.] (Status Report 2002), S. 23.

eine Obergrenze vorgibt und die Hochschulen die Höhe des Studienbeitrags selbst festlegen können.¹⁹³

3.2 Bezugsbasis der Studienbeitragshöhe und deren Bemessung

3.2.1 Einzel- oder Gesamtbetragsbezug

Die Höhe der Studienbeiträge stellt den zentralen Gestaltungsparameter eines Studienbeitragssystems dar. Die weiteren Parameter werden in Abhängigkeit von der Studienbeitragshöhe bzw. in Kombination mit einer festgelegten Studienbeitragshöhe gestaltet. Grundsätzlich sind bei der Gestaltung der Studienbeitragshöhe zwei Varianten zur Ermittlung zu unterscheiden, die sich aus der unterschiedlichen Betrachtung der Hochschulbildung ergeben.

Bei der ersten Variante erfolgt die Entscheidung über die **Höhe des Gesamtbetrags** für ein Studium. Ausgangspunkt dieser Überlegung ist, das Studium als vollständigen Dienstleistungsprozess oder den jeweilige Abschluss als Gut zu betrachten, für welches ein Preis ermittelt wird. Nicht zwingend erforderlich ist es, dass der ermittelte Gesamtbetrag auch als eine einzelne Zahlung erfolgen muss. Da das Studium in einzelne Prozessabschnitte unterteilt ist, lassen sich ausgehend von dem ermittelten Gesamtbetrag in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des Parameters Zahlungsdauer¹⁹⁴ Einzelbeträge ermitteln.

Die zweite Variante bezieht sich direkt auf die **Höhe der Einzelbeträge**. Der Gesamtbetrag ist hier kein fester Wert, sondern wird basierend auf den festgelegten Einzelbeträgen und der Zahlungsdauer in Verbindung mit der tatsächlichen Studiendauer errechnet. Im Fokus dieser Betrachtung stehen dabei die einzelnen Prozessabschnitte des Studiums oder die innerhalb der Prozessabschnitte erbrachten bzw. nachgefragten Leistungen.

Die erste Variante wird in Deutschland bei der privaten Universität Witten/Herdecke zur Ermittlung der Studienbeiträge bei der Sofortzahlung verwendet, so dass z. B. für den Bachelor-Studiengang Business Economics 28.080 € angesetzt werden.¹⁹⁵ Der Vorteil dieser Variante liegt in der sicheren Gesamtzahlung für ein Studium, so dass Studierende eine erhöhte Planungssicherheit bezüglich der Finanzierungssituation haben.

¹⁹³ Vgl. Catalano, G./Silvestri, P. (Italy 1998), S. 4 f. und Barr, N. (Tuition fees 2005), S. 13.

¹⁹⁴ Vgl. dazu Abschnitt 3.3.1.

¹⁹⁵ Die Zahlungsalternativen der Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e. V. unterteilen sich generell in die so genannte Späterzahlungs- oder Sofortzahlungsvariante. Vgl. dazu <http://www.uni-wh.de/studium/studieninteressierte/beitraege-und-studienfinanzierung/studien-und-sozialbeitraege/>, abgerufen am 19.12.2012. Die 28.080 € müssen nicht auf einmal gezahlt werden, sondern können in Einzelbeträgen von 780 € monatlich während der Regelstudienzeit entrichtet werden. Vgl. dazu auch Abschnitt 3.3.1.

In einigen Studienbeitragssystemen im internationalen Vergleich wird die zweite Variante mit (semesterbezogenen) Einzelbeträgen verwendet und kein fixer Gesamtstudienbeitrag vorgegeben, wie z. B. in den Niederlanden, Italien oder Australien.¹⁹⁶ Hieraus ergibt sich insbesondere über den Gestaltungsparameter Zahlungsdauer eine erhöhte Unsicherheit hinsichtlich der möglichen finanziellen Belastung für die Studierenden.

Beide Varianten lassen sich mit Einschränkungen kombinieren. So können die Einzelbeträge als zentrale Entscheidungsgrundlage dienen, mit der Einschränkung, dass die Gesamtstudienbeitragshöhe eines Studiums einen festgelegten Gesamtstudienbeitrag nicht überschreiten darf. Dass durch die Kombination Zahlungsdauer und tatsächliche Studiendauer ein höherer Wert entstehen kann, wird dadurch ausgeschlossen. Diese Variante lässt sich in Anlehnung an die Kapazitätsberechnung unter der Annahme begründen, dass durch die Studien- und Prüfungsordnung die Leistungsnachfrage über die maximale Anzahl an Wiederholungsklausuren, festgelegte Zeiträumen für Veranstaltungswiederholungen und Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Veranstaltungen oder Studienabschnitten stark geregelt ist. Somit lässt sich eine (theoretisch) maximale Lehrbelastung pro Student ermitteln, die er innerhalb der Regelstudienzeit (maximal) nachfragen kann und die bei der Überschreitung der Regelstudienzeit auf Grund der restriktiven Regelung auch nicht weiter ansteigt. Diese Begrenzung der theoretisch maximalen Leistungsnachfrage eines Studierenden dient als Begründung für die Beschränkung des Gesamtstudienbeitrags.

3.2.2 Bemessung der Studienbeitragshöhe

Unabhängig von der Entscheidung, ob die Einzelbeträge oder der Gesamtbetrag zugrunde gelegt werden, bieten sich verschiedene Möglichkeiten zur Bemessung der Höhe der Studienbeiträge an. Dabei ist es nicht notwendig, dass die Bemessungsgrundlage einen sachlogischen Bezug zur Hochschulbildung besitzt. Es ist denkbar, dass es sich bei der Höhe der Studienbeiträge um eine willkürlich gewählte Größe handelt. Allerdings ist eine derartige Festlegung bei existierenden Studienbeitragssystemen kaum vorzufinden, auch wenn dies vordergründig aufgrund des Fehlens explizierter Ermittlungsmethoden so erscheinen mag.¹⁹⁷ Vielmehr werden für die Festlegung der Höhe eine oder mehrere Bemessungsgrundlagen herangezogen und teilweise erwünschte Anreiz- und Steuerungswirkungen bestimmter Bemessungen und Beitragshöhen unterstellt. Zu beachten ist dabei allerdings, dass sich die Studienbeitragshöhen in der Realität nicht zwingend als Funktion der zugrunde gelegten Bemes-

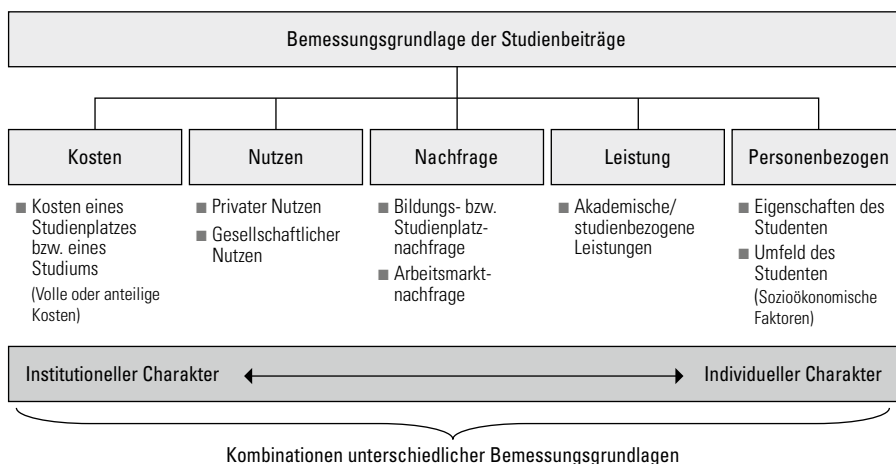
¹⁹⁶ Vgl. zur Ausgestaltung Kapitel 3.1 und Abschnitt 3.2.2 sowie die dort angegebenen Quellen.

¹⁹⁷ Die in Bayern zwischen 2007 und 2013 erhobenen Studienbeiträge dienen als anschauliches Beispiel. Da die Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden sollten, ist die tatsächliche Höhe innerhalb des vorgegebenen Rahmens von 300 bis 500 € pro Semester für Universitäten bzw. 100 bis 500 € für Fachhochschulen implizit an die Kosten für die Qualitätsverbesserung gekoppelt. Vgl. Art. 71 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 BayHschG.

sung darstellen lassen, sondern aufgrund von Annahmen und unterstellten Wirkungszusammenhängen abgeleitet wurden bzw. sich ableiten lassen.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen.

Abbildung 12: Bemessungsgrundlagen der Studienbeiträge¹⁹⁸



Die Bemessungsgrundlagen sind aufgrund des Bezugs zur Hochschulbildung in Anlehnung an die Einteilung der Determinanten der Bildung nach Härnqvist¹⁹⁹ dargestellt. Während die *Kosten* unter die institutionellen Determinanten als Eigenschaften des Bildungssystems fallen und die Leistungen den individuellen Determinanten als Eigenschaften des Studenten zugerechnet werden können, ist beim *Nutzen*, bei der *Nachfrage* und der *personenbezogenen Bemessung* die Zuordnung je nach Ausgestaltung unterschiedlich möglich. Die Nachfrage nach einem Studienplatz kann als eine der allgemeinen Bildungsnachfrage untergeordnete oder nachgelagerte Größe angesehen werden, welche den zentralen Untersuchungsgegenstand, also die abhängige Variable bei Härnqvist darstellt. Die Arbeitsmarktnachfrage wird als Eigenschaft der Gesellschaft außerhalb des Bildungssystems den institutionellen Determinanten zugerechnet. Die personenbezogene Bemessung orientiert sich direkt an der Einteilung nach Härnqvist. Somit erfolgt eine analoge Zuordnung zu den individuellen Determinanten entweder als Eigenschaften des Studenten oder als Eigenschaft seines Umfeldes. Anhand dieser Systematisierung lässt sich auch aufzeigen, inwiefern sich die einzelnen

¹⁹⁸ Eigene Darstellung

¹⁹⁹ Siehe Abschnitt 2.2.2.2 und die dort angeführte Literatur.

Bemessungsgrundlagen eher als Bezugsrahmen oder als tatsächliche mathematisch-formale oder empirische Bemessung der Studienbeiträge eignen.²⁰⁰

Die in Abbildung 12 aufgeführten Bemessungsgrundlagen „Kosten“ und „Nutzen“ lassen sich im finanzwissenschaftlichen Kontext unter dem Äquivalenzprinzip subsumieren. Darunter ist die Entsprechung von Leistung und Gegenleistung zu verstehen,²⁰¹ was im Falle der Hochschulbildung auf das Angebot des Studiums und der darin enthaltenen Veranstaltungen als Leistung abzielt.

Erfolgt die Bemessung der Studienbeiträge anhand der **Kosten** des Gutes Hochschulbildung bzw. der in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen, dann folgt dies der schwächeren Form des Äquivalenzprinzips, bei welcher der Nutznießer der Hochschulbildung aufgrund der unterstellten Nicht-Messbarkeit des Nutzens die durch ihn entstandenen Kosten tragen soll.²⁰²

Allerdings ist festzulegen, in welchem Umfang der Student an den Kosten beteiligt werden soll. Im Grundsatz ist zu unterscheiden, ob durch die Studienbeiträge die Kosten eines Studienplatzes in voller Höhe oder nur zum Teil gedeckt werden sollen, also die vollen oder anteiligen Kosten für ihre Bemessung zugrunde gelegt werden. Werden tatsächlich die vollen Kosten berücksichtigt, dann folgt daraus, dass die Studienbeiträge per Definition auch echte Studiengebühren darstellen. Somit wird ersichtlich, dass Studiengebühren aus kostenrechnerischer Sicht lediglich eine Sonderform der Studienbeiträge bilden.

Für die Bemessung auf Basis der Kosten eines Studienplatzes ist es notwendig, diese entsprechend zu ermitteln. Unabhängig von den unterschiedlichen Methoden der Ermittlung und der jeweils damit verbundenen Problematik²⁰³ ergeben sich vollständig differenzierte Studienbeiträge²⁰⁴. Die unterschiedlichen Strukturen und Betreuungsrelationen der Studiengänge, wiedergegeben in Studien- und Prüfungsordnungen und dem Curricularwert, sowie die unterschiedliche Infrastruktur und Ausstattung der Hochschulen schlagen sich in den Kosten nieder. In nachfolgender Tabelle wird dies auf Basis des Ausstattungs- und Kostenvergleichs der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) am Beispiel der Technischen Universität Berlin und der Universität Rostock anhand der Lehrkosten der beiden Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und

²⁰⁰ In Anlehnung an Preisermittlung im erwerbswirtschaftlichen Kontext oder auf Basis möglicher Zusammenhänge von Kennzahlen. Vgl. zu den Zusammenhängen Küpper, H.-U. (Controlling 2008), S. 391 ff. und S. 399 ff.

²⁰¹ Vgl. Haller, H. (Äquivalenzprinzip 1961), S. 248 f.

²⁰² Vgl. Uffhausen, K. (Benutzungsgebühr 1970), S. 57 f.

²⁰³ Zu unterschiedlichen Modellen vgl. z.B. Leszczensky, M. et al. (Universitäten 2000), S. 13 ff. und S. 295 ff., Mertens, P. et al. (Kalkulation 1994), S. 297 ff. oder Embert, U. et al. (Kosten 2007).

²⁰⁴ Vgl. dazu auch Kapitel 3.1.

Maschinenbau im Jahr 2002 sowie der Bachelor-Studiengänge in der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften im Jahr 2010 dargestellt.²⁰⁵ Wenngleich ein direkter Vergleich zwischen den unterschiedlichen Zeitpunkten durch die Inflation und die geänderten Bezugsgröße beeinflusst wird, zeigen sich deutliche Kostenunterschiede zwischen den Studiengängen und Studienstrukturen sowie zwischen den Hochschulen und der jeweiligen zeitlichen Entwicklung.

Tabelle 5: Exemplarische Darstellung der jährlichen Lehrkosten eines Studienplatzes im Vergleich²⁰⁶

Studiengang/Fächergruppe	Hochschule	
	TU Berlin	Universität Rostock
Diplom Betriebswirtschaftslehre 2002	2.725 €	1.969 €
Bachelor Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften 2010	3.140 €	2.280 €
Diplom Maschinenbau 2002	5.328 €	2.477 €
Bachelor Fächergruppe Ingenieurwissenschaften 2010	4.600 €	5.050 €

Basis einer derartigen Vollkostenrechnung stellen die Gesamtkosten einer Lehreinheit, deren Lehr- und Forschungskoeffizient sowie die Curricularanteilswerte und die Studienplätze eines Studiengangs dar. Die Lehreinheiten sind hierbei die Hauptkostenstellen als Leistungserbringer von Lehre und Forschung. Deren Koeffizienten dienen zur Aufteilung der Gesamtkosten auf Lehre und Forschung. Der Curricularanteilswert wird zur Zurechnung der lehrbezogenen Kosten aller am Studiengang beteiligten Lehreinheiten verwendet. Die so ermittelten Studiengangskosten werden durch Division mit den Studienplätzen proportional auf diese verteilt. Hier zeigt sich die Problematik für die kostenbasierte Ermittlung von Studienbeiträgen. Alle genannten wesentlichen Stellgrößen der Kostenverteilung werden als gegeben angenommen. Änderungen, die sich z. B. auf unterschiedliche Nutzung der Leistungen durch die Studierenden zurückführen lassen, können nur durch eine Änderung des Gesamtsystems erreicht werden. Das zuvor genannte Kostenäquivalenzprinzip bedingt aber die Berücksichtigung des Leistung-Gegenleistung-Prinzips, wenn tatsächlich Studiengebühren im Sinne der Vollkostendeckung erhoben werden sollen.²⁰⁷

²⁰⁵ Die Lehrkosten umfassen Landes- und Sonderkosten sowie lehrbezogene Drittmittel. Die Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für die Bauunterhaltung, Bauinvestitionen und Gebäudemieten sind nicht enthalten. Vgl. Leszczensky, M. et al. (Universitäten 2000), S. 25 ff. und S. 341.

²⁰⁶ Vgl. Dölle, F. et al. (Universitäten 2005), S. 247 und S. 273. Dölle, F. et al. (Universitäten 2012), S. 69 und S. 73.

²⁰⁷ Die Verteilung der Einnahmen aus Studienbeiträgen lässt sich im Zweifel als unabhängiges (neues) System gestalten, wiederum abhängig von unterschiedlichen Zielfunktionen der Beteiligten, deren konkreten Zielen und der zugrunde liegenden Organisationsstruktur der Universität. Deren Gestaltung und die sich daraus ergebenden Auswirkungen sind nicht Bestandteil dieser Untersuchung. Im Grundsatz wird daher davon ausgegangen, dass eine verursachungsgerechte Verteilung der Einnahmen erfolgt.

Erfolgt die Bemessung nach den vollen Kosten eines Studienplatzes,²⁰⁸ würde dies zum Teil zu hohen Studienbeiträgen im Vergleich zu den nach dem Urteil des BVerfG eingeführten Studienbeiträgen in Deutschland von bis zu 500 € pro Semester und im europäischen Vergleich sowie international bezogen auf die ersten Jahre der Einführung der jeweiligen Studienbeiträge führen.²⁰⁹ Sehr hohe Studienbeiträge könnten dazu führen, dass manche Studienfächer unter einem investitionstheoretischen Entscheidungskalkül unrentabel werden. Aus diesem Grund und aufgrund der meritorischen Eigenschaften²¹⁰ der Hochschulbildung werden in existierenden Studienbeitragssystemen meist nicht die vollen Kosten eines Studienplatzes, sondern lediglich anteilige Kosten als Bemessung für die Höhe der Studienbeiträge herangezogen.

Beispielsweise wurde in Italien die Höhe der Studienbeiträge auf maximal 20 % der staatlichen Zuschüsse eines Studiums limitiert.²¹¹ Unter diesem Wert gibt das italienische Wissenschaftsministerium die Bandbreite vor, innerhalb derer die Hochschulen ihre individuellen Studienbeiträge festlegen dürfen.²¹²

Im australischen Studienbeitragssystem Higher Education Contribution Scheme (HECS) orientieren sich die Studienbeiträge seit der Änderung 1996/1997 ebenfalls an den Kosten eines Studiums.²¹³ Das Wissenschaftsministerium legte zentral die Bandbreiten der Studienbeiträge nach Studienfächern fest. Damit sollten 20 bis 30 % der durchschnittlichen Kosten durch Studienbeiträge gedeckt werden.²¹⁴ Eine Besonderheit im australischen System ist, dass neben diesen anteilig staatlich finanzierten Studienplätzen, die im Grundsatz auf Basis der Note der Hochschulzugangsberechtigung vergeben werden, noch weitere Plätze von einer Hochschule zur Verfügung gestellt werden können. Da diese Studienplätze nicht finanziell vom Staat unterstützt werden, sind für sie Studienbeiträge in Höhe der Vollkosten zu entrichten. Allerdings ist die Anzahl dieser Plätze auf 35 % der staatlichen Plätze beschränkt.²¹⁵ Damit soll

²⁰⁸ Zusätzlich zu in Fußnote 205 genannten Kosten einschließlich: Kosten für Bewirtschaftung, anteiliger Bauunterhalt, Bauinvestitionen und Gebäudemieten.

²⁰⁹ In Australien und England wurden zur Einführung der Studienbeiträge vergleichsweise niedrige Studienbeitragshöhen angesetzt, welche mittlerweile durch Reformen des Studienbeitragssystems deutlich erhöht wurden. Zur Entwicklung der Studienbeitragssystems für Australien vgl. Chapman, B. (Government 2006), S. 54 ff., für England vgl. Barr, N. (Tuition fees 2005) und Barr, N. (Funding 2004), S. 279 ff. sowie die nachfolgenden Ausführungen.

²¹⁰ Zur Diskussion der Eigenschaften des Gutes Hochschulbildung vgl. z. B. Kuna, W. (Hochschulfinanzierung 1980), S. 7 ff. und bezogen auf die meritorischen Eigenschaften insbesondere S. 36 ff.

²¹¹ Vgl. Berning, E. (Italien 2002), S. 76.

²¹² Vgl. Catalano, G./Silvestri, P. (Italy 1998), S. 4 f.

²¹³ Vgl. Chapman, B. (Issues 2001), S. 3. Davor wurde ein Einheitsbeitrag in Höhe von 1.800 australische Dollar (A\$) erhoben, der für alle Fächer und Hochschulen galt.

²¹⁴ Vgl. Chapman, B./Ryan, C. (Australien 2006), S. 16. Die Änderungen im Studienbeitragssystem haben mittlerweile zu einem Ansteigen der Kostenbeteiligung durch den Studenten geführt. Vgl. Chapman, B. (Government 2006), S. 55 in Kombination mit S. 57.

²¹⁵ Vgl. Chapman, B. (Government 2006), S. 57.

gewährleistet werden, dass die staatlich finanzierten Studienplätze auf Basis der bildungspolitischen Ziele zur Verfügung gestellt werden, aber gleichzeitig bei einer darüber hinausreichenden Nachfrage die Möglichkeit besteht, diese kostendeckend zu befriedigen.

In diversen Veröffentlichungen ist der generierte Vorteil oder Nutzen eines Hochschulstudiums Ausgangspunkt der Diskussion über mögliche Verteilungswirkungen eines kostenfreien oder kostenpflichtigen Studiums.²¹⁶ Allgemein wird dabei von einem privaten (individuellen) und gesellschaftlichen (sozialen) Nutzen gesprochen.

Der individuelle Nutzen auf Seiten des Akademikers ist nach der Humankapitaltheorie in dessen höheren monetären Einkünften aufgrund der gesteigerten Produktivität durch die akademische Ausbildung begründet.²¹⁷ Die Bemessung nach dem privaten Nutzen folgt dem Grundsatz, dass Akademiker an den Kosten ihrer Ausbildung beteiligt werden sollen, da ihnen aus der Ausbildung ein Nutzen entstanden ist, der zumindest nicht nur von der Allgemeinheit finanziert werden soll.²¹⁸ Innerhalb dieser Argumentation nach dem Nutzenäquivalenzprinzip entspricht im optimalen Fall die Höhe des Studienbeitrags dem Nutzen, den der Student aus seiner akademischen Ausbildung gezogen hat.²¹⁹

Der Nutzen für die Gesellschaft bzw. für die Volkswirtschaft ergibt sich aus dem erhöhten Humankapital und der dadurch beeinflussten Produktivität, die sich im Wirtschaftswachstum niederschlägt. Des Weiteren profitiert die Volkswirtschaft von den erhöhten Sozialabgaben und Steuerzahlungen der Akademiker aufgrund der höheren Einkommen und den geringeren Sozialausgaben aufgrund der geringeren Akademikerarbeitslosigkeit.²²⁰

Das australische Studienbeitragssystem HECS berücksichtigt seit der Änderung 1996/97 auch Aspekte des Nutzens.²²¹ Obwohl sich das HECS im Grundsatz an den Kosten eines Studienplatzes orientiert, weichen die Studienbeiträge in einigen Fächern

²¹⁶ Vgl. z. B. Steiner, V./Lauer, C. (Bildungsinvestitionen 2000), Sturn, R./Wohlfahrt, G. (Umverteilungswirkung 2000), Grüske, K.-D. (Verteilungseffekte 1994), Carnegie Commission on Higher Education [Hrsg.] (Higher Education 1973).

²¹⁷ Zusätzlich werden nach der Humankapitaltheorie noch nicht-monetäre Vorteile in das Entscheidungskalkül einbezogen. Vgl. Blaug, M. (Human Capital Theory 1976), S. 829. Unabhängig von einer abweichenden Begründung führen alternative Theorieansätze wie z. B. die Screening-Theorie zu dem gleichen Ergebnis eines erhöhten Akademikererwerbseinkommens. Vgl. z. B. Weizsäcker, R. K. v. (Lebenseinkommensverteilung 1993), S. 58.

²¹⁸ Vgl. Dohmen, D. (Erträge 2004), S. 7 f.

²¹⁹ Vgl. Hansmeyer, K.-H./Fürst, D. (Gebühren 1968), S. 52.

²²⁰ Vgl. Dohmen, D. (Erträge 2004), S. 8 f.

²²¹ Vgl. Chapman, B. (Issues 2001), S. 3.

von diesem Schema ab. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die unterschiedliche Beitragshöhe der Fachrichtungen, die im Studienjahr 2006 eingeführt wurden.

Tabelle 6: Studienbeiträge des HECS nach Studienfachrichtung²²²

Gruppierung (Band) und dazugehörige Studienfächer im Studienjahr 2006	Maximaler Studentenbeitrag pro Vollzeitstudienjahr in 2006 in A\$ (€) ²²³
Band 1 Humanities, Arts, Behavioural Science, Social Studies, Foreign Languages, Visual and Performing Arts	4.899 A\$ (3.027 €)
Band 2 Accounting, Commerce, Administration, Economics, Maths, Statistics, Computing, Built Environment, Health, Engineering, Science, Surveying, Agriculture	6.979 A\$ (4.313 €)
Band 3 Law, Medicine, Dentistry, Veterinary Science	8.170 A\$ (5.049 €)
National Priorities Education, Nursing	3.920 A\$ (2.422 €)

Obwohl die Rechtswissenschaften zu den Studienfächern mit den geringsten Kosten zählen und damit vom Grundschemata der Bemessung einen niedrigeren Studienbeitrag aufweisen müssten, ist dieses Studienfach der Studienfächergruppe mit den höchsten Studienbeiträgen zugeordnet worden, da Juristen in Australien nach ihrem Studium überdurchschnittlich hohe Gehälter erzielen.²²⁴ Damit wurde der private Nutzen der akademischen Ausbildung in die Bemessung aufgenommen. Gleichzeitig wurden bei dem kostenintensiveren Studiengang der Krankenpflege der soziale Nutzen und die dazu vergleichsweise geringen Verdienstmöglichkeiten berücksichtigt. Das Studienfach wurde aus diesem Grund 1996 der ersten Gruppe (Band 1) zugeordnet²²⁵ und mit der Änderung im Jahr 2006 zusammen mit Bildungswesen als staatlich priorisierte Gruppe definiert. Wie Tabelle 6 zeigt, weist diese Gruppe die niedrigsten Studienbeiträge auf. Dass sich sowohl der private Nutzen und die Kosten als auch die staatlichen Prioritäten im Laufe der Zeit ändern können, zeigen die gestiegenen „Student contribution ranges“ im Studienjahr 2012 auf z. B. bis zu A\$ 9.425 für ein Band 3 zugeordnetes Studium und die geänderte Zuordnung von z. B. „Accounting, Commerce, Administration and Economics“ zur teuersten Gruppe (Band 3), „Nursing and Education“ zu

²²² Vgl. Department of Education, Science and Training unter <http://www.goingtouni.gov.au/Main/CoursesAndProviders/GettingStarted/CostsAndEntranceRequirements/ScheduleOfStudentContributionAmountsAndFees.htm>, abgerufen am 07.01.2006.

²²³ Die Umrechnung von Australischen Dollar (A\$) in Euro (€) basiert für 2006 auf dem Wechselkurs vom 07.01.2006 (1A\$ = 0,61808 €).

²²⁴ Vgl. Chapman, B. (Issues 2001), S. 3.

²²⁵ Vgl. Aungles, P. et al. (HECS 2002), S. 7.

Band 1 und stattdessen „Mathematics, Statistics and Science“ als verbleibende National Priorities.²²⁶

Sowohl die Ermittlung des privaten als auch des gesellschaftlichen Nutzens stellt allerdings ein bisher noch nicht umfassend gelöstes Problem dar. Zwar gibt es verschiedene Verfahren, welche die monetären Erlöse und Kosten der Hochschulbildung gegenüberstellen und so investitionstheoretisch Renditen ermitteln, die den jeweiligen Nutzen der Hochschulbildung abbilden sollen. Allerdings sind in den Renditeberechnungen positive nicht-monetäre Effekte nicht enthalten.²²⁷ Außerdem konnte bisher noch nicht hinreichend belegt werden, welches der unterschiedlichen Berechnungsschemata die höchste Validität aufweist.²²⁸ Für Deutschland stellt sich zudem das Problem, dass bisher keine Berechnung der sozialen Rendite vorgenommen wurde.²²⁹ Alternativ wird zur Berechnung oftmals auf die fiskalische Rendite abgestellt, was eine Beschränkung auf die messbaren (monetären) Größen darstellt.²³⁰ Wird unter diesen Gesichtspunkten die Hochschulbildung in Deutschland betrachtet, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen der fiskalischen und der privaten Rendite als quantifizierbare Größen des Nutzens, wie in der nachfolgenden Tabelle beispielhaft für ausgewählte Fächer dargestellt wird.

Tabelle 7: Private und fiskalische Renditen ausgewählter Universitätsstudiengänge²³¹

Studienfach	Nutzenmessung	
	Fiskalische Rendite	Private Rendite
Betriebswirtschaftslehre	3,7 %	8,2 %
Germanistik	-2,2 %	-0,7 %
Humanmedizin	-0,8 %	8,7 %
Maschinenbau	3,6 %	9,7 %

Demnach ergibt sich auch für Deutschland die Option, unterschiedlich hohe Studienbeiträge entsprechend der privaten oder fiskalischen Rendite des Hochschulstudiums der verschiedenen Fachrichtungen anzusetzen. Da es sich um eine quantitative Bemessung handelt, lassen sich auf dieser Basis Studienbeiträge formal errechnen. Allerdings zeigt das australische Beispiel, dass eine quantitative Bemessungsgrund-

²²⁶ Vgl. Department of Industry, Innovation, Science, Research and Tertiary Education unter <http://studyassist.gov.au/sites/studyassist/help-paying-my-fees/csps/pages/student-contribution-amounts>, abgerufen am 19.12.2012.

²²⁷ Vgl. Dohmen, D. (Erträge 2004), S. 18 f.

²²⁸ Vgl. als Überblick Dohmen, D. (Erträge 2004), insbesondere S. 20 ff.

²²⁹ Vgl. Dohmen, D. (Erträge 2004), S. 50. Die soziale Rendite für Deutschland, die im Rahmen internationaler Studien ermittelt wurde, stellt eine starke Reduzierung dar und vernachlässigt externe Effekte und den nicht-monetären Nutzen der Hochschulbildung. Vgl. Blöndal, S. et al. (Investment 2002), S. 64 f.

²³⁰ Vgl. Dohmen, D. (Erträge 2004), S. 38.

²³¹ Vgl. Ederer, P./Schuler, P. (Deutschland 1999), S. 103 ff.

lange nicht zur formalen Herleitung, sondern zur qualitativen Begründung verwendet wird. Neben der Problematik, die sich mit der Ermittlung der jeweiligen Renditen ergeben,²³² ist der Zeitpunktbezug der ermittelten Werte nicht unkritisch, da die Werte im Zeitverlauf schwanken oder sich langfristig ändern können, zumal die Datenlage in Deutschland generell als eher schlecht eingestuft wird.²³³

Die Berücksichtigung der **Nachfrage** zur Bemessung der Höhe der Studienbeiträge kann sich einerseits auf die Studienplätze oder andererseits auf den Arbeitsmarkt beziehen. Wird die Nachfrage des Arbeitsmarktes herangezogen, kann dieser als die preisbildende Marktfunktion angesehen werden, sodass in Studienfächern mit einer hohen Nachfrage höhere Studienbeiträge und in Studienfächern mit einer niedrigen Nachfrage niedrigere Studienbeiträge angesetzt werden. Die Problematik der Messbarkeit der Arbeitsmarktnachfrage zeigt sich in einer Studie des CHE.²³⁴ Die Autoren der Studie beziehen sich zum Teil auf Nachfrageprognosen, stellen allerdings bei ihrer Argumentation auf die Bildungsrenditen der Studienfächer ab.²³⁵ Es erscheint daher sinnvoller, sich direkt auf die letztgenannte Größe zu beziehen, solange die in der Humankapitaltheorie enthaltene Annahme aufrechterhalten werden kann, dass sich die Arbeitsmarktnachfrage in der Bildungsrendite niederschlägt, da diese anhand empirischer Daten und bekannter Modelle quantifiziert werden kann.

Allerdings besteht bei der direkten Berücksichtigung des Arbeitsmarktes die Möglichkeit, lenkend in die Nachfrage nach Studienplätzen einzugreifen.²³⁶ Erfolgt die Verknüpfung zwischen der Arbeitsmarktnachfrage und den Studienbeiträgen umgekehrt zu der oben genannten Beziehung, dann besteht die Möglichkeit, in Fächern, die vom Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragt werden, hohe Studienbeiträge zu verlangen, um die Studenten in möglicherweise preiswerte Studienfächer zu lenken, die vom Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Da diese Bemessungsvariante in den existierenden Studienbeitragssystemen nicht explizit genannt wird, ist davon auszugehen, dass durch Umschichtung des Lehrangebots sowie der entsprechenden Ausgestaltung möglicher Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen derartige Lenkungswirkungen effizienter herbeigeführt werden können. Gleichzeitig wird so eine Vermengung arbeitsmarkt- und hochschulpolitischer Ziele vermieden.

Die Verwendung der Studienplatznachfrage als Bemessungsgrundlage entspricht im Grundsatz dem Modell der Preis-Absatz-Funktion.²³⁷ Neben der Problematik des

²³² Vgl. dazu Dohmen, D. (Erträge 2004), S. 36 ff. und S. 55 ff.

²³³ Vgl. Lüdeke, R./Beckmann, K. (Humankapital 1999), S. 118.

²³⁴ Vgl. hierzu und im folgenden Ziegele, F./Arndt, C. (Studiengebühren 2003).

²³⁵ Vgl. Ziegele, F./Arndt, C. (Studiengebühren 2003), S. 15 f.

²³⁶ Vgl. Ziegele, F./Arndt, C. (Studiengebühren 2003), S. 16.

²³⁷ Vgl. z. B. Homburg, C. (Marketingmanagement 2012), S. 660 ff. und Varian, H. R. (Mikroökonomie 2011), S. 116 ff.

unvollkommenen Marktes (Oligopol, Informationsasymmetrie) bestehen bei dieser Bemessung für eine langfristige (hochschulpolitische) Zielausrichtung Unsicherheiten und Probleme. Der Studienbeitrag orientiert sich in diesem Fall an einer möglicherweise nur kurzfristig andauernden Studienplatzbewerbersituation, die im Extremfall für jede Bewerber- bzw. Studierendenkohorte zu deutlichen Unterschieden führen kann. Wie stark sich diese Relationen einem zum Zeitpunkt der Bemessung nicht unmittelbar erkennbaren Trend folgend ändern können, wird in Tabelle 8 auszugsweise anhand der Bewerberzahlen pro Studienplatz und des Prozentsatzes tatsächlicher Einschreibungen im Studiengang Diplom Betriebswirtschaftslehre zweier Universitäten zu zwei verschiedenen Zeitpunkten vor dem Urteil des BVerfG aus dem Jahr 2005 – daher annahmegemäß nicht durch Studienbeiträge beeinflusst – dargestellt.

Tabelle 8: Studienplatznachfrage am Beispiel Betriebswirtschaftslehre²³⁸

Universität	Bewerber pro Studienplatz in der ersten Präferenz		Annahmequote (Einschreibung zur Zulassung)	
	1997	2004	1997	2004
Mannheim	2,8	5,7	54,0 %	62,5 %
Kiel	2,6	2,3	73,8 %	56,7 %

Während sich an der Universität Mannheim die Bewerberzahl pro Studienplatz von 1997 bis 2004 verdoppelt hat, ist im gleichen Zeitraum an der Universität Kiel die Bewerberrelation leicht gesunken, ausgehend von einem ähnlichen Niveau wie in Mannheim. Folglich hätte für die Studierendenkohorten 1997 an beiden Universitäten ausgehend von der nachfrageorientierten Bemessung ein ähnlicher Studienbeitrag gegolten, während in den nachfolgenden Jahren in Mannheim auf Basis dieser Bemessungsgröße ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen gewesen wäre. Die Bemessung der Studienbeitragshöhe unmittelbar anhand der Studienplatznachfrage – ohne Verknüpfung mit weiteren Bemessungsgrundlagen – findet sich aufgrund dieser Schwangersrisiken kaum in existierenden Studienbeitragssystemen.²³⁹

Bei der Bemessung der Höhe der Studienbeiträge nach der **Leistung** eines Studenten ist grundsätzlich zu unterscheiden, welche Leistung herangezogen werden soll. Ferner ist zu unterscheiden, welcher Leistungszeitraum berücksichtigt wird. So differenziert das australische HECS bei der Zuordnung zur zuvor dargestellten Voll- und Teilkosten-

²³⁸ Vgl. Statistiken unter www.zvs.de, abgerufen am 29.03.2006. Aufgrund der Änderung beim Hochschulzulassungsverfahren werden Studienplätze zumeist nicht mehr zentral nach einem bundesweiten Verfahren vergeben, sodass sich örtliche Zulassungssituationen dadurch deutlich geändert haben können. Vgl. www.hochschulstart.de/index.php?id=3354 und www.hochschulstart.de/index.php?id=3757, abgerufen am 19.12.2012.

²³⁹ So auch an der Universität von Pittsburgh, die von Yanikoski/Wilson im Rahmen einer Studie zu den unterschiedlichen Studienbeitragsmodellen in den USA als „Differential by student demand“ (Yanikoski, R. A./Wilson, R. F. (Pricing 1984), S. 742) gekennzeichnet wird, aber bei der Festlegung der Studienbeiträge auch die Kosten der individuellen Studienprogramme berücksichtigt.

zahlung anhand der Note der Hochschulzugangsberechtigung. Während in Australien die Leistung vor dem Studium herangezogen wird, können bei der Studienbeitragsbemessung ebenfalls die Leistungen während des Studiums berücksichtigt werden. Denkbar sind neben den Noten auch das Einhalten der Regelstudienzeit und der Studienfortschritt, wie z. B. im italienischen Studienbeitragssystem.²⁴⁰

Wird für leistungsstarke Studierende ein geringerer Studienbeitrag zugrunde gelegt, so kann diese Reduzierung als Preis für den Input des Studenten in den Lehrprozess aufgefasst werden,²⁴¹ da es sich bei der Hochschulbildung um eine Dienstleistung handelt, bei der die Nachfrager mitwirken und deren Charakteristika für die Leistungserstellung relevant sind.²⁴² Unter dem Blickwinkel der Mitwirkung bei der Leistungserstellung ist weiter denkbar, dass ein Nachlass bei den Studienbeiträgen als Anreizprämie verstanden werden kann, um die Studenten zu hohen Leistungen anzuspornen. Steigt die Anzahl der leistungsstarken Studierenden, kann dies zu so genannten positiven Peer-Effekten²⁴³ führen, also einem kollektiven Anstieg des Leistungsniveaus und zu einer effizienteren Gestaltung der Ausbildung.²⁴⁴

In Japan hat das Studienbeitragssystem einen leistungsorientierten Charakter. Die renommierten Universitäten sind meist staatlich und preiswerter als die privaten Hochschulen, aber gleichzeitig auch am anspruchsvollsten bezüglich der Anforderungen an die Studienbewerber.²⁴⁵ Die weniger renommierten, überwiegend privaten Hochschulen verlangen einen höheren Studienbeitrag, stellen allerdings geringere Ansprüche an die Qualifikation der Bewerber.²⁴⁶ Somit sollen leistungsstarken Studenten geringere finanzielle Belastungen zugemutet werden, wenn sie sich für die staatlichen Universitäten qualifizieren und innerhalb einer leistungsstarken Peer Group studieren. Die Beachtung der Leistung erfolgt hier allerdings nicht erst im Studium, sondern bereits bei der Auswahl der Hochschule.

²⁴⁰ Vgl. Catalano, G./Silvestri, P. (Italy 1998), S. 4 ff. und S. 40, sowie www.unive.it/nqconent.cfm?a_id=26504, abgerufen am 19.12.2012.

²⁴¹ Vgl. Rothschild, M./White, L. J. (Pricing 1995), S. 584. Winston sieht darin eine Zerteilung des Hochschulmarktes, bei dem einerseits die Studenten die Dienstleistungen der Hochschule bezahlen, aber auf der anderen Seite die Hochschulen auch den Leistungsinput der Studenten. Vgl. Winston, G. C. (Tuition 2003), S. 7.

²⁴² Vgl. Rothschild, M./White, L. J. (Pricing 1995), S. 573 f.

²⁴³ Der Begriff Peer wird für Personen verwendet, „die einer anderen gleichgestellt sind bzw. derselben sozialen Gruppe angehören“. Rauschenbach, T. et al. (Bildungsbericht 2004), S. 317.

²⁴⁴ Vgl. Rothschild, M./White, L. J. (Pricing 1995), S. 574.

²⁴⁵ Vgl. Kloepfer, M. (Japan 1983), S. 198. Diese hohen Anforderungen bei der Zulassung dieser „*first class*“ *universities* führen zu einem dem Hochschulsystem vorgelagerten Wettbewerb in der Sekundar- und in der Primarstufe des japanischen Bildungssystems. Vgl. Arai, K. (Economics 1995), S. 178.

²⁴⁶ Vgl. Kloepfer, M. (Japan 1983), S. 202.

Die **personenbezogene** Bemessung bezieht sich in ihren möglichen Ausgestaltungsvarianten auf die individuellen Determinanten der Bildungsnachfrage nach Härnqvist,²⁴⁷ wobei die Eigenschaften des Studenten in dieser Betrachtung eine untergeordnete Rolle spielen. Da sowohl die Ambitionen als auch das Interesse für ein Hochschulstudium nur begrenzt valide und objektiv messbar sind, bietet sich die Bemessung nach der Leistung an, die als beobachtbares Ergebnis aus dem Zusammenwirken der Ambition, dem Interesse und der Eignung verstanden werden können.

Die Bemessung nach dem sozioökonomischen Status der Familie als individuelle Determinante des Umfelds eines Studenten lässt sich z. B. am Bildungsniveau der Eltern oder am verfügbaren Einkommen anknüpfen. Obwohl das Bildungsniveau der Eltern starken Einfluss auf die Bildungsnachfrage der Studenten hat, wird die Berücksichtigung in existierenden Beitragssystemen an das verfügbare Einkommen bzw. die Vermögenssituation des Haushalts gekoppelt. Diese Umsetzung findet sich z. B. im englischen²⁴⁸ und dem italienischen²⁴⁹ Studienbeitragssystem. Wie in Tabelle 9 schematisch dargestellt, lässt sich durch die Kombination aus der Bemessung nach dem Familieneinkommen und der Leistung des Studenten eine Studienbeitragsmatrix aufstellen.

Tabelle 9: Studienbeiträge in Abhängigkeit vom Familieneinkommen und der Studienleistung²⁵⁰

Studienleistung	Familieneinkommen		
	Hoch	Mittel	Niedrig
Niedrig	Höchster Studienbeitrag		
Mittel			
Hoch			Niedrigster Studienbeitrag

Während die Kombinationen „niedrige Studienleistung und hohes Familieneinkommen“ und „hohe Studienleistung und niedriges Familieneinkommen“ die Bandbreite der verwendeten Studienbeiträge definieren, sind die Höhe und die Relationen der Studienbeiträge innerhalb der hellgrauen Kombination zueinander von der Gewichtung der Studienleistungen im Verhältnis zum Familieneinkommen abhängig.

²⁴⁷ Vgl. Abbildung 8 und Härnqvist, K. (Individual Demand 1978), S. 32 ff. Aus diesem Grund werden auch die gleiche Benennung verwendet.

²⁴⁸ Vgl. Greenaway, D./Haynes, M. (Funding 2003), S. 161.

²⁴⁹ Vgl. dazu und zum Folgenden Catalano, G./Silvestri, P. (Italy 1998), S. 4 ff.

²⁵⁰ Eigene Darstellung in Anlehnung an Catalano, G./Silvestri, P. (Italy 1998), S. 40.

3.3 Zahlungsmodalitäten

3.3.1 Zahlungsdauer der Studienbeiträge

Abhängig davon, ob bei der Bemessung der Höhe der Studienbeiträge der Gesamtstudienbeitrag oder die Einzelbeiträge ermittelt wurden,²⁵¹ kommt der Zahlungsdauer eine unterschiedliche Bedeutung zu. bei Einzelstudienbeiträgen ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob während des gesamten Studiums Zahlungen zu leisten sind oder sich die Zahlung auf einen Studienabschnitt beschränkt bzw. bestimmte Abschnitte außen vor lässt. In Deutschland wurden bereits vor dem Urteil des BVerfG in einigen Bundesländern Langzeitstudiengebühren erhoben, bei denen die Zahlungsverpflichtung erst nach Überschreiten der Regelstudienzeit erfolgt.²⁵² Im Gegensatz dazu schlägt das CHE als Alternative vor, die Studienbeiträge erst nach einer Orientierungsphase von zwei Semestern zu erheben, so dass sich die Studierenden ohne finanzielle Lasten Informationen einholen können.²⁵³ bei den meisten international existierenden Studienbeitragssystemen werden die Studienbeiträge in der Regel über das gesamte Studium hinweg erhoben, wodurch die Berechnung des Gesamtstudienbetrags auf Basis der Einzelbeiträge und der tatsächlichen Studiendauer des Studenten erfolgt.

Bei Verwendung eines Gesamtstudienbeitrags wird die Dauer der Zahlung zur Berechnung möglicher Einzelbeiträge verwendet. Beispielsweise erfolgt an der privaten Universität Witten/Herdecke die Aufteilung des Gesamtbetrags bei der Sofortzahlungsvariante anhand der Regelstudienzeit. Pro Semester sind somit im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften 2.500 € Studienbeiträge zu entrichten.²⁵⁴

Die Umkehrung dieser Variante erlaubt es, bei der Verwendung von Einzelstudienbeiträgen mit Hilfe einer auf die Regelstudienzeit beschränkten Zahlung einen Gesamtbetrag zu ermitteln. An dieser Stelle entsprechen sich somit die Verfahren der Einzel- und der Gesamtbeitragsbetrachtung. Aus diesem Grund wird im Folgenden die Gesamtbeitragsbetrachtung nicht gesondert betrachtet, sondern stellt über die genannte Verknüpfung mit der Beschränkung auf die Regelstudienzeit eine Sonderform der Einzelbeitragsvariante dar.

Die Zahlungsdauer wird allerdings auch noch in Kombination mit dem Zahlungszeitpunkt relevant, da es nicht zwingend notwendig ist, dass ein Student die von ihm zu entrichtenden Studienbeiträge während des Studiums begleichen muss.

²⁵¹ Vgl. Abschnitt 3.2.1.

²⁵² In Bayern betrug vor Einführung der allgemeinen Studienbeiträge die Langzeitstudiengebühren 500 € pro Semester. Diese mussten entrichtet werden, wenn die Regelstudienzeit um drei Semester überschritten wird. Vgl. Art. 85 BayHSchG in der Fassung vom 2. Oktober 1998.

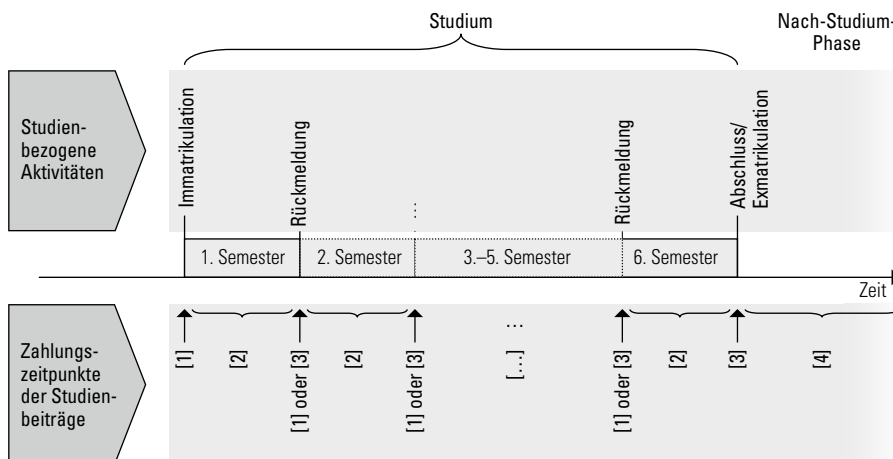
²⁵³ Vgl. Ziegele, F./Arndt, C. (Studiengebühren 2003), S. 14.

²⁵⁴ Vgl. Abschnitt 3.2.1 und die dort angegebene Literatur.

3.3.2 Zahlungszeitpunkt der Studienbeiträge

In Abschnitt 2.2.2.2 wurde das zeitliche Auseinanderliegen von Kosten und Nutzen eines Hochschulstudiums als eine der Besonderheiten der Hochschulbildung aufgezeigt. bei der Einführung von Studienbeiträgen kann dieser Aspekt besonders berücksichtigt werden, da die Einführung eine sichere Erhöhung der Kosten des Hochschulstudiums bedeutet, während der erwartete zusätzliche Nutzen durch die Studienbeiträge relativ unsicher ist.²⁵⁵ In Studienbeitragssystemen, bei denen die Zahlungsverpflichtung der Beiträge und der tatsächliche Zahlungszeitpunkt zeitlich auseinanderliegen können, bilden der Zahlungszeitpunkt und dessen Ausgestaltung weitere Gestaltungsparameter. Die möglichen Zahlungszeitpunkte lassen sich dabei entsprechend der nachfolgenden Abbildung systematisieren.

Abbildung 13: Mögliche Zahlungszeitpunkte der Studienbeiträge am Beispiel eines sechssemestrigen Studiums²⁵⁶



Die Variante [1] zeichnet sich durch im Voraus zu zahlende Studienbeiträge aus. Der Student kann sich nur nach der Zahlung immatrikulieren oder zurückmelden. Muss ein Student den jeweiligen Studienbeitrag im Verlauf eines Semesters entrichten, z. B. weil eine Koppelung der Studienbeiträge an die Veranstaltungs- oder Prüfungsteilnahme dies so vorsieht, dann wird von begleitenden Studienbeiträgen gesprochen.²⁵⁷

²⁵⁵ Zu beachten ist, dass als zusätzlicher Nutzen der erhöhte monetäre oder nicht-monetäre Nutzen anzusehen ist, der sich direkt auf die Einführung der Studienbeiträge zurückführen lässt. Eine mögliche Qualitätsverbesserung der Lehre durch die Einnahmen aus den Studienbeiträgen wird in diesem Zusammenhang nicht direkt in das Nutzenkalkül eingerechnet, sondern erst durch den sich aus dieser Qualitätsverbesserung ableitbaren monetären oder nicht-monetären Nutzen.

²⁵⁶ Eigene Darstellung.

²⁵⁷ Im allgemeinen Sprachgebrauch erfolgt eine zum Teil weiter gefasste Verwendung des Begriffs, da „begleitend“ sich oftmals auf die zeitlich nächsthöhere Aggregationsebene, also das gesamte Studium, bezieht.

Dies entspricht der Variante [2]. bei Variante [3], der nachlaufenden Zahlung, zahlt der Student erst nach einem Semester den jeweiligen Beitrag. Die Ausgestaltung der Studienbeiträge kann sich z. B. an den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen orientieren, während bei einer Vorauszahlung lediglich die geplante Inanspruchnahme berücksichtigt wird.

In Konsequenz muss bei allen zuvor genannten Varianten entsprechend den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen eine entsprechende finanzielle Ausstattung bei den Studienberechtigten und Studenten während des Studiums vorliegen.

Bei nachgelagerten Studienbeiträgen erfolgt die Zahlung der Studienbeiträge nicht vor oder während, sondern erst nach dem Studium wie in Variante [4] der Abbildung 13.²⁵⁸ Die Hochschule erhält den Studienbeitrag erst nach Ablauf des Studiums. Geht man von dem Grundsatz aus, dass mit Studienbeiträgen die Finanzierung der nachgefragten oder der in Anspruch genommenen Leistungen und Ressourcen erfolgen soll, muss dies vorfinanziert werden, da zwischen der Leistungsnachfrage durch den Studenten und seiner tatsächlichen Zahlung ein zeitlicher Abstand besteht.

Nach der einmaligen Situation bei Einführung nachgelagerter Studienbeiträge, bei der den nachgefragten und zu finanzierenden Leistungen keine Einnahmen gegenüberstehen, besteht die Möglichkeit, die Vorfinanzierung als Umlagefinanzierungssystem zwischen den ehemaligen und den aktuellen Studierenden auszugestalten. Die Dauer dieser Anschubfinanzierungsphase hängt dabei von der Ausgestaltung der nachgelagerten Zahlung und der Einführungsmodalitäten ab. Je später die Zahlungsverpflichtung der ehemaligen Studierenden anfällt, desto länger ist eine Anschubfinanzierung notwendig. Dies trifft ebenfalls zu, wenn bei der Einführung bereits eingeschriebene Studierende von der Zahlung ausgenommen sind.

Allerdings bestehen in einem umlagefinanzierten System aufgrund schwankender demographischer Entwicklungen, veränderlicher Zahlungsfähigkeit aufgrund von Arbeitslosigkeit und unterschiedlicher Kosten in der Hochschulausbildung Risiken in der Budgetsicherung oder Ausgabendeckung. Als Absicherung besteht hier die Möglichkeit, einen gewissen Sockelbetrag als fremdfinanzierte Vorfinanzierung zu gestalten.

Bei der Variante nachgelagerter Studienbeiträge muss der Student aufgrund der Zahlung nach seinem Studium nicht bereits während oder vor dem Studium über eine entsprechend hohe finanzielle Ausstattung verfügen. Gleichzeitig vermindert sich allerdings der Nettoerlös aus den Studienbeiträgen durch die Ausgestaltung der Vorfinanzierung.

²⁵⁸ Die in der Literatur diskutierte nachlaufende Finanzierungsvariante als Akademikersteuer wird in diesem Zusammenhang nicht explizit betrachtet, da die Ausgestaltung der Darlehensrückzahlungen in analoger Form einer Akademikersteuer erfolgen kann, ohne dabei die Komplexität der Steuergesetzgebung berücksichtigen zu müssen. Vgl. zur Akademikersteuer z. B. Stuchtey, T. H. (Finanzierung 2001), S. 177 ff.

Abhängig davon, ob die Vorfinanzierung staatlich oder privatwirtschaftlich erfolgt, müssen z.B. Kreditzinsen getilgt oder entsprechende Beträge in anderen Bereichen der öffentlichen Finanzierung eingespart werden. Es ist davon auszugehen, dass von den Einsparungen das Budget der Hochschulen betroffen wäre, da den Hochschulen auch die Erträge aus den Studienbeiträgen zukommen.²⁵⁹

Folglich müssen Hochschulen einen höheren Studienbeitrag ansetzen, um den gleichen Nettobarwert wie bei vorausbezahlten Studienbeiträgen zu erzielen. Die Reduktion der Einnahmen und die Risiken, die sich bei dieser Variante für die Hochschulen ergeben, sind ein maßgeblicher Grund, dass die Vorfinanzierung in einigen Studienbeitragssystemen direkt von den Studenten erfolgen soll. Dem gegenüber stellt das australische HECS mit der Wahlmöglichkeit einer dem Studium nachgelagerten Zahlung ein anschauliches Beispiel für diese Umsetzung dieser Zahlungsvariante dar. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die nachgelagerten Zahlungen der Absolventen über das Finanzamt abgewickelt und über ein entsprechendes Verteilungssystem den Hochschulen zugeteilt werden.²⁶⁰ Die Vorfinanzierung des Systems kann in diesem Fall auch zentral vom Staat übernommen werden. Aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland dürfte ein derartiges Verfahren unter gegebenen Bedingungen nur mit Einschränkungen umsetzungsfähig sein, da für dessen effiziente Abwicklung eine zentrale Instanz notwendig ist.

Grundsätzlich können bei vorfinanzierten Systemen die Ausgestaltungsvarianten [1] bis [3] der Abbildung 13 herangezogen werden, wobei die häufigste Variante die „echte“ Vorauszahlung vor dem Semester zur Immatrikulation oder Rückmeldung ist. Die Hochschule erhält den Studienbeitrag bereits während der Inanspruchnahme durch den Studenten. bei den Hochschulen fallen damit die administrativen Kosten der Einforderung der nachlaufenden Zahlungen, die Risiken, die sich durch potenzielle Nichtzahlung ergeben, sowie die Kosten eines möglichen Kredits weg. Um für Studierende dennoch die Möglichkeit zu schaffen, erst nach Beendigung des Studiums die Zahlung der Studienbeiträge zu leisten, kann ein an das Studienbeitragssystem angekoppeltes Darlehen in Betracht kommen. Die Gestaltung eines derartigen Darlehens und dessen Rückzahlungsmodalitäten können somit als ein Bestandteil des Gesamtsystems aufgefasst werden.²⁶¹ Sie werden aus diesem Grund als eigenständiger Teil im nachfolgenden Abschnitt 3.4 behandelt.

²⁵⁹ Vgl. Dohmen, D. (Analyse 2005), S. 26.

²⁶⁰ Vgl. Chapman, B. et al. (Collect Fines 2003), S. 11 ff.

²⁶¹ Vgl. z. B. Barr, N./Falkingham, J. (Paying 1993) und Barr, N./Falkingham, J. (Repayment Rates 1996).

3.4 Struktur-, Finanzierungs- und Förderungsmaßnahmen als flankierende Gestaltungsparameter für ein Studienbeitragssystem

3.4.1 Grundlage und Kennzeichnung flankierender Maßnahmen für ein Studienbeitragssystem

Die Finanzierung der Studienbeiträge obliegt im bisherigen Kontext zumeist den Studierenden. Dass dies nicht notwendigerweise so sein muss, zeigen die unterschiedlichen Beispiele aus verschiedenen Ländern, in denen Studienbeiträge erhoben werden. Zum Beispiel wird in den Niederlanden zumindest ein Teil der Finanzierung der Studienbeiträge vom Staat übernommen.²⁶² Das österreichische Studienbeitragssystem zeichnete sich in seiner ursprünglichen Form ebenfalls durch eine staatliche Mitfinanzierung der Studienbeitragszahlungen für bestimmte Studierende aus.²⁶³

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Finanzierung der Studienbeiträge durch die Studierenden zeitlich vom Studium zu entkoppeln und gleichzeitig den Hochschulen bzw. dem Staat nicht die Vorfinanzierung der während des Studiums nachgefragten Leistungen zu überlassen, wie dies im Falle der nachgelagerten Studienbeitragszahlung notwendig wäre. Dies kann durch ein Darlehenssystem für die Finanzierung der Studienbeiträge erfolgen, welches gegebenenfalls durch Transferleistungen mit dem Studienbeitragssystem gekoppelt wird.²⁶⁴

Die bei der Bemessung der Höhe der Studienbeiträge genannten Optionen zur Berücksichtigung der Einkommenshöhe des Studentenhaushalts oder der Leistungsfähigkeit des Studenten lassen sich auch unabhängig von der Ausgestaltung des Studienbeitragssystems als Unterstützungs- oder Förderungsmaßnahmen ausbauen und als flankierende Maßnahmen des Studienbeitragssystem aufstellen.²⁶⁵ Grundsätzlich bestehen bei der Bemessung der Höhe bzw. des Umfangs der flankierenden Maßnahmen die gleichen Möglichkeiten wie bei den Studienbeiträgen selbst, allerdings in umgekehrter Form, d.h. der Student erhält aufgrund seiner Charakteristik oder seiner Leistung einen entsprechenden Betrag zugesprochen. Dies kann sowohl durch

²⁶² Vgl. Schwarz, S./Rehburg, M. (Studienkosten 2002), S. 263 in Kombination mit Vossensteyn, J. J. (Netherlands 1999), S. 61 und Dutch Ministry of Education, Culture and Science [Hrsg.] (Netherlands 2012), S. 104 mit S. 158.

²⁶³ Vgl. Marinovic, A. (Österreich 2005), S. 262.

²⁶⁴ Dies wurde z. B. bei der Einführung von Studienbeiträgen in Bayern 2007 entsprechend umgesetzt. Vgl. Art. 71 Abs. 7 BayHschG und § 12 StuBeiDaV.

²⁶⁵ In der Begründung der Aufhebung des Studiengebührenverbots nennt das Bundesverfassungsgericht z. B. explizit Stipendien zur Unterstützung der Sozialverträglichkeit. BVerfG, 2 BvF 1/03 vom 26.01.2005, Absatz 36.

die öffentliche Hand als auch durch Dritte geschehen, wie z.B. durch Stiftungen²⁶⁶ oder durch die Privatwirtschaft²⁶⁷. Zu unterscheiden sind auf staatlicher Seite im Kontext der deutschen Hochschullandschaft Maßnahmen auf der Ebene des Bundes bzw. aus dessen Haushaltsbudget, des jeweiligen Bundeslandes, des Wissenschaftsministeriums eines Bundeslandes oder der Hochschulen selbst.

Den meisten existierenden Studienbeitragssystemen sind derartige Unterstützungs- und Fördermaßnahmen beiseite gestellt.²⁶⁸ Für die Untersuchung der Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen ist es notwendig, den Bezug zwischen den Unterstützungs- und Fördermaßnahmen und den Studienbeiträgen herzustellen. Um aber etwaige Verzerrungen bei der Untersuchung der Auswirkungen von Studienbeiträgen zu vermeiden, sind die darüber hinausgehenden Maßnahmen z.B. zur Finanzierung des Lebensunterhalts nicht Gegenstand der Untersuchung.

3.4.2 Teilzeitstudium als Strukturmaßnahme und Sonderform der Studienbeitragshöhe

Die Bemessung der Studienbeitragshöhe nach dem *Kostenäquivalenzprinzip* eröffnet die Möglichkeit, die Studenten an der Finanzierung nach deren individueller Nachfrage nach Leistungen der Hochschule zu beteiligen. Anhand der in Kapitel 2 dargestellten Grundstruktur eines Studiums in Teilabschnitte (Semester) mit den einzelnen Dienstleistungen der Hochschule sowie der Nachfrage und Beteiligung durch den Studierenden, lässt sich dies anschaulich aufzeigen.

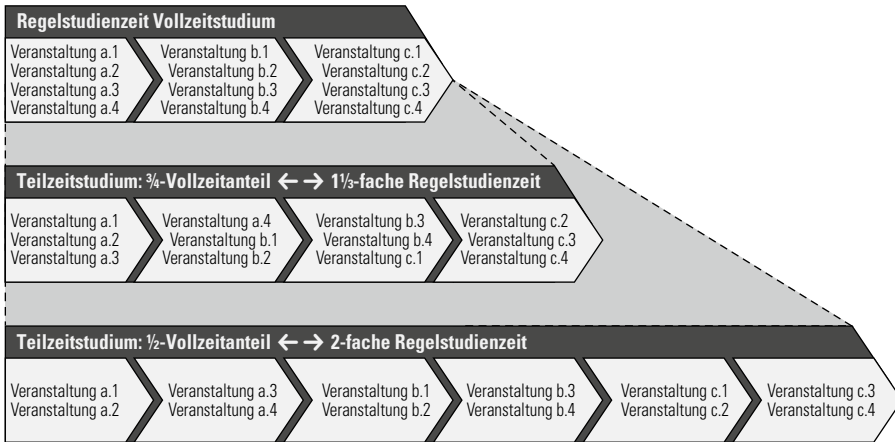
Die Reduzierung der semesterbezogenen Dienstleistungen hat eine Verlängerung des Studiums zur Folge, wie Abbildung 14 schematisch anhand der Anzahl der Semester, der Veranstaltungen pro Semester und der damit verbundenen Gesamtstudienzeit zeigt.

²⁶⁶ Einen Überblick möglicher Stiftungen für die Förderung im Hochschulbereich gibt die Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland auf ihrer Homepage unter <http://www.stipendiumplus.de/>, abgerufen am 03.07.2012.

²⁶⁷ Die Deutsche Telekom AG, McKinsey & Company Incorporation und die Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG fördern z.B. durch das gemeinsame Unternehmen e-fellows.net zukünftige Fach- und Führungskräfte. Vgl. www.e-fellows.net/Ueber-UNS/Ueber-uns-Geschichte, abgerufen am 26.12.2012.

²⁶⁸ Einen Überblick geben Schwarz/Rehburg. Vgl. Schwarz, S./Rehburg, M. (Studienkosten 2002), S. 69 ff.

Abbildung 14: Schematische Darstellung und quantitative Herleitung möglicher Ausprägungen eines Teilzeitstudiums²⁶⁹



Unter der Annahme, dass die Studien- und Prüfungsordnung Veranstaltungs- und Prüfungswiederholungsmöglichkeiten restriktiv regelt, sodass deren mögliche Inanspruchnahme nicht oder nur in geringem Maße durch die Verlängerung des Studiums steigt, ist mit Einschränkung davon auszugehen, dass der Lehraufwand und damit die Lehrkosten für einen Studenten durch die Verlängerung des Studiums (über die Regelstudienzeit hinaus) nicht oder nur in geringem Maße ansteigen.²⁷⁰

Auch wenn diese restriktive Annahme nur bedingt aufrechtzuerhalten ist, da die Inanspruchnahme zusätzlicher Sprechstunden oder weiterer Beratungs- und Servicedienstleistungen etc., z. B. aufgrund der Umorientierung innerhalb eines Studienfachs, zwangsläufig ansteigen wird, bedeutet diese für die Beteiligung der Studierenden an den Kosten, dass bei einem formalisiertem Teilzeitstudium die Studienbeitragshöhe je Semester niedriger anzusetzen ist.

Für die konkrete Ausgestaltung des Teilzeitstudiums steht eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Verfügung. An dieser Stelle wird nur auf die quantitativen Ausprägungen abgestellt, unabhängig davon, ob die tatsächliche Umsetzung realistisch erscheint. Die einfachste Variante stellt die anteilige Bereitstellung bzw. Nachfrage der Dienstleistung in Studium und Lehre innerhalb der Regelstudienzeit dar. So lässt sich aus einem

²⁶⁹ Eigene Darstellung.

²⁷⁰ Die Kosten der Verwaltung sind in diesem Zusammenhang davon ausgenommen. Diese steigen in Abhängigkeit von der Anzahl der nachgefragten Verwaltungsprozesse an, die wiederum zum Teil mit der Anzahl der Semester zusammenhängen, z. B. die semesterweise Rückmeldung und Ausstellung der Studienpapiere oder die studienbegleitende Prüfungsverwaltung. Die dadurch verursachten Verwaltungskosten lassen sich entsprechend dem jeweiligen Prozess differenziert ermitteln. Vgl. dazu Bayerisches Staatinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung [Hrsg.] (Verwaltungskostenbeiträge 2004), S. 2 f.

sechssemestrigen Studiengang z. B. ein zehensemestriger Teilzeitstudiengang ableiten, dessen Wertigkeit folglich 60 % des Vollzeitstudiums oder 50 % Wertigkeit mit zwölf Semestern Regelstudienzeit beträgt. Um Missbrauch des Teilzeitstatus vorzubeugen, hat dieser für den Studierenden zur Konsequenz, dass auch nur entsprechend dem angesetzten Anteil Dienstleistung nachgefragt werden kann, z. B. durch eine Höchstgrenze an Prüfungs- und Leistungspunkten,²⁷¹ die in einem Teilzeitstudiensemester erworben werden können. Der Studierende muss sich daher vor dem Studium bzw. dem relevanten Studienabschnitt entscheiden, welchen Studentenstatus er für sich selbst auswählt, und in Konsequenz davon, wie viel Leistung er nachfragen möchte und/oder kann. Entsprechend dieser ex ante gewählten oder festgelegten Leistungsanspruchnahme erfolgt die Bemessung des Studienbeitrags. So wurde z. B. bei der Umsetzung innerhalb des bayerischen Studienbeitragssystems von 2007 bis 2013 vereinfacht auf eine Ermäßigung „entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums [...] zum Vollzeitstudium“²⁷² abgestellt.²⁷³

3.4.3 Darlehensfinanzierung der Studienbeiträge als Sonderform des Zahlungszeitpunkts

Da die nachgelagerte Zahlung von Studienbeiträgen neben der notwendigen Vorfinanzierung der zu erbringenden Leistungen durch die Hochschulbildungsangebotsseite mit Risiken verbunden ist, kann auf die Vorfinanzierung der Studienbeiträge durch privatwirtschaftliche Darlehensangebote zurückgegriffen werden. Im weiteren Sinne ist ein staatliches Darlehen innerhalb eines Studienbeitragssystems mit der nachgelagerten Zahlung gleichzusetzen,²⁷⁴ da der Staat respektive das Bundesland als Anbieter der Hochschulbildung und des Darlehens auftreten. Als Annahme wird daher zugrunde gelegt, dass das Darlehen nicht vom Staat direkt vergeben wird. Die Möglichkeit, dass das Darlehen nicht vom jeweiligen Bundesland vergeben wird, in dem das Studienbeitragssystem unterstützt werden soll, sondern auf Bundesebene, wird nicht berücksichtigt.²⁷⁵ Mit einem derartigen System, das durch die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt von allen Ländern getragen wird, können aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung in den einzelnen Bundesländern Finanzströme ähnlich dem Länderfinanzausgleich zwischen den Ländern erzeugt werden, welche nicht Gegenstand dieser Untersuchung von Studienbeitragssystemen sind. Entsprechend diesem

²⁷¹ Die Verwendung von Credit Points des European Credit Transfer System macht dies verwaltungstechnisch flächendeckend möglich, da hier von einem Arbeitspensum eines Vollzeitstudierenden ausgegangen wird. Vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft [Hrsg.] (ECTS 2004), S. 4. Dieses und die daraus abgeleiteten Credit Points lassen sich für die Bestimmung eines Teilzeitstudiums entsprechend anteilig reduzieren.

²⁷² Art. 71 Abs. 1 Satz 4 BayHschG.

²⁷³ Da diese Umsetzung nicht zwingend erforderlich ist, werden in der nachfolgenden Analyse auch davon abweichende Ausgestaltungen einbezogen.

²⁷⁴ Vgl. dazu Abschnitt 3.3.1 und für das australische HECS als exemplarisches Beispiel Chapman, B. et al. (Collect Fines 2003), S. 1 und 12 f.

²⁷⁵ Zu einem derartigen System vgl. z. B. Berninger, M. (Bundesbildungsbank 2004).

Fokus soll das Darlehen auch explizit nur zur Finanzierung der Studienbeiträge und nicht als allgemeines Studienfinanzierungsinstrument gewährt werden, wie z. B. der Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).²⁷⁶ Da es im Grundmodell der Darlehensfinanzierung von Studienbeiträgen mit den Studierenden als Darlehensnehmer und den jeweiligen Banken als Darlehensgeber keine direkten Berührungspunkte mit der Hochschulbildungsangebotsseite gibt, sind von der Gestaltung nur die Studierenden betroffen, die anhand eines investitionstheoretischen Entscheidungskalküls entscheiden müssen, ob sich die Darlehensaufnahme zur Zahlung der Studienbeiträge rentiert. Allerdings können sich über mögliche Verhaltensänderungen der Studierenden als Darlehensnehmer auf die Hochschulbildungsangebotsseite indirekt Auswirkungen ergeben.

Als Alternative ist denkbar, dass aus dem Budget der Hochschulbildung Kosten und/oder Risiken des Studienbeitragsdarlehensmodells gedeckt werden sollen. Dabei können zur Deckung sowohl Finanzmittel des allgemeinen Hochschulbudgets als auch explizit Einnahmen aus den Studienbeiträgen²⁷⁷ herangezogen werden. In diesem Fall sind auch finanzielle Auswirkungen auf die Hochschulen möglich, die bei der Gestaltung berücksichtigt werden müssen.

Problematisch und kontraproduktiv zur gewünschten Unterstützung der Sozialverträglichkeit²⁷⁸ durch das Darlehensangebot stellen sich aber der Zugang und die Zinsermittlung respektive die Risikobewertung des Studierenden als Darlehensnehmer dar. Sowohl der Zugang als auch der Zinssatz werden durch die individuelle Risikosituation eines Studienberechtigten bzw. Studierenden beeinflusst. Dessen individuelle Hochschulbildungseinflussgrößen, die sich auf seine Risikosituation hinsichtlich eines Zahlungsausfalls bzw. möglicher Kreditsicherheiten beziehen, wie z. B. der familiäre Hintergrund bezogen auf die Vermögens- und Einkommenssituation, haben daher Einfluss auf die Darlehensvergabe. Zum anderen folgt unabhängig von der aktuellen finanziellen Situation des Studierendenhaushalts aufgrund des empirischen Zusammenhangs zwischen dem gewählten Studienfach, der Studienleistung und den (dem Studium nachgelagerten) Verdienstchancen eine unterschiedlich hohe Wahrscheinlichkeit bezüglich der Zahlungsfähigkeit im Sinne der Darlehensrückzahlungen inklusive der aufgelaufenen Zinsen, was wiederum die Chancen auf ein Darlehen und die Darlehensbedingungen beeinflusst. Um die Zugangsgerechtigkeit der Darlehensfinanzierung zu unterstützen, kann z. B. auf eine Kreditrisikoprüfung verzichtet werden, wie sie im privaten Bankenbereich aufgrund aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen

²⁷⁶ Vgl. KfW Förderbank [Hrsg.] (KfW-Studienkredit 2007). Einen vergleichenden Überblick möglicher Studienkredite geben Kropp, M./Rade, K. (Studienkredit 2008).

²⁷⁷ Diese Variante wurde bei der Ausgestaltung des bayerischen Studienbeitragssystems verwendet. Vgl. Art. 71 Abs. 5 und Abs. 7 BayHschG.

²⁷⁸ Vgl. z. B. Art. 71 Abs. 4 BayHschG.

durchgeführt wird,²⁷⁹ um Studierende aus Haushalten mit geringem Risikoabsicherungspotenzial und unabhängig von der Studienfachwahl bei der Darlehensvergabe nicht zu benachteiligen.²⁸⁰

Ist beispielsweise aufgrund der unsicheren Einnahmesituation im späteren Erwerbsleben die Reduzierung des Risikos eines Studierenden als Darlehensnehmer erwünscht, kann dies durch eine flexible Gestaltung der Rückzahlung des Darlehens in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren geschehen. Je nach Zielsetzung der Risikoreduzierung können dies sowohl soziale als auch leistungsbezogene Faktoren sein. Folgt die Ausgestaltung des Darlehenssystems der Forderung nach Sozialverträglichkeit, kann die Rückzahlung z. B. in Abhängigkeit vom Einkommen gestaltet werden. Im deutschen Sozialsystem wird z. B. die Einkommenshöhe als Bemessung für soziale Leistungen oder Sozialabgaben herangezogen, weshalb es sich anbietet, dies auch bei der Darlehensrückzahlung heranzuziehen.

Alternativ kann aufgrund des empirischen Zusammenhangs zwischen dem sozioökonomischen Status und der Verschuldungsaversion eine Begrenzung der maximalen Verschuldungshöhe aufgrund von Bildungsinvestitionen herangezogen werden, sodass die Darlehenshöhe aus Studienbeitragszahlungen und einem möglichen BAföG-Darlehen zusammengerechnet nur bis zu einer bestimmten Höhe zurückgezahlt werden muss und alles darüber Hinausgehende rückzahlungsfrei ist. Dieses Verfahren wurde im Rahmen des bayerischen Studienbeitragsdarlehens angewendet, wobei die maximale Verschuldungshöhe gemäß der zugrunde liegenden Verordnung über Darlehen zur Studienbeitragsbeitragsfinanzierung (StuBeiDaV) in der Fassung von 2006 mit der letzten Änderung 2010 15.000 € betrug.²⁸¹

Die genannten Maßnahmen erhöhen allerdings das Risiko einer unvollständigen Darlehensrückzahlung und verringern somit die Rentabilität des Darlehensangebots aus Sicht des Darlehensgebers. Um dennoch derartige Sonderregelungen gewähren zu können, ist es möglich, aus den Einnahmen der Studienbeiträge Rückstellungen zu bilden, die einem Ausfallfonds zugeführt werden.²⁸² Der Ausfallfonds dient dazu, die nicht rückzahlungsfähigen Darlehen zu decken. Generell wird der gemeinschaftlichen Finanzierung der Ausfallfonds ein Solidaritätsverständnis bezüglich der Wahrung oder

²⁷⁹ Vgl. z. B. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände [Hrsg.] (Studienfinanzierung 2004), S. 18.

²⁸⁰ Dieses Ziel wurde bei der Umsetzung im Rahmen des bayerischen Studienbeitragssystems von 2007–2013 verfolgt. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst [Hrsg.] (Studienbeitragsdarlehen 2012) und § 2 ff. StuBeiDaV.

²⁸¹ Vgl. § 10 Abs. 3 StuBeiDaV.

²⁸² Vgl. z. B. Art. 71 Abs. 7 BayHschG.

Unterstützung der Sozialverträglichkeit zugrunde gelegt,²⁸³ sodass implizit über die dadurch bedingte Anpassung der Studienbeitragshöhe auch Studierende betroffen sind, die selbst kein Darlehen in Anspruch nehmen, aber aus deren Studienbeiträgen der Ausfallfonds finanziert wird.

Da ein derartiges Darlehen Akademiker schlechter stellt, wenn eine Meldung an die Schufa erfolgt, wird gefordert, dass eine gesetzliche Regelung die Meldung ausschließt.²⁸⁴ Inwieweit dennoch die Gefahr besteht, dass die Kreditwürdigkeit bzw. die Kreditkonditionen von Akademikern schlechter gestellt werden, hängt von der (studienfachspezifischen) Quote von Studienbeitragsdarlehensnehmern an den Gesamtstudierenden ab. Sofern an einer bestimmten Hochschule oder in einem bestimmten Studienfach eine hohe Quote von Studienbeitragsdarlehensnehmern vorliegt, besteht die Möglichkeit, dass Kreditgeber dies in der Ermittlung der Kreditkonditionen berücksichtigen. Dies wird in dieser Betrachtung außen vor gelassen.

3.4.4 Studienbeitragsstipendien als Förderungsmaßnahme und Sonderform der Studienbeitragshöhe

Ein Stipendium im Hochschulbereich stellt im Allgemeinen eine (freiwillige) finanzielle Unterstützung von Studierenden dar, deren Zweck es ist, durch die zusätzliche Finanzausstattung die Aufnahme, die Durch- und Fortführung sowie den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu verbessern. Die Begründung von Stipendien hängt dabei maßgeblich von der verfolgten Zielsetzung ab, wobei im Rahmen des Studienbeitragsystems die Annahme zugrunde gelegt wird, dass für die generelle Gewährung eines Studienbeitragsstipendiums eine Studienbeitragszahlungsverpflichtung besteht, also der individuelle Studienbeitrag größer 0€ ist, und dass maximal dieser individuelle Studienbeitrag finanziert wird, nicht aber darüber hinaus. Um die Auswirkung von Studienbeitragsstipendien entsprechend zu analysieren, bedarf es einer weiteren Klassifizierung der möglichen Stipendien hinsichtlich ihrer relevanten Merkmalsausprägungen, wie schematisch in Abbildung 15 dargestellt.

²⁸³ Vgl. Art 71 Abs. 7 Satz 1 BayHschG.

²⁸⁴ Vgl. z. B. Dohmen, D. (Analyse 2005), S. 25. Das bayerische Studienbeitragsdarlehen wurde dieser Forderung gerecht, sodass von der KfW keine Meldung an die Schufa vorgenommen wurde. Vgl. hierzu www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/faq_darlehen.aspx, abgerufen am 29.11.2012

Abbildung 15: Klassifizierungsmerkmale von Studienbeitragsstipendien²⁸⁵

Klassifizierungsmerkmale der Studienbeitragsstipendien			
Gewährungs- grundlage	Gewährungs- & Zahlungszeitpunkt	Umfang & Dauer	Finanzierung/ Trägerschaft
<ul style="list-style-type: none"> ■ Individuelle Merkmale <ul style="list-style-type: none"> – Bildungserfolg – Familienherkunft ... ■ Institutionelle Merkmale <ul style="list-style-type: none"> – Studienfach ... 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor Studienbeitragszahlung ■ gleichzeitig zur Studienbeitragszahlung ■ nach Studienbeitragszahlung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einmalige oder fortlaufende Zahlung ■ Vollständiger oder anteiliger Studienbeitragsausgleich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Staatlich <ul style="list-style-type: none"> – Innerhalb des Hochschulbudgets – Außerhalb des Hochschulbudgets ■ Privat <ul style="list-style-type: none"> – Stiftungen – Verbände – Einzelpersonen ...

Die Gewährungsgrundlage ist davon abhängig, ob sich das Studienbeitragsstipendium an den individuellen oder institutionellen Determinanten der Hochschulbildung²⁸⁶ ausrichtet. Wenngleich nicht alle Determinanten als Grundlage für die Vergabe von Stipendien sinnvoll umsetzbar sind, lassen sich doch meist individuelle oder institutionelle Merkmale bestimmen, die sich als Gewährungskriterium heranziehen lassen. So sind als individuelles Merkmal z. B. die Familienherkunft bei sozialen Stipendien oder der Bildungserfolg bei leistungsorientierten Stipendien ausschlaggebend. Beispielsweise wurden im österreichischen Studienbeitragsystem die Einkommensverhältnisse über den staatlichen Studienzuschuss berücksichtigt, welcher als zusätzliche Förderung zur Finanzierung der Studienbeiträge geschaffen wurde.²⁸⁷ Unabhängig von der individuellen Person kann ein Stipendium auch anhand institutioneller Merkmale z. B. abhängig vom gewählten Studienfach gewährt werden. Ein derartiges Stipendium wird beispielsweise im japanischen Hochschulbildungssystem in den Fachrichtungen vergeben, in denen der gesellschaftliche Bedarf besonders hoch ist.²⁸⁸ Das für die Gewährungsgrundlagen zugrunde gelegte Messniveau spielt bei der Ausgestaltung ebenfalls eine Rolle, wobei für die Analyse der Auswirkungen weniger die Skalierbarkeit der Messung²⁸⁹ als vielmehr die daraus abgeleitete Beeinflussbarkeit und die Erfüllungswahrscheinlichkeit von Bedeutung sind. bei der nachfolgenden Analyse der Auswirkungen wird daher eine Unterscheidung anhand der genannten Kriterien mit Hilfe exemplarischer Ausprägungen aufgezeigt. In Bezug auf die Beeinflussbarkeit wird

²⁸⁵ Eigene Darstellung.

²⁸⁶ Vgl. hierzu Abschnitt 2.2.2.2.

²⁸⁷ Vgl. Marinovic, A. (Österreich 2005), S. 262 und Kapitel 3.4.

²⁸⁸ Vgl. Kloepfer, M. (Japan 1983), S. 200. Um eine effiziente Umsetzung der Bedarfsorientierung zu gewährleisten, muss ein derartiges Stipendensystem einen dynamischen Charakter ausweisen und entsprechend auf gesellschaftliche Änderungen reagieren.

²⁸⁹ Zu Grundlagen des Messens und als Überblick zur Ausprägung von Skalenniveaus vgl. Erichson, B. (Datenerhebung 2007), Sp. 539 ff.

auf die in Abbildung 5 dargestellten Entscheidungen und Handlungen im Rahmen des Hochschulbildungsprozesses abgestellt. So sind z. B. das Geschlecht, die ethnische Zugehörigkeit oder der sozioökonomische Status nicht innerhalb des betrachteten Hochschulbildungsprozesses veränderbar. Hingegen sind z. B. das Studienfach, die Abiturnote als Zugangsvoraussetzung oder die Studiendauer vom Studierenden selbst beeinflussbar. Für die exemplarisch als Beispiel nominalskalierte Messgrößen genannten Gewährungsgrundlagen Geschlecht und Studienfach kann aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1 oder 0 für die Analyse der Auswirkungen von einer Gewährungsgrundlage unter Sicherheit ausgegangen werden. Werden zur Gewährung eines Stipendiums hingegen Wertgrenzen durch ordinale oder metrische Messgrößen festgelegt, wie z. B. die Abiturabschlussnote des Studienberechtigten, das zur Verfügung stehende Einkommen des Studierendenhaushalts oder die Studiendauer, dann kann für die potenziellen Stipendiaten die Unsicherheit der Erfüllung ansteigen. Neben absoluten Messgrößen lassen sich dabei auch relative Gewährungsmaße heranziehen. Zwar schließt sich dies für nominale Gewährungsgrundlagen aus, bei anderen wiederum wird hierdurch eine weitere Differenzierung vorgenommen, wie in der nachfolgenden Matrix exemplarisch am Beispiel Studienleistung (Bildungserfolg) veranschaulicht wird.

Tabelle 10: Exemplarische Darstellung unterschiedlicher Gewährungsmaße für die Vergabe von Studienbeitragsstipendien²⁹⁰

	Absolutes Gewährungsmaß	Relatives Gewährungsmaß
Studienleistung (Bildungserfolg)	Gesamtnote des Grundstudiums gleich oder besser 2,0	10% Jahrgangsbeste

Ebenfalls ist es möglich, unterschiedliche Gewährungsgrundlagen zu kombinieren, sodass z. B. 10 % der Jahrgangsbesten einer bestimmten Fachrichtung oder Studierende aus Haushalten, deren Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, und mit einer Note des Grundstudiums gleich oder besser 2,0 berücksichtigt werden. Grundsätzlich steigt die Unsicherheit hinsichtlich der Erfüllungswahrscheinlichkeit der Erfüllungsgrundlage mit der Verwendung relativer Maße an, da in diesem Fall die zur Messung herangezogene Grundgesamtheit ebenfalls einen Einflussfaktor darstellt. Für die Analyse werden zur systematischen Gegenüberstellung der möglichen Auswirkungen die Gewährungsmaße in nicht-beeinflussbare und beeinflussbare sowie in sichere (nominale) und unsichere (kardinale/metrische) unterschieden.

Inwieweit das Studienbeitragsstipendium den gesamten Studienbeitrag abdecken soll, ist ein weiterer wesentlicher Gestaltungsparameter und hat entsprechend Einfluss auf die Auswirkungen. Hier entsteht ein direkter Bezug zur Einzel- oder Gesamtbetrachtung des Studienbeitragsystems und dessen Kombination mit der Zahlungsdauer.

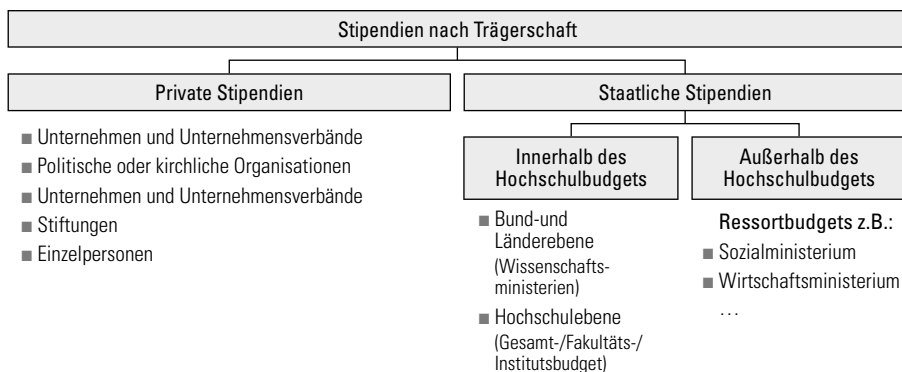
²⁹⁰ Eigene Darstellung.

Konkret ist zwischen einer vollständigen oder anteiligen Finanzierung des Studienbeitrags zu unterscheiden und ob es sich um eine fortlaufendes oder ein einmaliges Stipendium handelt. In den folgenden Abschnitten wird aus Vereinfachungsgründen auf die vollständige Abdeckung der Studienbeiträge abgestellt und auf in Einzelfällen davon abweichende Ausgestaltungen hingewiesen.

Die Klassifizierung nach dem Gewährungs- bzw. Zahlungszeitpunkt ist für die Analyse bei den Studierenden ebenfalls relevant. Wird ein Studienbeitragsstipendium vor²⁹¹ oder zumindest gleichzeitig zum Studienbeitrag wirksam, dann stellt dies aus finanzieller Sicht der Studierenden eine Sonderform der Studienbeitragshöhe dar, da sich der tatsächlich zu zahlende Studienbeitrag aus der ursprünglich ermittelten und angesetzten Studienbeitragshöhe abzüglich des Stipendiums errechnet, insbesondere unter Berücksichtigung der zuvor genannten vollständigen oder anteiligen Abdeckung des Studienbeitrags. bei einer nachträglichen Gewährung des Stipendiums, wie z.B. in Anlehnung an Tabelle 10 bei Gewährung in Abhängigkeit von der erreichten Note, sind Effekte einer notwendigen Zwischenfinanzierung zu berücksichtigen.

Des Weiteren können Stipendien nach ihrer Trägerschaft und Herkunft der Finanzierung in privat bzw. privat-wirtschaftlich oder staatlich unterschieden werden, wie nachfolgende Abbildung 16 aufzeigt.

Abbildung 16: Unterscheidung von Stipendien nach ihrer Trägerschaft²⁹²



Für Studierende, die ein Stipendium erhalten, ist die Herkunft der finanziellen Mittel des Stipendiums bezüglich der finanziellen Auswirkungen nicht von Bedeutung.²⁹³ Auf

²⁹¹ Unter der Annahme, dass die Studienbeitragsstipendien zweckgebunden nur für die Finanzierung von Studienbeiträgen verwendet werden können.

²⁹² Eigene Darstellung.

²⁹³ Da die Unterscheidung hier auf die Trägerschaft des Stipendiums in privat oder staatlich abzielt, werden politische, religiöse oder soziale Präferenzen, welche die Entscheidungen des Studierenden möglicherweise beeinflussen, nicht berücksichtigt.

Seite des Hochschulbildungsangebots hat hingegen die Herkunft der Mittel maßgeblichen Einfluss auf die finanziellen Auswirkungen. Hier trifft die Betrachtung als Sonderform der Studienbeitragshöhe zu, wenn das Stipendium staatlich aus dem Hochschulbildungsbudget finanziert wird und die gewährte Stipendiengesamtsumme das sonst zur Verfügung stehende Budget in gleichem Maße reduziert. Die staatliche Finanzierung aus einem anderen Haushaltsressort ist unter der Annahme, dass dies faktisch keine oder aufgrund der nachrangigen Größenordnung nahezu unbedeutende Auswirkungen auf die Verteilung des gesamten Haushaltsbudgets zwischen den Ressorts hat, mit der privaten Finanzierung der Stipendien gleichzusetzen, sodass bei Betrachtung der finanziellen Auswirkungen dieser Stipendien auf der Hochschulbildungsangebotsseite dies nicht mit einer Veränderung der Studienbeitragshöhe gleichgesetzt werden kann.

Existieren in einem Studienbeitragssystem Befreiungstatbestände, also eine Studienbeitragshöhe von 0 € aufgrund der Bemessung nach sozioökonomischen Kriterien für bestimmte Studierende, ist es denkbar, diese Ausgestaltung innerhalb des Studienbeitragssystems durch ein Stipendiensystem zu substituieren oder zu erweitern. Das BAföG könnte dabei als Grundlage für ein derartiges Studienbeitragsstipendium herangezogen werden, da einem BAföG-Berechtigten die „für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen“²⁹⁴ und somit der soziale Einfluss tatsächlich über die finanzielle Bedürftigkeit besteht.²⁹⁵ In Österreich wurde diese Variante angewendet, sodass grundsätzlich alle Studierenden beitragspflichtig sind bzw. waren, aber abhängig von ihrer BAföG-ähnlichen Studienbeihilfe einen Studienbeitragszuschuss erhalten.²⁹⁶ Somit wurde die Komplexität des Studienbeitragssystems nicht erhöht und die finanzielle Förderung in ein bestehendes System integriert.

Das bayerische Studienbeitragssystem enthielt die Möglichkeit, eine leistungsabhängige Befreiung von den Studienbeiträgen vorzunehmen.²⁹⁷ Auch diese Regelung lässt sich als ein durch die Hochschulen vergebenes Stipendium auffassen bzw. ausgestalten. Hierfür können sowohl absolute als auch relative Leistungskriterien angesetzt werden. So wurde beispielsweise in Bayern der Vergabeumfang auf 10 % der Studierenden begrenzt, jedoch nicht festlegt, was als besondere Leistung angesehen wird.²⁹⁸ Darüber hinaus stellt der Gewährungszeitpunkt in Bezug zur Zahlungsverpflichtung der Studienbeiträge einen Gestaltungsparameter dar.

²⁹⁴ § 1 BAföG.

²⁹⁵ Zu davon abweichenden sozialen Einflüssen vgl. Abschnitt 2.2.2.2.

²⁹⁶ Vgl. Marinovic, A. (Österreich 2005), S. 262 f.

²⁹⁷ Vgl. Art. 71 Abs. 5 Satz 2 Nummer 1, 3 und 4 BayHschG.

²⁹⁸ Vgl. Art. 71 Abs. 5 Satz 3 BayHschG.

4 Analyse der Auswirkungen der Ausgestaltung von Studienbeiträgen auf die Hochschulbildungsnachfrage

4.1 Analyse der Auswirkungen unterschiedlicher Studienbeitragshöhen

4.1.1 Kennzeichnung und Ermittlung finanzieller Auswirkungen unterschiedlicher Studienbeitragshöhen

Die finanziellen Auswirkungen der Studienbeitragshöhe auf Seiten der Hochschulbildungsnachfrage hängen maßgeblich vom zeitlichen Bezug der Betrachtung und von der Bemessung der Studienbeitragshöhe ab. Zu unterscheiden sind die finanziellen Auswirkungen des semesterbezogenen Studienbeitrags zum Zeitpunkt der jeweiligen Zahlung und die finanziellen Auswirkungen der Gesamtsumme der Studienbeiträge über den Zeitraum des gesamten Studiums.²⁹⁹ Des Weiteren ist die finanzielle Auswirkung der Studienbeiträge bzw. der Studienbeitragshöhe bei jedem einzelnen Studierenden davon abhängig, wie dieser durch die Bemessungsgrundlage der Studienbeitragshöhe betroffen ist. Während in einem Studienbeitragssystem mit einem einheitlichen Studienbeitrag alle Studierenden in gleichem Maße betroffen sind, hängt dies bei differenzierten Studienbeiträgen vom Zusammenspiel der Bemessung der Studienbeitragshöhe und der individuellen Ausprägungen der relevanten Einflussgrößen der Bildungsnachfrage jedes Studierenden ab.

Als Leitfaden und Ausgangsbasis wird das bayerische Studienbeitragsmodell in der Ausgestaltung zwischen 2007 und 2013 herangezogen.³⁰⁰ Dessen mögliche und reale Ausgestaltung sowie darauf aufbauende Erweiterungen werden beispielhaft zur Darstellung und Analyse der Auswirkungen verwendet. Das BayHschG in der Fassung von 2006, gültig bis 2013 vor der Änderung durch § 1 Änderungsgesetz (ÄndG) vom 07.05.2013, sieht einen Studienbeitrag von 300 bis 500 € vor, wobei auf die Bemessungsgrundlage der Beitragshöhe bzw. die Bemessung nicht konkret eingegangen wird. Da es sich dabei um Mittel für die Lehre handeln soll, folgt im Umkehrschluss, dass hier eine Bemessung der Höhe nach den Kosten der Qualitätsverbesserung vorliegt.³⁰¹ Von der Möglichkeit differenzierter Studienbeitragshöhen wurde teilweise Gebrauch gemacht. Zwischen den bayerischen Hochschulen und an einzelnen Hochschulen zwischen Studiensemestern wurden unterschiedliche Studienbeitragshöhen verwendet.³⁰² Die Möglichkeit der differenzierten Studienbeiträge zwischen den Studienfächern wurde von den bayerischen Universitäten nicht genutzt. Für die nach-

²⁹⁹ Vgl. dazu auch Abschnitt 3.2.1.

³⁰⁰ Dazu und zu den folgenden Kennzeichnungen vgl. Art. 71 BayHschG.

³⁰¹ Vgl. auch Kronthaler, L. (Verfassungsrechtlicher Rahmen 2006), S. 24 ff. Kronthaler sieht daher auch die Notwendigkeit, dass der Studienbeitrag nicht auf Hochschulebene festgesetzt werden kann, sondern spezifisch anhand von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ermittelt werden muss.

³⁰² Vgl. als Überblick für das Wintersemester 2012/2013 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst [Hrsg.] (Überblick 2012). An den bayerischen Universitäten werden Studienbeitragshöhen zwischen 400 € und 500 € verwendet, wobei an der Universität Bayreuth der Beitrag im ersten Hochschulsemester von 400 € auf 300 € reduziert ist.

folgende exemplarische Berechnung werden an dieser Stelle abweichend vom bayerischen Studienbeitragssystem exemplarisch differenzierte Studienbeiträge herangezogen, um diese Ausgestaltungsmöglichkeit und deren mögliche Auswirkungen den undifferenzierten Studienbeitragshöhen gegenüberzustellen. Da für eine Beitragsdifferenzierung im gesetzlichen Rahmen keine weiteren Regelungen genannt wurden und gleichzeitig keine Bemessung der Studienbeitragshöhen anhand von Maßnahmenbudgetierungsmodellen oder einer bedarfsorientierten Kostenrechnung vorliegen,³⁰³ wird hier für die exemplarische Betrachtung differenzierter Beitragshöhen der Studienbeitrag anhand exemplarischer Auslastung zwischen Studiengängen bzw. den anbietenden Lehreinheiten³⁰⁴ ermittelt. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass Studiengänge, welche von nicht voll ausgelasteten Lehreinheiten angeboten werden, aufgrund einer dadurch verbesserten Betreuungssituation weniger finanziell regelbaren Qualitätsverbesserungsbedarf haben³⁰⁵ bzw. im Umkehrschluss bei Vollaustattung ein höheres Potential zur Verbesserung der Lehre besteht und ein höheres Budget zur Verbesserung benötigt wird.³⁰⁶

Damit ist in einem derartigen System jeder Student unabhängig von seinen individuellen Determinanten wie Geschlecht, Bildungserfolg oder Familienherkunft, aber in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad des gewählten Studienfaches als Ergebnis des Zusammenwirkens der institutionellen Determinanten Demographie und Bildungsangebot finanziell betroffen. Allerdings sah die bayerische Regelung von 2006 vor, dass bestimmten Studierenden aus sozialen Gründen die Studienbeitragszahlung auf Antrag erlassen wird,³⁰⁷ was formal mit einem Studienbeitrag in Höhe von 0 € gleichzusetzen ist.³⁰⁸

Zusammengefasst lässt sich das so gestaltete Studienbeitragssystem zweigeteilt darstellen, sodass die semesterbezogene Zahlungsverpflichtung für jeden Studierenden in Abhängigkeit von seinen Bildungsdeterminanten festgelegt werden kann, entweder mit 0 € für entsprechend berücksichtigte Studierende des Art. 71 Abs. 5 Satz 2 BayHschG oder mit 300 bis 500 € für alle anderen Studierenden.

³⁰³ Vgl. hierzu die Satzungen zur Erhebung und Verwendung der bayerischen Hochschulen.

³⁰⁴ Zur Erläuterung vergleiche Abschnitt 2.2.1.2.

³⁰⁵ Dies schließt nicht aus, dass auch in diesen Studiengängen bzw. den anbietenden Einheiten Verbesserungsbedarf besteht. Folgend wird unterstellt, dass es sich in diesen Fällen aufgrund der höheren Ressourcenausstattung pro Studierenden im Vergleich mit vollaustatteten Studiengängen um Verbesserungspotenziale handelt, die nicht zwingend durch finanzielle Mittel behoben werden können, sondern z. B. strukturelle oder organisatorische Mängel als Ursache haben.

³⁰⁶ daraus ergibt sich gleichzeitig ein Studienbeitragssystem, welches die Nachfrage nach Studienplätzen berücksichtigt. Vgl. Bemessungsgrundlagen in 3.2.2.

³⁰⁷ Vgl. Art. 71 Abs. 5 Satz 2 BayHschG. Die Befreiung für beurlaubte Studierende etc. folgt dem Äquivalenzprinzip dahingehend, da diese Studierende keine Leistung von der Universität nachfragen können und somit auch nicht an den Kosten beteiligt werden sollen.

³⁰⁸ Im nachfolgenden Abschnitt 4.3.3 wird dies als eine mögliche Ausgestaltung eines Studienbeitragstipendiums dargestellt. Hier zeigt sich der Zusammenhang eines Stipendiums als Sonderfall der Studienbeitragshöhe.

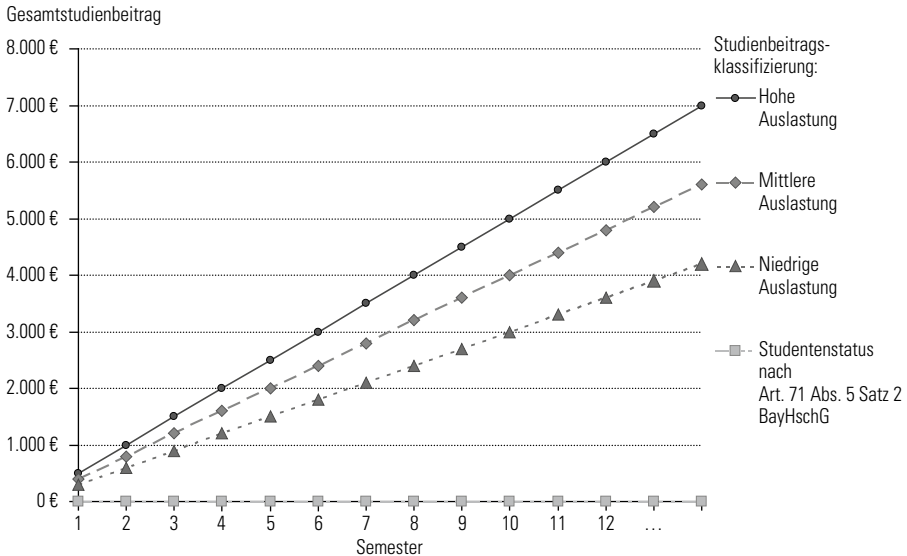
Um exemplarisch die mögliche Differenzierung der Studienbeitragshöhen detaillierter aufzuzeigen, wird in der nachfolgenden Tabelle 11 auch die Unterteilung von 300 bis 500 € anhand einer Bemessungsgrundlage berücksichtigt, wobei dies hier exemplarisch ohne empirischen Bezug anhand des Auslastungsgrades in drei Kategorien Hoch-Mittel-Niedrig geschieht.

Tabelle 11: Studienbeiträge mit exemplarischer Unterteilung nach den Bemessungsgrundlagen und deren Ausprägung in Anlehnung an das BayHschG von 2006–2013

Status gem. BayHschG von 2006–2013	Auslastungsgrad		
	Niedrig	Mittel	Hoch
Normalstatus, nicht berücksichtigt in Art. 71 Abs. 5 BayHschG	300 €	400 €	500 €
Berücksichtigter Status gem. Art. 71 Abs. 5 Satz 2 BayHschG	0 €	0 €	0 €

Das bayerische Studienbeitragssystem in der bis zum Sommersemester 2013 geltenden Regelung ist somit implizit ein teilkostenorientiertes Modell, welches in der Bemessung den Sozialstatus eines Studenten explizit berücksichtigt und darüber hinaus einen Spielraum hinsichtlich weiterer Einflussgrößen auf die Bemessung definiert. Die Studienbeitragssumme eines gesamten Studiums kann sich daher abhängig vom Sozialstatus des Studenten auf 0 € oder einen in Abhängigkeit von der Studiendauer ansteigenden Betrag belaufen. Unter Berücksichtigung der in Tabelle 11 exemplarischen Klassifizierung des gewählten Studienfachs lassen sich vier Fälle der Gesamtstudienbeitragshöhe unterscheiden, wie in Abbildung 17 dargestellt. Die Studiendauer ist in einem so gestalteten Studienbeitragssystem als wesentlicher Einflussfaktor hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen erkennbar.

Abbildung 17: Gesamtstudienbeitrag nach Klassifizierung der Beitragshöhe und Semesterzahl



In der zugrunde gelegten Ausgestaltung, in welcher der Auslastungsgrad die Studienbeitragsgröße mitbestimmt, profitieren Studierende in vollausgelasteten Studiengängen besonders von einer Verkürzung des Studiums. Für Studierende, die von der Zahlung befreit sind, hat die Länge des Studiums keine studienbeitragsbezogenen finanziellen Auswirkungen.³⁰⁹ Hier zeigt sich, dass auch das Hochschulbildungsangebot in Form der angesetzten Studienzeit einen Einfluss auf die Gesamtbeitragsgröße hat, z. B. im Vergleich zwischen unterschiedlichen Studienfächern, aber auch innerhalb eines Studienfachs bei unterschiedlicher Ausgestaltung des Curriculums über die Studiedauer oder unterschiedlichen Abschlussarten.

Um die finanzielle Belastung eines Studierenden durch die dargestellten Studienbeiträge bewerten zu können, müssen diese den Einnahmen eines Studierenden und der Finanzsituation nach Abzug der durchschnittlichen Ausgaben während seines Studiums gegenübergestellt werden. In der 19. Sozialerhebung des Studentenwerks wird diese Saldierung auf Basis der empirischen Erhebungen in Deutschland nach unterschiedlichen

³⁰⁹ Die Auswirkungen auf die Opportunitätskosten und die Kosten der Lebenshaltung aufgrund der Veränderung der Studiedauer bleiben hier wegen der Fokussierung auf Studienbeiträge außen vor.

Differenzierungsmerkmalen durchgeführt.³¹⁰ Im Durchschnitt haben 23 % der Studierenden kein monatliches Budget mehr zur Verfügung, nachdem alle Ausgaben bedient wurden und 18 % nur 1 bis 50 € pro Monat,³¹¹ sodass angenommen werden könnte, dass insbesondere diese Studierenden durch die Erhebung von Studienbeiträgen gegenüber einer studienbeitragsfreien Situation zunehmen. Diese Annahme ist dahingehend nur eingeschränkt zulässig, da sich die Anteile der Studierenden mit geringem Budget oder ohne Budget in Summe zwischen den Gruppen mit und ohne Studienbeiträge nicht signifikant unterscheiden.³¹² Somit führt die Erhebung von Studienbeiträgen im Durchschnitt nur in sehr geringem Maße zu einer nicht ausreichenden Budgetsituation. Aufgrund der möglichen Unterschiede bei den Ausgaben eines Studenten können derartige Situationen dennoch hervorgerufen werden. Durch die Kombination von Studienbeiträgen und hohen Mietkosten wie z. B. am Hochschulstandort München,³¹³ die für die Studierenden zu einer Mehrbelastung von über 60 € pro Monat gegenüber der Durchschnittsbetrachtung führen, kann es so gegebenenfalls bei Studierenden mit einem knappen Budgetsaldo³¹⁴ zu einer nicht mehr ausreichenden Budgetsituation kommen.

Im Rahmen einer investitionstheoretischen Betrachtung, bei der die zukünftigen Erlöse, die einem Hochschulstudium zugeschrieben werden können, in das Entscheidungskalkül einfließen, verringern Studienbeiträge als zusätzliche Kosten der Hochschulausbildung den finanziellen Erfolg und damit die Rentabilität des Studiums gegenüber der vorherigen Situation, wie durch die schraffierte Fläche in Abbildung 18 dargestellt.

³¹⁰ Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 271 ff.

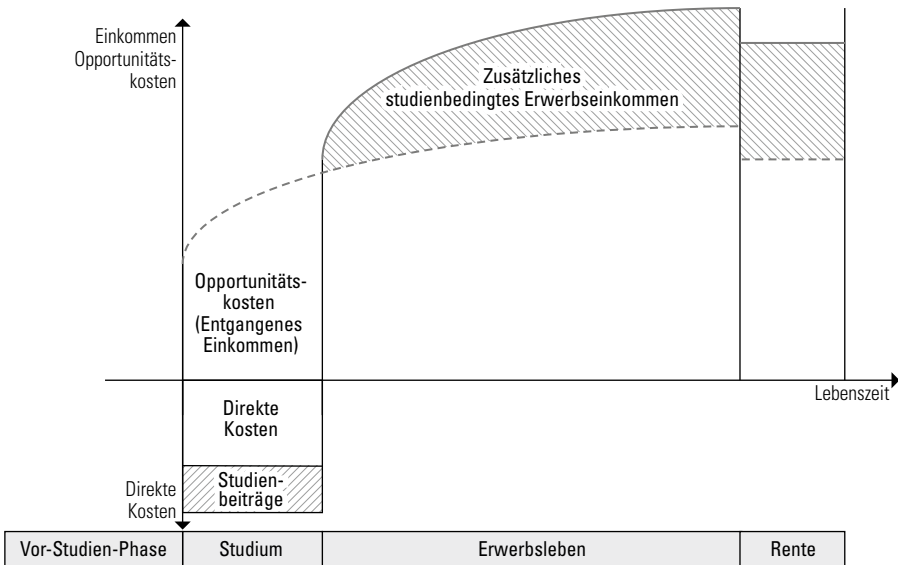
³¹¹ Vgl. hierzu und den folgenden Aussagen Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 272.

³¹² Der Anteil der Studierenden ohne Budget ist in der Gruppe mit Studienbeiträgen nur um 2 %-Punkte höher als in der Gruppe ohne Studienbeiträge. Der Anteil mit 1 bis 50 € pro Monat ist demgegenüber in der Gruppe mit Studienbeiträgen sogar um 2 %-Punkte höher. Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 272.

³¹³ Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 261. Während die durchschnittlichen monatlichen Mietkosten in Bayern mit 293 € gegenüber dem Durchschnitt von 281 € nur in geringem Maße nach oben abweichen.

³¹⁴ Im Rahmen der von Isserstedt et al. vorgenommenen Klassifizierung könnten z. B. Studierende in den beiden Gruppen „1 bis 50 € verfügbar“ und „51 bis 100 € verfügbar“ davon betroffen sein. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 272.

Abbildung 18: Schematische Darstellung von Studienbeiträge als direkte Kosten im Rahmen einer investitionstheoretischen Betrachtung der Kosten und Erlöse einer Hochschulausbildung³¹⁵



Dies gilt insbesondere, da Studienbeiträge sichere Kosten in der Gegenwart darstellen, während zukünftige Erlöse als unsicher gelten und für die Entscheidung abdiskontiert werden. Daher gilt auch, dass sich bei einem hohen Diskontierungsfaktor, also einer starken Gegenwartsfokussierung des Hochschulbildungsnachfragers, Studienbeiträge stärker auf die Rendite des Studiums auswirken.³¹⁶ Wird dabei berücksichtigt, dass der individuelle Diskontierungsfaktor von der Erwartung an den Nutzen der Hochschulbildung und der Risikobereitschaft abhängt, dann wird ersichtlich, dass sich auch hier der familiäre Hintergrund des Studenten maßgeblich auswirkt.³¹⁷ Der Zusammenhang der genannten Einflussgrößen mit dem familiären Hintergrund des Studentenhaushalts führt zu einem erhöhten Diskontierungsfaktor bei Studierenden aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status und somit zu einer niedrigeren (wahrgenommenen) Rendite des Studiums.

³¹⁵ Erweiterung der schematischen Darstellung in Anhang 6 um Studienbeiträge als schraffierte Fläche, in Anlehnung an Kuna, W. (Hochschulfinanzierung 1980), S. 52.

³¹⁶ Vgl. z. B. Lang, T. (Studienvertrag 2005), S. 106 f.

³¹⁷ Vgl. u. a. Heine, C./Willich, J. (Informationsverhalten 2006), S. 12. Da zur rationalen Beurteilung des Nutzens entsprechende Informationen notwendig sind, greifen hier die unterschiedlichen Ausgangssituationen in Abhängigkeit vom familiären Hintergrund wie für die vorhergehende Informationsphase dargestellt.

4.1.2 Analyse der Anreiz- und Verhaltenswirkungen unterschiedlicher Studienbeitragshöhen

4.1.2.1 Auswirkungen der Studienbeitragshöhen auf die Handlungen und Ergebnisse der Vorstudienphase

Zur Untersuchung unterschiedlicher Studienbeitragshöhen hinsichtlich ihrer Anreizwirkungen können vereinfacht zwei Fälle unterschieden werden. Der erste Fall bezieht sich auf die generelle Betrachtung von Studienbeiträgen gegenüber der Situation eines entgeltfreien Studiums, d. h. formal entspricht dies dem Vergleich von Studienbeiträgen mit einer Höhe von 0 € als Äquivalent für ein kostenfreies Studium und einer Höhe von größer 0 €. Der zweite Fall bezieht sich auf die Unterscheidung von Studienbeiträgen unterschiedlicher Höhe über 0 €, welche sich aus den genannten Bemessungsgrundlagen ergeben können. Diese Unterscheidung erscheint zweckmäßig, um bezüglich des ersten Falls die Anreizwirkung von Studienbeiträgen als direkte Kosten der Hochschulausbildung generell zu analysieren.³¹⁸ Auf diesen Erkenntnissen aufbauend lassen sich die Anreizwirkungen der unterschiedlichen Studienbeitragshöhen herausarbeiten.

Aufgrund der Erhebung von Studienbeiträgen erhöhen sich die direkten Kosten der Hochschulausbildung und damit auch potentielle Fehlinvestitionen gegenüber der Situation eines kostenlosen Studiums. Dies führt vor dem Hintergrund des investitonstheoretischen Entscheidungskalküls zu einem Anreiz, den **Informationsprozess** zu intensivieren, um so die **Entscheidung** für oder gegen die Aufnahme eines Studiums sowie bezüglich der Studienfach- und Studienortwahl rational hinsichtlich der eigenen Fähigkeiten und Interessen, aber auch bezüglich der späteren Arbeitssituation zu treffen. Dieser Anreiz wird mit steigenden Studienbeiträgen stärker, da sich entsprechend der potentielle finanzielle Schaden einer Fehlinvestition erhöht.

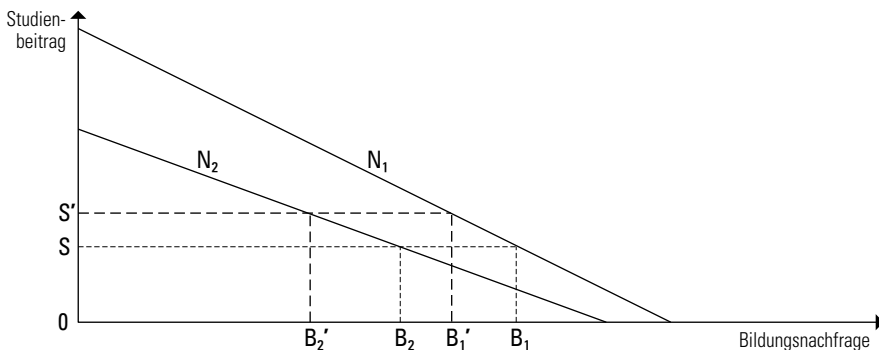
Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu einer Intensivierung der Informationsphase und für eine (objektiv) rationale Entscheidungsfindung gegeben sein müssen. Dies hängt maßgeblich vom Umfeld des Hochschulbildungsnachfragers ab, da sowohl der Bildungshintergrund als auch Peer Groups des potentiellen Hochschulbildungsnachfragers einen starken positiven Einfluss auf den Zugang zu Informationen und eine rationale Entscheidungsfindung haben.³¹⁹ Dadurch kann sich der Anreiz zur Intensivierung des Informationsprozesses bei Nachfragern aus Haushalten mit niedrigerem sozioökonomischen Status weniger stark auswirken bzw. kann unter Berücksichtigung ihrer verzerrten Wahrnehmung des Nutzens eines Studiums zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer negativen Entscheidung aufgrund der Studienbeiträge führen.

³¹⁸ Dies ist formal mit der Analyse der Einführung von allgemeinen Studienbeiträgen gleichzusetzen.

³¹⁹ Vgl. Heine, C./Willich, J. (Informationsverhalten 2006), S. 30 ff., Heine, C. et al. (Studienanfänger 2007), S. 109 ff., Junor, S./Usher, A. (Canada 2004), S. 5 f., Carnevale, A. P./Rose, S. J. (Admissions 2003), S. 32.

Aus diesen Auswirkungen auf den Prozessschritt der Informations- und Entscheidungsphase lassen sich Auswirkungen für die nachfolgenden Prozessschritte der **Bewerbung und Immatrikulation** ableiten. Unter Berücksichtigung neoklassischer, entscheidungstheoretischer oder humankapital-theoretischer Grundsätze³²⁰ besteht zwischen der Studienbeitragshöhe und der Nachfrage nach einem Studium im Grundsatz ein negativer Zusammenhang. Ebenso wie die allgemeine Bildungsnachfrage hängt die Zahlungs- oder Investitionsbereitschaft jedes einzelnen Hochschulbildungsnachfragers von den in Abschnitt 2.2.1 genannten Determinanten der Bildungsnachfrage ab. Werden zur vereinfachten Darstellung zwei unterschiedliche Studententypen bezüglich ihrer Bildungsnachfragewahrscheinlichkeit bzw. Bildungszahlungsbereitschaft zugrunde gelegt, dann ergibt sich der in der nachfolgenden Abbildung schematisch dargestellte Zusammenhang. Ein Student mit einer hohen Zahlungsbereitschaft für Bildung weist eine weniger sensitive Nachfragefunktion (N_1) auf, während sich für einen Studenten mit niedriger Zahlungsbereitschaft eine Nachfragefunktion mit erhöhter Sensitivität (N_2) ergibt. Bei gleichem Studienbeitrag in Höhe von S ist die Bildungsnachfrage B_2 geringer als B_1 . Eine Erhöhung des Studienbeitrags auf S' hat zur Folge, dass auch der Rückgang der Bildungsnachfrage von B_1 zu B_1' geringer ist als der von B_2 zu B_2' . Die Einführung von Studienbeiträgen lässt sich so formal als eine Erhöhung von 0 € auf beispielsweise 500 € beschreiben.³²¹

Abbildung 19: Bildungsnachfragekurven unterschiedlicher Studententypen³²²



³²⁰ Als Überblick über die genannten Methoden vgl. z. B. Lang, T. (Studienvertrag 2005).

³²¹ Damit lässt sich in diesem Kontext neben den allgemeinen Erkenntnissen bezüglich unterschiedlicher Studienbeitragshöhen auch die Erfahrung anderer Länder bei deren Einführung von Studienbeiträgen mit einbeziehen.

³²² Eigene Darstellung in Anlehnung an Heller, D. E. (Price Response 1997), S. 639. Die Differenz zwischen den Nachfragekurven am Schnittpunkt mit der X-Achse bei einem Studienbeitrag von 0 € liegt im unterschiedlichen Bildungsinteresse zwischen den beiden Typen begründet, welches auch ohne Studienbeiträge Wirkung zeigt. Erklärungen dafür liefern die Erläuterungen in Abschnitt 2.2.2.2.

Der dargestellte Zusammenhang wurde von Leslie/Brinkman im Rahmen einer Metaanalyse über 25 US-amerikanische Studien zur Preisbildungsnachfrage für die Einkommenssituation des Studierendenhaushalts als relevante Einflussgröße bestätigt. Dabei wurde eine durchschnittliche Preisreaktion von 0,7 Prozentpunkten ermittelt, d.h., dass sich bei einer Erhöhung um 100 US-Dollar die Nachfrage um durchschnittlich 0,7 Prozentpunkte verringert.³²³ Sogenannte Low Income Students (Niedrig-Einkommen-Studenten) weisen die höchste Preisreaktion auf,³²⁴ was die Differenzierung der Studententypen in Abbildung 19 wiedergibt. Heller geht davon aus, dass sich die gestiegenen Studienbeiträge heute stärker auswirken könnten,³²⁵ da die Ergebnisse der Leslie/Brinkman-Metastudienanalyse auf deutlich niedrigeren Studienbeiträgen der zum Teil über 30 Jahre alten Einzelstudien basieren. Allerdings wird diese These auf Basis eines Vergleichs zwischen den Ergebnissen von Leslie/Brinkman und späterer Studien nicht bestätigt, sondern mit teilweise geringeren Preisreaktionskoeffizienten zum Teil widerlegt.³²⁶ Im Ergebnis zeigt sich, dass trotz der umfassenden Erfahrung mit Studienbeiträgen im angloamerikanischen Hochschulsystem keine dauerhafte oder allgemeingültige Aussage bezüglich der Reaktion von Studierenden hinsichtlich einer Veränderung der Studienbeitragshöhe bzw. deren Erhöhung abgeleitet werden konnte. Aus den unterschiedlichen Betrachtungen können lediglich mögliche Reaktionen in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation aufgezeigt und Eckpunkte abgesteckt werden.

Gleichzeitig lassen sich aber auch anhand des investitionstheoretischen Entscheidungskalküls unterschiedliche Auswirkungen aufzeigen. Aufgrund der Erhöhung der Hochschulbildungskosten durch Studienbeiträge folgt eine niedrigere (wahrgenommene) Bildungsrendite für ein Hochschulstudium. Dies führt zu einer verringerten Bewerbungs- und Immatrikulationswahrscheinlichkeit. Unter Berücksichtigung des höheren Diskontierungsfaktors bei Studierenden aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Status und der damit verbundenen stärkeren Reduzierung der (wahrgenommenen) Bildungsrendite ist ein stärkerer Rückgang der Bewerbungen und Immatrikulationen dieser Studierenden zu erwarten, während Studierende aus Haushalten mit hohem sozioökonomischen Status weniger stark betroffen sind.

Neben diesem differenzierten Einfluss auf unterschiedliche Studierendenschichten können Studienbeiträge Auswirkungen auf die individuelle *Studienfachwahl* haben. Zum einen können Studienbeiträge dazu führen, dass bei einigen Studienfächern, welche vor der Einführung eine geringe Rendite hatten, diese durch die zusätzlichen Kosten negativ wird, sodass deren Attraktivität auf Basis des rationalen Entscheidungs-

³²³ Vgl. Leslie, L. L./Brinkman, P. T. (Price Response 1987), S. 188.

³²⁴ Vgl. Leslie, L. L./Brinkman, P. T. (Price Response 1987), S. 191.

³²⁵ Vgl. Heller, D. E. (Price Response 1997), S. 650 f.

³²⁶ Vgl. St. John, E. P. (Price-Response Measures 1994), S. 304.

kalküls stärker leidet als bei Fächern, deren Rendite trotz des Absinkens weiterhin positiv ist. Für Fächer, die vor der Einführung von Studienbeiträgen bereits eine negative private Rendite hatten und dennoch hohe Studierendenzahlen aufweisen,³²⁷ ist eine Aussage bezüglich der Anreizwirkung einer alternativen Studienfachwahl nur eingeschränkt möglich, da hier die private Rendite des Studiums offensichtlich nachrangigen Einfluss hat. Zum anderen können durch Studienbeiträge die privaten Bildungsrenditen unterschiedlicher Studienfächer bei identischer Beitragshöhe unterschiedlich stark absinken, da auch die Länge des Studiums, also die Investitionsphase sowie die Struktur und die Höhe der Einnahmen sowie Auszahlungen der Investition Hochschulbildung eine Rolle spielen.³²⁸ Die Veränderung der Bildungsrenditen aufgrund der Erhöhung der direkten Kosten einer Hochschulausbildung durch Studienbeiträge kann folglich zu einer Verringerung der Bewerber- sowie der Immatrikulations- und Studienanfängerzahl in den Fächern führen, deren private Bildungsrenditen durch die Studienbeiträge negativ werden oder die im Vergleich zu anderen Fächern stärker abnehmen.

Neben der Studienfachwahl ist die Studienortwahl ein wesentlicher Schritt innerhalb der Vor-Studienphase. Hier können sich im Vergleich zwischen zwei Studienorten unter Berücksichtigung des investitionstheoretischen Kalküls Veränderungen aufgrund der Erhebung von Studienbeiträgen ergeben. Inwiefern in Deutschland Einkommensdifferenzen durch den Studienort bzw. die jeweiligen Universitäten erklärt oder diesen zugerechnet werden können, ist unklar, da Untersuchungen hierzu bisher nur in kleinem Umfang durchgeführt wurden.³²⁹ bei Studiengängen, bei denen im Anschluss Beschäftigungen im öffentlichen Dienst vorgesehen sind, wie z. B. Lehramtsstudiengänge und zu einem großen Teil auch Jura, ist der Studienort gegebenenfalls für die Zulassung zu einer bestimmten Tätigkeit, nicht aber für die Einkommenshöhe relevant. Aus diesen Gründen ist der direkte Kostenvergleich zwischen Studienorten für Studierende von größerer Bedeutung bei der Studienortwahl. Von Relevanz ist in diesem Fall die Summe der ortsabhängigen direkten Kosten.³³⁰ Folglich kann eine Verhaltenswirkung auf Basis finanzieller Überlegungen erst bei einer entsprechend hohen Studienbeitragsdifferenz angenommen werden, da deren Anteil an den monatlichen Einnahmen und Ausgaben bzw. deren Differenzen zwischen unterschiedlichen Studienorten von maßgeblicher Bedeutung sind.

³²⁷ Anhand der privaten Rendite und der Studierendenzahlen gilt dies z. B. für das Studienfach Germanistik. Vgl. dazu die Abschnitt 3.2.2.

³²⁸ Wie zuvor stellt hier die Umstellung der Studiengänge im Zuge der Studienreform einen intervenierenden Faktor dar, der empirische Erkenntnisse über die Auswirkung von Studienbeiträgen deutlich verzerren kann.

³²⁹ Vgl. z. B. Lüdeke, R./Beckmann, K. (Absolventenstudie 2001) bzw. Lüdeke, R./Beckmann, K. (Humankapital 1999).

³³⁰ Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 255 ff., insbesondere S. 231. Weitere direkte Kosten der Hochschulausbildung, wie Lehrmittel etc., werden als konstant angesehen bzw. hängen vom Studienfach und nicht vom Studienort ab. Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 264 f.

Für die Prozessschritte der Information und Bewerbung zeigen empirische Erkenntnisse in anderen Ländern ein differenziertes Bild hinsichtlich der Auswirkungen der Einführung, Erhebung oder Veränderung von Studienbeiträgen.

In **Österreich** hat die Einführung der Studienbeiträge in Höhe von 363,36 € pro Semester im Jahr 2001 zu einem kurzzeitigen Rückgang der Neueinschreibungen und einem mittelfristigen Rückgang der Gesamtstudierendenzahl geführt.³³¹ Der Rückgang der Neueinschreibungen wurde durch den Anstieg in den nachfolgenden Jahren wieder kompensiert, so dass die Studienanfängerzahl an österreichischen Hochschulen im Wintersemester 2004 einen höheren Wert erreicht hat als in den Jahren vor Einführung der Studienbeiträge.³³² Dies lässt sich zum Teil durch Gewöhnungs- und Anpassungseffekte erklären.³³³ Die sehr zügige Einführung ohne lange Ankündigungs- oder Informationsphase hat in Österreich dazu geführt, dass die Betroffenen sich nicht auf ein kostenpflichtiges Studium einstellen konnten und somit ihre anstehende Entscheidung, ein Studium aufzunehmen, mit dieser neuen „Störvariablen“ treffen mussten. Hinsichtlich des Einflusses von Studienbeiträgen auf die Studienentscheidungen zeigt eine Befragung des österreichischen Bildungsministeriums bei erstzugelassenen Studierenden ein differenziertes Bild.³³⁴ 83 % der Befragten gaben an, dass ihre Entscheidung nicht durch die Studienbeiträge beeinflusst (82 %) oder sogar erleichtert wurden sei (1 %). Innerhalb der 17 %, deren Entscheidungen durch die Studienbeiträge erschwert wurden, gab ein Viertel an, in ihrer Studienfach- und/oder Studienortwahl beeinflusst worden zu sein. Die restlichen drei Viertel konnten die Erschwernis der Studienentscheidungen nicht weiter konkretisieren. Zu berücksichtigen ist allerdings die gleichzeitige Etablierung von staatlichen Studienbeitragsstipendien, die sich an der Gewährung der Studienbeihilfe orientieren,³³⁵ so dass die langfristige Vermeidung oder Abminderung des finanziell bedingten Nachfragerückgangs nicht ausschließlich auf die im internationalen Vergleich geringe Beitragshöhe zurückzuführen ist.

In **England** wurden im akademischen Jahr 1998/99 Studienbeiträge für Neueinschreiber eingeführt. Im Anschluss daran war keine signifikante Verringerung der Studierendenzahlen zu verzeichnen,³³⁶ während die Neueinschreibungen für ein Teilzeitstudium

³³¹ Vgl. Marinovic, A. (Österreich 2005), S. 274.

³³² Vgl. Marinovic, A. (Österreich 2005), S. 274 und S. 280.

³³³ Ein derartiger Gewöhnungseffekt konnte z. B. im Rahmen einer Studie zur Akzeptanz von Studiengebühren in Deutschland anhand unterschiedlich hoher Ablehnungsquoten zu Studiengebühren zwischen Hochschulen mit und ohne Gebühren aufgezeigt werden. Vgl. Bargel, T. et al. (Studienqualitätsmonitor 2008), S. 89.

³³⁴ Vgl. Kolland, F. (Auswirkungen 2002), S. 64 f.

³³⁵ Auf diese wird im nachfolgenden Abschnitt 4.3.3 eingegangen.

³³⁶ Vgl. Greenaway, D./Haynes, M. (Funding 2003), S. 152 und 161.

demgegenüber sogar angestiegen sind.³³⁷ Da allerdings die Studienbeiträge vermögens- bzw. einkommensabhängig gestaltet wurden, entrichteten im Jahr 2000 lediglich 39 % der Studierenden die vollen Studienbeiträge, während 42 % keinen Beitrag zahlen mussten.³³⁸ Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Zahlungsbereitschaften kann angenommen werden, dass die Bemessung der Studienbeitragshöhe nach finanzieller Belastbarkeit der Studierendenhaushalte mögliche Abschreckungseffekte minimiert. Allerdings lässt sich ohne die Kenntnis der Nachfrageänderung bei undifferenzierten Studienbeitragshöhen daraus kein eindeutiger und unmittelbarer Effekt einer Preisdifferenzierung bezüglich des Nachfrageverhaltens ableiten, wohingegen dies zumindest teilweise für das australische HECS möglich ist.

In **Australien** stieg die Nachfrage sowohl nach der Einführung als auch nach der Erhöhung der Studienbeiträge ebenfalls an, wodurch gezeigt wird, dass kein negativer Einfluss durch das HECS vorliegt.³³⁹ Allerdings wird dieser Effekt durch drei wesentliche Faktoren mit beeinflusst. Zu einem Teil ist der Anstieg auf die bestehende Übernachfrage nach Studienplätzen zurückzuführen,³⁴⁰ welche durch die aus Studienbeiträgen finanzierte Ausweitung des Studienangebots zu steigenden Studierendenanzahlerzahlen führte und einen möglichen Nachfragerückgang vollständig kompensieren konnte. Damit zeigt sich, dass die Jahrgangsstärke und das vorhandene Studienangebot ein wesentlicher Einflussfaktor bei der Betrachtung der Auswirkungen von Studienbeiträgen sind. Die Berücksichtigung von Teilzeitstudenten im HECS, die aufgrund der kostenorientierten Bemessung der Studienbeiträge einen niedrigeren Studienbeitrag zu entrichten haben, wirkt sich ebenfalls positiv auf die Hochschulnachfrage aus.³⁴¹ Darüber hinaus hat die nachgelagerte Studienbeitragszahlung des australischen Studienbeitragsystems einen wesentlichen Anteil an den beobachtbaren Effekten. Die aufgezeigten finanziellen Auswirkungen von Studienbeiträgen gegenüber einem kostenfreien Studium oder im Vergleich zwischen unterschiedlichen Beitragshöhen in einer investitionstheoretischen Betrachtung bleiben im Grundsatz bestehen,³⁴² sodass Verhaltensänderungen der Studierenden auch hier Rückschlüsse erlauben. So war nach der Änderung des Studienbeitragsystems von einem einheitlichen Beitrag auf die nach Studienfächern differenzierten und erhöhten Beiträge ein geringer Rückgang der Studentenzahl aus sozioökonomisch schwächeren Schichten in den teureren Studienfächern zu verzeichnen.³⁴³ Dies deutet darauf hin, dass Studenten aus niedrigeren sozioökonomischen Schichten ab einer gewissen Studienbeitragshöhe

³³⁷ Vgl. Swail, W. S./Heller, D. E. (Tuition Policy 2004), S. 29.

³³⁸ Vgl. Greenaway, D./Haynes, M. (Funding 2003), S. 161.

³³⁹ Vgl. Aungles, P. et al. (HECS 2002), S. 15.

³⁴⁰ Vgl. Andrews, L. (HECS 1999), S. 12.

³⁴¹ Vgl. Long, M./Hayden, M. (Paying 2001), S. 50.

³⁴² Vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen Kapitel 4.2, insbesondere Abbildung 21.

³⁴³ Vgl. Aungles, P. et al. (HECS 2002), S. 28.

nicht nur in der gegenwartsfokussierten Budgetbetrachtung, sondern auch in einer langfristigen Investitionsbetrachtung sensitiver reagieren, daher ein Studium ablehnen und dass differenzierte Studienbeiträge zu einem gewissen Maß Steuerungswirkungen besitzen. In einer Befragung zu den Einflussfaktoren für die Studienentscheidung schätzten die eingeschriebenen Studierenden den Einfluss jedoch gering ein, insbesondere im Verhältnis zu den Berufschancen und ihrem Interesse an dem jeweiligen Studienfach,³⁴⁴ was gleichzeitig die investitionsorientierte Betrachtung der Studierenden herausstellt.

Die kontinuierliche Erhöhung der Studienbeiträge in **Kanada** von 1980/81 bis 1998/99 hat ähnlich wie in Australien keine Verringerung der Hochschulbildungsbeteiligung bewirkt, so dass im gleichen Zeitraum die Teilnehmerate bezogen auf die Studentenkohorte ein Jahr nach dem Abschluss des sekundären Bildungsbereichs anstieg.³⁴⁵ Allerdings war ein Rückgang bei den Neueinschreibungen von Teilzeitstudenten zu verzeichnen.³⁴⁶ Da Studierende mit niedrigem sozioökonomischen Status z. B. aufgrund von Arbeitsbelastung oder familiären Verpflichtungen verstärkt den Teilzeitstudentenstatus wählen müssen,³⁴⁷ kann angenommen werden, dass die dargestellten Veränderungen einen Einfluss auf die soziale Zusammensetzung der kanadischen Studentenschaft zu Lasten der Studierenden aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischem Hintergrund haben. Eine an der University of Guelph (Ontario) durchgeführte Studie zeigt zudem konkret auf, dass mit dem Anstieg von Studienanfängern der Studierendenanteil aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund im betrachteten Zeitraum der Studienbeitragserhöhungen zurückgegangen ist.³⁴⁸

In den **USA** verstärkt sich in den vergangenen Jahren der Trend, dass Studenten bzw. Studienberechtigte aus Haushalten der unteren und der mittleren Einkommenschichten sich weniger an den teureren sowie selektiven Hochschulen einschreiben und sich stattdessen den preiswerteren Two-Year-Colleges zuwenden.³⁴⁹ Allerdings ist dies nicht zwingend singular auf eine Studienbeitragserhöhung an den Eliteuniversitäten zurückzuführen. Die zuletzt genannten Hochschulen haben in den letzten Jahren den Studienbeitragnachlass für die unteren und mittleren Einkommenschichten deutlich erhöht,³⁵⁰ folglich die Differenzierung der Studienbeiträge aufgrund des sozioökonomischen Status

³⁴⁴ Vgl. James, R. et al. (Factors 1999), S. 46 ff.

³⁴⁵ Vgl. Junor, S./Usher, A. (Canada 2002), S. 15 und Swail, W. S./Heller, D. E. (Tuition Policy 2004), S. 12 und 15.

³⁴⁶ Vgl. Swail, W. S./Heller, D. E. (Tuition Policy 2004), S. 15.

³⁴⁷ Vgl. z. B. Hayden, M./Long, M. (Part-time undergraduates 2006), S. 45 und Hennings, M. (Teilzeitstudium 2006), S. 6 f.

³⁴⁸ Vgl. Quirke, L./Davies, S. (Entrepreneurship 2002), S. 99.

³⁴⁹ Vgl. McPherson, M. S./Schapiro, M. O. (Access 1997), S. 27 ff., St. John, E. P./Starkey, J. B. (Persistence 1995), S. 168 und St. John, E. P. (Price-Response 1993), S. 688.

³⁵⁰ Vgl. Hill, C. et al. (Affordability 2004), S. 24 ff.

vergrößert und somit Maßnahmen ergriffen, der sozialen Selektion entgegenzuwirken. Dagegen haben aber die hohen Zulassungsvoraussetzungen dieser gleichzeitig stark selektiven Hochschulen zur Folge, dass die positive Korrelation zwischen Haushaltseinkommen und akademischer Qualifikation dazu führt, dass bei der fachlichen und formalen Zulassung eine Verschiebung zugunsten der höheren Einkommenschichten entsteht.³⁵¹ Hier zeigt sich, dass eine einkommensabhängige Studienbeitragsbemessung mit teilweise deutlichen Beitragsdifferenzen unter Umständen wegen der erhöhten Preiselastizität nicht ausreichend ist, um soziale Selektionen zwischen den unterschiedlich teuren Hochschultypen zu vermeiden.³⁵²

Erkenntnisse hinsichtlich des möglichen Zusammenwirkens mit den Einflussgrößen der Hochschulbildungsnachfrage lassen sich auch aus den Umfragen der HIS GmbH bezogen auf Studienberechtigte und Studienanfänger ableiten, wenngleich Befragungen hinsichtlich der zu überprüfenden Verhaltensänderungen eine geringere Validität bzw. einen höheren Unsicherheitsgrad aufweisen.³⁵³ Laut der HIS-Umfrage von Heine et al. bei Studienberechtigten haben deutschlandweit 1,4 % – 4,4 % der Studienberechtigten wegen der Einführung von Studienbeiträgen auf ein Hochschulstudium verzichtet.³⁵⁴ Da die Befragung deutschlandweit an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bei Studienberechtigten mit allgemeiner oder Fachhochschulreife durchgeführt wurde,³⁵⁵ lässt dies aufgrund der Unterschiede der institutionellen Einflussfaktoren der Hochschulbildungsnachfrage zwischen den Bundesländern, aber auch wegen unterschiedlicher soziodemographischer Ausprägungen in der Bevölkerung nur bedingt quantifizierbare Rückschlüsse für einzelne Bundesländer zu. Allerdings spiegeln sich in der Befragung teilweise die empirischen Befunde des internationalen Vergleichs wider. Unter Berücksichtigung des Elternhauses zeigt sich, dass Studienbeiträge einen stärkeren (wahrgenommenen) Einfluss bei Studierenden aus Haushalten mit niedrigerem Bildungsabschluss haben.³⁵⁶ Die Befragung stützt somit die Hypothesen und empirischen Erkenntnisse einer möglichen sozioökonomischen bzw. sozialen Selektion. Gleichzeitig werden auch die leistungsorientierten Merkmale der Selektion durch Studienbeiträge bei den Studienberechtigten herausgestellt. So hat sich die Schulabschlussnote als signifikanter Einflussfaktor zur Erklärung der Auswirkungen von Studienbeiträgen herausgestellt.³⁵⁷ Damit kann unterstellt werden, dass weniger leistungsfähige Studienberechtigte im Rahmen der Informations- und

³⁵¹ Vgl. Betts, J. R./Morell, D. (Determinants 1998), S. 275 und Hill, C. et al. (Affordability 2004), S. 19.

³⁵² Vgl. hierzu auch Tierney, M. L. (Net Price 1982), S. 380 f.

³⁵³ Auch die Autoren der Studie weisen auf den Unsicherheitsgrad der Befragung hin. Vgl. Heine, C. et al. (Studienberechtigte 2008), S.7.

³⁵⁴ Vgl. Heine, C. et al. (Studienberechtigte 2008), S. 15f.

³⁵⁵ Vgl. Heine, C. et al. (Studienberechtigte 2008), S. 1.

³⁵⁶ Vgl. Heine, C. et al. (Studienberechtigte 2008), S. 21.

³⁵⁷ Vgl. Heine, C. et al. (Studienberechtigte 2008), S. 41 ff.

Entscheidungsphase unter dem Einfluss von Studienbeiträgen die Erfolgsaussichten eines Studiums kritischer bewerten und sich deswegen nicht immatrikulieren.

4.1.2.2 Auswirkungen der Studienbeitragshöhen auf Prozessschritte, Handlungen und Ergebnisse der Studienphase

Ähnliche Auswirkungen und Zusammenhänge zwischen den Einflussgrößen wie bei der Informations- und Entscheidungsphase sowie der Immatrikulation sind beim Prozessschritt der **Rückmeldung** anzutreffen.

Unter der Annahme, dass der Entscheidungsprozess vor dem Studium durch die Erhebung von Studienbeiträgen zu einer rationalen Studienfachwahl hinsichtlich der eigenen Fähigkeiten und Motivation geführt hat, ist von einer verringerten Studienabbruchwahrscheinlichkeit bei diesen Studierenden auszugehen. Gleichzeitig steigen durch Studienbeiträge mögliche Fehlinvestitionskosten der Studienentscheidung bei einem Studienabbruch oder einem nicht zwingenden Studienfachwechsel, sodass in diesem Zusammenhang der Anreiz zur Fortführung des Studiums erhöht wird.

Allerdings kann diese Anreizwirkung durch eine mögliche Budgetrestriktion zum jeweiligen Zeitpunkt der Rückmeldung und Fortführung des Studiums begrenzt sein. Die zusätzliche finanzielle Belastung aufgrund von Studienbeiträgen kann in diesem Fall einen finanziell bedingten Abbruch zur Folge haben. Dies trifft besonders Studierende mit schlechterem finanziellen Hintergrund und aus niedrigeren Bildungsschichten. Bei diesen Studierenden wirken sich die bereits für die Vorstudienphase aufgeführten Informationsnachteile bezüglich alternativer Studienfinanzierungs- und Studienförderungsmöglichkeiten aus. Darüber hinaus wird der Nutzen eines Hochschulstudiums trotz der möglichen Verschuldung und späteren Kredittilgung von dieser Studierendengruppe aufgrund ihres sozialen Hintergrunds unterschätzt.³⁵⁸ Verstärkt wird dieses Problem noch, wenn aufgrund des finanziellen Hintergrunds der Zugang zu einer Kreditaufnahme verwehrt bleibt bzw. die Konditionen aufgrund der Risikoeinstufung eine Kreditaufnahme unattraktiv machen.

Die möglichen Auswirkungen unterschiedlicher Studienbeitragshöhen auf die **Studien-dauer** lassen sich mit Hilfe des Humankapitaltheorieansatzes anschaulich aufzeigen. Eine Erhöhung der direkten Kosten des Hochschulstudiums durch Studienbeiträge führt zu einem Absinken der finanziellen Vorteilhaftigkeit des Studiums unter Ceteris-paribus-Bedingungen.³⁵⁹ Um diese durch das Hochschulbildungssystem verursachte Kostenerhöhung zu kompensieren, hat ein Studierender verschiedene Strategien zur Auswahl. Zum einen kann er versuchen, die Kosten seines individuellen Hochschul-

³⁵⁸ Vgl. z. B. Burdman, P. (Debt Aversion 2005), S.4 f. Hier wird auf die Kreditfinanzierung eines Studiums im Allgemeinen abgestellt.

³⁵⁹ Vgl. Abbildung 18.

studiums zur verringern. Dies ist durch eine Verkürzung der Studienphase möglich. Dadurch erfolgten eine Verkürzung der Kostenphase mit direkten und Opportunitätskosten sowie der frühere Beginn der Erwerbsphase und deren Verlängerung, bezogen auf das gesamte Leben. Um dies unter gegebenen Rahmenbedingungen zu bewerkstelligen, bedarf es einer Intensivierung des Studiums hinsichtlich der investierten Zeit und Arbeitsleistung.

Unter Berücksichtigung des investitionstheoretischen Ansatzes lassen sich die ansteigenden direkten Kosten der Hochschulbildung durch die Studienbeiträge auch durch eine Erhöhung der nachfolgenden Einnahmen kompensieren. Wird dabei unterstellt, dass gute Studienleistungen respektive ein guter Studienabschluss positiv mit den Arbeitsmarkt- und Erwerbschancen zusammenhängen, dann lässt sich daraus folgern, dass die Erhöhung der direkten Kosten der Hochschulbildung durch die Studienbeiträge zu einem verstärkten Streben nach guten Studienleistungen führen kann, um durch die verbesserten Erwerbschancen die erhöhten Investitionskosten zu kompensieren. Um dies zu bewerkstelligen, bedarf es wiederum einer Intensivierung des Studiums, was sich in einer erhöhten Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen, einem intensiveren Selbststudium und einer erfolgreicherer Teilnahme an Prüfungen niederschlagen kann.

Allerdings stößt dieser Anreiz an zwei Grenzen. Zum einen besteht nicht die Möglichkeit, die Intensität unendlich zu steigern, sodass bei hoch motivierten und hochbegabten Studierenden mit exzellenten Studienleistungen dieser extrinsische Anreiz weniger stark, im Extremfall gar nicht wirken kann. Zum anderen hängt die individuelle Möglichkeit, das Zeitbudget für das Studium zu erhöhen, auch von der tatsächlichen Aufteilung des Zeitbudgets während des Studiums ab. Wird ein Teil des zur Verfügung stehenden Zeitbudgets z. B. durch eine studienbegleitende Arbeitstätigkeit oder familiäre Verpflichtungen verbraucht, dann kann dies zu einem zeitlichen Engpass führen, der eine Erhöhung des studiumbezogenen Zeitanteils nicht erlaubt. Erfolgt die studienbegleitende Arbeitstätigkeit zur Finanzierung des Lebensunterhalts, dann lässt dies den Rückschluss zu, dass Studierende mit einem finanzschwächeren familiären Hintergrund schlechtere Möglichkeiten haben, das Zeitbudget zu Gunsten des Studiums zu verändern. Gleiches gilt für Verpflichtungen aufgrund einer eigenen Familie, was in erhöhtem Maße für Frauen zutrifft. Damit ist der tatsächliche Effekt der ursprünglichen Anreizwirkung zur Intensivierung des Studiums maßgeblich von einzelnen individuellen Einflussfaktoren der Bildungsnachfrage abhängig.

Die internationalen Erfahrungen zu den Auswirkungen von Studienbeiträgen auf die Durchführung des Studiums sind aufgrund der hohen Interdependenzen der Einflussgrößen und deren Ausprägungen in den jeweiligen Hochschulsystemen entsprechend differenziert.

In den **USA** zeigen St. John und Starkey, dass Studienbeiträge generell einen negativen Einfluss auf die Verbleibsquoten haben können.³⁶⁰ Dieser Zusammenhang wird insbesondere durch zwei individuelle Determinanten der Bildungsnachfrage beeinflusst. Zum einen beeinflussen niedrige akademische Leistungen die Verbleibsquote negativ.³⁶¹ Darüber hinaus ist ein erhöhter Studienabbruch ebenfalls bei Studierenden aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund und bei ethnischen Minderheiten festzustellen.³⁶² Allerdings wird am Beispiel des US-amerikanischen Hochschulsystems auch ersichtlich, dass Selektionsmechanismen bei der Hochschulzulassung zu einer Erhöhung der Studienverbleibs- und Studienabschlusswahrscheinlichkeit beitragen können. Carnevale und Rose zeigen, dass an US-Hochschulen, deren Hochschulzulassung als stark selektiv gilt, die Studienabschlusswahrscheinlichkeit am höchsten ist.³⁶³

In **Österreich** lässt sich der Zusammenhang zwischen Studienverbleib, Rückmeldung, Studienabbruch und der Erhebung von Studienbeiträgen nicht ohne weiteres herstellen und bedarf einer Gesamtbetrachtung der in Kapitel 2.3 dargestellten Zusammenhänge. Die vergleichsweise hohe Zahl an Studienabbrechern bei Einführung der Studienbeiträge wird zu einem großen Teil auf sogenannte Scheinstudenten zurückgeführt.³⁶⁴ Die Reduzierung der Gesamtstudierendenzahl, die unter der Annahme relativ konstanter Einschreibungs- und Absolventenverläufe aufgrund der teilweise nicht beobachtbaren individuellen Studienentscheidungen hilfswise zur Abschätzung der Studienabbrecher herangezogen wird, singular auf Studienabbrecher zurückzuführen, ist an dieser Stelle irreführend. Neben tatsächlichen Studienabbrechern wurde die Veränderung der Gesamtstudierendenzahl auch durch einem (kurzfristigen) Rückgang der Neueinschreibungen herbeigeführt. Darüber hinaus hat die kurzfristig erhöhte Anzahl an Studierenden, die ihr Studium erfolgreich beendeten,³⁶⁵ auch zu einer Reduzierung der Gesamtstudierendenzahl geführt.³⁶⁶

Diese kurzfristige Erhöhung der Absolventenzahlen in Österreich zeigt auch den Zusammenhang mit der Intensität des Studiums und der Studiendauer. Hinsichtlich des Prozessschritts der **Durchführung des Studiums** selbst können durch Studienbeiträge Änderungen in der Motivation und der **Intensität** sowie der daraus resultierenden **Studiendauer** und dem **Studienergebnis** hervorgerufen werden. Die Motivation und Intensität, gemessen in der verwendeten Zeit für den Besuch von Veranstaltungen

³⁶⁰ Vgl. St. John, E. P./Starkey, J. B. (Persistence 1995), S. 171.

³⁶¹ Vgl. Hu, S./St. John, E. P. (Persistence 2001), S. 273 und 275 f.

³⁶² Vgl. Hu, S./St. John, E. P. (Persistence 2001), S. 270 ff.

³⁶³ Vgl. Carnevale, A. P./Rose, S. J. (Admissions 2003), S. 12 ff.

³⁶⁴ Vgl. Marinovic, A. (Österreich 2005), S. 280.

³⁶⁵ Vgl. Marinovic, A. (Österreich 2005), S. 264 und S. 275.

³⁶⁶ Vgl. zu diesem Zusammenhang auch Abbildung 10.

und des Selbststudiums, die Teilnahme an Prüfungen sowie deren Vor- und Nachbereitung, werden durch die Erhebung von Studienbeiträgen durch zwei wesentliche Zusammenhänge gesteigert. Wie beim Prozessschritt der Rückmeldung dargestellt, erhöht die Erhebung von Studienbeiträgen die Fehlinvestitionskosten eines Studiums bei einem Studienabbruch. Dadurch wird die (extrinsische) Motivation eines Studenten gesteigert, einen selbstverschuldeten Studienabbruch bzw. eine Exmatrikulation aufgrund nicht ausreichender Studienleistungen zu vermeiden. Dies kann sich in einer erhöhten Leistungsbereitschaft widerspiegeln, sodass die erbrachten Studienleistungen gesteigert werden können. Eine erhöhte Intensität fördert darüber hinaus die Einhaltung möglicher zeitlicher und quantitativer Restriktionen bei der Leistungserbringung.

Nach der Einführung der Studienbeiträge in Österreich hat sich eine deutliche Intensivierung des Studiums gezeigt.³⁶⁷ Während vor der Einführung der Studienbeiträge im Studienjahr 1999/2000 immerhin 38,8 % der Studierenden keine Prüfung ablegten, waren dies im Jahr 2002/2003 nur noch 19,8 %. Noch gravierender ist der Rückgang bei Studienanfängern, die im ersten Studienjahr keine Prüfung abgelegt haben, von 52,8 % auf 19,3 %. Gleichzeitig ist die erhöhte Absolventenzahl unmittelbar nach Einführung der Studienbeiträge ebenfalls ein Resultat des Anreizes, das Studium zu intensivieren und als Ergebnis daraus die Studiendauer zu reduzieren.³⁶⁸ Insgesamt hat die Einführung von Studienbeiträgen in Österreich bei den neuen Studierenden und bei den sich bereits im Studium befindlichen Studenten, die ihr Studium noch studienbeitragsfrei begonnen hatten, zu mehr Engagement für das Studium geführt. So wurden bei gleichbleibender Qualität der Ausbildung³⁶⁹ die Prüfungsintensität erhöht und das Studium beschleunigt.

Neben den Erfahrungen für Österreich zeigen Garibaldi et al. in einer empirischen Untersuchung in Italien an der Mailänder Bocconi Universität, dass durch die Einführung bzw. durch (relativ) höhere Studienbeiträge eine Beschleunigung des Studiums vollzogen wird.³⁷⁰

Erste Befragungen in Deutschland lassen den Rückschluss zu, dass auch hier der Anreiz eines beschleunigten Studienabschluss den studierendenkohortenbezogenen Effekt einer Erhöhung der Absolventenzahl auslösen kann. In Befragungen bei Studie-

³⁶⁷ Vgl. Marinovic, A. (Österreich 2005), S. 264 und Kolland, F. (Auswirkungen 2002), S. 17.

³⁶⁸ Vgl. Marinovic, A. (Österreich 2005), S. 275.

³⁶⁹ Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen wurden zu Beginn zur Finanzierung des Systems verwendet und kamen so nicht einer Verbesserung der Qualität der Lehre zugute. Der kurze Vorlauf und die sehr kurzfristige Einführung – im Oktober 2000 wurde die Einführung der Studienbeiträge im Wintersemester 2001 angekündigt und im Dezember 2000 bereits die gesetzliche Umsetzung beschlossen, vgl. Marinovic, A. (Österreich 2005), S. 262 – lassen außerdem vermuten, dass eine mögliche Anpassung auf der Anbieterseite aufgrund möglicher wettbewerbsbedingter Anreize nicht so schnell vorstattengegangen ist.

³⁷⁰ Vgl. Garibaldi, P. et al. (College Cost 2007), S. 30.

renden bzw. Studienberechtigten zur geplanten Dauer des Studiums wurde zu einem großen Teil angegeben, dass durch die Einführung von Studienbeiträgen ein schnelleres Studium geplant sei. In der deutschlandweiten HIS-Studie von Heine et al. geben etwa drei Viertel der befragten Studienberechtigten an, möglichst schnell einen Studienabschluss anzustreben,³⁷¹ was auf einen Anreiz zur Intensivierung des Studiums hindeutet. Ein ähnliches Bild hinsichtlich der Motivation, durch die Erhebung der Studienbeiträge das Studium schneller abzuschließen, liefert die Studierendenbefragung an der Universität Augsburg.³⁷² Dem gegenüber geben aber in der deutschlandweiten HIS-Studie 20 % der Befragten an, für die (zusätzliche) Erwerbstätigkeit zur Finanzierung der Studienbeiträge die Studiendauer zu verlängern.³⁷³ Innerhalb dieser Gruppe sehen die Autoren der HIS-Studie den Zusammenhang bestätigt, dass Studierende mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund verstärkt diese Strategie wählen, was durch die Befragung von Studienanfängern im Wintersemester 2007/2008 von Heine et al. belegt wird.³⁷⁴

4.2 Analyse der Auswirkungen unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten der Studienbeiträge

4.2.1 Kennzeichnung und Ermittlung finanzieller Auswirkungen unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten der Studienbeiträge

Die Variation der **Zahlungsdauer** der Studienbeiträge hat für Studierende sowohl in der Zeitpunkt- als auch in der Zeitraumbetrachtung finanzielle Auswirkungen ausgehend von einer uneingeschränkten Zahlung für bzw. während des gesamten Studiums. Wird nicht für das gesamte Studium gezahlt, sondern nur für einen Teil, dann sind in einer zeitpunktbezogenen Betrachtung die Semester ohne Zahlungsverpflichtung auch nicht von den finanziellen Auswirkungen durch Studienbeiträge betroffen, sofern es sich um ein Einzelbetragsmodell handelt.³⁷⁵ Gleichzeitig folgt daraus eine Veränderung der Gesamtstudienbeitragszahlung für das Studium, unabhängig davon, ob es sich um eine reduzierte Anzahl an Einzelbeträgen oder einen Gesamtstudienbeitrag handelt.

³⁷¹ Vgl. hierzu und den folgenden Ausführungen Heine, C. et al. (Studienberechtigte 2008), S. 3.

³⁷² Vgl. Qualitätsagentur der Universität Augsburg [Hrsg.] (Effekte 2008), S. 22 f.

³⁷³ Vgl. Heine, C. et al. (Studienberechtigte 2008), S. 3 mit S. 59 ff. In der Befragung an der Universität Augsburg geben Studierende ebenfalls an, durch zusätzliche Erwerbstätigkeit zur Finanzierung der Studienbeiträge weniger Zeit für die Durchführung des Studiums zu haben. Vgl. Qualitätsagentur der Universität Augsburg [Hrsg.] (Effekte 2008), S. 16.

³⁷⁴ Vgl. Heine, C. et al. (Studienanfänger 2008), S. 292 f.

³⁷⁵ Vgl. Abschnitt 3.2.1.

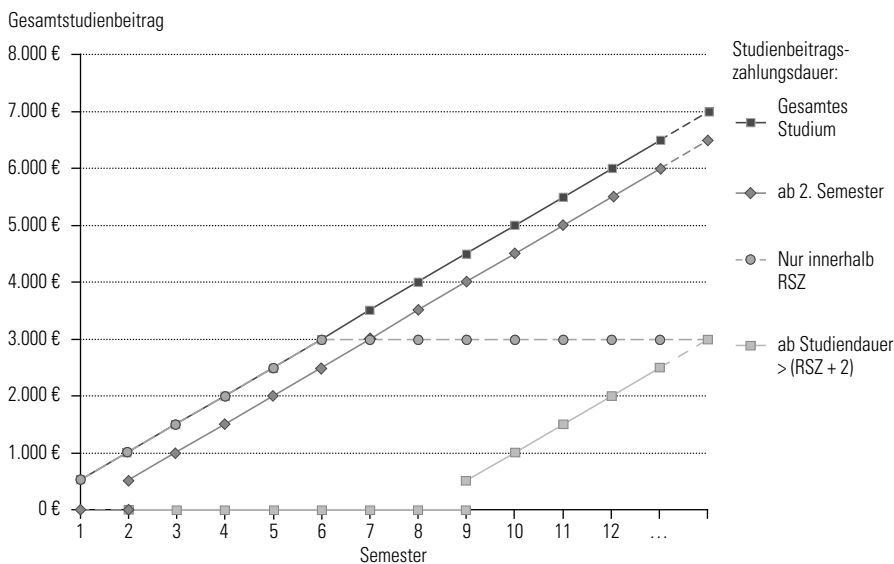
Unter Vernachlässigung möglicher Barwertdiskontierungen während des Studiums sind in der zeitraumbezogenen Betrachtung lediglich die Anzahl der Semester mit und ohne Zahlungsverpflichtung und nicht deren Platzierung innerhalb des Studienprozesses von Bedeutung.

Die nachfolgende Abbildung 20 veranschaulicht exemplarisch drei weitere unterschiedliche Zahlungsdauermodelle im Vergleich zur Zahlung für das gesamte Studium.³⁷⁶ Erfolgt der Zahlungsbeginn erst ab einem späteren Semester – in der Abbildung beispielhaft ab dem zweiten Semester nach Studienbeginn bzw. nach dem zweiten Semester nach Überschreitung der Regelstudienzeit von sechs Semestern –, dann hat dies für die vorhergehenden Semester keine finanzielle Auswirkung. Gleichzeitig ist die Gesamtbeitragshöhe in beiden Fällen nicht begrenzt und steigt ab dem Zeitpunkt des Zahlungsbeginns. Dem gegenüber begrenzt das Modell mit der Zahlung nur innerhalb der Regelstudienzeit den Gesamtbeitrag und hat in den nachfolgenden Semestern keine finanzielle Auswirkung.

Aufgrund unterschiedlich langer Regelstudienzeiten zwischen verschiedenen Studiengängen, aber auch bei gleichen Studiengängen an verschiedenen Hochschulen, ist die Komponente Studiengang und Hochschule³⁷⁷ ebenfalls relevant. Dies gilt sowohl wegen des direkten Bezugs unmittelbar für die Varianten mit begrenzter Zahlungsdauer innerhalb der Regelstudienzeit oder nach der Regelstudienzeit als auch indirekt bei der Zahlung für das gesamte Studium oder ab dem zweiten Semester über die mit der Regelstudienzeit einhergehende zu erwartende Studienzeit.

³⁷⁶ Beispielhaft wird für die Darstellung von einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und einem Semesterbeitrag von 500 € ausgegangen.

³⁷⁷ Da gezielt auf die finanziellen Auswirkungen durch Studienbeiträge abgestellt wird, bleiben weitere studienortbezogene Kosten bei der Betrachtung außen vor. Mögliche Unterschiede der finanziellen Auswirkungen bezogen auf ein Studienfach ergeben sich daher ausschließlich aus unterschiedlichen Beiträgen zwischen zwei Hochschulen und nicht aus dem Studienort, wie zuvor in Abschnitt 4.1.1 dargestellt.

Abbildung 20: Finanzielle Auswirkung unterschiedlicher Studienbeitragszahlungsdauern³⁷⁸

Die zweite Ausgestaltung der Zahlungsmodalität – der **Zahlungszeitpunkt** – hat hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten, der notwendigen Berücksichtigung von Barwertdiskontierungen der in der Zukunft liegenden Studienbeitragszahlungen und intervenierender Einflussfaktoren der unterschiedlichen Studien- und Lebensabschnitte eine deutlich höhere Komplexität. Die im Abschnitt 3.3.2 dargestellten Zahlungszeitpunktvarianten (1) bis (3) sind hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen unter Vernachlässigung von Diskontierungen nahezu identisch. Da sich für die Studierenden allerdings der Zeitraum bis zur tatsächlichen Zahlung bei den Varianten der begleitenden Zahlung (Variante 2) und der nachlaufenden Zahlung (Variante 3) gegenüber der Vorauszahlung in Variante 1 verlängert, kann durch studienbegleitende Finanzierungsmöglichkeiten unter Umständen die Notwendigkeit einer Fremd- oder Darlehensfinanzierung verringert werden. Dies trifft in besonderem Maße auf Studierende aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Status oder eigenen familiären Verpflichtungen mit eingeschränkter finanzieller Ausstattung zu. Ohne an dieser Stelle detaillierter auf die Ausgestaltung derartiger Finanzierungsmöglichkeiten einzugehen, seien zur Verdeutlichung z. B. Stipendienmodelle erwähnt,³⁷⁹ die zur Risikoreduzierung an konkrete Studienfortschritte gekoppelt werden können, aber auch studienbegleitende Erwerbsmöglichkeiten

³⁷⁸ Eigene Darstellung. Die hier exemplarisch dargestellten Zahlungsdauervarianten werden nachfolgend zur Analyse der Auswirkungen weiterverwendet, wobei die uneingeschränkte Zahlungsdauer für das gesamte Studium die Ausgangsbasis darstellt.

³⁷⁹ Vgl. z. B. die Ausführung im nachfolgenden Abschnitt 3.4.4.

innerhalb des Hochschulsystem, wie z. B. von Hochschulen angebotene Tätigkeiten als Tutor oder als wissenschaftliche Hilfskraft.³⁸⁰

Um die Komplexität zu reduzieren, aber gleichzeitig die wesentlichen Unterschiede aufgrund des zeitlichen Auseinanderliegens zwischen Studium und Zahlung der Studienbeiträge herauszustellen, werden die Varianten der studienbegleitenden Zahlung zusammengefasst als erweiterte Sofortzahlung einer dem Studium nachgelagerten Zahlung (Variante 4) gegenübergestellt. Da in der zuletzt genannten Variante die Zahlung annahmegemäß nicht während des Studiums anfällt, entstehen zum Zeitpunkt des Studiums bzw. zum Zeitpunkt der Immatrikulation, der Rückmeldung oder der Durchführung des Studiums – als Zahlungszeitpunkt der Varianten 1 bis 3 – keinerlei direkte finanzielle Auswirkungen durch die Studienbeiträge.

Die finanzielle Betrachtung bei einer nachgelagerten Zahlung muss somit in zwei Zeiträume unterteilt werden. Für den ersten Zeitraum während des Studiums und bis zu dessen Abschluss besteht für Studierende weiterhin der Finanzsaldo, der ohne Studienbeiträge zustande kommt.³⁸¹ Der zweite Zeitraum betrifft die Nach-Studienphase, in der die Zahlungen geleistet werden. Für diesen Betrachtungszeitpunkt führen das individuelle Erwerbseinkommen³⁸² und die diesem Einkommen gegenüberstehenden Ausgaben zu einer nicht sinnvoll eingrenzbaeren Anzahl an Kombinationsmöglichkeiten, insbesondere in der Verbindung mit den zu definierenden Einzelbeitragshöhen der nachgelagerten Studienbeitragszahlung. Somit sind Aussagen hinsichtlich des zeitpunktbezogenen Finanzsaldos für die dem Studium nachgelagerte Phase nur eingeschränkt möglich. Für die Einschätzung der durch die nachgelagerten Beitragszahlungen entstehenden Unsicherheit bzw. gegebenenfalls eines Finanzrisikos, ist es aber zweckmäßig, die finanziellen Auswirkungen grundsätzlich zwischen zwei unterschiedlichen nachgelagerten Zahlungsmodellen zu unterscheiden.

Das Zahlungsmodell mit fixen Zahlungsraten zeichnet sich durch ein vergleichsweise hohes Maß an Sicherheit aus. Da durch das gewählte Schema die Höhe des einzelnen Beitrags und die Dauer der Rückzahlung festgelegt sind, wird die Unsicherheit wie bei Sofortzahlungsmodellen durch die ex ante unsichere Studiendauer und den daraus resultierenden, in der Höhe unsicheren, Gesamtstudienbeitrag beeinflusst, wie in Abbildung 20 dargestellt. Analog den Zahlungsvarianten während des Studiums können sich so Situationen für zahlungspflichtige Absolventen ergeben, bei denen eine (fristgerechte) Zahlung aus dem zur Verfügung stehenden Budget nicht möglich ist. Dies

³⁸⁰ Vgl. hierzu z. B. das Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der LMU München unter www.bwl.uni-muenchen.de/aktuelles/stellenabgeb/index.html und www.ophase.uni-muenchen.de/werdetutor/index.html, abgerufen am 19.12.2012.

³⁸¹ Vgl. hierzu Abschnitt 4.1.1. bzw. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 271 ff.

³⁸² Für das Erwerbseinkommen besteht wiederum ein Zusammenhang mit der Durchführung und dem Abschluss eines Studiums sowie dessen Parametern Studiendauer und Abschlussnote. Vgl. hierzu auch Abschnitt 2.2.2.2 und Abbildung 10.

kann insbesondere bei Studienfächern, bei denen die Arbeitsmarktchancen eine längere Suchphase bedingen, oder bei Studierenden bzw. Absolventen mit Kindern, die aufgrund der Elternschaft und Kindererziehung kein Erwerbseinkommen beziehen, der Fall sein.

Da sich einkommensabhängige Modelle durch variable Zahlungshöhen auszeichnen, ist hier im Vergleich mit der zuvor genannten Variante grundsätzlich von einer erhöhten Planungsunsicherheit bezogen auf die tatsächlichen Zahlungshöhen und der daraus resultierenden Zahlungsdauer auszugehen. Allerdings führt die Einkommensabhängigkeit für zahlungspflichtige Absolventen gleichzeitig zur Sicherheit, dass der zu zahlende Einzelbetrag immer unterhalb des jeweiligen Einkommens liegt, d. h. im Extremfall für Personen ohne Einkommen bei einer Zahlungshöhe von 0 €. Besteht bei einem einkommensabhängigen Zahlungsmodell die Verpflichtung, den gesamten Studienbeitrag, der sich als Zahlungsverpflichtung während des Studiums ergeben hat, zu tilgen, so ist damit die Zahlungsdauer nicht bekannt. Dies führt bei niedrigen Einkommen zu einer verlängerten Zahlungsverpflichtungsperiode, im genannten Extremfall ohne Einkommen theoretisch zu einer unendlichen Zahlungsverpflichtung.

Um dieses aus den letztgenannten Fällen abgeleitete Risiko abzumildern, können Mindesteinkommen definiert werden, ab denen die einkommensabhängige Zahlung startet. Das australische HECS verfügt über sogenannte „Thresholds“, die eine Untergrenze für die Zahlungsverpflichtung darstellen.³⁸³ Mit diesem Modell wird implizit eine nutzen- und/oder sozialorientierte Bemessungsgrundlage in das Studienbeitragsystem integriert, wobei hier das Einkommen bzw. der sozioökonomische Status des Absolventenhaushalts und nicht der des Studentenhaushalts während des Studiums maßgeblich ist. In Konsequenz führt dies zu realen Zahlungsausfällen. Die „Nicht-Rückzahlungsquote“ des HECS wird in Australien nach aktuellem Stand der Erkenntnisse seit der Einführung bzw. Änderung des Systems auf ca. 15 % geschätzt.³⁸⁴

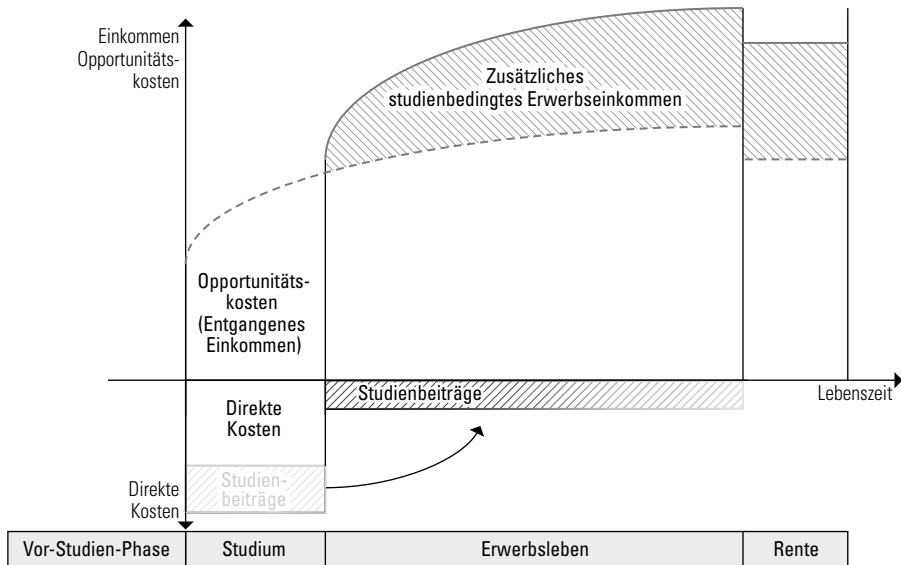
Allgemein betrachtet bleibt bei der nachgelagerten Zahlung unter Ceteris-paribus-Bedingungen hinsichtlich der sonstigen Gestaltungsparameter des Studienbeitragsmodells und einem daraus resultierenden fixen Gesamtbetrag die finanzielle Auswirkung der Studienbeiträge im Rahmen einer investitionstheoretischen Betrachtung als direkte Kosten für das gesamte Studium bestehen,³⁸⁵ wie schematisch in nachfolgender Abbildung 21 dargestellt.

³⁸³ Vgl. zur Darstellung der Thresholds im HECS z. B. Chapman, B. (Government 2006), S. 60 ff. und Chapman, B./Ryan, C. (Australien 2006), S. 17 ff.

³⁸⁴ Vgl. Chapman, B. (Government 2006), S. 81 f.

³⁸⁵ Einschränkung wird hier unterstellt, dass die Inflationsrate gleich null gesetzt ist bzw. die nachgelagerte Zahlung entsprechend der Inflationsrate angepasst wird.

Abbildung 21: Nachgelagerte Studienbeitragszahlung in der investitionstheoretischen Betrachtung eines Hochschulstudiums³⁸⁶



Somit unterscheidet sich die nachgelagerte Studienbeitragszahlung hinsichtlich der finanziellen Auswirkung zwar in der Zeitpunkt Betrachtung von den begleitenden bzw. Vorauszahlungsvarianten, nicht zwingend aber in der Investitionsbetrachtung.

4.2.2 Analyse der Anreiz- und Verhaltenswirkungen unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten der Studienbeiträge

4.2.2.1 Auswirkungen unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten auf die Handlungen und Ergebnisse der Vorstudienphase

Empirische Erkenntnisse über die Auswirkungen der Zahlungsmodalitäten innerhalb eines Studienbeitragssystems liegen bisher nur eingeschränkt vor. Die Gründe dafür sind methodischer und inhaltlicher Natur. Die geringe Anzahl lässt sich zum einen darauf zurückführen, dass bisher weniger Möglichkeiten bestehen, Auswirkungen der Zahlungsmodalitäten zu untersuchen, nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Alternativenauswahl bei den meisten Studienbeitragssystemen.³⁸⁷ Darüber hinaus lässt sich aufgrund der zentralen Bedeutung und des starken Einflusses des Parameters Studienbeitragshöhe nur eingeschränkt quantifizieren, inwiefern die Zahlungsmodalität die singuläre Ursache beobachtbarer Auswirkungen bei den Hochschulbildungsnachfragern

³⁸⁶ Vgl. Abbildung 18 und die dort angeführte Literatur.

³⁸⁷ Das australische Modell, das sich besonders über die Wahlmöglichkeit zwischen der Sofortzahlung und einer einkommensabhängigen dem Studium nachgelagerten Zahlung auszeichnet und bereits seit mehreren Jahren existiert und untersucht wird, führt hier mittlerweile zu beobachtbaren Erkenntnissen und verbessern damit die empirische Ausgangsbasis. Vgl. Emmanuel, I./Reekie, G. (Financial 2002), S. 4 f.

ist. Dennoch lassen sich mit Hilfe der in Kapitel 2 angeführten theoriebasierten Betrachtungen und einzelner empirischer Beobachtungen Aussagen über die möglichen Auswirkungen auf das Verhalten und die Ergebnisse der Vor-Studienphase von Zahlungsdauer und Zahlungszeitpunkt treffen.

Ausgehend von der Situation mit einer vollständigen oder „unbeschränkten“ Zahlungsdauer bezüglich der Länge des Studiums ist für diese Betrachtung eine Verringerung der Zahlungsdauer von Bedeutung. Dies hat in erster Linie eine Verringerung der möglichen Studienbeitragsgesamthöhe eines Studiums zur Folge. Daraus resultieren entsprechende Veränderungen der Anreize. Unabhängig von der zeitlichen Festsetzung und Konkretisierung der Verringerung der Zahlungsdauer hat diese auf den Entscheidungsprozess durch die Verringerung der direkten Kosten eines Studiums und damit durch die Erhöhung der Rentabilität gegenüber der uneingeschränkten Zahlung positive Auswirkungen auf die Entscheidung für die Aufnahme eines Studiums. Damit verbunden ist aber aufgrund des gesunkenen Fehlinvestitionsrisikos gleichzeitig auch eine Reduzierung des Anreizes hinsichtlich einer Intensivierung bzw. Rationalisierung der Informations- und Entscheidungsfindung. Im Vergleich zwischen zwei Alternativen wirken unterschiedliche Zahlungsdauern daher zwangsläufig wie zwei unterschiedliche Gesamtstudienbeitragshöhen, wobei in Verbindung mit weiteren Einflussfaktoren der Hochschulbildungsnachfrage noch weiter zu differenzieren ist. An den in Abbildung 20 dargestellten Beispielen lässt sich dies aufzeigen.

Werden Studienbeiträge z. B. erst ab dem zweiten Hochschulsesemester erhoben, wie als graue Linie/Rauten in Abbildung 20 dargestellt, dann verbessert sich dadurch die Rentabilität eines Hochschulstudiums gegenüber der uneingeschränkten Zahlungsdauer um einen Semesterbeitrag, wobei die Investitionsentscheidungssituation weiterhin hinsichtlich der tatsächlichen Gesamthöhe unsicher ist. Die für die Vorstudienphase dargestellten Anreize existieren weiterhin, werden aufgrund der Reduzierung der zu erwartenden Zahlungsdauer leicht abgeschwächt. Darüber hinaus ergibt sich in der gewählten Zahlungsvariante, dass für das erste Semester keine studienbeitragsbedingten Budgetrestriktionen existieren. bei Studienberechtigten aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund, deren Informationsdefizit vor Aufnahme eines Studiums am größten ist,³⁸⁸ wird daher die Studienaufnahmewahrscheinlichkeit gegenüber der uneingeschränkten Beitragszahlung am stärksten positiv beeinflusst.

Studienbeiträge, die erst nach Überschreiten der Regelstudienzeit erhoben werden – sogenannte Langzeitstudiengebühren³⁸⁹ – wirken sich in der Informations- und Entscheidungsphase vor dem Studium nur auf die Studienberechtigten aus, die im Vorfeld bereits wissen oder zumindest annehmen, dass sie länger als die Regelstudien-

³⁸⁸ Vgl. hierzu die in Fußnote 319 genannte Literatur.

³⁸⁹ So z. B. in Bayern vor der Einführung der allgemeinen Studienbeiträge. Vgl. Art. 85 BayHSchG in der Fassung vom 2. Oktober 1998.

zeit studieren werden, und mit Einschränkung auch auf die Studienberechtigten, die sich hinsichtlich der erwarteten Studiendauer nicht sicher sind. Für diese beiden Gruppen bleibt trotz der Möglichkeit eines studienbeitragsfreien Studiums innerhalb der Regelstudienzeit zum einen der Anreiz hin zu einer rationalen Informations- und Entscheidungsfindung bestehen, gleichzeitig ist aber auch die Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen, negativ beeinflusst. Dass dies trotz der Reduzierung gegenüber einer vollständigen Zahlung sozial selektiv wirken kann, hat vorrangig zwei Gründe. Zum einen unterschätzen Studienberechtigte aus niedrigen sozialen Schichten ihre eigene Leistungsfähigkeit³⁹⁰ und werden damit in der Selbstwahrnehmung häufiger eine verlängerte Studiendauer antizipieren. Des Weiteren haben Studienberechtigte, die z. B. aufgrund eigener Kinder oder notwendiger Berufstätigkeit weniger Zeit für das Studium aufbringen können, im Durchschnitt eine längere Studiendauer bzw. werden dies ebenfalls im Vorfeld bereits vorwegnehmen. Daher sind von den genannten Einflüssen Studienberechtigte aus niedrigen sozialen Schichten und Studierende respektive Frauen mit Kind überproportional betroffen.

In der dritten Variante mit einer auf die Regelstudienzeit beschränkten Zahlungsdauer – in Abbildung 20 als grau gestrichelte Linie/Kreise abgebildet – haben Studienberechtigte bereits vor Aufnahme eines Studiums Sicherheit über die maximale Gesamtstudienbeitragshöhe. In diesem Fall führt die Annahme einer verlängerten Studiendauer nicht zu einer Veränderung der Anreize. Somit wird insbesondere bei Personen aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund, die aufgrund der Unterschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit oder familiärer Verpflichtungen verstärkt von einer längeren Studiendauer ausgehen, durch diese Annahme keine erhöhte Studienablehnungswahrscheinlichkeit erzeugt. Im Vergleich mit einer unbeschränkten Studienbeitragszahlung wird die Wahrscheinlichkeit der sozialen Selektion reduziert. Im Vergleich zwischen zwei Alternativen, zum einen mit uneingeschränkter Zahlungspflicht und zum anderen mit auf die Regelstudienzeit begrenzter, ist aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich des Studiums von einer erhöhten Studienaufnahmewahrscheinlichkeit innerhalb der begrenzten Zahlungspflicht auszugehen. Wenngleich das auf alle Studienberechtigten zutrifft, so sind hiervon in besonderem Maße Studienberechtigte betroffen, die im Vorfeld bereits antizipieren, länger als die Regelstudienzeit zu studieren. Neben Studienberechtigten aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Status sind dies auch Studienberechtigte, deren Leistungsfähigkeit und/oder Motivationsbereitschaft gering ausgeprägt sind.

Bei der Betrachtung des **Zahlungszeitpunkts** wird grundsätzlich zwischen den begleitenden Zahlungen (in Anlehnung an Abschnitt 4.2.1 in zusammengefasster Betrachtung) und der nachgelagerten Zahlung unterschieden. Unter dem Gesichtspunkt der Humankapitalinvestition mindern nicht nur sofort gezahlte Studienbeiträge,

³⁹⁰ Vgl. z. B. Usher, A. (Needy 2004), S. 111 oder Franck, E./Opitz, C. (Informationsasymmetrien 2001), S. 99.

sondern auch die nachgelagerte Tilgung und eventuelle Zinszahlungen einer Späterzahlung die finanzielle Vorteilhaftigkeit des Studiums und damit die Bildungsrendite.³⁹¹ Allerdings würde aufgrund des Wegfalls der in Sofortzahlungsmodellen verursachten (zusätzlichen) Budgetrestriktion durch Studienbeiträge unter investitionstheoretischen Aspekten jeder Studienberechtigte trotzdem in Hochschulbildung investieren, solange er eine positive Rendite zu erwarten hat. Dass dieses rationale Kalkül in der Realität nur eingeschränkt gegeben ist, zeigen die Bildungsbeteiligungsquoten der unterschiedlichen Einkommensschichten in beitragsfreien Hochschulsystemen.³⁹² Auch in Australien sind Studenten aus den niedrigen Einkommensschichten trotz der Möglichkeit der nachgelagerten Studienbeitragszahlung im HECS unterrepräsentiert.³⁹³ Allerdings konnte für das australische Modell auch gezeigt werden, dass durch die Möglichkeit, die Studienbeiträge dem Studium nachgelagert als monatliche Raten abhängig von der Einkommenshöhe zu zahlen,³⁹⁴ der Anteil der Studenten aus niedrigen sozioökonomischen Schichten nach der Einführung der Studienbeiträge sowie nach der Erhöhung und Differenzierung der Beiträge weitgehend konstant geblieben ist.³⁹⁵ daraus lässt sich schließen, dass ein nachgelagerter Zahlungszeitpunkt tatsächlich über alle sozioökonomischen Bevölkerungsschichten hinweg in einem Hochschulsystem mit Studienbeiträgen die Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen, unterstützt.

4.2.2.2 Auswirkungen unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten auf die Prozessschritte, Handlungen und Ergebnisse der Studienphase

Die Veränderung der **Zahlungsdauer** hat bezogen auf die (zuvor) unterstellte Ausgangssituation einer uneingeschränkten Zahlungsdauer zur Folge, dass nicht für alle Semester eine Zahlungsverpflichtung besteht. In einer zeitpunktbezogenen Betrachtung gilt für die daraus resultierende Budgetsituation, dass die Semester ohne Zahlungsverpflichtung nicht von den Auswirkungen der studienbeitragsinduzierten Budgetrestriktion betroffen sind. Die Folge dieser zeitpunktbezogenen „Budgetverbesserung“ ist eine geringere Abbruchwahrscheinlichkeit beim Übertritt in Semester ohne Studienbeiträge gegenüber Semestern mit Zahlungsverpflichtung bei Semestern mit Zahlungsverpflichtung entsprechen in der Zeitpunktbetrachtung die Zusammenhänge den Ausführungen in Abschnitt 4.1.2.2, sodass die gleichen Auswirkungen bei den Studierenden zu erwarten sind. Die möglichen Auswirkungen unterschiedlicher Zahlungsdauern werden anhand der in Abschnitt 4.2.1 dargestellten Ausgestaltungen aufgezeigt.

³⁹¹ Vgl. Abbildung 21. Zur formalen Darstellung vgl. Lang, T. (Studienvertrag 2005), S. 111 ff.

³⁹² Vgl. hierzu die Ausführung in Abschnitt 2.2.2.1 und die schematische Darstellung in Abbildung 19.

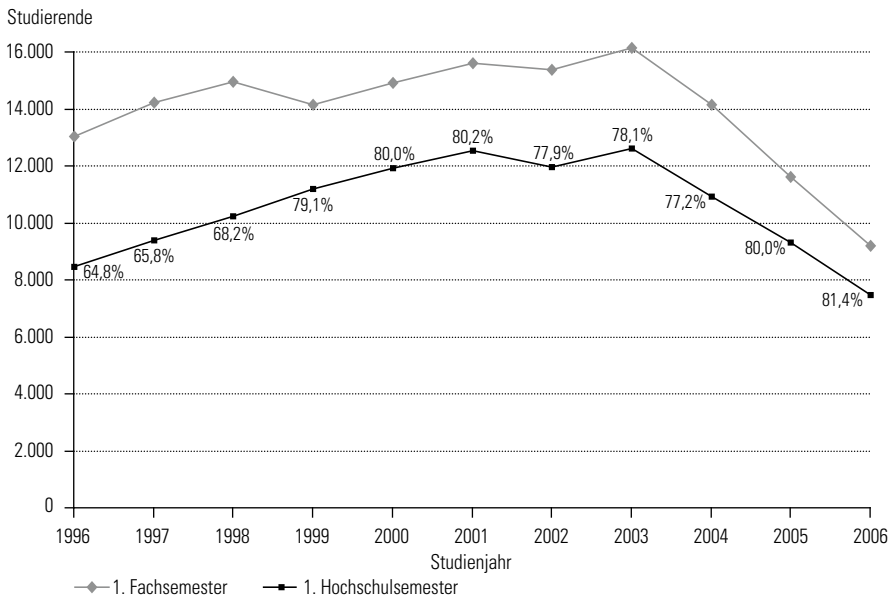
³⁹³ Vgl. z. B. Nelson, B. (Higher Education o.A.), S. 19.

³⁹⁴ Vgl. Emmanuel, I./Reekie, G. (Financial 2002), S. 4 f.

³⁹⁵ Vgl. Nelson, B. (Higher Education o.A.), S. 19 und James, R. (Socioeconomic 2002), S. 6.

Beginnt die Zahlungsverpflichtung ab dem zweiten Semester, so ist dadurch zwar lediglich das erste Semester frei von Studienbeiträgen, dennoch können Auswirkungen auf die nachfolgenden Semester bzw. das gesamte Studium entstehen. Die Beitragsfreiheit des ersten Semesters hat wie zuvor erläutert eine positive Wirkung auf die Immatrikulationswahrscheinlichkeit. Die im ersten Semester gewonnenen Informationen können zum Übertritt bzw. bei der Rückmeldung in das zweite Semester zu einer veränderten Situation führen. Bereits in der Situation ohne Studienbeiträge zeigt sich, dass Studienfachwechsel zu Beginn des Studiums keine Seltenheit sind, wie dies exemplarisch an den Studierenden im ersten Fach- bzw. Hochschulsemester in (ehemaligen) Diplomstudiengängen an bayerischen Universitäten in nachfolgender Abbildung dargestellt wird.

Abbildung 22: Studienanfänger in Diplomstudiengängen an bayerischen Universitäten 1996–2006³⁹⁶



Zu erkennen ist, dass in den Studienjahren 1996 bis 2006 zwischen 64 % und 82 % der Studierenden im ersten Fachsemester auch tatsächlich Studienanfänger im Sinne des ersten Hochschulsemesters waren. Die restlichen Studierenden waren bereits zuvor in einem anderen Studienfach eingeschrieben.³⁹⁷ Unter Berücksichtigung einer Zahlungsverpflichtung ab dem zweiten Semester und dem damit einhergehenden

³⁹⁶ Eigene Darstellung. Daten der bayerischen Hochschulstatistik entnommen aus CEUS (Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für die Hochschulen in Bayern).

³⁹⁷ Studierende, die einen Diplomstudiengang als zweites Studienfach studieren, sind in dieser Betrachtung aufgrund der Fokussierung auf das Studienfach 1 ausgeschlossen. Der Rückgang der Studienanfänger ab 2003 ist maßgeblich der sukzessiven Einführung von Bachelor-Studiengängen zuzuschreiben.

induzierten Anreiz hinsichtlich einer rationalen Entscheidung über die Fortführung des gewählten Studiums können die im ersten Semester gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls zu einer verstärkten Abbruch- bzw. Studienfachwechselquote führen. Dies gilt zum einen besonders für Studierende, die aufgrund der reduzierten Anreizwirkung hinsichtlich einer rationalen Entscheidungsfindung aufgrund des studienbeitragsfreien Studienstarts eine nicht optimale Studienwahl getroffen haben, aber auch für Studierende mit einer schlechten Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit und/oder generellen Informationsdefiziten hinsichtlich des Studiums in der Vorstudienphase, wie dies z. B. bei Studierenden aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Status der Fall ist.

Da in der betrachteten Ausgestaltung der Zahlungsdauer die nachfolgenden Semester Studienbeitragszahlungen vorsehen, ist ab dem zweiten Semester von den gleichen Anreizwirkungen, wie in Abschnitt 4.1.2.2 aufgezeigt auszugehen. Allerdings kann unter der Annahme, dass die dargestellte Situation zu einem verbesserten Match der Studierenden und der jeweils gewählten Studienfächer hinsichtlich Erwartungen und Fähigkeiten führt, von einer geringeren Abbruchwahrscheinlichkeit in den nachfolgenden Semestern ausgegangen werden.

Die Zahlungsverpflichtung ab einem Semester nach der Regelstudienzeit hat unter investitionstheoretischer Berücksichtigung der bereits getätigten Kosten der vergangenen Semester keine Erhöhung der Abbruchwahrscheinlichkeit für diesen Zeitpunkt zur Folge, unter der Annahme einer rationalen Studienwahl, wie dies im vorgehenden Abschnitt für die Vorstudienphase dargestellt wurde. Die dort dargestellten Einschränkungen führen zu Abhängigkeiten bei der Zeitpunkt Betrachtung des Semesterübertritts mit Zahlungsverpflichtung. Studierende, die zu Beginn des Studiums eine niedrigere Studiendauer angenommen haben, aber aufgrund des tatsächlichen Studienverlaufs bis zum Studienabschluss eine längere Studiendauer benötigen, sind hiervon betroffen. Dies kann z. B. aufgrund mangelnder Motivation bzw. mangelnder Fähigkeiten auftreten,³⁹⁸ aber auch auf eine (nicht eingeplante) Reduzierung des für das Studium zur Verfügung stehenden Zeitbudgets zurückzuführen sein, z. B. aufgrund von Krankheit, familiär bedingter Arbeitslast oder Kinderbetreuung. Wenngleich Garibaldi et al. in ihrer empirischen Untersuchung zur Auswirkung unterschiedlicher Studienbeitragszahlungen an der Bocconi Universität Mailand zeigen, dass durch ansteigende Studienbeiträge während des Studiums bzw. zum Studienabschluss der Anreiz, das Studium schnell zu beenden, erhöht wird,³⁹⁹ kann bei den genannten Studierenden dennoch eine erhöhte Studienabbruchwahrscheinlichkeit erzeugt werden. Dies kann aufgrund der Budget- und der Informationssituation sowie des Risikoverhaltens insbesondere

³⁹⁸ Die genannten Gründe stellen nach Heublein et al. die häufigste Ursache eines Studienabbruchs dar. Vgl. Heublein, U. et al. (Ursachen 2009), S. 17 ff.

³⁹⁹ Vgl. Garibaldi, P. et al. (College Cost 2007), S. 30.

bei Studierenden aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Status oder mit familiären Verpflichtungen zutreffen.

Für ein auf die Regelstudienzeit beschränktes Zahlungsmodell ist hinsichtlich der studienbeitragsinduzierten Anreize aufgrund der Ausgestaltung zwischen dem Zeitraum bis zum Erreichen der Regelstudienzeit und dem (möglichen) Studienzeitraum nach Überschreiten der Regelstudienzeit zu unterscheiden. Zu Beginn des Studiums bis zum Ende der Regelstudienzeit existieren zum jeweiligen Zahlungszeitpunkt die in Kapitel 4.1 dargestellten Budgetvoraussetzungen und -restriktionen. Entsprechend sind die Auswirkungen auf einen möglichen Studienabbruch weitgehend identisch, insbesondere für Studierende, die aufgrund ihrer Motivation und/oder Leistung von einem erfolgreichen Studienabschluss in der Regelstudienzeit ausgehen. Für Studierende, die zu Beginn und/oder während des Studiums eine verlängerte Studiendauer antizipieren oder deren Studiendauer aufgrund unterschiedlicher Faktoren während des Studiums verlängert wird, ist die Situation nach der Regelstudienzeit auch entscheidungsrelevant. Zum einen ist in einer auf die Regelstudienzeit begrenzten Zahlungsdauer der maximale Gesamtstudienbeitrag begrenzt, sodass in der investitionsorientierten Betrachtung bei einer Verlängerung des Studiums dessen Rentabilität durch die Verlängerung der Investitionsphase negativ beeinflusst wird – wie dies auch bei Studienbeitragsfreiheit der Fall ist –, nicht aber zusätzlich darüber hinaus durch weitere Studienbeitragszahlungen. Des Weiteren führt der Wegfall der Studienbeiträge ab Überschreiten der Regelstudienzeit dazu, dass keine Budgetrestriktion durch Studienbeiträge mehr induziert wird und aufgrund des Fehlens der Studienbeiträge kein zusätzlicher direkter Anreiz für ein zügiges Studium besteht. Insbesondere für Studierende mit Kindern oder aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund, die z. B. aufgrund zusätzlicher Erwerbstätigkeit von einer verlängerten Studiendauer ausgehen,⁴⁰⁰ welche insbesondere im Verlauf des Studiums zunimmt,⁴⁰¹ kann die Begrenzung der Zahlungspflicht auf die Regelstudienzeit die Studienabbruchwahrscheinlichkeit im Vergleich zur unbegrenzten Zahlungsverpflichtung verringern.

Für die Analyse der Auswirkungen des **Zahlungszeitpunkts** von Studienbeiträgen als zweite Ausgestaltung der Zahlungsmodalität lassen sich für die Studienphase wie zuvor die begleitende Zahlung als Zusammenfassung der Varianten 1–3 aus Abschnitt 3.3.2 und die nachgelagerte Zahlung unterscheiden.

Für die begleitende Zahlung während des Studiums gelten im Allgemeinen die Auswirkungen, wie in der Analyse zur Studienbeitragshöhe in Kapitel 4.1 dargestellt, da dort implizit von sofortigem Budget ausgegangen wurde und somit auch die Investitionsentscheidung entsprechend zu bewerten ist. Somit führt ein Zahlungszeitpunkt

⁴⁰⁰ Vgl. z. B. Heine, C. et al. (Studienberechtigte 2008), S. 32 ff in Kombination mit S. 59 ff.

⁴⁰¹ Vgl. z. B. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 336 ff. insbesondere S. 338.

während des Studiums zu einer erhöhten Studienabbruchwahrscheinlichkeit aufgrund von Budgetrestriktion, aber gleichzeitig hat dies auch den direkten Anreiz zu einem schnellen Studium zur Folge. Der Einfluss der individuellen Determinanten der Hochschulnachfrage kommt bei dieser Ausgestaltung des Zahlungszeitpunkts aufgrund des zeitlichen Zusammenliegens der Zahlung und der Hochschulnachfrage selbst besonders zum Tragen, wohingegen das Auseinanderliegen bei der dem Studium nachgelagerten Zahlung zu einer Verringerung dieses Effekts führt. Die nachlaufende Zahlung (Variante 3 in Abschnitt 3.3.2) während des Studiums stellt in diesem Zusammenhang insofern eine Besonderheit dar, als jedem zahlungspflichtigen Studierenden ein verlängerter Zeitraum zur Finanzierung des Studienbeitrags zur Verfügung steht. So können gegebenenfalls Budgetrestriktionen abgemildert werden, welche die Studienabbruchwahrscheinlichkeit erhöhen. Allerdings tritt dieser Effekt für Studierende, die tatsächlich von Budgetrestriktionen aufgrund der Studienbeiträge betroffen sind, nur dann auf, wenn diese Studierende bereits im ersten Semester mit entsprechenden Maßnahmen zur Finanzierung der Studienbeiträge beginnen und diesen Vorlauf in den nachfolgenden Semestern stringent einhalten. Anderenfalls entstehen die gleichen Auswirkungen wie in Abschnitt 4.1.2.2, wenngleich die Ursache nicht im anstehenden oder laufenden Semester, sondern im bereits vergangenen Semester begründet liegt. Aus dieser Konstellation heraus besteht für Studierende, die während des Semesters z. B. aufgrund fehlender Studienleistungen einen möglichen Studienabbruch zum Ende des betrachteten Semesters in ihre Entscheidungssituation mit einbeziehen, gegebenenfalls ein verstärkter Anreiz, Studienangebote nachzufragen, aber aufgrund des (drohenden) Studienabbruchs die Unterlassung der Studienbeitragszahlung bereits in ihre Überlegung mit einkalkulieren. Mit Einschränkung kann dies auch bei Überlegungen zu Studienfach- und/oder Studienortwechseln zutreffen, bei denen aufgrund des Wechsels die bisher nachgefragten Studienangebote an Bedeutung verloren haben. Allerdings kann hier unterstellt werden, dass dies innerhalb des deutschen Hochschulsystems durch formal-rechtliche Regeln, z. B. mit Hilfe der Hochschulgesetze und Zulassungsverordnungen, unterbunden werden könnte. Beim Verlassen des deutschen Hochschulsystems ins Ausland ist dies allerdings schwerer möglich. Die von Chapman ermittelten und prognostizierten ansteigenden Zahlungsausfälle im australischen Studienbeitragssystem HECS machen das Risiko eines „Systemausstiegs“ deutlich.⁴⁰²

Den Zahlungsmodellen mit begleitender Zahlung steht die nachgelagerte Studienbeitragszahlung gegenüber, die aufgrund des Auseinanderliegens von Hochschulnachfrage und Zahlungszeitpunkt zu einer Entzerrung bzw. Abmilderung des Einflusses der individuellen Faktoren der Studiennachfrage auf die Auswirkungen durch Studienbeiträge führt. Da während der Durchführung des Studiums, d. h. bei den einzelnen

⁴⁰² Vgl. Chapman, B./Higgins, T. (Unpaid 2012). Wenngleich dieser Zahlungsausfall im australischen Studienbeitragssystem auf der dem Studium nachgelagerten Zahlung beruht, so lässt dies dennoch den allgemeingültigen Rückschluss zu, dass das Risiko von Zahlungsausfällen bei zeitlich nachgelagerten Zahlungsverpflichtungen durch „Systemausstiegsmöglichkeiten“ beeinflusst werden kann.

Prozessschritten keine direkten finanziellen Auswirkungen durch Studienbeiträge bestehen, verringert sich die Studienabbruchwahrscheinlichkeit aufgrund von unmittelbaren Budgetrestriktionen im Vergleich zur begleitenden Zahlung. Es ist daher davon auszugehen, dass die Informations- und Entscheidungsphase hinsichtlich Studienaufnahme aufgrund der Investitionsentscheidung bei dieser Ausgestaltung der Studienbeitragszahlung am stärksten beeinflusst wird und der laufende Studienprozess aufgrund des Fehlens der zeitpunktbezogenen Budgetrestriktion und der im Studienverlauf „gleich bleibenden“ Investitionsentscheidung wie zu Beginn des Studiums nur nachrangig bzw. hauptsächlich bei Änderungen beeinflusst wird.

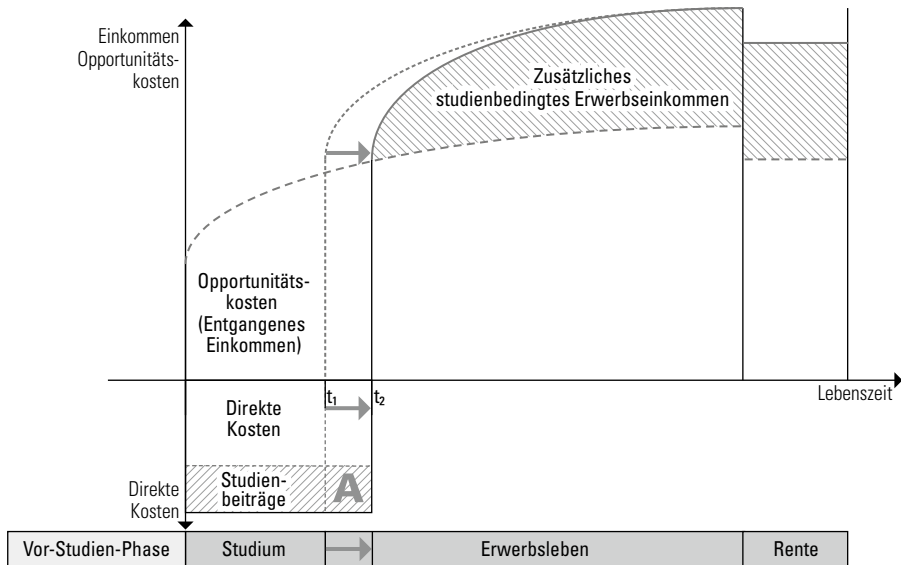
Allerdings kann durch externe Faktoren und die individuellen Bildungsdeterminanten eine Veränderung der Investitionsentscheidung im Verlauf des Studiums herbeigeführt werden. So steigt für Studierende, die während des Studiums erhöhten Zeitrestriktionen gegenüberstehen, z. B. durch die Geburt und Erziehung eigener Kinder, die Wahrscheinlichkeit eines verlängerten Studiums. Aufgrund der mit der (angenommenen) Verlängerung des Studiums einhergehenden Erhöhung des Gesamtstudienbeitrags und der entsprechenden nachgelagerten Rückzahlung verringert sich für diese Fälle die Rentabilität des Studiums. Somit kann auch durch die nachgelagerte Zahlung von Studienbeiträgen eine studienbeitragsinduzierte Veränderung der Studienabbruchwahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen werden kann.

4.3 Analyse der Auswirkung von Finanzierungs- und Förderungsmaßnahmen

4.3.1 Auswirkungen der Berücksichtigung eines Teilzeitstudiums im Rahmen eines Studienbeitragssystems

Zur Ermittlung der Auswirkungen der Berücksichtigung eines Teilzeitstudiums innerhalb des Studienbeitragssystems wird als Ausgangsbasis die Situation eines Teilzeitstudierenden innerhalb eines Hochschulsystems ohne formale Berücksichtigung des Teilzeitstudentenstatus angenommen. Ein Teilzeitstudent benötigt entsprechend seines zur Verfügung stehenden Zeitbudgets länger für die erfolgreiche Durchführung seines Studiums. In einem System ohne Berücksichtigung des Teilzeitstatus, d. h. bezogen auf die Studienbeitragshöhe mit undifferenziertem Studienbeitrag für die unterschiedlichen Studenten, zahlt der Teilzeitstudent pro Semester den gleichen Betrag wie ein Vollzeitstudent. Der Gesamtstudienbeitrag für sein Studium gegenüber dem Vollzeitstudenten erhöht sich damit, wie in nachfolgender Abbildung durch das schraffierte Feld A als verlängerte Studienbeitragszahlung dargestellt, aufgrund der verlängerten Studienzeit von t_1 auf t_2 .

Abbildung 23: Schematische Darstellung des Einflusses einer verlängerten Studierendauer eines Teilzeitstudiums im Rahmen der investitionstheoretischen Betrachtung eines Studiums⁴⁰³



Bei Berücksichtigung des Teilzeitstatus wird der Studienbeitrag unter der angeführten Annahme der kostenorientierten Bemessungsgrundlage verringert⁴⁰⁴, sodass die finanzielle Auswirkung der Berücksichtigung des Teilzeitstudiums innerhalb des Studienbeitragssystems damit vereinfacht in Analogie zur Veränderung der Studienbeitragshöhe aufgezeigt werden kann. In der zeitpunktbezogenen Betrachtung verringert sich die finanzielle Belastung pro Semester für Teilzeitstudierende entsprechend der vorgenommenen Reduzierung des Studienbeitrags. Inwieweit der Gesamtstudienbeitrag eines Teilzeitstudiums reduziert bzw. gegebenenfalls komplett an die Höhe eines Vollzeitstudiums angepasst wird, hängt von der zugrunde liegenden Ausgestaltung ab.

Dies lässt sich exemplarisch an zwei möglichen Ausgestaltungsvarianten hinsichtlich der Studienbeitragshöhe für Teilzeitstudenten unter Berücksichtigung empirischer Rahmenparameter aufzeigen. Die durchschnittliche Studierendauer betrug an den bayerischen Universitäten im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre zwischen den Studienjahren 2000 und 2006 ca. 11,1 Fachsemester.⁴⁰⁵ Unter der Annahme, dass die verlängerte Studienzzeit bis einschließlich des elften Fachsemesters zu einem großen Teil der Wiederholung von Studienleistungen und weniger der mangelnden Zeit für

⁴⁰³ Vgl. Abbildung 18 und die dort angegebene Literatur.

⁴⁰⁴ Vgl. hierzu Abschnitt 3.2.2.

⁴⁰⁵ Vgl. Anhang 5.

das Studium geschuldet ist,⁴⁰⁶ wird vereinfacht unterstellt, dass echte Teilzeitstudierende zum erfolgreichen Abschluss des Studiums eine Studiendauer von (mindestens) zwölf Fachsemestern benötigen. Folglich summieren sich deren Gesamtstudienbeiträge mit 500 € pro Semester auf insgesamt 6.000 € bezogen auf die nicht formalisierte Regelstudienzeit. Wird hingegen diese zwölfsemestrige Studiendauer als Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums angesetzt und im Studienbeitragssystem berücksichtigt, dann verändert sich für die betroffenen Studierenden deren Situation entsprechend. Wird anhand der genannten Kostenäquivalenz der Studienbeitrag auf (gerundet) 333 € pro Semester festgelegt, reduziert sich die finanzielle Belastung pro Semester entsprechend um 167 €, sodass in der Zeitpunktbetrachtung betrachtet die Budgetsituation auch für Studierende aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Status weniger belastet wird. Zeitraumbezogen gleicht sich der Gesamtstudienbeitrag für die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums damit an die 4.000 € eines Vollzeitstudiums – bemessen an der Regelstudienzeit des für dieses Beispiel zugrunde liegenden ehemaligen Diplomstudiengangs – an, sodass für einen Teilzeitstudenten die Rentabilität des Studiums im Vergleich zum einheitlichen Studienbeitrag für Voll- und Teilzeitstudierende ansteigt. Zwar reduziert in der investitionstheoretischen Betrachtung die verlängerte (Regel-)Studienzeit nach wie vor die Rentabilität des Studiums gegenüber einem Vollzeitstudenten,⁴⁰⁷ aber aufgrund der differenzierten Studienbeiträge ergeben sich daraus keine zusätzlichen negativen Einflüsse wie zuvor dargestellt.

Wird der Studienbeitrag für Teilzeitstudierende allerdings davon abweichend höher angesetzt, z. B. mit 400 € pro Semester, dann werden in der investitionstheoretischen Betrachtung die negativen Auswirkungen des Teilzeitstudiums auf die Rentabilität nicht komplett auf die unterschiedliche Studiendauer reduziert. Durch die Festlegung auf 400 € müssen für die Regelstudienzeit eines Teilzeitstudiums im oben genannten Beispiel von zwölf Semestern 800 € mehr bezahlt werden, als ein Vollzeitstudent für seine achtsemestrige Regelstudienzeit zu zahlen hat.

Die Verwendung von verringerten Studienbeitragshöhen für ein Teilzeitstudium hat eine geringere Abschreckungswirkung bei der Entscheidung zur Immatrikulation für Studienberechtigte zur Folge, die im Vorfeld eines Studiums bereits von einem reduzierten Zeitbudget für das Studium, z. B. bedingt durch eine notwendige Erwerbstätigkeit, und von einer verlängerten Studiendauer ausgehen (müssen). Wie zuvor dargestellt wird das zur Verfügung stehende Budget durch die reduzierten Studienbeiträge geringer belastet. Durch die Berücksichtigung des Teilzeitstudiums kann einer möglicherweise durch Studienbeiträge verstärkten sozialen Selektion entgegengewirkt

⁴⁰⁶ Ein Indikator sind der durchschnittliche Zeitaufwand für das Studium im Studienverlauf – auch nach sozialer Herkunft – und der steigende Anteil der (nicht formalisierten) Teilzeitstudenten im Studienverlauf. Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 320, S. 337f. und S. 346f.

⁴⁰⁷ Vgl. hierzu die schematische Darstellung in Anhang 6 unter Berücksichtigung der dargestellten Verlängerung der Studiendauer von t_1 auf t_2 .

werden, da besonders Studierende, die bedingt durch ihre sozioökonomische Herkunft erwerbstätig sind und somit weniger Zeitbudget für das Studium aufbringen können, potenzielle Teilzeitstudierende sind und damit von der Ausgestaltung betroffen sind.⁴⁰⁸ Des Weiteren kommt im Rahmen der Investitionsbetrachtung die Beitragsreduzierung gegenüber einem Vollzeitstudium als Verbesserung der Rentabilität des Studiums zum Tragen – schematisch als Verkleinerung der schraffierten Fläche in Abbildung 23 anzusetzen –, die sich gegenüber der Ausgangssituation positiv auf die Immatrikulationswahrscheinlichkeit auswirken kann.

Nach der Studienaufnahme setzt sich durch den reduzierten Studienbeitrag für das Teilzeitstudium die verbesserte Budgetsituation während des Studiums fort. Dadurch kann in der Studienphase die Rückmeldungswahrscheinlichkeit der Teilzeitstudenten gegenüber der Ausgangssituation ohne Berücksichtigung ihres Status positiv beeinflusst werden.

4.3.2 Analyse der Auswirkungen einer möglichen Darlehensfinanzierung von Studienbeiträgen als Sonderform der nachgelagerten Zahlung

Im Grundsatz stellt ein Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen unter Gesichtspunkten der finanziellen Auswirkungen eine Abwandlung der nachgelagerten Studienbeitragszahlung dar. Durch die Aufnahme des Darlehens entstehen in der Zeitpunkt Betrachtung während des Studiums – unter der Annahme, dass der komplette Studienbeitrag durch das Darlehen abgedeckt wird – keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. In der Investitionsbetrachtung sind die Rückzahlungen für das Darlehen analog den nachgelagerten Studienbeitragszahlungen als Kosten eines Studiums in der Erwerbsphase zu berücksichtigen.⁴⁰⁹ Allerdings kommen als zusätzliches Element noch die Zinszahlungen für das Darlehen hinzu, sodass der tatsächliche finanzielle Effekt maßgeblich von der Ausgestaltung der Verzinsung abhängt. Des Weiteren können für die Rückzahlung wie auch bei der nachgelagerten Studienbeitragszahlung Kriterien definiert werden, wie z. B. ein Mindesteinkommen, ab dem eine Zahlungsverpflichtung besteht.

Im Darlehen zur Finanzierung der bayerischen Studienbeiträge der KfW Bankengruppe wurden derartige Kriterien integriert, sodass exemplarisch unterschiedliche Auswirkungen der Ausgestaltungen aufgezeigt werden können. Im Grundsatz sind dabei zwei Varianten zu unterscheiden: zum einen die vollständige Rückzahlung des Darlehens inklusive der aufgelaufenen Zinsen und zum anderen die Befreiung von der Zahlung aufgrund eines geringen Einkommens unter 1.670 € (netto) oder einer Gesamtverschuldung inklusive Bafög von 15.000 €. Bis zur genannten Einkommensgrenze bzw. bei einer Gesamtverschuldung von 15.000 € wurden die Studienbeiträge bzw.

⁴⁰⁸ Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 326 ff.

⁴⁰⁹ Vgl. hierzu Abbildung 21.

deren finanzielle Auswirkungen in einer Investitionsbetrachtung des Studiums rückwirkend revidiert, sodass in Abbildung 21 die grau schraffierte Fläche für die Zahlung der Studienbeiträge entfällt und das Gesamtbild damit der Betrachtung des Studiums ohne Studienbeiträge entspricht.

Bei davon abweichenden Sachverhalten hängt bei der Rückzahlung die finanzielle Auswirkung maßgeblich von den gewählten Rückzahlungsoptionen hinsichtlich der Höhe bzw. der Dauer ab. Basierend auf den im Wintersemester 2012/2013 geltenden Regelungen und Bedingungen belief sich bei einer achtsemestrigen Studienzzeit,⁴¹⁰ der minimalen Karenzzeit von sechs Monaten⁴¹¹ und der schnellstmöglichen Rückzahlung in einem Betrag die Gesamtsumme auf 4.240,92 €. ⁴¹² Wird demgegenüber die längstmögliche Karenzzeit von 18 Monaten und der minimale monatliche Rückzahlungsbetrag von 20 € pro Monat gewählt, dann erhöht sich die Gesamtbelastung auf insgesamt 5.498,66 €, wobei die letzte Zahlung erst 23,5 Jahre nach dem Studienabschluss erfolgt.

Im Grundsatz verbessert das Angebot eines Darlehens für Studienbeiträge trotz dieser möglichen erhöhten Gesamtbelastung die Situation hinsichtlich der Aufnahme eines Studiums in der Vorstudienphase und bei der Fortführung während des Studiums, da es unabhängig von der Ausgestaltung des Studienbeitragssystems eine zusätzliche Möglichkeit darstellt, die Finanzierung der Studienbeiträge zu leisten. Durch diese Option wird das zuvor bereits angeführte Kalkül, in Hochschulbildung zu investieren, solange eine positive Bildungsrendite zu erwarten ist, dadurch unterstützt, dass etwaige Budgetrestriktionen vor und während der Studienphase ausgeräumt werden können. Allerdings muss der Student in diesem Fall die verzinste Darlehensrückzahlung in die investitionstheoretische Überlegung mit einbeziehen. Gleichzeitig ist die Verschuldungsbereitschaft der potenziellen Darlehensnehmer relevant. Aufgrund der geringeren Verschuldungsbereitschaft bei Studierenden aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Status wird damit die Akzeptanz bzw. Aufnahmewahrscheinlichkeit eines Darlehens negativ beeinflusst.⁴¹³ Dieser Zusammenhang kann die Wirksamkeit eines Studienbeitragsdarlehens einschränken, da besonders bei Studierenden aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Status, deren Budgetsituation sowohl die Immatrikulation als auch den Verbleib im Studium gefährden,⁴¹⁴ dieser Zustand durch die Aufnahme eines Darlehens verbessert werden könnte.

⁴¹⁰ Da die Rückzahlungsphase bei Berücksichtigung der Regelstudienzeit eines Bachelor-Studiengangs von sechs Semestern kürzer ausfällt, wurde hier exemplarisch auf eine darüber hinausgehende Studienzzeit abgestellt, um die Effekte der unterschiedlichen Rückzahlungsoptionen deutlicher herauszustellen.

⁴¹¹ Vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2 StuBeiDaV.

⁴¹² Vgl. hierzu und den folgenden Ausführung die Auszüge der exemplarischen Darlehenskalkulationen in Anhang 7 (kürzeste Zahlungsvariante) und Anhang 8 (längste Zahlungsvariante).

⁴¹³ Vgl. Carneiro, P./Heckman, J. J. (Constraints 2002), Cameron, S./Taber, C. (Borrowing 2000), Callender, C. (Debt 2003), S. 53 in Kombination mit S. 63 ff.

⁴¹⁴ Vgl. Abschnitt 4.1.2.

Bei Studiengängen, die bereits ohne die Erhebung von Studienbeiträgen eine vergleichsweise schlechte Bildungsrendite aufweisen, wie z. B. Sprachwissenschaften,⁴¹⁵ besteht eine vergleichsweise hohe Abschreckungswirkung bezüglich der Darlehensfinanzierung aufgrund der mit den Zinszahlungen einhergehenden Verschlechterung der Bildungsrendite. Gleichzeitig sind bei diesen Studiengängen längere Rückzahlungsphasen aufgrund der geringen Einkommenshöhe wahrscheinlich oder notwendig. Die verlängerte Rückzahlungsphase kann eine Erhöhung des Rückzahlungsbetrags zur Folge haben – wie im dargestellten Beispiel (Anhang) – und dadurch die jeweilige Rendite für die davon betroffenen Studierenden nochmals reduzieren.

Bei der Gestaltung und den Anpassungen des bayerischen Studienbeitragsdarlehens von 2007 bis 2013 wurde der individuellen Situation Rechnung getragen. Durch die Einkommensgrenze von 1.670 € netto und der zusätzlichen Berücksichtigung des Familienstatus (Anhebung der Einkommensgrenze um 485 € pro Kind und 535 € bei einem nicht erwerbstätigen Ehepartner) wird eine Verschlechterung der Rückzahlungssituation begrenzt. Aufgrund der Unsicherheit über die zukünftige Erwerbssituation kann allerdings trotzdem eine reduzierte Bereitschaft zur Aufnahme eines Studienbeitragsdarlehens insbesondere bei risikoaversen Studierenden bestehen, sodass für die davon betroffenen Studierenden weiterhin die Auswirkungen und Budgetrestriktionen aus Studienbeiträgen gelten. Zwar entsteht hier das Dilemma, dass Studierende aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Status als risikoavers hinsichtlich Verschuldung gelten und gleichzeitig am stärksten von den Auswirkungen der Budgetrestriktion betroffen sind. Aufgrund des Schuldenerlasses bei einer Gesamtverschuldung von 15.000 € (inklusive Bafög) und somit der (impliziten) Berücksichtigung des sozioökonomischen Status der Studierenden wurde dies im bayerischen Studienbeitragsdarlehensmodell entsprechend abgemildert.

4.3.3 Analyse der möglichen Auswirkungen von Studienbeitragsstipendien

4.3.3.1 Kennzeichnung und Ermittlung finanzieller Auswirkungen von Studienbeitragsstipendien

Ein Studienbeitragsstipendium verringert in finanzieller Hinsicht für den begünstigten Stipendiaten dessen Netto-Studienbeitragszahlung je nach Ausgestaltung bzw. finanzieller Höhe des Stipendiums teilweise oder vollständig.⁴¹⁶ Diese durch Stipendien verursachten finanziellen Veränderungen wirken sich analog einer Studienbeitragsreduzierung sowohl in der zeitpunktbezogenen Betrachtung auf das Budget bzw. die Budgetrestriktionen während des Studiums als auch in der investitionstheoretischen

⁴¹⁵ Vgl. hierzu Tabelle 7 und Ederer, P./Schuler, P. (Deutschland 1999), S. 103 ff.

⁴¹⁶ Es sei an dieser Stelle noch einmal erwähnt, dass ein positiver finanzieller Effekt aus einem gewährten Stipendium zur Zahlung von Studienbeiträgen für diese Untersuchung ausgeschlossen wird, da aufgrund der Definition das Stipendium maximal den Studienbeitrag abdeckt. Folglich beträgt auch im Falle einer Studienbeitragsbefreiung das Stipendium 0 €.

Betrachtung auf die Rendite des Studiums aus. Dabei sind der Umfang des Stipendiums sowie der Gewährungszeitpunkt für die möglichen unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen auf der Seite der Hochschulbildungsnachfrage von Bedeutung, nicht aber die Herkunft der finanziellen Mittel, aus denen die Stipendien finanziert werden. Da für das Eintreten der finanziellen Auswirkungen von Stipendien deren Gewährung eine Voraussetzung darstellt, ist hinsichtlich der Gewährungsgrundlage an dieser Stelle lediglich relevant, ob die dafür definierten Merkmale erfüllt sind oder nicht.

In der einfachsten Ausgestaltung erfolgt die Auszahlung des Stipendiums zum Zeitpunkt des Zahlungstermins der Studienbeiträge, reduziert diese vollständig und stellt hinsichtlich der Vergabe keine Unsicherheit dar. In diesem Fall entstehen auch keine weiteren finanziellen Effekte aufgrund einer möglichen Zwischenfinanzierung wie im Falle einer nachlaufenden Stipendienzahlung.⁴¹⁷ Die vollständige Reduzierung entspricht dabei in finanzieller Perspektive einem studienbeitragsfreien Studium bzw. einem Studienbeitrag von 0 €,⁴¹⁸ sodass für die Studierenden, welche die jeweiligen Gewährungsmerkmale für das Stipendium erfüllen, keine finanziellen Auswirkungen aus Studienbeiträgen entstehen. Für die restlichen Studierenden gelten weiterhin die finanziellen Auswirkungen ohne die Reduzierung der Studienbeitragshöhe, wie in Abschnitt 4.1.1 dargestellt.

Sobald allerdings die Ausgestaltung des Stipendiums von der genannten Variante abweicht, können auch für Stipendiaten finanzielle Auswirkungen aus Studienbeiträgen entstehen bzw. bestehen bleiben.

Durch eine zeitliche Verschiebung des Gewährungs- bzw. Auszahlungszeitpunkts nach der Studienbeitragszahlung entsteht in der Zeitpunktbetrachtung die gleiche finanzielle Auswirkung für die Stipendiaten wie für die restlichen Studierenden. Erfolgt in einem Studienbeitragssystem mit vorauslaufenden oder begleitenden Studienbeiträgen,⁴¹⁹ z. B. bei einem leistungsabhängigen Stipendium die Gewährung bzw. Auszahlung in Abhängigkeit von den erreichten Studienleistungen nach dem betroffenen Semester, dann besteht zum Beginn des Semesters zur Immatrikulation oder für die Fortführung des Studiums die Notwendigkeit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung des Studierendenhaushalts. Die Auswirkungen auf die Investitionsbetrachtung hängen damit auch von der gewählten Zwischenfinanzierung und der Diskontierung aufgrund des zeitlichen Auseinanderliegens ab. Unter der Annahme, dass für eine etwaige Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung des Stipendiums keine Zinszahlungen zu

⁴¹⁷ Mögliche Diskontierungs- bzw. Zinseffekte einer vorzeitigen Stipendienzahlung werden außen vorgelassen, da als Konsequenz der Einschränkung der Stipendienberechtigung nur bei bestehender Zahlungspflicht auch die Annahme zugrunde gelegt wird, dass die Auszahlung des Stipendiums frühestens zum Zeitpunkt des Zahlungstermins der Studienbeiträge erfolgt.

⁴¹⁸ Vgl. hierzu Abschnitt 4.1.1.

⁴¹⁹ Vgl. hierzu die Varianten [1] und [2] der Studienbeitragszahlungszeitpunkte in Abbildung 13.

berücksichtigen sind und der zeitliche Aspekt zwischen Studienbeitragszahlung und der impliziten Rückzahlung dieser Auszahlung durch das Stipendium vernachlässigt werden kann, führt dies in der investitionstheoretischen Betrachtung zu einer finanziellen Situation ohne Studienbeiträge.

Die finanzielle Auswirkung eines Stipendiums hängt neben der zeitlichen Komponente der Gewährung bzw. Zahlung maßgeblich von der Ausgestaltung der Gewährungsgrundlage ab. Während bei nominalen Gewährungsmerkmalen wie Geschlecht oder Studienfach keine Unsicherheit existiert, ist dies bei ordinalen/metrischen Größen nur mit Einschränkung gewährleistet, da die Wahrscheinlichkeit der Gewährung von der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Merkmale abhängt, insbesondere bei solchen, die vom Studierenden selbst beeinflussbar sind.

Allerdings hat dieses Risiko nur bei Studienbeitragszahlungsmodellen mit vorauslaufender, begleitender oder nachlaufender Zahlung⁴²⁰ den unmittelbaren finanziellen Einfluss auf das notwendige bzw. zur Verfügung stehende Budget des Studierenden, da bei nachgelagerten Studienbeitragszahlungsmodellen⁴²¹ während des Studiums ohnehin keine unmittelbaren studienbeitragsbedingten finanziellen Auswirkungen vorliegen. Für die Investitionsbetrachtung der Rendite eines Studiums ist die genannte Unsicherheit hinsichtlich der Stipendiengewährung und die dadurch reduzierte finanzielle Auswirkung der Studienbeiträge dennoch relevant, sodass diese Risikobetrachtung aufgrund der unsicheren Gewährung für alle Studienbeitragszahlungszeitpunktvarianten gilt.

4.3.3.2 Analyse der Anreiz- und Verhaltenswirkungen von Studienbeitragsstipendien

Zur Bestimmung der allgemeinen Auswirkungen eines Stipendiums wird in einem ersten Schritt von der Gewährung eines Stipendiums ausgegangen – unabhängig von den konkreten Ausprägungen der in Kapitel 3 genannten Ausgestaltungsvarianten. Auf Basis des in Kapitel 4.2 herausgearbeiteten negativen Einflusses der (Höhe der) Studienbeiträge auf die Studiennachfrage kann aufgrund der Reduzierung des Studienbeitrags durch ein Stipendium daraus ein positiver Einfluss auf die Studiennachfrage abgeleitet werden bzw. zumindest zum Teil der negative Einfluss durch Studienbeiträge aufgewogen werden. Dieser positive Zusammenhang auf die Hochschulbildungsnachfrage wurde für Stipendienmodelle innerhalb des US-amerikanischen Hochschulsystems empirisch sowohl für die Studienaufnahmewahrscheinlichkeit während der Entscheidungsphase vor dem Studium als auch für das Studienabbruchrisiko während der Studienphase aufgezeigt.⁴²² Die Stärke des Einflusses hängt maßgeblich von der

⁴²⁰ Vgl. hierzu Varianten [1] bis [3] in Abbildung 13.

⁴²¹ Vgl. hierzu Variante [4] in Abbildung 13.

⁴²² Vgl. u. a. Bettinger, E. (Persistence 2004), S. 30; Heller, D. E. (Price Response 1997), S. 650; McPherson, M. S./Schapiro, M. O. (Affordable 1991), S. 52 f.

Art und Ausgestaltung der Maßnahmen ab. Dabei gelten Stipendien als wirkungsvoller gegenüber Darlehenslösungen.⁴²³ Gleichzeitig wurde in den USA aber gezeigt, dass eine Veränderung der Studienbeiträge einen stärkeren Effekt auslöst als eine Stipendienänderung.⁴²⁴

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die Kenntnis von und über Förderungsmaßnahmen oftmals erst während des Prozesses der Bewerbung und Immatrikulation oder später aufgebaut wird.⁴²⁵ Wird hierbei der positive Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und der Informationssituation aus Abschnitt 2.2.2.2 einbezogen, dann ergibt sich ein Informationsdefizit besonders bei Studierenden mit niedrigem sozioökonomischen Status, sodass sich Stipendien als Förderungsmaßnahmen teilweise nur mit Einschränkungen positiv auf die Immatrikulationswahrscheinlichkeit auswirken können.

Nach der Informations- und Entscheidungsphase wirken sich Stipendien auch positiv in der Durchführung des Studiums auf die Verbleibchancen im Hochschulstudium aus.⁴²⁶ Dieser Effekt wurde in den USA besonders bei ethnischen Minderheiten festgestellt.⁴²⁷ Wird hierbei berücksichtigt, dass zwischen der ethnischen Gruppenzugehörigkeit und den beeinflussenden Faktoren Studienleistungen und Haushaltseinkommen bzw. -vermögen ein Zusammenhang besteht,⁴²⁸ dann untermauert dies die Aussage, dass Stipendien besonders bei Studenten aus einkommensschwachen Haushalten bzw. generell mit niedrigem sozioökonomischen Status positiven Einfluss auf die Verbleibchance im Hochschulstudium haben.⁴²⁹

Hinsichtlich der Verhaltens- und Anreizwirkungen ist im Grundsatz zu unterscheiden, ob die Gewährung eines Stipendiums durch eigene Handlungen und Entscheidungen des Studierenden im Rahmen des Hochschulbildungsprozesses beeinflusst werden kann. Ist dies nicht der Fall, so wie z. B. bei der Gewährung eines Sozialstipendiums anhand des sozioökonomischen Status des Studierendenhaushalts oder eines Stipendiums basierend auf der religiösen Zugehörigkeit, dann entstehen daraus keine direkten Verhaltenswirkungen für den Studierenden. Allerdings reduziert bzw. eliminiert das gewährte Stipendium die Auswirkungen der Studienbeitragszahlung, sodass sich

⁴²³ Vgl. Heller, D. E. (Price Response 1997), S. 650; Linsenmeier, D. M. et al. (Financial Aid 2002), S. 18 f. und 22 f.

⁴²⁴ Vgl. St. John, E. P./Starkey, J. B. (Persistence 1995), S. 178 ff.

⁴²⁵ Vgl. z. B. Kane, T. J. (Financial Aid 2003), S. 36 oder Hatt, S. et al. (Impact 2005), S. 379.

⁴²⁶ Vgl. Bettinger, E. (Persistence 2004), S. 29 f. und S. 38 sowie Hu, S./St. John, E. P. (Persistence 2001), S. 282 f.

⁴²⁷ Vgl. Hu, S./St. John, E. P. (Persistence 2001), S. 273 und S. 276 sowie Linsenmeier, D. M. et al. (Financial Aid 2002), S. 18 f. und 22 f.

⁴²⁸ Vgl. Hu, S./St. John, E. P. (Persistence 2001), S. 279.

⁴²⁹ Vgl. Hatt, S. et al. (Impact 2005), S. 385 f.

hieraus Veränderungen bei den studienbeitragsinduzierten Anreizen ergeben können, wie zuvor bereits anhand der empirischen Erkenntnisse aus den USA dargestellt.

Sind demgegenüber die Gewährung und/oder deren Erfüllungswahrscheinlichkeit durch die eigenen Handlungen und Entscheidungen des Studierenden beeinflussbar, wie z.B. bei der Studienfachwahl oder den Studienleistungen, dann verändert dies nicht nur im Fall der tatsächlichen Stipendiengewährung die studienbeitragsinduzierten Auswirkungen, sondern kann darüber hinaus als extrinsische Motivation bei den betroffenen Studierenden Verhaltensauswirkungen hervorrufen.⁴³⁰

Für ein Stipendium, das anhand eines beeinflussbaren nominal-skalierten Maßes gewährt wird, wie z.B. bei Stipendien für Studienfächer,⁴³¹ ergibt sich der Anreiz, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um das jeweilige Kriterium zu erfüllen, wie im genannten Beispiel hinsichtlich der Studienfachwahl. Inwieweit ein lediglich auf die Abdeckung der Studienbeiträge begrenztes Stipendium hier tatsächlich Verhaltensänderungen bewirken kann, hängt maßgeblich von der Höhe der Studienbeiträge ab. Bei im Verhältnis zu den sonstigen Kosten eines Studiums vergleichsweise geringen Studienbeitragshöhen dürfte dies nur eine geringe Anreizwirkung haben. Allerdings könnte sich dieser Effekt bei höheren Studienbeiträgen ändern und dann besonders bei Studierenden mit erhöhter Budgetrestriktion auswirken, sodass hier nicht zwingend ein verbessertes oder sinnvolles Matching zwischen der individuellen Eignung und dem betroffenen Studienfach herbeigeführt wird.

Erfolgt die Gewährung auf Basis unsicherer (ordinal oder metrisch messbarer) Größen, dann ist neben der Kenntnis bei den Studierenden auch die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung relevant. Für potenzielle Stipendiaten kann daher ein Anreiz bestehen, die entsprechenden Handlungen und Entscheidungen zu treffen, um die erforderlichen Messgrößen zu erreichen. Allerdings ist dieser Anreiz von den individuellen Merkmalen der einzelnen Studierenden abhängig. Werden z.B. die erzielten Noten als Messgröße herangezogen, dann ist das Erreichen dieser Note für unterschiedlich begabte und/oder unterschiedlich leistungsstarke Studierende unterschiedlich wahrscheinlich. Darüber hinaus führen unterschiedliche Selbsteinschätzungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit zu einer Veränderung der subjektiv antizipierten Wahrscheinlichkeit. Die Unsicherheit hinsichtlich der Erfüllung wird durch die Verwendung einer relativen Bemessung und Bewertung nochmals erhöht. Wird im genannten Beispiel statt der erreichten Note das Stipendium an die 10 % Besten eines Jahrgangs vergeben, dann zeigt sich, dass hier zusätzlich noch Konkurrenz auf die Erfüllungswahrscheinlichkeit wirkt.⁴³² Dadurch verstärkt sich auch der Einfluss der Selbsteinschätzung, die bei

⁴³⁰ Vgl. Braun, D. (Zielvorgaben 2006), S. 1 f.

⁴³¹ Vgl. z.B. Kloepfer, M. (Japan 1983), S. 200.

⁴³² Vgl. Braun, D. (Zielvorgaben 2006), S. 6 ff.

Studierenden aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund negativ verzerrt ist. Da bei diesen darüber hinaus die Auswirkungen aus der studienbeitragsinduzierten Budgetrestriktion und des negativen Einflusses auf die Rentabilität des Studiums verstärkt auftreten, kann trotz der Existenz und einer uneingeschränkten Zugänglichkeit des Stipendiums bei diesen Studierenden eine reduzierte Studienaufnahmewahrscheinlichkeit bzw. eine erhöhte Studienabbruchwahrscheinlichkeit nicht zwingend revidiert werden. Gleichzeitig reduziert eine hohe Wettbewerbssituation bei Studierenden mit geringerem Leistungsniveau deren Anreiz, da auch hier eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Nichterfüllung angenommen wird.⁴³³

Neben der Gewährungswahrscheinlichkeit bzw. der Unsicherheit hinsichtlich der Erfüllung der Gewährungsgrundlage ist der Zahlungs- bzw. Gewährungszeitpunkt des Stipendiums für den Studierenden von Bedeutung. Wie in Abschnitt 4.3.3.1. ausgeführt, entspricht die Zahlung und Gewährung des Stipendiums zum Zeitpunkt der Studienbeitragszahlung im Grundsatz einem studienbeitragsfreien Studium, d. h., die mögliche Anreizwirkung der Studienbeiträge wird dadurch weitestgehend nivelliert. Ein der Studienbeitragszahlung nachgelagerter Stipendienzahlungszeitpunkt kann – bei sicherer Gewährung des Stipendiums – aufgrund der notwendigen Zwischenfinanzierung bei Studierenden mit Budgetrestriktionen zu Abschreckungseffekten führen, wie in 4.1.2 beschrieben. bei unsicherer Gewährungsgrundlage und nachgelagerter Zahlung des Stipendiums zur Studienbeitragszahlung, z. B. bei einem leistungsabhängigen Stipendium, ergibt sich für den Studierenden ein finanzielles Risiko bei Nichterfüllung. Somit kommen hier die studienbeitragsinduzierten Auswirkungen auf die Studienaufnahme und den Studienverbleib zum Tragen, jedoch zusätzlich die zuvor genannten Anreizwirkungen durch das Stipendium. Inwieweit ein Studienbeitragsstipendium Auswirkungen auf das Verhalten der Studierenden hat bzw. haben kann, hängt somit von der Ausgestaltung selbst wie auch maßgeblich von den individuellen Merkmalen⁴³⁴ der potenziellen Stipendiaten bzw. Studierenden ab.

4.4 Zusammenfassung der möglichen Implikationen von Studienbeiträgen auf die Hochschulbildung aufgrund der Auswirkungen bei den Studierenden

Zusammengefasst lassen sich die möglichen Auswirkungen der einzelnen Ausgestaltungsparameter eines Studienbeitragsystems und deren unterschiedliche Ausprägungen als quantitative Veränderungen bei den Studierenden in einem Hochschulsystem darstellen und analysieren.

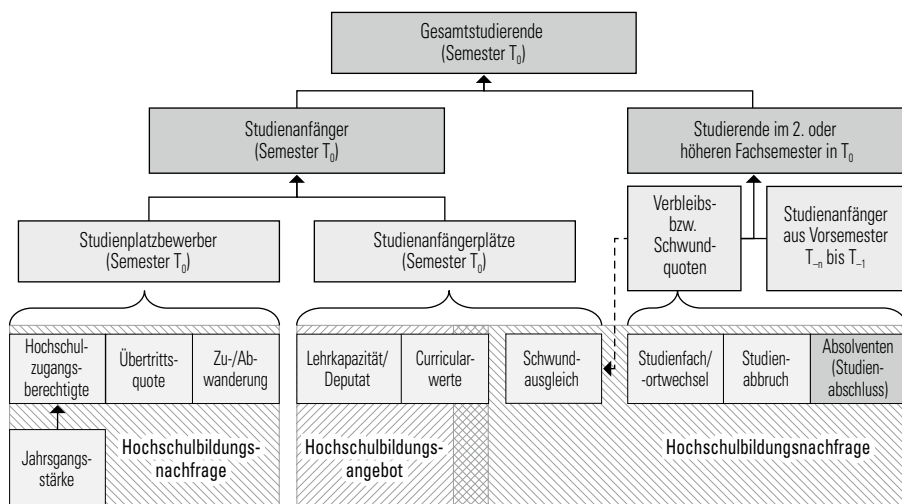
Auf Basis von Abbildung 9 und der Analyse der Einzelparameter können die möglichen quantitativen Veränderungen der Studierenden als Inputgröße und Mitwirkende in der

⁴³³ Vgl. Braun, D. (Zielvorgaben 2006), S. 17 f. mit S.20 ff.

⁴³⁴ Vgl. hierzu Abbildung 8 und die dortigen Ausführungen.

Hochschulbildung entsprechend der dunkelgrau hinterlegten Felder in der nachfolgenden Abbildung 24 in Veränderungen bei Studienanfängern, Veränderungen bei Studierenden ab dem zweiten Fachsemester sowie Veränderungen bei Absolventen unterschieden werden. Veränderungen der individuellen Determinanten der Hochschulbildung,⁴³⁵ wie z. B. die Eignung, Motivation und Leistung der Studierenden, tragen als qualitative Einflussfaktoren zu den quantitativen Veränderungen bei.

Abbildung 24: Schematische Darstellung der quantitativen Größen und Zusammenhänge der Hochschulbildung als Systematisierung der möglichen Auswirkungen von Studienbeiträgen⁴³⁶



Durch die Erhebung von Studienbeiträgen ist basierend auf der Analyse in Abschnitt 4.1.2 ein Rückgang an Studienanfängern und Studierenden zu erwarten.

Der Rückgang an Studienanfängern beruht dabei sowohl auf einem Abschreckungseffekt bei den Hochschulzugangsberechtigten als auch auf einem geänderten Informations- und Entscheidungsverhalten bei den Studienberechtigten. Der Abschreckungseffekt ist dabei abhängig von der individuellen Studienbeitragshöhe. Bei einer vergleichsweise geringen Studienbeitragshöhe und/oder der Berücksichtigung von familiären und sozialen Umständen des Studierendenhaushalts als Studienbeitragsbefreiung, ist auf Basis der Erkenntnisse in Abschnitt 4.1.2.1 von einem geringen Abschreckungseffekt auszugehen. Darüber hinaus können Budgetrestriktionen durch Studienbeiträge durch ein in das Studienbeitragssystem integrierte Studienbeitragsdarlehen abgemildert werden, indem dadurch die Möglichkeit zur Finanzierung bzw. zu einer späteren Zahlung geboten wird, wie in Abschnitt 4.3.2 dargestellt.

⁴³⁵ Vgl. Abbildung 8 und Abbildung 10.

⁴³⁶ Eigene Darstellung.

Gleichzeitig kann von einer Veränderung der zur Verfügung stehenden Studienanfängerplätze ausgegangen werden, deren konkrete Ausprägung durch die teilweise gegenläufigen Auswirkungen auf die Einflussgrößen nicht im Vorfeld vorherzusagen ist und sich aufgrund des Bezugs zu den Handlungen und Entscheidungen aus den Vorsemestern erst nach und nach im Zeitverlauf bemerkbar macht. Diese erzeugte Veränderung der Studienanfängerplätze lässt sich auf eine veränderte Verbleibsquote – in der Kapazitätsermittlung als Schwundquote berücksichtigt – zurückführen, die durch mehrere Faktoren beeinflusst wird. Der Verbleib ist aufgrund der veränderten Studienentscheidung und einer daraus resultierenden Reduzierung von Studienfachwechseln sowie einer Reduzierung des motivations- oder leistungsbedingten Studienabbruchs positiv beeinflusst. Werden darüber hinaus die Studienbeiträge zur Verbesserung der Lehre verwendet, sodass Exmatrikulationen aufgrund unzureichender Studienleistungen zurückgehen dürften, kann dies ebenfalls eine verbesserte Verbleibsquote zur Folge haben. Dem steht eine möglicherweise erhöhte Studienabbruchquote aufgrund von Budgetrestriktionen bzw. verminderter Zeit für das Studium (z. B. aufgrund der notwendigen erhöhten Erwerbstätigkeit zur Finanzierung der Studienbeiträge) gegenüber. Der mögliche Anstieg der Studienabbruchquoten ist von der individuellen Budgetsituation abhängig. Wie bereits für die Studienanfängerzahl erläutert, können die Berücksichtigung von sozialen/familiären Umständen und/oder die Möglichkeit der Darlehensfinanzierung – aufgrund der Erkenntnisse in Abschnitt 4.1.2.2 und 4.3.2 – auch beim Studienverbleib unterstützend wirken.

Da bei der Kapazitätsermittlung die Semester über der Regelstudienzeit gar nicht bzw. nur bedingt berücksichtigt werden, hat ein schnelleres Studium aufgrund der verbesserten Studienbedingungen nur dann Einfluss, wenn der erfolgreiche Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit bzw. des gewählten Betrachtungszeitraums der Kapazitätsermittlung umgesetzt wird und sich dadurch die Schwundquote erhöht.

In Bezug auf die Zahl der Studierenden (exklusive der Studienanfänger) ist zwischen den einmaligen Effekten zum Zeitpunkt der Einführung von Studienbeiträgen sowie den langfristigen bzw. kontinuierlichen Effekten eines Studienbeitragssystems zu unterscheiden.

Bei den Studierenden ist potenziell mit einem Rückgang der Studierendenzahl zu rechnen, da hier die Möglichkeit der Abwanderung z. B. in ein studienbeitragsfreies Bundesland oder ins Ausland existiert oder ein Studienabbruch aufgrund der veränderten Investitionsentscheidung durch die Einführung der Studienbeiträge erfolgen kann.⁴³⁷ Ein Studienfachwechsel innerhalb des jeweiligen Hochschulbereichs würde

⁴³⁷ Dieser Effekt lässt sich als Analogie zu den Auswirkungen einer Studienbeitragszahlung erst nach dem ersten Studiensemester begründen. Vgl. Abschnitt 4.2.2.2.

sich auf der Gesamtstudierendenebene nicht auswirken, sondern lediglich Veränderungen zwischen den Studienfächern herbeiführen. Daneben kann die Einführung von Studienbeiträgen eine Anreizwirkung haben, das Studium zügig zu beenden, und somit kurzfristig zu einer Erhöhung der Absolventenzahl führen.⁴³⁸

Bei den langfristigen Effekten auf die Studierendenzahl wirken sich in erster Linie die Kohorteneffekte der reduzierten Zahl der Studienanfänger aus, die sich, wie zuvor beschrieben, aus möglichen Abschreckungseffekten und einer veränderten Entscheidung für das Studium ergeben. Darüber hinaus können sich die Faktoren verbesserte Lehre, finanzieller Anreiz und ggf. eine Positivselektion der Studienanfänger hinsichtlich Eignung, Motivation und Leistungsbereitschaft durch die Studienbeiträge positiv auf die Zeit bis zum erfolgreichen Studienabschluss auswirken. Dem steht eine potenzielle Verlängerung der Studienzeit aufgrund erhöhter Erwerbstätigkeit zur Finanzierung der Studienbeiträge bei Studierenden mit nicht ausreichendem finanziellen Budget gegenüber. Wie bereits für Studienanfänger und als Einflussfaktor für die Studienanfängerplätze erläutert, können Studienbeiträge die Verbleibsquote aufgrund der genannten Faktoren positiv beeinflussen; durch die erhöhte finanzielle Belastung ist jedoch auch ein negativer Effekt, d. h. ein Anstieg der Studienabbruchquote, denkbar.

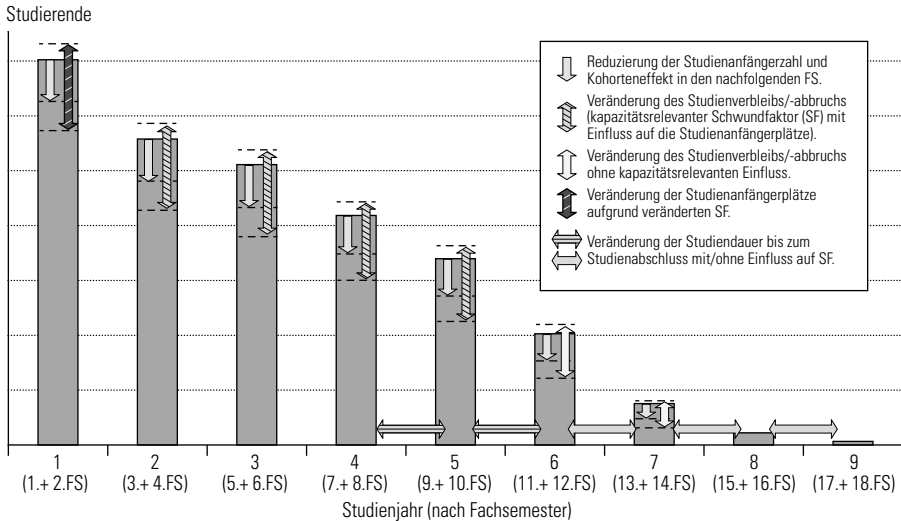
Langfristig hängt die absolute Absolventenzahl maßgeblich von der Zahl der Studienanfänger ab, so dass durch die Einführung der Studienbeiträge von einem Rückgang infolge des zuvor unterstellten Rückgangs der Studienanfängerzahlen auszugehen ist. Die möglichen Veränderungen in Bezug auf die Verbleibsquote können – abhängig von deren Ausprägung – diesem Effekt entgegenwirken⁴³⁹ oder diesen verstärken.

Die genannten möglichen Veränderungen auf die Studierendenzahlen sind in Abbildung 25 veranschaulicht. Der Rückgang der Studienanfängerzahl und der sich in die höheren Fachsemester fortsetzende Kohorteneffekt kann durch die Veränderung der Verbleibs- / Abbruchquoten kompensiert bzw. verstärkt werden (senkrechte Pfeile). Zusätzlich kann eine Verkürzung bzw. Verlängerung der Studiendauer zu einer Veränderung der Studierendenzahl führen (waagerechte Pfeile). Die Gesamtstudierendenzahl ist somit von der Stärke und Ausprägung dieser teils interagierenden Effekte abhängig.

⁴³⁸ Vgl. Abschnitt 4.1.2.2.

⁴³⁹ Eine potenziell höhere Erfolgsquote der Studierenden (als relative Absolventenzahl im Verhältnis zu den Studienanfängern einer Studienkohorte) kann dazu führen, dass eine niedrigere Studienanfängerzahl nicht unmittelbar mit einer niedrigeren Absolventenzahl einhergeht.

Abbildung 25: Schematische Darstellung der möglichen Auswirkungen von Studienbeiträgen auf die Studierendenzahlen⁴⁴⁰



Die Verbesserung der Studienbedingungen durch die Einnahmen aus Studienbeiträgen als qualitative Einflussgröße stellt einen weiteren interagierenden Faktor dar, der – wie oben beschrieben – auch quantitative Auswirkungen haben kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die studienbeitragsfinanzierten Maßnahmen direkt positiv auf Studium und Lehre auswirken, sodass mit einem verbesserten oder erhöhten Outcome/Output zu rechnen ist.⁴⁴¹ Dabei ist das Verbesserungspotenzial abhängig von den Nettoeinnahmen aus Studienbeiträgen, die den Hochschulen tatsächlich zur Verfügung stehen, und deren tatsächlicher Verwendung.

⁴⁴⁰ Eigene Darstellung. Der Verlauf basiert schematisch auf den empirischen Daten in Anhang 3.

⁴⁴¹ Vgl. hierzu Kapitel 2.1. Der positive Zusammenhang lässt sich mit Einschränkung aus Erkenntnissen der bundesweiten Umfrage der HIS zur Steigerung der Studienqualität durch Studienbeiträge belegen. Aus der erhöhten Zufriedenheit bei Studierenden in Ländern mit Studienbeiträgen folgern die Autoren der Studie, dass zumindest in der Wahrnehmung dieser Studierenden eine Verbesserung der Studienbedingungen stattgefunden hat. Vgl. Jäger, M./Willige, J. (Studienqualität 2010), S. 143 ff.

5 Empirische Erkenntnisse der Auswirkungen der Erhebung von Studienbeiträgen in Bayern und Ausblick

5.1 Empirische Erkenntnisse zu den quantitativen Auswirkungen der Erhebung von Studienbeiträgen im Kontext der stattfindenden Veränderungen in Bayern

Eine Analyse der Auswirkungen der Studienbeiträge in Bayern wurde auf Basis der empirischen Daten des „Monitoring zu den Auswirkungen von Studienbeiträgen“ und der Daten und Sonderauswertungen der 19. Sozialerhebung des Studentenwerks vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) durchgeführt.⁴⁴² Im Rahmen dieser Analyse führen die Autoren Gensch und Raßer verschiedene Einflussfaktoren an, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Bewertung der konkreten Auswirkungen von Studienbeiträgen behindern.⁴⁴³

Intervenierend wirken dabei insbesondere die demographische Entwicklung und die damit verbundene Jahrgangsstärke der potenziellen Hochschulzugangsberechtigten. Noch vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Aufhebung des Verbots von allgemeinen Studienbeiträgen hat die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer Prognose von 2005 zu Studierendenzahlen einen generellen Anstieg an Hochschulzugangsberechtigten bis 2015 vorhergesagt⁴⁴⁴ – ohne eine eventuelle Berücksichtigung von Auswirkungen durch die Einführung von Studienbeiträgen.

Daher konnte bereits zum Zeitpunkt der Einführung der Studienbeiträge im Jahr 2007 davon ausgegangen werden, dass eventuelle Abschreckungseffekte durch die Studienbeiträge bezogen auf die beobachtbare Studienanfängerzahlen durch den Anstieg an Hochschulzugangsberechtigten numerisch kompensiert werden können. In nachfolgender Tabelle 12 stellt sich der prognostizierte Anstieg der Studierenden anhand der kalkulierten Auslastung der Universitäten in Bayern dar. Hierbei sind *ceteris paribus* keine Kapazitätserweiterungen durch die aktuellen Ausbaupläne der bayerischen Hochschulen enthalten,⁴⁴⁵ und hinsichtlich der Einflüsse der Umstellung auf gestufte Studienstrukturen (Bachelor-Master) ist nur der bereits in 2005 erreichte Umsetzungsstand berücksichtigt.

⁴⁴² Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Monitoring 2011), Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010) und Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), nachfolgend IHF-Studie genannt.

⁴⁴³ Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 25 ff.

⁴⁴⁴ Vgl. Kultusministerkonferenz [Hrsg.] (Prognose 2005), S. 23 ff. Insbesondere für Bayern hat der doppelte Abiturjahrgang aufgrund der Umstellung auf das achtjährige Gymnasium (G8) einen zusätzlichen (kurzfristigen) Anstieg an Hochschulzugangsberechtigten zur Folge.

⁴⁴⁵ Vgl. hierzu Gemeinsame Wissenschaftskonferenz [Hrsg.] (Hochschulpakt 2012).

Tabelle 12: Auslastung der bayerischen Universitäten und Verteilung der Studierenden auf Studienfelder differenziert nach Auslastungsgrad im Wintersemester 2005/2006 und 2015/2016 ohne Berücksichtigung von Kapazitätsveränderungen⁴⁴⁶

Auslastungsgrad in Anlehnung an die Kapazitätsberechnung nach KapVO bzw. HZV	Anteil der Studierenden in Studienfeldern aufgeteilt nach Auslastungsgrad	
	Wintersemester 2005/2006	Wintersemester 2015/2016
< 80,00 %	8,6 %	4,6 %
80,00–89,99 %	22,4 %	4,0 %
90,00–99,99 %	32,5 %	13,6 %
≥ 100,00 %	36,5 %	77,7 %
Auslastung über alle bayerischen Universitäten	90 %	111 %

Dabei sind die möglichen und tatsächlich beobachtbaren Reduzierungen der Studienanfängerzahlen bei Studiengängen abhängig von deren Auslastung unterschiedlich zu interpretieren. Bei voll- oder überausgelasteten Studiengängen ist ein Rückgang der Studienanfängerzahl erst dann zu beobachten, wenn der Abschreckungseffekt die bisherige Übernachfrage übersteigt. Abhängig von der Attraktivität der einzelnen Fächer ist es daher möglich, dass kein signifikanter Rückgang an Studienanfängern zu verzeichnen ist. Dem gegenüber stehen Studienfelder mit unterausgelasteten Studiengängen⁴⁴⁷, bei denen sich ein möglicher Rückgang der Studienplatzbewerber unmittelbar in einer Reduzierung der Studienanfängerzahl niederschlägt.

Der erwartete Zuwachs ließe die Auslastung insgesamt und in den meisten Studienfeldern auf über 100 % ansteigen. Durch eine Zulassungsbeschränkung könnte dies vermieden werden, sodass ceteris paribus nicht alle studierwilligen Hochschulzugangsberechtigten einen Studienplatz erhalten. In Konsequenz kann daher ein mögliches Absinken der Studierneigung⁴⁴⁸ durch diese Übernachfrage kompensiert werden.

Um der demographischen Entwicklung, d. h. dem zu erwartenden Anstieg der Studienplatzbewerber, Rechnung zu tragen, wurde im Rahmen des Hochschulpakts deutschlandweit festgelegt, dass ein Ausbau der Kapazitäten der Hochschulen erfolgt und bis

⁴⁴⁶ Eigene Berechnung. Die zugrunde liegenden Daten entstammen der Kapazitätserhebung für das Wintersemester 2005/2006. Vgl. Anhang 1.

⁴⁴⁷ Die dahinter stehende geringe Studienplatznachfrage in den zugrunde liegenden Fächern ist nicht zwingend auf eine geringe Bildungsrendite zurückzuführen, sodass deren Reduzierung durch die Einführung von Studienbeiträgen die wahrgenommene Attraktivität nicht zwingend entscheidend beeinflusst.

⁴⁴⁸ In Abbildung 24 als Übertrittsquote dargestellt.

2015 fortgeführt werden soll.⁴⁴⁹ Allein in Bayern wurde mit dem Kabinettsbeschluss vom 12. Juni 2007 festgelegt, bis zum Jahr 2011 38.000 zusätzliche Studienplätze zu schaffen.⁴⁵⁰

Weitreichende Veränderungen brachte auch die sogenannte Bologna-Reform mit sich, die im Jahr 1999 in einer gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vereinbart und bekannt gegeben wurde.⁴⁵¹ Ein zentraler Inhalt dieser Reform ist die gestufte Studienstruktur in Form von Bachelor- und Masterabschlüssen. Dies resultiert in einer Veränderung der Studiendauer sowie einer Veränderung und Diversifizierung des Studienangebots.⁴⁵² Für die Kapazitätsplanung werden in Bayern aufgrund der gestiegenen Komplexität und der Flexibilität der Hochschulen hinsichtlich des Curriculums und der Betreuungsverhältnisse nun CNW-Bandbreiten verwendet.⁴⁵³ Die kontinuierliche Umsetzung des Bologna-Prozesses an den Hochschulen und dessen Einfluss auf das Verhalten der Studierenden wirkt sich auf die kapazitive Studienplatzermittlung und die Studienplatznachfrage aus. Ein Vergleich mit der Zahl der Studienplätze vor Einführung der Studienbeiträge ist dadurch nur eingeschränkt möglich.

In Analogie zu Abbildung 25 zeigt die folgende Darstellung die genannten Auswirkungen durch den Anstieg von Hochschulzugangsberechtigten und des Kapazitätsausbaus sowie die möglichen gleichlaufenden oder entgegengerichteten Auswirkungen durch den Bologna-Prozess.

⁴⁴⁹ Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz [Hrsg.] (Hochschulpakt 2012), S. 30.

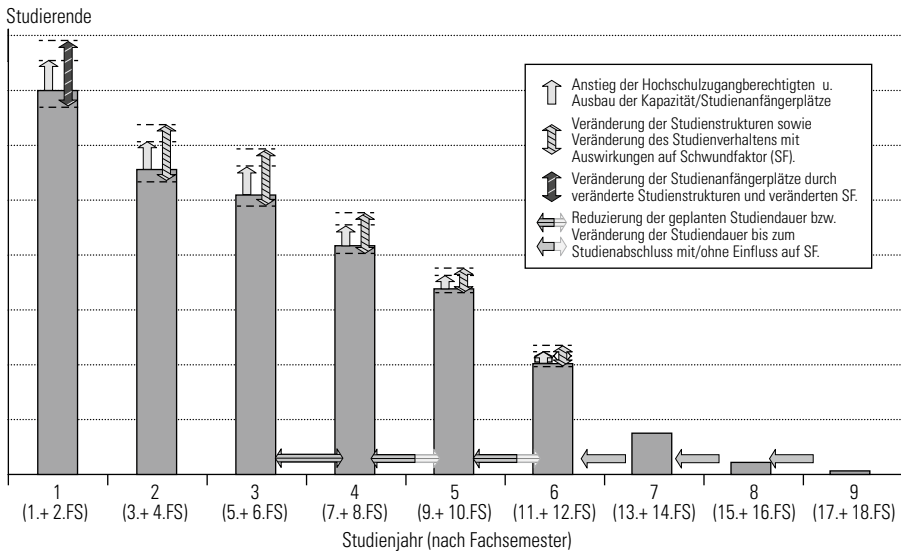
⁴⁵⁰ Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz [Hrsg.] (Hochschulpakt 2012), S. 33 f.

⁴⁵¹ Vgl. hierzu und dem Folgenden www.bmbf.de/pubRD/bologna_deu.pdf, abgerufen am 19.12.2012.

⁴⁵² Ein anschauliches Beispiel für den Einfluss der geänderten Studienstruktur zwischen Bachelor und Diplom hinsichtlich deren Anwendung unterschiedlicher Veranstaltungsformen, die sich aufgrund unterschiedlicher Betreuungsintensitäten auf die Kapazität niederschlagen, bietet Hafner, K./Schmücker, S. (Kosten BWL 2011), S. 17 ff.

⁴⁵³ Vgl. § 59 und Anlage 8 HZV im Vergleich zu § 50 und Anlage 7 HZV.

Abbildung 26: Schematische Darstellung der möglichen Auswirkungen des Anstiegs an Hochschulzugangsberechtigten, des Ausbaus von Studienplätzen und des Bologna-Prozesses



Erkennbar ist, dass durch die demographischen und die strukturellen Veränderungen Auswirkungen auftreten können, die aufgrund ihrer ähnlich gearteten Wirkungsweise die Auswirkungen von Studienbeiträgen überlagern, sodass eine empirische Überprüfung der möglichen Auswirkungen von Studienbeiträgen zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich einschränkt ist.

Trotz dieser Einschränkungen konnten Gensch und Raßer in der Analyse jedoch zeigen, dass die Übergangsquote der Studienberechtigten konstant und auch im Vergleich zu Bundesländern ohne Studienbeiträge unverändert hoch blieb.⁴⁵⁴ bei der Tendenz zur Abwanderung in andere Bundesländer wurde ein leichter Anstieg festgestellt, der aber nicht zwingend die Folge einer veränderten Studienortwahl zur Vermeidung von Studienbeiträgen sein muss, sondern auch durch einen unterschiedlichen Ausbau der Kapazitäten zwischen den Bundesländern (mit) begründet sein kann.⁴⁵⁵

Bei der Zahl der Studienanfänger ist festzustellen, dass die Universitäten unmittelbar nach der Einführung der Studienbeiträge einen leichten Rückgang in 2007 und 2008 zu verzeichnen hatten, wohingegen sich an Fachhochschulen der kontinuierliche Anstieg der Studienanfänger auch in 2007 und danach fortsetzte. Die Autoren weisen darauf hin, dass dies durch den verstärkten Ausbau der Studienplätze an Fachhochschulen

⁴⁵⁴ Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 30 ff.

⁴⁵⁵ Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 26 ff. und S. 34.

begründet sein kann. Grundsätzlich kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass diese Verschiebung der Studienanfängerzahlen zwischen den Hochschularten ein erstes Signal für eine Umorientierung der Studienberechtigten hin zu günstigeren Studienformen ist, wie dies auch in den USA beobachtet wurde.⁴⁵⁶ Der leichte Rückgang der Studienanfängerzahlen bei der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften⁴⁵⁷ deutet möglicherweise auf eine zunehmende Bedeutung des investitions-theoretischen Entscheidungskalküls hin, da dieser Fächergruppe einige Studiengänge mit geringerer Bildungsrendite zuzurechnen sind.⁴⁵⁸

Die Gesamtzahl der Studierenden an den bayerischen Universitäten ging nach der Einführung der Studienbeiträge leicht zurück.⁴⁵⁹ Neben dem Anstieg der Beurlaubungen, um welche die Veränderung zu bereinigen ist, können hier zwei studienbeitrags-induzierte Auswirkungen zum Tragen gekommen sein. Zum einen kann bei Studierenden aus höheren Semestern, die ihr Studium noch ohne Studienbeiträge begonnen haben, die Einführung der Studienbeiträge zur kritischen Überprüfung der Studienentscheidung und zu einem Studienabbruch oder einem Studienortwechsel außerhalb Bayerns geführt haben. Des Weiteren können Anreizeffekte, das Studium schnell abzuschließen, zum Tragen gekommen sein, wie dies auch in Österreich nach Einführung des Studienbeitragssystems beobachtet wurde.⁴⁶⁰

Die Tatsache, dass sich in der IHF-Studie bei den Studierenden keine negative Selektion hinsichtlich Studierender mit niedriger sozialer Herkunft zeigte und auch die Frauenquote bei den Studienanfängern unverändert hoch blieb,⁴⁶¹ deutet darauf hin, dass bei der Ausgestaltung des Studienbeitragssystems in Bayern, mit Studienbeitragsbefreiung aus sozialen/familiären Gründen, die Studienentscheidung offenbar nicht negativ beeinflusst wird. Im Gegenzug ist ein leicht rückläufiger Trend beim Anteil der Studierenden mit hoher sozialer Herkunft zu erkennen.⁴⁶² Dies, zusammen mit dem beobachteten Rückgang der Studienanfänger in vergleichsweise rendite-schwachen Studiengängen,⁴⁶³ könnte ein Indiz für einen veränderten Entscheidungsprozess hinsichtlich der Aufnahme eines Studiums sein.

Anhand der für Bayern vorliegenden empirischen Erkenntnisse kann zusammenfassend festgehalten werden, dass bisher keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die

⁴⁵⁶ Vgl. Abschnitt 4.1.2.1.

⁴⁵⁷ Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 42 ff.

⁴⁵⁸ Vgl. Abschnitt 3.2.2 und Ederer, P./Schuler, P. (Deutschland 1999), S. 104 f.

⁴⁵⁹ Vgl. hierzu und den folgenden Ausführungen Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 43 ff.

⁴⁶⁰ Vgl. Marinovic, A. (Österreich 2005), S. 264 und S. 275.

⁴⁶¹ Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 51 f. und S. 37.

⁴⁶² Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 51 f.

⁴⁶³ Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 42 f. in Verbindung mit Tabelle 7.

Studierenden an bayerischen Hochschulen durch die Erhebung von Studienbeiträgen erkennbar sind. bei den in geringem Umfang festgestellten Veränderungen kann angenommen werden, dass die Änderung der Studienstrukturen sowie die Kapazitätserweiterungen – unterschiedlich nach Bundesland, Studienfach und Hochschule – diese zu einem stärkeren Maß beeinflusst haben. Darüber hinaus sind nicht alle Veränderungen zwingend negativ zu bewerten, wie z. B. eine Reduzierung der Studierendenzahl durch verkürzte Studienzeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der aus Studienbeiträgen finanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

5.2 Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen und daraus resultierende Verbesserung der Studienbedingungen in Bayern

Das für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung stehende Budget ist abhängig von den Nettoeinnahmen der jeweiligen Hochschule. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen sind vorrangig von der festgelegten Beitragshöhe pro Semester beeinflusst, aber auch durch die weitere Ausgestaltung der einzelnen Parameter des Studienbeitragsystems, welche sich abhängig von der jeweiligen Anzahl der von den einzelnen Parametern betroffenen Studierenden an den Hochschulen auswirken. Dazu zählen die Befreiung von der Beitragspflicht kraft Gesetzes sowie Befreiung auf Antrag aufgrund sozialer oder familiärer Umstände, die mögliche Befreiung aufgrund „außerordentlicher Leistungen“ und die Verknüpfung mit dem Studienbeitragsdarlehen durch die Zahlungen in den Sicherungsfonds.⁴⁶⁴ Darüber hinaus müssen noch die Kosten der Verwaltung der Studienbeiträge berücksichtigt werden, die ebenfalls Nettoeinnahmen-reduzierend wirken.⁴⁶⁵

Die Verwendung der Studienbeiträge ist gemäß Art. 71 Abs. 6 BayHschG durch die Hochschulen per Satzung zu regeln. Über die Höhe und Verwendung der Einnahmen ist jährlich gesondert Rechnung zu legen.⁴⁶⁶ Die konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen an der jeweiligen Hochschule sind somit transparent.

Aufgrund der genannten Befreiungstatbestände sind die Einnahmen der Hochschulen durch die unterschiedliche Zusammensetzung der Studierenden beeinflusst. Dies resultiert in unterschiedlichen Befreiungsquoten zwischen den Hochschulen,⁴⁶⁷ wie exemplarisch für die Befreiungsquoten aus sozialen/familiären Gründen der bayerischen Universitäten aus dem Sommersemester 2007 in Abbildung 27 dargestellt.

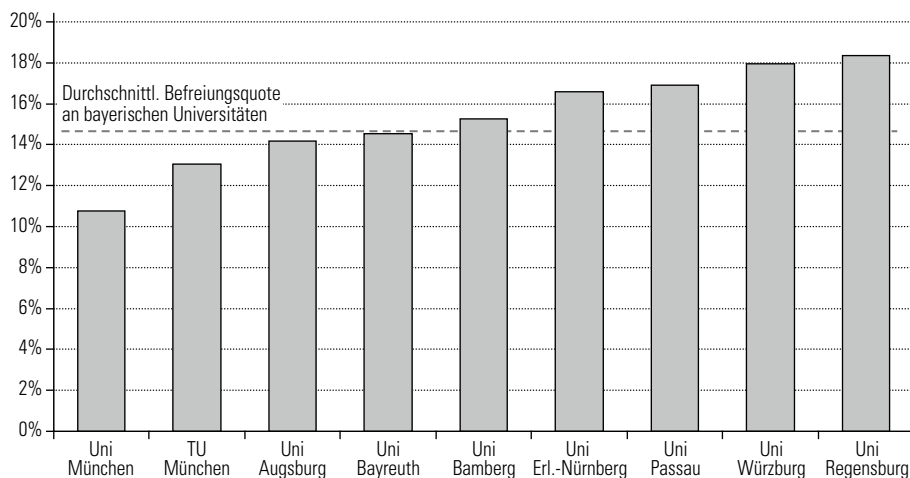
⁴⁶⁴ Vgl. Art. 71 Abs. 5 und Abs. 7 BayHSchG.

⁴⁶⁵ Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 76 f.

⁴⁶⁶ Vgl. Art. 71 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG.

⁴⁶⁷ Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 73 ff.

Abbildung 27: Anteil der auf Antrag – nach sozialen/familiären Gründen – von der Studienbeitragspflicht befreiten Studierenden an bayerischen Universitäten im Sommersemester 2007⁴⁶⁸



Da die aus den Nettoeinnahmen finanzierten Verbesserungsmaßnahmen allen Studierenden der jeweiligen Hochschule zugute kommen, ist es sinnvoll, die Nettoeinnahmen der Gesamtstudierendenzahl gegenüberzustellen.⁴⁶⁹ Dadurch lässt sich ein Indikator und Vergleichsmaßstab zwischen den Hochschulen unabhängig von der jeweiligen Hochschulgröße, aber mit Berücksichtigung der oben genannten Einflussfaktoren auf die Einnahmen aus Studienbeiträgen, bilden. Die unterschiedliche Höhe der Nettoeinnahmen pro Studierenden lässt den Hochschulen einen unterschiedlich großen Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Verbesserung der Studienbedingungen.

Die Autoren der IHF-Studie zeigen, dass die Nettoeinnahmen pro Studierenden an den Universitäten mit durchschnittlich 350 € und an den Fachhochschulen mit durchschnittlich 303 € in den Studienjahren 2007–2009 niedriger ausfallen als die angesetzten Studienbeitragshöhen der jeweiligen Hochschule.⁴⁷⁰ Der Unterschied zwischen den Hochschularten erklärt sich vor allem durch deren unterschiedliche Studienbei-

⁴⁶⁸ Eigene Berechnung anhand der Daten der jährlichen Umfrage zur Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen an staatlichen Hochschulen in Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK) für das Sommersemester 2007 und der „Gesamtanzahl der Studierenden ohne Beurlaubte/Exmatrikulierte“ der amtlichen Statistik (CEUS).

⁴⁶⁹ Auch die 2003 durchgeführten Modellrechnungen des CHE zur Ermittlung der finanziellen Effekte von Studiengebühren zeigen am Beispiel der Universitäten Bayreuth und Erlangen-Nürnberg, dass sich die Ausgestaltungen, die von der Studierendenzusammensetzung der jeweiligen Universität abhängen, in unterschiedlichen Nettoeinnahmen für die Universität niederschlagen. Ziegele, F./Arndt, C. (Studiengebühren 2003), S. 20 ff. und S. 38 f.

⁴⁷⁰ Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 82 und für die angesetzten Beiträge Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst [Hrsg.] (Bericht 2011), S. 2 ff.

tragshöhe und den jeweils an den Hochschulen zugrunde liegenden unterschiedlichen Befreiungsanteilen.⁴⁷¹

Um darauf aufbauend einen Indikator und Vergleichsmaßstab zwischen Hochschulen für das Potenzial zur Verbesserung der Studienbedingungen zu bilden, sind die mit den Einnahmen pro Student verbundenen Einflüsse und Zusammenhänge hinsichtlich der Verwendung nicht hinreichend stabil.⁴⁷² Dies ist in der Erweiterung der Befreiungstatbestände aus sozialen/familiären Gründen im Wintersemester 2009/2010 und des langsamen Anstiegs der tatsächlichen Verwendung und Ausgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel aufgrund anfänglicher Unsicherheiten über die Rechtmäßigkeit der zu finanzierenden Maßnahmen im Sinne des Art. 71 Abs. 1 Satz 2 BayHschG begründet.⁴⁷³

Anhand konkreter Maßnahmen lassen sich Verbesserungen der Studienbedingungen an bayerischen Hochschulen jedoch exemplarisch aufzeigen.⁴⁷⁴

- Erweiterung und Verbesserung von Service und Beratung für die Studierenden, z. B. durch den Ausbau der zentralen Studienberatung oder die Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken:⁴⁷⁵

Eine derartige Maßnahme kann besonders für Studierende mit niedrigem sozioökonomischen Status von Bedeutung sein. Diese Studierenden haben aufgrund erhöhter Erwerbstätigkeit gegebenenfalls ein geringeres Zeitbudget für das Studium zur Verfügung und profitieren somit besonders von verlängerten Öffnungszeiten.

- Verbesserung der Infrastruktur und Ausstattung, z. B. durch Rechner-Pools und (erweiterten) WLAN-Zugang:⁴⁷⁶

Durch aus Studienbeiträgen finanzierte EDV oder Kommunikationsausstattung werden die Studienbedingungen vor Ort verbessert, zusätzlich können dadurch gegebenenfalls persönliche Investitionen der Studierenden reduziert und somit die Budgetsituation der Studierendenhaushalte verbessert werden.

⁴⁷¹ Im Wintersemester 2009/2010 waren an den bayerischen Universitäten von 171.781 Studierenden 41.957 (ca. 24,4 %) und an den Fachhochschulen von 78.051 Studierenden 13.695 (ca. 17,5 %) aus sozialen Gründen befreit. Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 45 mit S. 74.

⁴⁷² Vgl. Gensch, K./Raßer, G. (Studienbeiträge 2011), S. 80 f.

⁴⁷³ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst [Hrsg.] (Bericht 2011), S. 20.

⁴⁷⁴ Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich exemplarisch auf die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen an der Ludwig-Maximilians-Universität gemäß der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Ludwig-Maximilians-Universität vom 9. August 2006 sowie den jährlichen Berichten über die Verwendung der Studienbeiträge an der LMU.

⁴⁷⁵ Vgl. Ludwig-Maximilians-Universität [Hrsg.] (Zentrale Maßnahmen 2012), S. 1 f. und 5 f.

⁴⁷⁶ Vgl. Ludwig-Maximilians-Universität [Hrsg.] (Fakultät Betriebswirtschaft 2012), S. 1 und Ludwig-Maximilians-Universität [Hrsg.] (Zentrale Maßnahmen 2009), S. 4.

- Verbesserung der Lehre bzw. der Betreuungsverhältnisse, z. B. durch zusätzliche Tutoren, Lektoren, Gastdozenten und wissenschaftliche Mitarbeiter (ohne Kapazitätswirksamkeit):

Dass eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse wie unterstellt den Output der Hochschulbildung positiv beeinflussen kann, wurde im Rahmen einer Untersuchung an der LMU München von Beltz et al. gezeigt.⁴⁷⁷ Dabei haben die Autoren der Studie festgestellt, dass bei Studierenden der Betriebswirtschaftslehre die Teilnahme an den aus Studienbeiträgen finanzierten Tutorien zu einer Verbesserung der Prüfungsleistung führt und gleichzeitig eine höhere Zufriedenheit hervorruft.

Neben Maßnahmen, die grundsätzlich allen Studierenden zugute kommen und die allgemeinen Studienbedingungen verbessern, sind hier auch Maßnahmen zu nennen, welche insbesondere die Studienbedingungen für benachteiligte Studierende verbessern:

- Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit Kind, z. B. durch eine spezifische Studienberatung und Erweiterung der Kinderbetreuung:⁴⁷⁸
Für Studierende mit Kind, deren Zeitbudget für das Studium durch Familie und die gegebenenfalls erforderliche Erwerbstätigkeit eingeschränkt ist, kann über die allgemeinen Servicedienstleistungen der Hochschule hinaus eine spezifische Hilfestellung angeboten werden.
- Verbesserung des barrierefreien Studierens, z. B. durch die Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur⁴⁷⁹

Durch die verschiedenen aus Studienbeiträgen finanzierten Maßnahmen konnten die Studienbedingungen an bayerischen Hochschulen verbessert werden. Das bayerische Wissenschaftsministerium stellt fest, „dass der Einsatz der Studienbeiträge zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität der Ausbildung geführt hat“⁴⁸⁰ und damit der Hochschulstandort Bayern gestärkt wird.⁴⁸¹

5.3 Ausblick auf Basis der bisherigen Erkenntnisse über die Auswirkungen von Studienbeiträgen für die Hochschulbildung

Die im Jahr 1966 vollzogene Änderung von Studiengebühren zu so genannten Pauschalen und die darauf folgende generelle Abschaffung von Studiengeldern im Jahr 1970 hatten in den darauffolgenden Jahren weitreichende Folgen für die Hochschul-

⁴⁷⁷ Vgl. Beltz, P. et al. (Verbessern 2011), S. 1213 ff., insbesondere S. 1216.

⁴⁷⁸ Vgl. Ludwig-Maximilians-Universität [Hrsg.] (Zentrale Maßnahmen 2012), S. 6 f.

⁴⁷⁹ Vgl. Ludwig-Maximilians-Universität [Hrsg.] (Zentrale Maßnahmen 2010), S. 5.

⁴⁸⁰ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst [Hrsg.] (Bericht 2011), S. 31.

⁴⁸¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst [Hrsg.] (Bericht 2012), S. 32.

bildung in Deutschland, u. a. durch die notwendig gewordenen staatlichen Reglementierungen und Einschränkungen, die in Form des Numerus clausus (nc) und der Kapazitätsverordnung zum Teil heute noch existieren.⁴⁸² Die möglichen und unterstellten Auswirkungen der Änderung der privaten Beteiligung an der Hochschulfinanzierung wurden jedoch gar nicht oder nur bedingt untersucht, sodass die gewünschte Zielsetzung der sozialen Gerechtigkeit des Hochschulzugangs durch diese Maßnahmen nicht beurteilt werden konnte.⁴⁸³ Dies hatte zu einer erneuten Forderung und Diskussion über die private Beteiligung an der Hochschulfinanzierung geführt sowie in Konsequenz zur zwischenzeitlichen Wiedereinführung von Studienbeiträgen in einigen Bundesländern, welche aufgrund geänderter politischer Rahmenbedingungen wiederum abgeschafft wurden oder werden.

Anders als nach der Abschaffung der Studiengelder in den 1970er Jahren lassen sich zukünftige Diskussionen über die Auswirkungen von Studienbeiträgen auf Basis vorhandener Analysen und daraus abgeleiteter Erkenntnisse zielgerichtet durchführen sowie als Quintessenz aus den vorhergehenden Abschnitten zentrale Aussagen dafür ableiten.⁴⁸⁴

Durch die Erhebung von Studienbeiträgen von 2007 bis 2013 sind in Bayern keine signifikanten negativen Auswirkungen auf das Verhalten von Studienberechtigten oder Studierenden zu verzeichnen (5.1). Es ergibt sich somit eine Analogie zu den empirischen Erkenntnissen aus Österreich, wo vergleichbare Rahmenbedingungen und eine ähnliche Ausgestaltung des Studienbeitragsystems vorgelegen haben (4.1.2). Die Abwesenheit negativer Effekte lässt sich unter anderem durch die z. B. im Vergleich zum anglo-amerikanischen Raum vergleichsweise niedrige Studienbeitragshöhe sowie Befreiungstatbestände erklären. Anreizwirkungen und Steuerungsfunktionen von Studienbeiträgen, wie sie in Österreich erkennbar waren, waren in Bayern hingegen nur sehr gering ausgeprägt (4.1.2.2).

Bei der Ausgestaltung des Studienbeitragsystems bieten neben einer vergleichsweise niedrigen Studienbeitragshöhe flankierende Maßnahmen wie Studienbeitragsdarlehen die Möglichkeit Abschreckungseffekte und soziale Selektion zu vermeiden. Wenngleich eine empirische Bestätigung der positiven Effekte des Studienbeitragsdarlehens in Bayern aufgrund der kurzen Geltungsdauer und der fehlenden Kontrollgruppe nicht vorliegt, wurde die Option von Studierenden in Anspruch genommen, was als Anzeichen gewertet werden kann, dass dies eine wirksame Maßnahme darstellt (4.3.2 und 5.1). Auch aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts ist „die Bereitstellung von angemessen ausgestalteten Studiendarlehen (...) eines der zent-

⁴⁸² Vgl. Ehmann, C. (Bildungsfinanzierung 2003), S. 82 ff.

⁴⁸³ Vgl. Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2007), S. 62 ff. und Isserstedt, W. et al. (Sozialerhebung 2010), S. 72 ff.

⁴⁸⁴ Als Referenz sind die jeweiligen Abschnitte nachfolgend in Klammer angeführt.

ralen Mittel, um die soziale Verträglichkeit von Studiengebühren abzusichern“.⁴⁸⁵ Für das bayerische Studienbeitragssystem können mögliche Auswirkungen einer Verschiebung des Zahlungszeitpunkts – unter der Annahme, dass ein Studienbeitragsdarlehen eine Sonderform eines nachgelagerten Studienbeitragsmodells darstellt – aufgrund der genannten Einschränkungen nicht validiert werden. Im australischen HECS konnte generell und auch für höhere bzw. steigende Studienbeiträge gezeigt werden, dass die nachgelagerte Zahlung eine wirksame Maßnahme zur Vermeidung von Abschreckungseffekten und verstärkter sozialer Selektion durch Studienbeiträge darstellt (4.2.2).

Den potenziellen negativen Auswirkungen von Studienbeiträgen, deren Fehlen in der bisherigen Ausgestaltung das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 2013 bestätigt, stehen durch Studienbeiträge finanzierte Verbesserungen der Studienbedingungen, wie z. B. die Erweiterung der Tutorien oder der Öffnungszeiten der Bibliotheken, gegenüber (5.2). Exemplarisch konnte für die LMU gezeigt werden, dass sich verbesserte Studienbedingungen positiv auf die Studienleistungen auswirken.⁴⁸⁶ Durch das kurze Intervall der Erhebung von Studienbeiträgen und der parallel stattfindenden Veränderungen durch den Bologna-Prozess hin zu Bachelor-Master-Studiengängen sind darüber hinaus gehende und langfristige Auswirkungen wie etwa die Veränderung der Studiendauer oder der Erfolg beim Berufseinstieg noch nicht erfasst. Die Analyse der langfristigen Auswirkungen der verbesserten Studienbedingungen könnte Gegenstand zukünftiger Untersuchungen sein.⁴⁸⁷

Die Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen setzt nach dem Wegfall der Studienbeiträge eine alternative Finanzierung voraus. In Bayern ist nach Abschaffung der Studienbeiträge im Wintersemester 2013/2014 die Finanzierung der bisher Studienbeitragsfinanzierten Maßnahmen durch staatliche Mittel geplant.⁴⁸⁸ Im Gegensatz zur Finanzierung durch Studienbeiträge geht in den Folgejahren damit das Risiko der Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel durch Haushaltskürzung einher. Inwieweit die Finanzierung durch staatliche Mittel Veränderungen der Studierendenzahlen berücksichtigt und eine dynamische Anpassung an die Nachfrage erfolgt, ist derzeit nicht bekannt.

⁴⁸⁵ Pressemitteilung Nr. 39/2013 vom 28. Mai 2013 des Bundesverfassungsgerichts zum Urteil BVerfG, 1 BvL 1/08 vom 8.5.2013 unter www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg13-039, abgerufen am 01.06.2013.

⁴⁸⁶ Vgl. Beltz, P. et al. (Verbessern 2011), S. 1213 ff.

⁴⁸⁷ Dies könnte z. B. im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Absolventenbefragung des „Bayerischen Absolventenpanel“ des IHF erfolgen. Vgl. z. B. Falk, S. et al. (Absolventenforschung 2007), S. 6 ff.

⁴⁸⁸ Vgl. Helmö, K. (Abschaffung 2013) und § 2 Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 und weiterer Gesetze mit dem Ziel der Finanzierung von Bildungsausgaben.

Studienbeiträge bzw. die private Beteiligung an der Hochschulfinanzierung bieten hingegen mehr Flexibilität hinsichtlich der zielgerichteten Finanzierung und der Anpassung auf potenziell stattfindende Veränderungen – seien es demographische oder bildungsstrukturelle Änderungen oder eine veränderte Wettbewerbssituation im internationalen Umfeld. Letztlich bestätigt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 2013,⁴⁸⁹ dass Studienbeiträge grundsätzlich erhoben werden dürfen und lässt somit auch den rechtlichen Spielraum für weitere Diskussionen um die private Beteiligung an der Hochschulfinanzierung.

⁴⁸⁹ Vgl. BVerfG, 1 BvL 1/08 vom 8.5.2013.

Anhang

Anhang 1:

Erläuterung zu den Daten der Kapazitätserhebung und der zugrunde liegenden Berechnungsmethodik im Wintersemester 2005/2006 in Bayern

Für das Wintersemester 2005/2006 wurde eine Erhebung des Lehrangebots und der Lehrnachfrage zur Ermittlung der Auslastung und Kapazität bei den staatlichen Hochschulen in Bayern durchgeführt.⁴⁹⁰ Für eine durchgängige bzw. kapazitätsverordnungs-konforme Kapazitätsberechnung existieren mehrere Voraussetzungen,⁴⁹¹ die oftmals nicht an allen Hochschulen in vollem Maße erfüllt sind, weswegen bei der Erhebung ein vereinfachtes Verfahren gewählt wurde, das auf die wesentlichen Kernelemente der Kapazitätsrechnung abstellt.

Erforderlich ist dabei die Zuordnung einzelner Studiengänge zu einer Lehreinheit, welche den entsprechenden Studiengang bzw. den überwiegenden Teil der Lehrveranstaltungen anbietet. Eine Lehreinheit wird als fachliche Organisationseinheit definiert,⁴⁹² wobei dies nicht hochschulübergreifend festgelegt ist und zwischen den einzelnen Universitäten deutlich voneinander abweichen kann. Den einzelnen Lehreinheiten einer Universität ist das Personal zugeordnet, welches das zuvor genannte Lehrangebot bzw. die überwiegenden Lehrveranstaltungen erbringt. Diese Zuordnung folgt nicht zwingend in Analogie zur amtlichen Statistik, sondern ist fachlich bzw. lehrinhaltlich bestimmt. Ein direkter Abgleich mit amtlicher Statistik ist daher nur eingeschränkt möglich.

Da Curricula der meisten Studiengänge auch Lehrveranstaltungen anderer Lehreinheiten vorsehen, ist es notwendig, zur korrekten Zuordnung der Lehrnachfrage diesen Anteil zu bestimmen und auf die entsprechenden Lehreinheiten aufzuteilen. Erfolgt diese Zuordnung der Lehranteile zu den jeweiligen Lehreinheiten über alle Studiengänge einer Universität hinweg, entsteht eine Matrix der inneruniversitären Lehrverflechtung. Diese detaillierte quantitative Darstellung der Verbrauchsfaktoren der Dienstleistungsproduktion existiert nicht an allen bayerischen Universitäten für deren Gesamtlehrangebot.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, erfolgte in der durchgeführten Erhebung eine Zuordnung des Lehrpersonals und der Studierenden in der Regelstudienzeit sowie

⁴⁹⁰ Vgl. Banschbach, V. et al. (Kapazitätsdaten 2007), S. 8 ff. und Banschbach, V./Götz, W. (Umfrage 2007), S. 25 ff.

⁴⁹¹ Zur Kapazitätsberechnung vgl. KapVo und HZV, für die folgenden Ausführungen insbesondere §§ 38 ff. HZV.

⁴⁹² Vgl. z. B. die Ausführung in Abschnitt 2.2.1, insbesondere Abbildung 4.

im ersten Fachsemester jedes Studiengangs zu sogenannten Studienfeldern. Diese weichen von Systematisierungen der amtlichen Statistik ab und wurden in Abstimmung mit Hochschulvertretern gebildet, um unter der Voraussetzung, dass nicht jede Universität eine vollständige Lehrverflechtungs-/CNW-Matrix besitzt, die bestmögliche Verknüpfung zwischen Lehrangebot und Lehnachfrage zu erreichen.⁴⁹³ Da dies keine öffentlichen und freizugänglichen Informationen sind, erfolgt eine Verwendung der Ergebnisse anonymisiert.⁴⁹⁴

Anhang 2:

Durchschnittliche Auslastung der Studienfelder an bayerischen Universitäten im Wintersemester 2005/2006 und Prognose für 2015/2016 auf Basis der Kapazitäts-erhebung

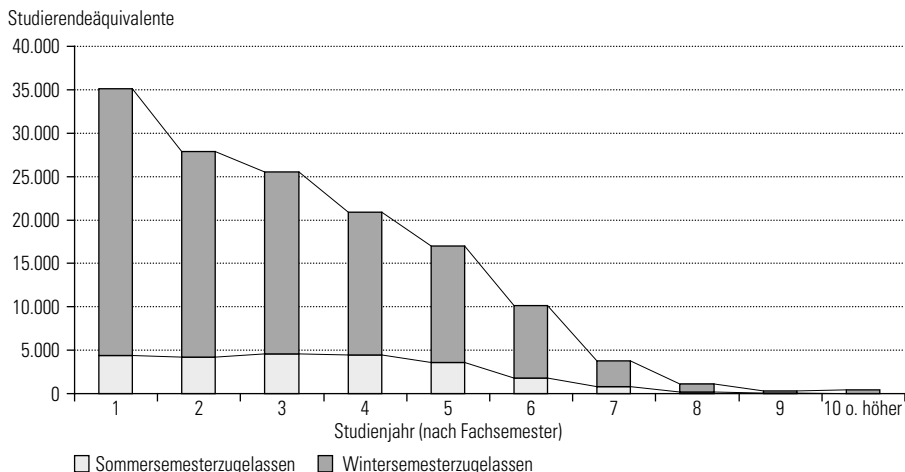
Studienfelder der bayerischen Universitäten	Durchschnittliche Auslastung je Studienfeld	
	Wintersemester 2005/2006	Wintersemester 2015/2016
Studienfeld 1	44 %	55 %
Studienfeld 2	48 %	59 %
Studienfeld 3	72 %	89 %
Studienfeld 4	80 %	99 %
Studienfeld 5	89 %	110 %
Studienfeld 6	95 %	117 %
Studienfeld 7	95 %	118 %
Studienfeld 8	98 %	122 %
Studienfeld 9	99 %	123 %
Studienfeld 11	106 %	131 %
Studienfeld 10	100 %	124 %
Studienfeld 12	112 %	139 %
Studienfeld 13	120 %	148 %
Universitäten gesamt	90%	111%

⁴⁹³ Auch die Hochschulzulassungsverordnung verwendet den Begriff Studienfelder in ähnlicher Weise zur Zusammenfassung und Zuordnung der CNW-Bandbreiten bei Bachelor-Studiengängen. Vgl. § 59 HZV.

⁴⁹⁴ Die Daten und Ergebnisse wurden im Rahmen der Diskussion um den Ausbau des bayerischen Hochschulsystems und dessen Finanzierung aufgrund der steigenden Studierendenzahlen verwendet. Vgl. Banschbach, V./Götz, W. (Umfrage 2007), S. 27.

Anhang 3:

Studentenäquivalente nach Studienjahren auf Basis der Studienbelegungsstatistik im ersten Studienfach an bayerischen Universitäten im Wintersemester 2005/2006 und zugrunde liegende Berechnungsmethodik



Die dargestellten Studentenäquivalente basieren auf der Zahl der Belegungen (Fälle) nach Studienfach, angestrebtem Studienabschluss und Fachsemester im ersten Studiengang der amtlichen Statistik für das Wintersemester 2005/2006 entnommen aus CEUS. Die zugrunde gelegten Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Studentenäquivalente wurden in Analogie zur Berechnungsmethode der Kapazitätsermittlung mit Hochschulvertretern anhand der curriculareren bzw. kapazitären Wertigkeit ermittelt und festgelegt.⁴⁹⁵

⁴⁹⁵ Vgl. Banschbach, V. et al. (Kapazitätsdaten 2007), S. 9 und Banschbach, V./Götz, W. (Umfrage 2007), S. 25 f.

Anhang 4:

Nutzenfunktion eines Wissenschaftlers nach Backes-Gellner zur Veranschaulichung der nachrangigen Stellung von Lehre als Motivationsfaktor

Die Nutzenfunktion eines Wissenschaftlers (U) setzt sich nach Backes-Gellner aus der Verknüpfung des Nutzens aus Reputation (REP) von Ausstattung (A) und frei verfügbarer Zeit (RZ) zusammen. Allgemein lässt sich dieser Zusammenhang in folgendem Modell vereinfacht zusammenfassen:⁴⁹⁶

$$U = f(U_1(REP), U_2(A), U_3(RZ))$$

mit

$$REP, A, RZ \in [0,1]$$

und

$$U_1(x) \gg U_2(x) > U_3(x) \text{ für alle } x \in [0,1]$$

sowie den Nebenbedingungen und Restriktionen

$$REP = f(T_2) + REP_0$$

$$A = f(T_1, T_2) + A_0$$

$$RZ = f(T_{03})$$

$$T_1 + T_2 + T_{03} + T_4 = T = \text{konst.}$$

mit

REP_0 : „Grundreputation“ eines Bereichs

A_0 : Grundausstattung – hauptsächlich auf Basis der Gesamtleistung aus Forschung und Lehre eines Bereichs generiert

T_1 : Zeit für Lehre

T_2 : Zeit für „Publikationenorientierte“ Forschung

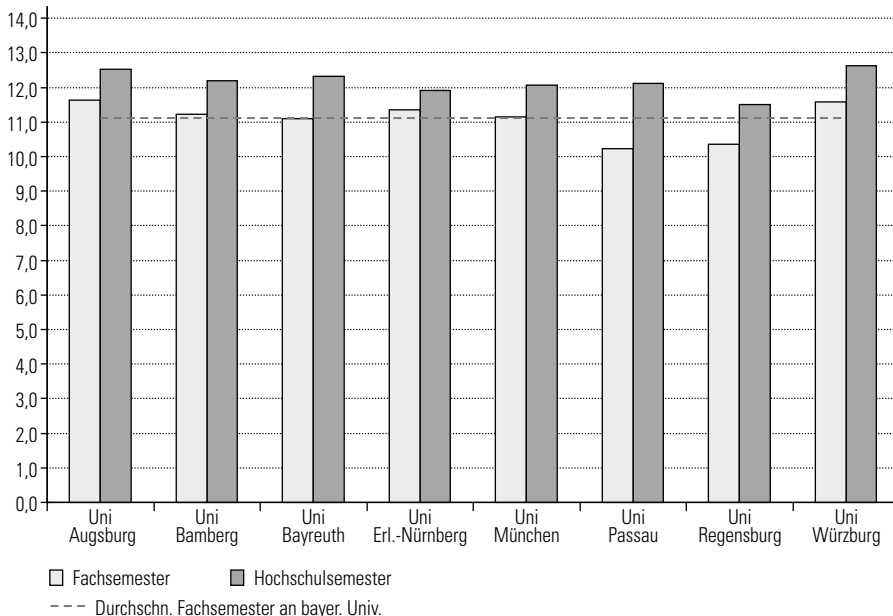
T_{03} : Rekreationszeit, mit T_0 für Freizeit und T_3 für freie Forschungszeit ohne Publikations- und Leistungsdruck

T_4 : Zeit für sonstige Dienstleistungen, wobei vereinfacht angenommen wird, dass diese Dienstleistungen keinen (zusätzlichen) Nutzen erbringen

⁴⁹⁶ Vgl. Backes-Gellner, U. (Hochschulforschung 1989), S. 103 ff.

Anhang 5:

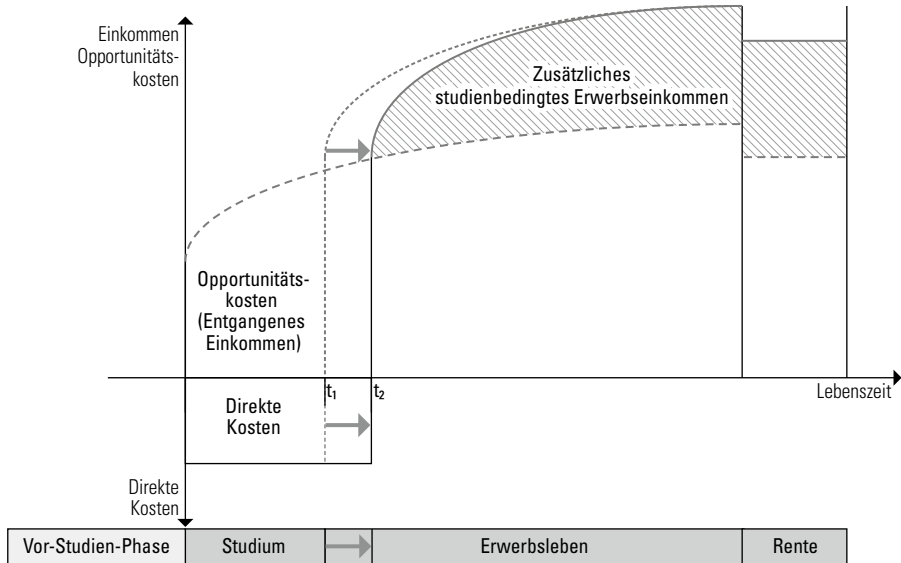
Durchschnittliche Dauer bis zum erfolgreichen Studienabschluss im Studiengang Diplom Betriebswirtschaftslehre an bayerischen Universitäten in Fach- und Hochschulsesemester (2000–2006)⁴⁹⁷



⁴⁹⁷ Daten der amtlichen Statistik, entnommen aus CEUS (Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für die Hochschulen in Bayern). Siehe hierzu auch www.ceushb.de.

Anhang 6:

Schematische Darstellung der Kosten und Erlöse einer Hochschulausbildung im Rahmen einer investitionstheoretischen Betrachtung mit exemplarischer Berücksichtigung einer Verlängerung der Studienzzeit bzw. Studiendauer⁴⁹⁸



⁴⁹⁸Vgl. Kuna, W. (Hochschulfinanzierung 1980), S. 52.

Anhang 7:

Auszug Tilgungsrechner für ein Studienbeitragsdarlehen an bayerischen Hochschulen im Wintersemester 2012/2013 der KfW Bankengruppe – Rückzahlungsvariante 1⁴⁹⁹

IHR PERSÖNLICHER TILGUNGSPLAN VOM 02.12.2012					
Bitte beachten Sie, dass dieser Tilgungsplan kein verbindliches Angebot der KfW darstellt. Ihm liegt die Annahme zu Grunde, dass der ausgewiesene Sollzins über die gesamte Darlehenslaufzeit unverändert bleibt. Tatsächlich gilt dieser jedoch nur für die laufende Roll-Over-Periode (01.04. - 30.09. bzw. 01.10. - 31.03.), d.h. dieser wird zum 1.4. und 1.10. eines jeden Jahres gemäß der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt angepasst. Der unten ausgewiesene garantierte Höchstzinssatz gilt für Neudarlehen. Bei bestehenden Verträgen kann ein abweichender Satz vereinbart worden sein.					
Kreditprogramm	Studienbeitragsdarlehen (176)				
Darlehensbetrag pro Semester	500,00 EUR				
Darlehenssumme	4.000,00 EUR				
Monatlicher Rückzahlungsbetrag	4.240,92 EUR				
Auszahlungsphase	8 Semester				
Karenzphase	6 Monate				
Tilgungsphase	1 Monate				
Sollzins p.a. variabel	2,19 %				
Garantierter Höchstzinssatz p.a.	7,75%				
Effektivzins p.a. variabel	2,14%				
Zinsaufschub	vom 1. bis zum 54.Monat				
Zahlung aufgeschobener Zinsen	Zinskapitalisierung				
Berechnungsbasis	Tilgungsdauer				
ZUSAMMENFASSUNG					
	DARLEHEHS-BETRÄGE	TILGUNGEN	ZINSEN	AUFG. ZINSEN	GESAMTBELASTUNG
Auszahlungsphase	4.000,00		0,00	189,82	0,00
Karenzphase			0,00	43,80	0,00
Tilgungsphase		4.233 ,62	7,30		4.240,92
Summe	4.000,00	4.233,62	7,30	233,62	4.240,92
Alle Beträge in EUR					
AUSZAHLUNGSPHASE					
MONAT	DARLEHENS BETRÄGE	TILGUNGEN	ZINSEN	AUFG. ZINSEN	DARLEHENS SCHULD
1-6	500,00			4,56	500,00

⁴⁹⁹ Auszug aus https://onlinekreditportal.kfw.de/BK_Tilgungsrechner/Rechner/Studienbeitrag_Bayern/Main2.jsp (abgerufen und ausgedruckt am 02.12.2012)

7-12	500,00			10,04	1.000,00
13-18	500,00			15,52	1.500,00
19-24	500,00			20,99	2.000,00
25-30	500,00			26,46	2.500,00
31-36	500,00			31,94	3.000,00
37-42	500,00			37,42	3.500,00
43-48	500,00			42,89	4.000,00
Zwischensumme	4.000,00		0,00	189,82	4.000,00
Alle Beträge in EUR					
KARENZPHASE					
MONAT	DARLEHENS BETRÄGE	TILGUNGEN	ZINSEN	AUFG. ZINSEN	DARLEHENS SCHULD
49				7,30	4.000,00
50				7,30	4.000,00
51				7,30	4.000,00
52				7,30	4.000,00
53				7,30	4.000,00
54				7,30	4.000,00
Zwischensumme			0,00	43,80	4.000,00
Alle Beträge in EUR					
TILGUNGS PHASE					
MONAT	ANNUITÄT	TILGUNGEN	ZINSEN	AUFG. ZINSEN	DARLEHENS SCHULD
Aufgrund der Kapitalsierung der aufgeschobenen Zinsen beträgt die neue Darlehensschuld = 4.000,00 + 233,62 = 4.233,62.					
55	4.240,92	4.233,62	7,30		0,00
Zwischensumme	4.240,92	4.233,62	7,30		0,00
Alle Beträge in EUR					

Anhang 8:

Auszug Tilgungsrechner für ein Studienbeitragsdarlehen an bayerischen Hochschulen im Wintersemester 2012/2013 der KfW Bankengruppe – Rückzahlungsvariante 2⁵⁰⁰

IHR PERSÖNLICHER TILGUNGSPLAN VOM 02.12.2012					
Bitte beachten Sie, dass dieser Tilgungsplan kein verbindliches Angebot der KfW darstellt. Ihm liegt die Annahme zu Grunde, dass der ausgewiesene Sollzins über die gesamte Darlehenslaufzeit unverändert bleibt. Tatsächlich gilt dieser jedoch nur für die laufende Roll-Over-Periode (01.04. - 30.09. bzw. 01.10. - 31.03.), d.h. dieser wird zum 1.4. und 1.10. eines jeden Jahres gemäß der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt angepasst. Der unten ausgewiesene garantierte Höchstzinssatz gilt für Neudarlehen. Bei bestehenden Verträgen kann ein abweichender Satz vereinbart worden sein.					
Kreditprogramm	Studienbeitragsdarlehen (176)				
Darlehensbetrag pro Semester	500,00 EUR				
Darlehenssumme	4.000,00 EUR				
Monatlicher Rückzahlungsbetrag	20,00 EUR				
Auszahlungsphase	8 Semester				
Karenzphase	18 Monate				
Tilgungsphase	275 Monate				
Sollzins p.a. variabel	2,19 %				
Garantierter Höchstzinssatz p.a.	7,75 %				
Effektivzins p.a. variabel	2,19 %				
Zinsaufschub	vom 1. bis zum 66.Monat				
Zahlung aufgeschobener Zinsen	Zinskapitalisierung				
Berechnungsbasis	Monatliche Annuitaet				
ZUSAMMENFASSUNG					
	DARLEHENS- BETRÄGE	TILGUNGEN	ZINSEN	AUFG. ZINSEN	GESAMTBELASTUNG
Auszahlungsphase	4.000,00		0,00	189,82	0,00
Karenzphase			0,00	131,40	0,00
Tilgungsphase		4.321,22	1.177,44		5.498,66
Summe	4.000,00	4.321,22	1.177,44	321,22	5.498,66
Alle Beträge in EUR					
AUSZAHLUNGSPHASE					
MONAT	DARLEHENS- BETRÄGE	TILGUNGEN	ZINSEN	AUFG. ZINSEN	DARLEHENS- SCHULD
1-6	500,00			4,56	500,00

⁵⁰⁰ Auszug aus https://onlinekreditportal.kfw.de/BK_Tilgungsrechner/Rechner/Studienbeitrag_Bayern/Main2.jsp (abgerufen und ausgedruckt am 02.12.2012)

7-12	500,00			10,04	1.000,00
13-18	500,00			15,52	1.500,00
19-24	500,00			20,99	2.000,00
25-30	500,00			26,46	2.500,00
31-36	500,00			31,94	3.000,00
37-42	500,00			37,42	3.500,00
43-48	500,00			42,89	4.000,00
Zwischensumme	4.000,00		0,00	189,82	4.000,00
Alle Beträge in EUR					
KARENZPHASE					
MONAT	DARLEHENS BETRÄGE	TILGUNGEN	ZINSEN	AUFG. ZINSEN	DARLEHENS SCHULD
49				7,30	4.000,00
50				7,30	4.000,00
51				7,30	4.000,00
52				7,30	4.000,00
53				7,30	4.000,00
54				7,30	4.000,00
55				7,30	4.000,00
56				7,30	4.000,00
57				7,30	4.000,00
58				7,30	4.000,00
59				7,30	4.000,00
60				7,30	4.000,00
61				7,30	4.000,00
62				7,30	4.000,00
63				7,30	4.000,00

64				7,30	4.000,00
65				7,30	4.000,00
66				7,30	4.000,00
Zwischensumme			0,00	131,40	4.000,00
Alle Beträge in EUR					
TILGUNGSPHASE					
MONAT	ANNUITÄT	TILGUNGEN	ZINSEN	AUFG. ZINSEN	DARLEHENSCHULD
Aufgrund der Kapitalisierung der aufgeschobenen Zinsen beträgt die neue Darlehenschuld = 4.000,00 + 321,22 = 4.321,22.					
67	20,00	12,70	7,30		4.308,52
68	20,00	12,14	7,86		4.296,38
69	20,00	12,16	7,84		4.284,22
70	20,00	12,18	7,82		4.272,04
71	20,00	12,20	7,80		4.259,84
72	20,00	12,23	7,77		4.247,61
73	20,00	12,25	7,75		4.235,36
74	20,00	12,27	7,73		4.223,09
75	20,00	12,29	7,71		4.210,80
76	20,00	12,32	7,68		4.198,48
77	20,00	12,34	7,66		4.186,14
78	20,00	12,36	7,64		4.173,78
79	20,00	12,38	7,62		4.161,40
80	20,00	12,41	7,59		4.148,99
81	20,00	12,43	7,57		4.136,56
82	20,00	12,45	7,55		4.124,11
83	20,00	12,47	7,53		4.111,64

...

321	20,00	19,25	0,75	391,15
322	20,00	19,29	0,71	371,86
323	20,00	19,32	0,68	352,54
324	20,00	19,36	0,64	333,18
325	20,00	19,39	0,61	313,79
326	20,00	19,43	0,57	294,36
327	20,00	19,46	0,54	274,90
328	20,00	19,50	0,50	255,40
329	20,00	19,53	0,47	235,87
330	20,00	19,57	0,43	216,30
331	20,00	19,61	0,39	196,69
332	20,00	19,64	0,36	177,05
333	20,00	19,68	0,32	157,37
334	20,00	19,71	0,29	137,66
335	20,00	19,75	0,25	117,91
336	20,00	19,78	0,22	98,13
337	20,00	19,82	0,18	78,31
338	20,00	19,86	0,14	58,45
339	20,00	19,89	0,11	38,56
340	20,00	19,93	0,07	18,63
341	18,66	18,63	0,03	0,00
Zwischensumme	5.498,66	4.321,22	1.177,44	0,00

Alle Beträge in EUR

Literaturverzeichnis

Amrhein, Denise (Dienstleistungsunternehmen 1998): Die Universität als Dienstleistungsunternehmen – Innovative Organisationsstrukturen und Motivationskonzepte, Wiesbaden 1998.

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft [Hrsg.] (ECTS 2004): Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) – Kernpunkte, Luxemburg 2004.

Andrews, Les (HECS 1999): Does HECS Deter? Factors affecting university participation by low SES groups, Canberra 1999.

Arai, Kazuhiro (Economics 1995): The Economics of Education – An Analysis of College-Going Behavior, Tokyo et al. 1995.

Aungles, Phil et al. (HECS 2002): HECS and opportunities in higher education: a paper investigating the impact of the Higher Education Contributions Scheme (HECS) on the higher education system, Canberra 2002.

Backes-Gellner, Uschi (Hochschulforschung 1989): Ökonomie der Hochschulforschung, Organisationstheoretische Überlegungen und betriebswirtschaftliche Befunde, Wiesbaden 1989.

Backes-Gellner, Uschi (Verhältnis 1989): Zum Verhältnis von Forschung und Lehre in sozialwissenschaftlichen Fachbereichen, in: Ökonomie der Hochschule, hrsg. von Christof Helberger, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 181/I, Berlin 1989, S. 51–76.

Backes-Gellner, Uschi/Zanders, Eva (Verbundproduktion 1989): Lehre und Forschung als Verbundproduktion, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Jg. 59, Heft 3, 1989, S. 271–290.

Banschbach, Volker/Götz, Wolfgang (Umfrage 2007): Umfrage zu Lehrangebot und -nachfrage an den Hochschulen, in: Tätigkeitsbericht 2006, hrsg. von Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München 2007, S. 25–27.

Banschbach, Volker/Götz, Wolfgang/Hafner, Kurt (Kapazitätsdaten 2007): Kapazitäts- und Leistungsdaten bayerischer Hochschulen, in: Tätigkeitsbericht 2006, hrsg. von Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München 2007, S. 8–10.

Barbaro, Salvatore (Efficiency 2005): Equity and Efficiency Considerations of Public Higher Education, Berlin, Heidelberg, New York 2005.

Bargel, Tino/Müßig-Trapp, Peter/Willige, Janka (Studienqualitätsmonitor 2008): Studienqualitätsmonitor 2007, Studienqualität und Studiengebühren, Hannover 2008.

Barr, Nicholas (Funding 2004): Higher Education Funding, in: Oxford Review of Economic Policy, Vol. 20, No. 2, 2004, S. 264–283.

Barr, Nicholas (Tuition fees 2005): Tuition fees in Britain and Germany: the current situation, opportunities and risks, in: Studiengebühren in Großbritannien und Deutsch-

land – Gestaltungsfragen und politische Implikationen, Symposium der Britischen Botschaft in Berlin und des CHE Centrum für Hochschulentwicklung am 16. März. 2005,

Barr, Nicholas/Falckingham, Jane (Paying 1993): Paying for Learning, Welfare State Programme (94), London 1993.

Barr, Nicholas/Falckingham, Jane (Repayment Rates 1996): Repayment Rates for Student Loans: Some sensitivity tests, Welfare State Programme (127), London 1996.

Bätzel, Martina (Studienfinanzierung 2003): Studienfinanzierung im Sozialstaat, Eine Konzeption im Lichte der Gestaltungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, Berlin 2003.

Bayerische Landesapothekerkammer [Hrsg.] (Pharmazie 2010): Apotheker/Apothekerin, Pharmazie: Ein Studium – viele Möglichkeiten, München 2010.

Bayerisches Staatinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung [Hrsg.] (Verwaltungskostenbeiträge 2004): Verwaltungskostenbeiträge an den staatlichen Hochschulen in Bayern, Öffentliche Version, München 2004.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst [Hrsg.] (Studienbeitragsdarlehen 2012): Durchstarten mit dem Bayerischen Studienbeitragsdarlehen, in: www.stmwfk.bayern.de/fileadmin/user_upload/PDF/Hochschule/flyer_darlehen.pdf, abgerufen am 01.06.2013.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst [Hrsg.] (Überblick 2012): Überblick über die Studienbeiträge nach Hochschulen (Wintersemester 2012/2013, München 2012.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst [Hrsg.] (Bericht 2011): Bericht über die Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge an den staatlichen Hochschulen in Bayern 2010, München 2011.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst [Hrsg.] (Bericht 2012): Bericht über die Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge an den staatlichen Hochschulen in Bayern im Studienjahr 2011 und zum Stand der Studienbeiträge zum Ende des Sommersemesters 2012, München 2012.

Becker, Gary Stanley (Human Capital 1993): Human Capital: A theoretical and empirical analysis, with special reference to education, Chicago, London 1993.

Beltz, Philipp/Link, Susanne/Ostermaier, Andreas (Verbessern 2011): Können Studienbeiträge die Lehre in der BWL verbessern? Eine empirische Analyse der Wirkungen studienbeitragsfinanzierter Tutorien, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Jg. 81, Heft 11, 2011, S. 1205–1223.

Berning, Ewald (Italien 2002): Hochschulen und Studium in Italien, München 2002.

Berninger, Markus (Bundesbildungsbank 2004): Die Bundesbildungsbank, Diskussionspapier, Berlin 2004.

Bettinger, Eric (Persistence 2004): How Financial Aid Affects Persistence, National Bureau of Economic Research Working Paper (10242), Cambridge 2004.

Betts, Julian R./Morell, Darlene (Determinants 1998): The Determinants of Undergraduate Grade Point Average, The Relative Importance of Family Background, High School Resources and Peer Group Effects, in: The Journal of Human Resources, Vol. 34, Nr. 2, 1998, S. 268–293.

Blaug, Mark (Human Capital Theory 1976): The Empirical Status of Human Capital Theory: A Slightly Jaundiced Survey, in: The Journal of Economic Literature, Vol. XIV, No. 3, 1976, S. 827–855.

Blöndal, Sveinbjörn/Field, Simon/Girouard, Nathalie (Investment 2002): Investment in human capital through upper-secondary and tertiary education, in: OECD Economic Studies, No. 34, 2002, S. 41–89.

Braun, David (Zielvorgaben 2006): Wirkungen von Zielvorgaben und relativer Leistungsbewertung im Kontext darlehensbasierter Studienfinanzierungsmodelle, München 2006.

Brinckmann, Hans (Autonomie 1998): Die neue Freiheit der Universität, Operative Autonomie für Lehre und Forschung an Hochschulen, Berlin 1998.

Brinkmann, Gerhard (Produktionsfunktion 1989): Die Produktionsfunktion der Universität, in: Ökonomie der Hochschule, hrsg. von Christof Helberger, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 181/II, Berlin 1989, S. 53–71.

Budäus, Dietrich (Hochschulentwicklung 1992): Innovative Hochschulentwicklung, Überlegung zu einer konstruktiven Reformdiskussion und Handlungsorientierung, Public Management – Diskussionsbeiträge, Nr. 13, Hamburg 1992.

Bundesrat [Hrsg.] (Aufhebung 2007): Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes, Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 25.05.2007, Drucksache Drs 352/07, Berlin 2007.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände [Hrsg.] (Studienfinanzierung 2004): Studienbeiträge und die Reform der Studienfinanzierung, Ein Modellvorschlag, Berlin 2004.

Bunzmann, Johanna (Wettbewerbs-Sets 2005): Mimetische Prozesse in Wettbewerbs-Sets, in: Hochschulen im Wettbewerb – Eine Untersuchung am Beispiel der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an deutschen Universitäten, Endbericht des Lehrforschungsprojekts, hrsg. von Georg Krücken, Bielefeld 2005, S. 224–260.

Burdman, Pamela (Debt Aversion 2005): The Student Debt Dilemma: Debt Aversion as a Barrier to College Access, Research & Occasional Paper Series, CSHE.13.05, Berkeley 2005.

Callender, Claire (Debt 2003): Attitudes to Debt, School leavers and further education students' attitudes to debt and their impact on participation in higher education, London 2003.

Cameron, Stephen/Taber, Christopher (Borrowing 2000): Borrowing Constraints and the Returns to Schooling, National Bureau of Economic Research Working Paper (7761), Cambridge 2000.

Carnegie Commission on Higher Education [Hrsg.] (Higher Education 1973): Higher Education: Who Pays? Who Benefits? Who Should Pay? A Report and Recommendations, Hightstown 1973.

Carneiro, Pedro/Heckman, James J. (Constraints 2002): The Evidence on Credit Constraints in Post-Secondary Schooling, National Bureau of Economic Research Working Paper (9055), Cambridge 2002.

Carnevale, Anthony P./Rose, Stephen J. (Admissions 2003): Socioeconomic Status, Race/Ethnicity, and Selective College Admissions, A Century Foundation Paper, Washington 2003.

Catalano, Guiseppe/Silvestri, Paolo (Italy 1998): Italy, Costs of Study, Student Income, and Study Behaviour in Italy, in: Studienkosten und Studienfinanzierung im europäischen Vergleich, Länderberichte, Band 2, hrsg. von Stefanie Schwarz et al., Kassel 1998,

Chapman, Bruce (Issues 2001): A Submission to the Senate Employment, Workplace Relations, Small Business and Education References Committee Inquiry: The Capacity of Public Universities to Meet Australia's Higher Education Needs, Discussion Paper No. 434, 2001.

Chapman, Bruce (Government 2006): Government Managing Risk, Income contingent loans for social and economic progress, London, New York 2006.

Chapman, Bruce/Higgins, Tim (Unpaid 2012): Stop the Boats! The costs of unpaid HECS debts from graduates going overseas, in: www.taxpayersassociation.com.au/the-taxpayer-sample-edition/individuals/the-costs-of-unpaid-hecs-debts/download.html, abgerufen am 19.12.2012.

Chapman, Bruce et al. (Collect Fines 2003): Rejuvenating Financial Penalties: Using the Tax System to Collect Fines, Discussion Paper No. 461, Canberra 2003.

Chapman, Bruce/Ryan, Chris (Australien 2006): Auswirkungen einkommensabhängiger Studienentgelte auf den Hochschulzugang, Was wir von Australien lernen können, hrsg. von Friedrich-Naumann-Stiftung, Berlin 2006.

Corsten, Hans (Dienstleistungsmanagement 2001): Dienstleistungsmanagement, 4. Aufl., München, Wien, Oldenbourg 2001.

Deutsches Studentenwerk [Hrsg.] (Sozialverträglichkeit 2005): Studiengebühren: Länder müssen Sozialverträglichkeit gewährleisten, Pressemitteilung vom 26. Januar 2005, Karlsruhe, Berlin 2005.

Dierkes, Meinolf/Merkens, Hans (Hochschulsystem 2002): Zur Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems in Deutschland, Berlin 2002.

Dohmen, Dieter (Erträge 2004): Individuelle und soziale Erträge von Bildungsinvestitionen, Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 1-2004, Köln 2004.

Dohmen, Dieter (Analyse 2005): Eine Analyse des Studiengebührenmodells der niedersächsischen Landesregierung, Eine Reformfolgenabschätzung, Köln 2005.

Dölle, Frank et al. (Universitäten 2005): Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Universitäten 2002 – Kennzahlenergebnisse für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, Hannover 2005.

Dölle, Frank et al. (Universitäten 2012): Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Universitäten 2010 – Kennzahlenergebnisse für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein auf Basis des Jahres 2010, Hannover 2012.

Dominitz, Jeff/Manski, Charles F. (Expectations 1994): Eliciting Student Expectations of the Returns to Schooling, National Bureau of Economic Research Working Paper (4936), Cambridge 1994.

Dutch Ministry of Education, Culture and Science [Hrsg.] (Netherland 2012): Key Figures 2007–2011, Education, Culture and Science, in: www.government.nl/files/documents-and-publications/reports/2012/07/24/key-figures-2007-2011/key-figures-internet-2012.pdf, abgerufen am 01.06.2013.

Ederer, Peer/Schuler, Philipp (Deutschland 1999): Geschäftsbericht Deutschland AG, Stuttgart 1999.

Ehmann, Christoph (Bildungsfinanzierung 2003): Bildungsfinanzierung und soziale Gerechtigkeit, Vom Kindergarten bis zur Weiterbildung, 2. überarbeitete Auflage, Bielefeld 2003.

Embert, Uwe/Stich, Andreas/Götz, Wolfgang (Kosten 2007): Modell zur Berechnung der Kosten für die Bereitstellung eines Studienplatzes, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Sonderheft 5, 2007, S. 35–58.

Emmanuel, Indhi/Reekie, Gail (Financial 2002): OECD/IMHE – HEFCE, Higher Education Financial Management Project, Canberra 2002.

Enders, Jürgen/Teichler, Ulrich (Berufsbild 1995): Berufsbild der Lehrenden und Forschenden an Hochschulen, Ergebnisse einer Befragung des wissenschaftlichen Personals an westdeutschen Hochschulen, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bonn 1995.

Epple, Dennis/Richard, Romano E. (Competition 1998): Competition between Private and Public Schools, Vouchers, and Peer-Group Effects, in: The American Economic Review, Vol. 88, No. 1, 1998, S. 33–62.

Erichson, Bernd (Datenerhebung 2007): Forschungsmethoden der Datenerhebung, in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaftslehre (HWB), hrsg. von Richard Köhler et al., 6. Auflage, Stuttgart 2007, Sp. 535–547.

Ewert, Ralf (Agencytheorie 2007): Agencytheorie, in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaftslehre (HWB), hrsg. von Richard Köhler et al., 6. Auflage, Stuttgart 2007, Sp. 1–10

Falk, Susanne/Reimer, Maïke/Hartwig, Lydia (Absolventenforschung 2007): Absolventenforschung für Hochschulen und Bildungspolitik: Konzeption und Ziele des „Bayerischen Absolventenpanels“, in: Beiträge zur Hochschulforschung, Jg. 29, Heft 1, 2007, S. 6–33.

Fischer, Michaela (Studiengebühren 2008): Studiengebühren als Signaling- und Screening-Instrument, München und Mering 2008.

Franck, Egon/Opitz, Christian (Informationsasymmetrien 2001): Zur Funktion von Studiengebühren angesichts von Informationsasymmetrien auf Humankapitalmärkten, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Jg. 53, Heft 2, 2001, S. 91–106.

Frey, Bruno S. (Motivation 2002): Wie beeinflusst Lohn die Motivation?, in: Managing Motivation, Wie Sie die neue Motivationsforschung für Ihr Unternehmen nutzen können, hrsg. von Bruno S. Frey und Margit Osterloh, 2. Auflage, Wiesbaden 2002, S. 71–104.

Friedman, Milton (Positive Economics 1953): Essays in positive economics, Chicago 1953.

Garibaldi, Pietro et al. (College Cost 2007): College cost and time to obtain a degree: Evidence from tuition discontinuities, National Bureau of Economic Research Working Paper (12863), Cambridge 2007.

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz [Hrsg.] (Hochschulpakt 2012): Hochschulpakt 2020, Bericht zur Umsetzung in den Jahren 2007 bis 2010 und Jahresbericht 2010, 2012.

Gensch, Kristina/Raßer, Günter (Studienbeiträge 2011): Auswirkungen und Verwendung von Studienbeiträgen in Bayern, München 2011.

Gensch, Kristina/Raßer, Günter (Monitoring 2011): Monitoring zu den Auswirkungen der Studienbeiträge 2007 bis 2009, München 2011.

Greenaway, David/Haynes, Michelle (Funding 2003): Funding Higher Education in the UK: The Role of Fees and Loans, in: The Economic Journal, Vol. 113, No. 2, 2003, S. 150–166.

Griesberg, Georg (Alle wollen forschen 2012): Betriebswirtschaftslehre, Alle wollen forschen – niemand lehren, in: Frankfurter Allgemeine, Nr. 133, 11.06.2012, S. 12.

Grüske, Karl-Dieter (Verteilungseffekte 1994): Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland – Personale Inzidenz im Querschnitt und Längsschnitt, in: Bildung, Bildungsfinanzierung und Einkommensverteilung, hrsg. von Reinard Lüdeke, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 221, Berlin 1994, S. 71–147.

Guggenberger, Helmut (Hochschulzugang 1991): Hochschulzugang und Studienwahl, Empirische und theoretische Ergebnisse von Hochschulforschung, in: Hochschulzugang und Studienwahl, hrsg. von Helmut Guggenberger, Klagenfurt 1991, S. 9–167.

Hachmeister, Cort-Denis/Harde, Maria E./Langer, Markus F. (Studienentscheidung 2007): Einflussfaktoren der Studienentscheidung – Eine empirische Studie von CHE und EINSTIEG, Arbeitspapier Nr. 95, Gütersloh 2007.

Hafner, Kurt/Schmücker, Stefanie (Kosten BWL 2011): Ermittlung der Kosten eines BWL-Studienplatzes: Bachelor versus Diplom, in: Beiträge zur Hochschulforschung, 33. Jg., Heft 3, 2011, S. 8–39.

Haller, Heinz (Äquivalenzprinzip 1961): Die Bedeutung des Äquivalenzprinzips für die öffentliche Finanzwirtschaft, in: Finanzarchiv, Band 21, 1961, S. 248–260.

Hansmeyer, Karl-Heinrich/Fürst, Dietrich (Gebühren 1968): Die Gebühren. Zur Theorie eines Instrumentariums der Nachfragelenkung bei öffentlichen Leistungen, Stuttgart, Köln 1968.

Hanson, Katherine H./Litten, Larry H. (College-Selection 1982): Mapping the Road to Academe: A Review of Research on Women, Men and the College-Selection Process, in: Review of Higher Education, Vol. 19, 1982, S. 179–198.

Härnqvist, Kjell (Individual Demand 1978): Individual Demand for Education, Analytical report, Paris 1978.

Hartmann, Yvette E. (Controlling 1998): Controlling interdisziplinärer Forschungsprojekte, Theoretische Grundlagen und Gestaltungsempfehlungen auf der Basis einer empirischen Erhebung, Stuttgart 1998.

Hatt, Sue et al. (Impact 2005): Opportunity knocks? The impact of bursary schemes on students from low-income backgrounds, in: Studies in Higher Education, Vol. 30, No. 4, 2005, S. 373–388.

Hauser, Werner (Diskriminierungsverbot 2005): Diskriminierungsverbot und Studentenbeihilfe in Darlehensform, Hochschulrechtliche Entscheidungen, in: Österreichische Hochschulzeitung, 57. Jg., Nr. 06, 2005, S. 14–19.

Hayden, Martin/Long, Michael (Part-time undergraduates 2006): A Profile of Part-time Undergraduates in Australian Universities, in: Higher Education Research & Development, Vol. 25, No. 1, 2006, S. 37–52.

Heine, Christoph/Willich, Julia (Informationsverhalten 2006): Informationsverhalten und Entscheidungsfindung bei der Studien- und Ausbildungswahl, Studienberechtigte 2005 ein halbes Jahr vor dem Erwerb der Hochschulreife, Hannover 2006.

Heine, Christoph/Kerst, Christian/Sommer, Dieter (Studienanfänger 2007): Studienanfänger im Wintersemester 2005/2006, Wege zum Studium, Studien- und Hochschulwahl, Situation bei Studienbeginn, Hannover 2007.

Heine, Christoph/Quast, Heiko/Spangenberg, Heike (Studienberechtigte 2008): Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten, Finanzierung und Auswirkungen auf Studienpläne und -strategien, Hannover 2008.

Heine, Christoph et al. (Studienanfänger 2008): Studienanfänger im Wintersemester 2007/2008, Wege zum Studium, Studien- und Hochschulwahl, Situation bei Studienbeginn, Hannover 2008.

Helberger, Christof/Palamidis, Helene (Nachfrage 1992): Die Nachfrage nach Bildung, Theorien und empirische Ergebnisse, Berlin 1992.

Heller, Donald E. (Price Response 1997): Student Price Response in Higher Education: An Update to Leslie and Brinkman, in: *The Journal of Higher Education*, Vol. 68, No. 6, 1997, 624–659.

Helmö, Katja (Abschaffung 2013): Landtag beschließt die Abschaffung der Studiengebühren, in: www.bayern.landtag.de/de/7640_10293.php, Mittwoch, 24. April 2013, abgerufen am 01.06.2013.

Henkel, Martin (Academic Value 1997): Academic Value and the University as Corporate Enterprise, in: *Higher Education Quarterly*, Vol. 51, No. 2, 1997, S. 134–143.

Hennings, Mareike (Teilzeitstudium 2006): Indikatoren im Blickpunkt: Das Teilzeitstudium, Auswertung aus dem CHE-Hochschulranking, Gütersloh 2006.

Heublein, Ulrich et al. (Ursachen 2009): Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen, Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/2008, Hannover 2009.

Hill, Cathrine/Winston, Gordon/Boyd, Stephanie (Affordability 2004): Affordability: Family incomes and net prices at highly selective private colleges and universities, Williams Project on the Economics of Higher Education Discussion Paper No. 66r, Williamstown 2004.

Hochschulrektorenkonferenz [Hrsg.] (Finanzierung 1996): Zur Finanzierung der Hochschulen, Entschließung des 179. Plenums der HRK am 9. Juli 1996, Bonn 1996.

Homburg, Christian (Marketingmanagement 2012): Marketingmanagement. Strategie – Instrumente – Umsetzung – Unternehmensführung, 4. Auflage, Wiesbaden 2012.

Horstkötter, Andre (Produktionsfaktoren 2004): Studierende als Produktionsfaktoren, in: *Institutions in Legal and Economic Analysis*, hrsg. von Aloys Prinz et al., Münster 2004, S. 117–136.

Horstkötter, André (Produktionsfunktion 2005): Eine Produktionsfunktion für die universitäre Lehre, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge, Beitrag Nr. 368, Münster 2005.

Hu, Shouping/St. John, Edward P. (Persistence 2001): Student Persistence in a Public Higher Education System: Understanding Racial and Ethnic Differences, in: *The Journal of Higher Education*, Vol. 72, No. 3, 2001, S. 265–286.

Hüfner, Klaus/Riese, Hajo/Schramm, Jürgen (Ökonomische Theorie 1984): Forschungsprogramm „Ökonomische Theorie der Hochschule“, in: Hochschule zwischen Plan und Markt, hrsg. von Klaus Hüfner und Jürgen Schramm, Arbeitsheft 1, Berlin 1984, S. 1–28.

Isserstedt, Wolfgang et al. (Sozialerhebung 2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006, 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, Berlin 2007.

Isserstedt, Wolfgang et al. (Sozialerhebung 2004): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003, 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, Berlin 2004.

Isserstedt, Wolfgang et al. (Sozialerhebung 2010): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009, 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, Berlin 2010.

Jäger, Michael/Willige, Janka (Studienqualität 2010): Führen Studiengebühren zu einer Steigerung der Studienqualität? Empirische Anhaltspunkte aus Studierendensicht, in: Perspektive Studienqualität, Themen und Forschungsergebnisse der HIS-Fachtagung „Studienqualität“, hrsg. von HIS, Bielefeld 2010, S. 138–150.

James, Richard (Socioeconomic 2002): Socioeconomic Background and Higher Education Participation: An analysis of school students' aspirations and expectations, Canberra 2002.

James, Richard/Baldwin, Gabrielle/McInnis, Craig (Factors 1999): Which University? The factors influencing the choices of prospective undergraduates, Canberra 1999.

Junor, Sean/Usher, Alex (Canada 2002): The Price of Knowledge: Access and Student Finance in Canada, Montreal 2002.

Junor, Sean/Usher, Alex (Canada 2004): The Price of Knowledge 2004: Access and Student Finance in Canada, Montreal 2004.

Kane, Thomas J. (Financial Aid 2003): A Quasi-Experimental Estimate of the Impact of Financial Aid on College-Going, National Bureau of Economic Research Working Paper (9703), Cambridge 2003.

Karpen, Ulrich [Hrsg.] (Hochschulfinanzierung 1989): Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1989.

Kellermann, Paul (Studienmotive 1991): Studienmotive und Arbeitsperspektiven '90, Ein Forschungsbericht, in: Hochschulzugang und Studienwahl, hrsg. von Helmut Guggenberger, Klagenfurt 1991, S. 169–281.

KfW Förderbank [Hrsg.] (KfW-Studienkredit 2007): KfW-Studienkredit, Programm-Nr. 174, Frankfurt a.M. 2007.

Kloepfer, Michael (Japan 1983): Hochschul- und Studienfinanzierung in Japan, in: Bildung als öffentliches Gut? Hochschul- und Studienfinanzierung im internationalen Vergleich, hrsg. von Michael Zöller, Bonn 1983, S. 196–202.

Kolland, Franz (Auswirkungen 2002): Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen auf die Studienbeteiligung und das Studierverhalten, Wien 2002.

Krause, Norbert (Debatte 2008): Die Debatte um Studiengebühren, Systematische Rekonstruktion eines rapiden Meinungswandels, Wiesbaden 2008.

Krawietz, Marian/Heine, Christoph (Wahlmotive 2007): Wahlmotive und Bewertungen des Studienortes bei Studienanfängern im Vergleich der neuen und alten Länder, Ergebnisse aus der Befragung der Studienanfänger des Wintersemesters 2006/07, HISBUS-Kurzinformation Nr. 18, Hannover 2007.

Kronthaler, Ludwig (Verfassungsrechtlicher Rahmen 2006): Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen bei der Einführung von Studienbeiträgen – Verfassungsrechtlicher Rahmen und einfach-rechtliche Spielräume, München 2006.

Kropp, Matthias/Rade, Katja (Studienkredit 2008): Studienkredit zur Finanzierung des Lebensunterhalts (Teil I), in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 37. Jg., Heft 1, 2008, S. 52–55.

Kultusministerkonferenz [Hrsg.] (Grundstruktur 2005): Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland – Diagramm, Bonn 2005.

Kultusministerkonferenz [Hrsg.] (Prognose 2005): Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen 2020, Dokumentation Nr. 176, Bonn 2005.

Kultusministerkonferenz [Hrsg.] (Deutschland 2006): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2005, Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa, Bonn 2006.

Kultusministerkonferenz [Hrsg.] (Grundstruktur 2006): Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland – Diagramm, Bonn 2006.

Kuna, Walter (Hochschulfinanzierung 1980): Hochschulfinanzierung – ein alternatives Modell, Weinheim, Basel 1980.

Küpper, Hans-Ulrich (Hochschul-Controlling 1996): Struktur, Aufgaben und Systeme des Hochschul-Controlling, in: Beiträge zur Hochschulforschung, 18. Jg., Heft 3, 1996, S. 147–179.

Küpper, Hans-Ulrich (Strukturreform 1997): Das Führungssystem als Ansatzpunkt für eine wettbewerbsorientierte Strukturreform von Universitäten, in: Beiträge zur Hochschulforschung, 19. Jg., Heft 2, 1997, S. 123–149.

Küpper, Hans-Ulrich (Hochschulen 2002): Resümee: Die Hochschulen sind mehr in Bewegung, als man von außen wahrnimmt, in: Beiträge zur Hochschulforschung, 24. Jg., Heft 3, 2002, S. 122–126.

Küpper, Hans-Ulrich (Unternehmensethik 2006): Unternehmensethik – Hintergründe, Konzepte, Anwendungsbereiche, Stuttgart 2006.

Küpper, Hans-Ulrich (Entwicklungstendenzen 2007): Entwicklungstendenzen der betriebswirtschaftlichen Ausbildung an einer öffentlichen Hochschule, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 59. Jg., Heft 4, 2007, S. 508–524.

Küpper, Hans-Ulrich (Controlling 2008): Controlling. Konzeption, Aufgaben, Instrumente, 5. Auflage, Stuttgart 2008.

Küpper, Hans-Ulrich (Effizienzreform 2009): Effizienzreform der deutschen Hochschulen nach 1990 – Hintergründe, Ziele, Komponenten, in: Beiträge zur Hochschulforschung, 31. Jg., Heft 4, 2009, S. 50–75.

Lang, Thorsten (Studienvertrag 2005): Eine ökonomische Analyse der Auswirkungen von Studiengebühren auf die Zugangsgerechtigkeit in der Hochschulbildung – Der Studienvertrag als neuer Handlungsvorschlag, Hannover 2005.

Leslie, Larry L./Brinkman, Paul T. (Price Response 1987): Student Price Response in Higher Education, The Student Demand Studies, in: Journal of Higher Education, Vol. 58, No. 2, 1987, S. 181–204.

Leszczensky, Michael et al. (Universitäten 2000): Ausstattungs- und Kostenvergleich norddeutscher Universitäten 1998 – Kennzahlenergebnisse für die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Hannover 2000.

Linsenmeier, David M./Rosen, Harvey S./Rousse, Cecilia Elena (Financial Aid 2002): Financial aid and college enrollment decisions: an econometric study, National Bureau of Economic Research Working Paper (9228), Cambridge 2002.

Lith, Ulrich van (Markt 1985): Der Markt als Ordnungsprinzip des Bildungsbereichs: Verfügungsrechte, ökonomische Effizienz und die Finanzierung schulischer und akademischer Bildung, München 1985.

Long, Michael/Hayden, Martin (Paying 2001): Paying their way, A survey of Australian undergraduate university student finances, 2000, o. A. 2001.

Lüdeke, Reinard/Beckmann, Klaus (Absolventenstudie 2001): Die Passauer Absolventenstudie „Wirtschaftswissenschaften“: Leistungsindikatoren (Noten), Einkommensniveaus, Einkommensprofile und Einkommensbarwerte, in: Bildung und Beschäftigung, hrsg. von Robert K. v. Weizsäcker, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 284, Berlin 2001, S. 27–122.

Lüdeke, Reinard/Beckmann, Klaus (Humankapital 1999): Hochschulbildung, Humankapital und Beruf, Auswertung einer Längsschnittbefragung Passauer Absolventen 1988–1998, Passauer Diskussionsbeiträge V-14–99, Passau 1999.

Ludwig-Maximilians-Universität [Hrsg.] (Zentrale Maßnahmen 2009): Bericht über die Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2008, Zentrale Maßnahmen, München 2009.

Ludwig-Maximilians-Universität [Hrsg.] (Zentrale Maßnahmen 2010): Bericht über die Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2009, Zentrale Maßnahmen, München 2010.

Ludwig-Maximilians-Universität [Hrsg.] (Fakultät Betriebswirtschaft 2012): Bericht über die Verwendung der Studienbeiträge im SoSe 2011 und im WiSe 2011/2012 der Fakultät für Betriebswirtschaft, München 2012.

Ludwig-Maximilians-Universität [Hrsg.] (Zentrale Maßnahmen 2012): Bericht über die Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2011, Zentrale Maßnahmen, München 2012.

Marginson, Simon (Public/Private 2007): The public/private divide in higher education: A global revision, in: *Higher Education*, Vol. 53, No. 3, 2007, S. 307–333.

Marinovic, Alexander (Österreich 2005): Einführung von Studiengebühren in Österreich – Erfahrungen, in: *Wirtschaftsentwicklung und Bildungsfinanzierung – Workshop des Deutschen Studentenwerks am 10. Februar 2005 in Berlin, Dokumentation*, hrsg. von Deutsches Studentenwerk, Berlin 2005, S. 261–282.

McPherson, Michael S./Schapiro, Morton Owen (Affordable 1991): Keeping College Affordable, Government and Educational Opportunity, Washington 1991.

McPherson, Michael S./Schapiro, Morton Owen (Access 1997): Access and Choice in American Higher Education, in: *Funding of Higher Education in Australia, Performance and Diversity, Evaluation and Investigations Program 97/19*, Higher Education Devison, hrsg. von Paul W. Miller und Jonathan J. Pincus, Canberra 1997, S. 27–37.

Mertens, Peter/Back-Hock, Andrea/Sluka, Karen (Kalkulation 1994): Ein Modell zur Kalkulation der Kosten je Absolvent, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Ergänzungsheft 2*, 1994, S. 297–310.

Mincer, Jacob (Investment 1958): Investment in Human Capital and Personal Income Distribution, in: *The Journal of Political Economy*, Vol. LXVI, Nr. 4, 1958, S. 281–302.

Mittelstraß, Jürgen (Empfehlungen 2006): Wissenschaftsland Bayern 2020. Über Prinzipien einer förderlichen Universitätsentwicklung und die Empfehlungen einer bayerischen Expertenkommission, in: *Beiträge zur Hochschulforschung*, 28. Jg., Heft 3, 2006, S. 6–18.

Nagel, Bernhard (Auswirkungen 2003): Studiengebühren und ihre sozialen Auswirkungen, Eine Analyse von Daten aus den USA, England, Schottland, den Niederlanden, Österreich, Australien und Neuseeland, Baden-Baden 2003.

National Center for Public Policy and Higher Education [Hrsg.] (Status Report 2002): Losing Ground, A National Status Report on the Affordability of American Higher Education, San Jose, Washington D.C. 2002.

Nelson, Brendan (Higher Education o. A.): Higher Education, Report for 2003 to 2005 Triennium, Canberra o. A.

o. A. (Gebot 1993): Das elfte Gebot, Die zwei Kulturen, Die Ablehnung von Studiengebühren war voreilig, Warum wollen wir nicht aus den Erfahrungen anderer Länder lernen?, in: *Die Zeit*, Nr. 07, 12. Februar 1993, S. 36.

Psacharopoulos, George (Human Capital Theory 1981): Conceptions and Misconceptions on Human Capital Theory, in: *Konzept und Kritik des Humankapitalansatzes*, hrsg.

von Werner Clement, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 113, Berlin 1981, S. 9–15.

Qualitätsagentur der Universität Augsburg [Hrsg.] (Effekte 2008): Effekte der Studienbeiträge, Bericht zum Forschungsauftrag, Eine Studierendenbefragung an der Universität Augsburg, Augsburg 2008.

Quirke, Linda/Davies, Scott (Entrepreneurship 2002): The New Entrepreneurship in Higher Education: The Impact of Tuition Increases at an Ontario University, in: The Canadian Journal of Higher Education, Vol. XXXII, No. 3, 2002, S. 85–101.

Radner, Roy/Miller, Leonard S. (Higher Education 1975): Demand and Supply in U.S. Higher Education, New York et al. 1975.

Rauschenbach, Thomas et al. (Bildungsbericht 2004): Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter, Bildungsreform Band 6, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin 2004.

Rothschild, Michael/White, Lawrence J. (Pricing 1995): The Analytics of the Pricing of Higher Education and Other Services in Which the Customers Are Inputs, in: The Journal of Political Economy, Vol. 103, No. 3, 1995, S. 573–586.

Rudolph, Bernd (Forschungsprozesse 2007): Forschungsprozesse in der BWL, in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaftslehre (HWB), hrsg. von Richard Köhler et al., 6. Auflage, Stuttgart 2007, Sp. 548–557.

Sachverständigenrat [Hrsg.] (Jahresgutachten 1998): Vor weitreichenden Entscheidungen, Jahresgutachten 1998/99, Wiesbaden 1998.

Schierholz, Henning (Hochschulbildung 2005): Abseits von Mythen und Dogmen: Die Krise des Hochschulsystems und die Ökonomisierung des Wettbewerbs in der Hochschulbildung, Hamburg 2005.

Schneevoigt, Ihno (Wirtschaft 2004): Eliteausbildung aus Sicht der Wirtschaft, in: Beiträge zur Hochschulforschung, 26. Jg., Heft 3, 2004, S. 46–52.

Schröder, Thomas (Anreizstrukturen 2003): Leistungsorientierte Ressourcensteuerung und Anreizstrukturen im deutschen Hochschulsystem, Ein nationaler Vergleich, Berlin 2003.

Schütz, Gabriela/Wößmann, Ludger (Ungleichheit 2005): Wie lässt sich die Ungleichheit der Bildungschancen verringern?, in: ifo Schnelldienst, 58. Jg., Heft 21, 2005, S. 15–25.

Schwarz, Stefanie/Rehburg, Meike (Studienkosten 2002): Studienkosten und Studienfinanzierung in Europa, Frankfurt a. M. et al. 2002.

Seppänen, Raili (Finland 2005): Finland moots fees for foreign nationals, in: The Times Higher Education, 9. September 2005, S. 11.

Sinz, Elmar J. (Universitätsprozesse 1998): Universitätsprozesse, in: Gestaltungskonzepte für Hochschulen: Effizienz, Effektivität, Evolution, hrsg. von Hans-Ulrich Küpper und Elmar J. Sinz, Stuttgart 1998, S. 14–57.

Sinz, Elmar J. (Untersuchungsmethodik 1998): Konzeption der Untersuchungsmethodik, in: Gestaltungskonzepte für Hochschulen: Effizienz, Effektivität, Evolution, hrsg. von Hans-Ulrich Küpper und Elmar J. Sinz, Stuttgart 1998, S. 1–9.

Spence, Michael (Signaling 1973): Job Market Signaling, in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 87, No. 3, 1973, S. 355–374.

St. John, Edward P. (Price-Response 1993): Untangling the Web: Using Price-Response Measures in Enrollment Projections, in: The Journal of Higher Education, Vol. 64, No. 6, 1993, S. 676–695.

St. John, Edward P. (Price-Response Measures 1994): Assessing Tuition and Student Aid Strategies: Using Price-Response Measures to Simulate Pricing Alternatives, in: Research in Higher Education, Vol. 35, No. 3, 1994, S. 301–334.

St. John, Edward P./Starkey, Johnny B. (Persistence 1995): An Alternative to Net Price: Assessing the Influence of Prices and Subsidies on Within-Year Persistence, in: The Journal of Higher Education, Vol. 66, No. 2, 1995, S. 156–186.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung [Hrsg.] (Bildungsberichterstattung 2006): Bildungsberichterstattung 2006, Qualitätsagentur am ISB, München 2006.

Stegner, Achim (Hochschulgestaltung 2000): Ansätze und Perspektiven einer anspruchsrgruppenorientierten Hochschulgestaltung, Autonomie und Rechenschaft – Führungsinformation – leistungsorientierte Budgetierung und persönliche Anreizgestaltung, Aachen 2000.

Steiner, Viktor/Lauer, Charlotte (Bildungsinvestitionen 2000): Private Erträge von Bildungsinvestitionen in Deutschland, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Discussion Paper No. 00-18, Mannheim 2000.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und CHE Centrum für Hochschulentwicklung [Hrsg.] (Studienbeitragsmodell 1998): Modell für einen Beitrag der Studierenden zur Finanzierung der Hochschulen (Studienbeitragsmodell), Essen, Gütersloh 1998.

Stiftung Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung [Hrsg.] (Geschäftsbericht 2011): Geschäftsbericht 2010/2011, Koblenz 2011.

Stuchtey, Tim H. (Finanzierung 2001): Die Finanzierung von Hochschulbildung, Eine finanzwissenschaftliche Analyse und ihre ordnungspolitischen Konsequenzen, Baden-Baden 2001.

Sturn, Richard/Wohlfahrt, Gerhard (Umverteilungswirkung 2000): Umverteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung in Deutschland, Gutachten im Auftrag des Deutschen Studentenwerkes, Graz 2000.

Swail, Watson Scott/Heller, Donald E. (Tuition Policy 2004): Changes in Tuition Policy, Natural Policy Experiments in Five Countries, Montreal 2004.

Teichler, Ulrich (Argumente 2004): Die wichtigsten Argumente, warum wer welche Zeche zahlt, Das Gerangel um Studiengebühren, in: Hochschule innovativ, Ausgabe 13, 2004, S. 2–3.

Teichler, Ulrich (Entscheidend 2004): Nicht das Ob, sondern das Wie ist entscheidend, Beitrag zur Podiumsdiskussion, in: Hochschule innovativ, Ausgabe 13, 2004, S. 14.

Tierney, Michael L. (Net Price 1982): The Impact of Institutional Net Price on Student Demand for Public and Private Higher Education, in: Economics of Education Review, Vol. 2, No. 4, 1982, S. 363–383.

Timmermann, Dieter (Gebührenfinanzierung 1985): Gebührenfinanzierung der Hochschulausbildung: allokative und distributive Aspekte, in: Probleme der Bildungsfinanzierung, hrsg. von Gerhard Brinkmann, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 146, Berlin 1985, S. 157–208.

Tschirpke, Stefan (Finnland 2005): Vertreibung aus dem Bildungsparadies, Studiengebühren in Finnland, in: Spiegel Online, 18. September 2005, [www.spiegel.de/unispiegel/studium\(0,1518,372631,00.html](http://www.spiegel.de/unispiegel/studium(0,1518,372631,00.html), abgerufen am 23.01.2008.

Uffhausen, Karsten (Benutzungsgebühr 1970): Die Benutzungsgebühr, Göttingen 1970.

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization [Hrsg.] (Classification 1997): International Standard Classification of Education (ISCED), o.A. 1997.

Universität Witten/Herdecke [Hrsg.] (Tätigkeitsbericht 2011): Weiter wirken, Tätigkeitsbericht 2010/2011, Witten 2011.

Usher, Alex (Needy 2004): Are the Poor Needy? Are the Needy Poor? The Distribution of Student Loans and Grants by Family Income Quartile in Canada, Canadian Higher Education Report Series, Toronto 2004.

Varian, Hal R. (Mikroökonomie 2011): Grundzüge der Mikroökonomie, 8. Auflage, München 2011.

Vossensteyn, Hans/De Jong, Uulkje (Behavioural 2008): Student Financing in the Netherlands: A Behavioural Economic Perspective, in: Cost-sharing and Accessibility in Higher Education: A Fairer Deal?, hrsg. von Pedro N. Teixeira et al., Dordrecht 2008, S. 213–239.

Vossensteyn, Johan Jakob (Netherlands 1999): The Financial Situation of Students in the Netherlands, in: European Journal of Education, Vol. 34, No. 1, 1999, S. 59–68.

Weizsäcker, Robert K. von (Lebenseinkommensverteilung 1993): Bildung und Theorie des Lebenseinkommensverteilung, in: Bildung, Bildungsfinanzierung und Einkommensverteilung, hrsg. von Reinard Lüdeke, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 221, Berlin 1993, S. 57–80.

Wigger, Berthold U. (Finanzierung 2003): Finanzierung der Hochschulbildung und Einkommensbesteuerung, in: Hochschulökonomie – Analysen interner Steuerungs-

probleme und gesamtwirtschaftlicher Effekte, hrsg. von Uschi Backes-Gellner und Corinna Schidtke, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 296, Berlin 2003, S. 129–144.

Winston, Gordon C. (Tuition 2003): Toward a Theory of Tuition: Prices, Peer Wages, and Competition in Higher Education, Williams Project on the Economics of Higher Education Discussion Paper No. 65, Williamstown 2003.

Wissenschaftsrat [Hrsg.] (Empfehlungen 1990): Empfehlungen für die Planung des Personalbedarfs der Universitäten, Köln 1990.

Wissenschaftsrat [Hrsg.] (Thesen 1993): 10 Thesen zur Hochschulpolitik, Köln 1993.

Wissenschaftsrat [Hrsg.] (Empfehlungen 2006): Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulesystems, Berlin 2006.

Würtenberger, Thomas (Hochschullehrer 2007): Humankapital Hochschullehrer, Das Zeitbudget für Wissenschaft und Forschung, in: *Forschung und Lehre*, 14. Jg., Heft 7, 2007, S. 398–400.

Yanikoski, Richard A. /Wilson, Richard F. (Pricing 1984): Differential Pricing of Undergraduate Education, in: *The Journal of Higher Education*, Vol. 55, No. 6, 1984, S. 735–750.

Ziegele, Frank (Finanzautonomie 1997): Hochschule und Finanzautonomie, Grundlagen und Anwendung einer politisch-ökonomischen Theorie der Hochschule, Frankfurt am Main, et al. 1997.

Ziegele, Frank (Studiengebühren 2001): Studiengebühren als Option für autonome Hochschulen, Ein Vorschlag für Eckpunkte einer Modellgestaltung, Gütersloh 2001.

Ziegele, Frank/Arndt, Christiane (Studiengebühren 2003): Finanzielle Effekte von Studiengebühren, Modellrechnung am Beispiel der Universitäten Erlangen-Nürnberg und Bayreuth, Arbeitspapier Nr. 44, Gütersloh 2003.

Rechtsquellenverzeichnis

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 ÄndG vom 09.07.2012 (GVBl. S. 433).

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG) vom 19. August 1969 zuletzt geändert durch Artikel 1G vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671).

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006 S. 230), zuletzt geändert durch § 3 ÄndG vom 09.07.2012 (GVBl S. 239).

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 und weiterer Gesetze mit dem Ziel der Finanzierung von Bildungsausgaben (Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 – Bildungsfinanzierungsgesetz) vom 7. Mai 2013.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23.05.1949 zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.07.2012 (BGBl. I S. 1478).

Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) zuletzt geändert durch § 2 ÄndG vom 09.07.2012 (GVBl S.339).

Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Oktober 1998 (GVBl S. 740) zuletzt geändert durch Art. 107 Abs. 1 Satz 2 BayHschG vom 23.05.2006 (GVBl S.245).

Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320) zuletzt geändert durch § 2 Haushaltsänderungsgesetz 2013/2013 – Bildungsfinanzierungsgesetz vom 7.05.2013 (GVBl S. 252).

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien, Österreichisches Universitätsgesetz (UG) 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2012.

Haushaltsordnung des Freistaates Bayern (Bayerische Haushaltsordnung – BayHo) vom 8. Dezember 1971 (BayRS IV, S. 664) zuletzt geändert durch Art. 5 Haushaltsgesetz 2013/2014 vom 18.12.2012 (GVBl. S. 686).

Hochschulrahmengesetz (HRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I. S. 18) zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft vom 12.04.2007 (BGBl. S 506).

Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Ludwig-Maximilians-Universität vom 9. August 2006 in der Fassung der Änderungssatz vom 24. Juli 2009.

Verordnung über Darlehen zur Studienbeitragsfinanzierung (StuBeiDaV) vom 18. September 2006 (GVBl 2006, S. 754) zuletzt geändert durch § 1 ÄndV vom 07.10.2010 (GVBl. 714).

Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwert und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO) vom 09. Dezember 1993 (GVBl S. 1079) zuletzt geändert und aufgehoben durch Art. 60 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 18.06.2007 (GVBl S. 401).

Verordnung über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LUFV) vom 14. Februar 2007 (GVBl 2007 S. 201) zuletzt geändert durch § 1 ÄndVO vom 12.03.2008 (GVBl S. 81).

Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 18. Juni 2007 (GVBl. 2007 S. 401) zuletzt geändert durch § 1 ÄndVO vom 8.04.2013 (GVBl. S 238).

In den letzten 20 Jahren hat das Thema Studienbeiträge in Deutschland eine wechselhafte Geschichte erlebt. Wurden Studiengebühren und Studienbeiträge bereits seit den 1990er-Jahren hochschulpolitisch diskutiert und nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2005 in einigen Bundesländern eingeführt, so haben zuletzt die Gegner der Studienbeiträge deren Abschaffung in den jeweiligen Bundesländern durchsetzen können. Wenngleich das Thema damit aktuell nicht im Mittelpunkt der hochschulpolitischen Diskussionen steht, ist nicht auszuschließen, dass ähnlich wie einige Zeit nach der Abschaffung in den 1970er-Jahren Studienbeiträge in Zukunft wieder an politischer Relevanz gewinnen. In jedem Fall können systematische Aufarbeitungen und Erkenntnisse zu diesem Thema zukünftige Diskussionen bereichern.

Vor diesem Hintergrund befasst sich die vorliegende Arbeit mit den unterschiedlichen Gestaltungsparametern von Studienbeitragsystemen und deren Auswirkungen. Durch die differenzierte Betrachtungsweise kann gezeigt werden, dass die tatsächlichen Auswirkungen maßgeblich von den konkreten Ausgestaltungen der einzelnen Parameter abhängen. Dies wird auch anhand der empirischen Erkenntnisse in Bayern aufgezeigt. Gleichzeitig wird in der Betrachtung die Einbindung in das Hochschulsystem beachtet und dadurch auch der Zusammenhang mit den Auswirkungen von Veränderungen im Hochschulsystem herausgestellt, wobei sich verstärkende, aber auch sich gegenseitige aufhebende Effekte bei der Betrachtung der Auswirkungen von Studienbeiträgen ergeben können.